This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

E 2/2
R T
R T rm

Aus 25.15.5

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828

16453

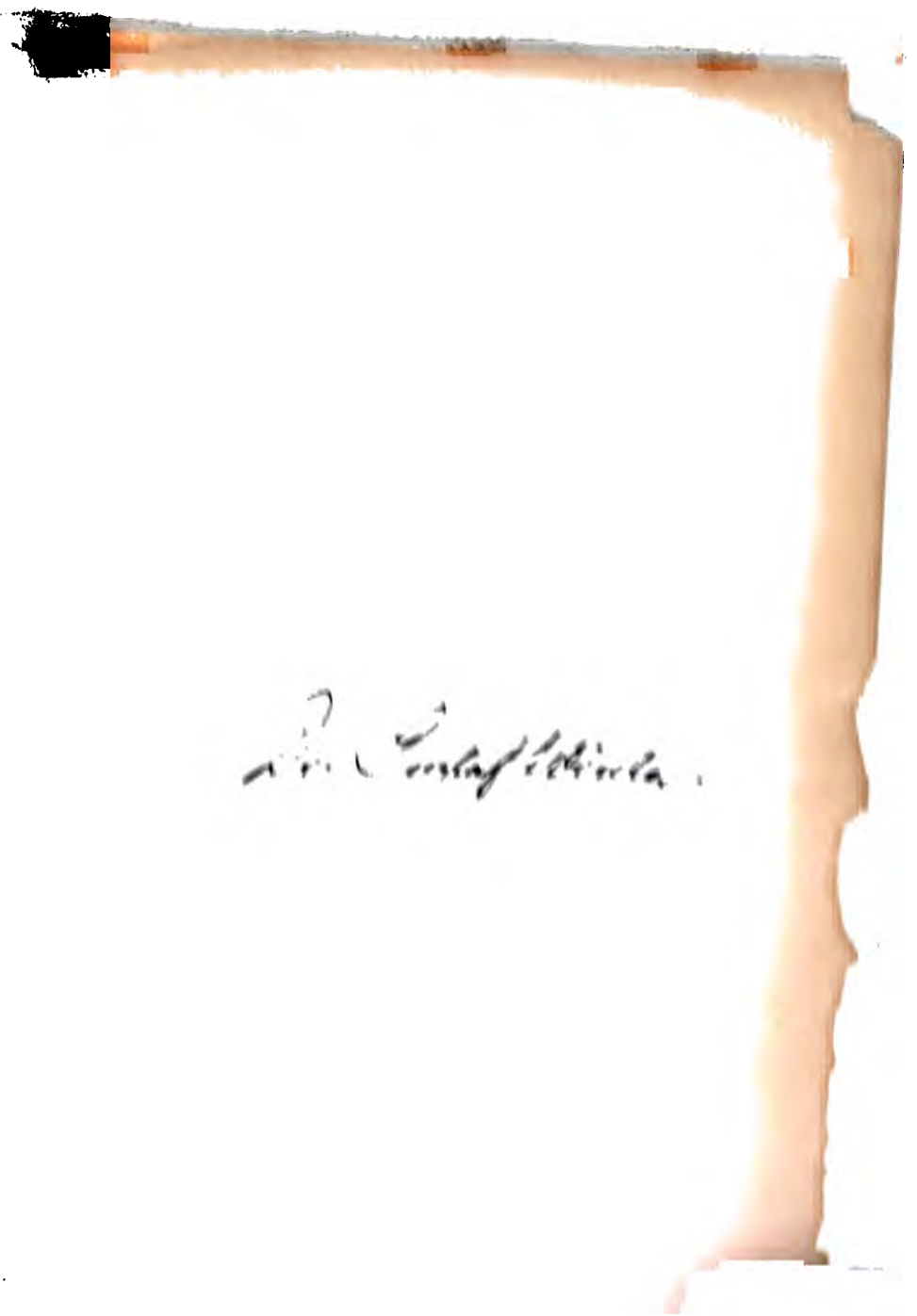

DAS

K. UND K. KRIEGS-ARCHIV

VON SEINER GRÜNDUNG BIS ZUM JAHRE 1900.

ZWEITE AUFLAGE.

UMGEARBEITET UND BIS AUF DIE GEGENWART ERGÄNZT

VON

JOHANN LANGER,

K. UND K. MILITÄR-REGISTRATOR.

WIEN 1900.

VERLAG DES K. UND K. KRIEGS-ARCHIVS.

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN.

Aug 25, 15.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
NOV. 7, 1919
MINOT FUND

VORWORT

ZUR ZWEITEN AUFLAGE.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieser Monographie, besonders seit dem Jahre 1888 hat sich die Organisation, der Zweck, der Umfang und die Bedeutung des Kriegs-Archivs derart erweitert, dass die damals entworfene Schilderung dem gegenwärtigen Zustande keineswegs mehr entspricht. Aus dem früher allerdings auch nicht unbedeutenden, aber von Wenigen gekannten und von noch Wenigeren benützten Kriegs-Archiv ist ein wissenschaftliches Institut von hervorragendem Range geworden, geachtet und angesehen im In- und Auslande, in lebhaftem Verkehr mit wissenschaftlichen Instituten und den grossen Archiven. Gelehrte und Forscher aus allen Gegenden sind ständige Besucher des Kriegs-Archivs, seit der Zutritt in dasselbe und die Benützung seines reichhaltigen Materiales auch für nichtmilitärische Forscher und Geschichtsschreiber so sehr erleichtert wurde.

Um nun den verwandten wissenschaftlichen Instituten und der Gelehrtenwelt Kunde von der geänderten Einrichtung des Kriegs-Archivs zu geben, wird die im Jahre 1878 erschienene Monographie über das Kriegs-Archiv in einer neuen, umgearbeiteten und bis auf die Gegenwart fortgeführten Ausgabe der Oeffentlichkeit übergeben.

Wien 1900.

INHALTSVERZEICHNISS.

Seite

Vorwort III

Einleitung.

Das militärische Archivwesen bis zur Errichtung des hofkriegsräthlichen Archivs, 1711 1

Von der Errichtung des hofkriegsräthlichen Archivs bis zu jener des Kriegs-Archivs, 1711—1801 7

Das Kriegs-Archiv von 1801—1875.

I. Organisationsgeschichte 24

II. Die Registraturs- oder Schriften-Abtheilung 60

III. Die topographische Abtheilung (Karten-Archiv) 80

IV. Die Kriegs-Bibliothek 94

V. Die Abtheilung für kriegsgeschichtliche Arbeiten (Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte) 102

Das Kriegs-Archiv seit der Reorganisation 1876.

Organisation 114

Die kriegsgeschichtliche Abtheilung 125

Die Schriften-Abtheilung 128

Die Karten-Abtheilung 130

Die Bibliothek-Abtheilung 132

Die Thätigkeit im Kriegs-Archive nach der Reorganisation 134

Das Materiale im Kriegs-Archive und dessen Benützung.

A. In der Schriften-Abtheilung 150

B. In der Karten-Abtheilung 165

C. In der Bibliothek-Abtheilung 171

Seite

Schluss 179

Tabelle I. Personalstand des k. k. Kriegs-Archivs von 1801 bis Anfangs 1876 184

Tabelle II. Personalstand des k. und k. Kriegs-Archivs von 1876 bis 1900 195

Tabelle III. Schema des k. und k. Kriegs-Archivs im März 1888 . . 202

Tabelle IV. Schema des k. und k. Kriegs-Archivs im Juni 1900 . . . 204

DAS MILITAERISCHE ACTENWESEN BIS ZUR ERRICHTUNG DES HOFKRIEGSRAETHLICHEN ARCHIVS, 1711.

In Oesterreich legte Maximilian I. den Grund zu einem geordneten Archivwesen, wenn auch seine Absichten nicht sofort in vollem Umfange verwirklicht wurden. Er befahl nämlich 1502, alle Urkunden und Documente, welche in den Erblanden an vielen öffentlichen und privaten Aufbewahrungsorten zerstreut waren, in Wien zu sammeln. Der Leibarzt des Kaisers und Anwalt der Stadt Wien, Johann Cuspinian, wurde mit der Anlage eines Archivs und Ordnung der Documente betraut; die Ueberbürdung desselben mit andern Geschäften, die häufigen diplomatischen Sendungen hinderten ihn jedoch bis zu seinem 1529 erfolgten Tode, die ordnende Hand an dieses Werk zu legen. Noch lange nach ihm war nichts vorhanden, was auch nur theilweise auf den Namen eines geordneten Archivs hätte Anspruch erheben können; selbst das nothdürftig Gesammelte blieb nicht vollständig erhalten. In den Stürmen der einander fast ununterbrochen folgenden Kriege giengen viele Archivalien verloren, ein Theil der wichtigsten Documente wurde auf dem Zuge Kaiser Carl V. nach Tunis ein Raub des Meeres, ein anderer Theil derselben versank während der Fahrt auf der Donau nach Wien in den Wellen des Stromes. In Folge dieser Unfälle besass das Archiv der deutschen Reichskanzlei nur wenige Documente, welche bis in die Zeit der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. zurückreichten.

Erst mit der Entwicklung der Centralstellen und der Nothwendigkeit, deren Agenden und Correspondenzen stets

evident zu halten, entstanden die Acten-Sammlungen (Registraturen und Archive) der einzelnen Behörden, welche dadurch, dass sie allmälich ein geregelteres, festeres Gefüge annahmen, die Grundlage zur Schaffung von Fach-Archiven bildeten, wodurch gleichzeitig eine Theilung der Arbeit und damit auch die leichtere Bewältigung derselben ermöglicht wurde.

Die allmäliche Ausbildung einer Centralstelle für Kriegsangelegenheiten schuf auch zugleich die ersten Anfänge einer militärischen Actensammlung als der Vorläuferin eines besonderen Kriegs-Archivs. Die Entwicklung der Militär-Behörden stand aber im engsten Zusammenhange mit jener der politischen und Finanz-Hofstellen. Auch die Beziehungen der österreichischen Erblande zum deutschen Reiche mussten trotz der hervorragenden, mit vielen Sonder- und Vorrechten ausgestatteten Stellung, welche sie diesem gegenüber einnahmen, dennoch auf die innere Verwaltung derselben von bedeutendem Einflusse sein.

So wie die Erblande politisch kein in sich geschlossenes Staatswesen bildeten, ebenso ermangelten sie in administrativer Hinsicht einer einheitlichen Organisation. Auf besonderen Satzungen, Privilegien und Herkommen, aber auch auf historisch verschiedener Entwicklung fussend, führte jedes der Erbländer selbstständig seine inneren Angelegenheiten; es fehlte der vereinigende Brennpunct aller dieser Theile, deren Zusammengehörigkeit sowohl unter sich, als auch mit dem deutschen Reiche nur in dem gemeinsamen Oberhaupte und in den Beitragsleistungen für die Reichsangelegenheiten zum Ausdruck gelangte. Dieser Mangel eines einheitlichen, organischen Bandes der habsburgischen Länder untereinander hatte zur Folge, dass von einer auf gleichen Grundsätzen beruhenden, einheitlichen, centralisierten Staatsverwaltung keine Rede sein konnte.

Um einigermassen Ordnung in die administrativen Verhältnisse der Erblande zu bringen, errichtete Maximilian I. gleich in den ersten Jahren seiner Regierung verschiedene Behörden, so das »Regiment« oder die Regierung in

Innsbruck für die oberösterreichischen, jenes in Wien für die niederösterreichischen Länder, die Schatz- oder Rechnungskammer, sodann im Jahre 1498 die »Allgemeine Hofkammer« als oberste Finanz-Behörde, den »Geheimen Rath«, die Hofkanzlei u. s. w.

Für die Leitung des auf die Defensionsordnungen der niederösterreichischen und oberösterreichischen Länder sich gründenden Kriegswesens bestand unter Maximilian I. keine eigene Behörde, sondern die Militärangelegenheiten wurden im »Geheimen Rath« unter Beiziehung von Räthen der verschiedenen Behörden berathen und von der »Regierung« besorgt. Diese Behandlung der Kriegssachen von Fall zu Fall in einer aus Mitgliedern des Geheimen Rathes, der Hofkammer, der Hofkanzlei, der Regierung u. s. w. ad hoc gebildeten Commission als Kriegsrath erschien alsbald zu schwerfällig und desshalb wurden unter Ferdinand I. bereits im Jahre 1529 anlässlich der Türkengefahr Berathungen über die Führung der Kriegsangelegenheiten durch einen obersten Rath gepflogen. Aber erst im Jahre 1556 wurde ein »beständiger« oder »steter Kriegsrath« eingesetzt, aus welchem sich der »Hof-Kriegsrath« als selbstständige Hofstelle entwickelte. Diesem Collegium war die Leitung aller Zweige des gesammten Kriegswesens mit dem Amtssitze in Wien, respective am Allerhöchsten Hoflager zugewiesen.

Seit der Ländertheilung 1565 erstreckte sich der Wirkungskreis des Wiener oder kaiserlichen Hof-Kriegsrathes eigentlich nur auf die dem Kaiser Maximilian II. zugefallenen Länder; denn Erzherzog Carl errichtete sich in Graz für seine Militärangelegenheiten einen eigenen, den »innerösterreichischen Hof-Kriegsrath«, das Militärwesen Tyrols aber wurde von den dortigen Hof- und Landesstellen mitverwaltet. Obwohl also der Wiener Hof-Kriegsrath von der directen Leitung der inner- und oberösterreichischen Militärangelegenheiten während der Trennung der österreichischen Erbländer ausgeschlossen war, übte er dennoch in solchen Angelegenheiten, welche von der Mitwirkung und Entscheidung des Kaisers abhiengen, einen indirecten Einfluss aus. Auch nach der Wiedervereinigung der inner- und niederösterreichischen

Länder unter Kaiser Ferdinand II. verblieb der inneröster-reichische Hof-Kriegsrath als selbstständige oberste Militär-Behörde für Inner-Oesterreich und die Carlstädter und Warasdiner Grenze; ebenso behielt die »Geheime Stelle« in Innsbruck die oberste Leitung des ober- und vorderöster-reichischen Militärwesens. Erst unter Kaiser Joseph I. wurde im Jahre 1705 bis 1708 das gesammte Militärwesen aller habsburgischen Länder dem Wiener Hof-Kriegsrathe unter-geordnet und dieser wurde dadurch die oberste militärische Central-Behörde und eine allen Erblanden gemeinsame Hofstelle.

In dem Masse, als sich die administrative Organisation entwickelte, bildete sich auch die archivalische Thätigkeit zu grösserer Vollkommenheit heran. Schon mit der Errichtung des »beständigen Kriegsrathes« hatte das Kanzleiwesen und der Geschäftsgang eine ordnungsmässige, geregelte Form angenommen; man musste der Sammlung und Aufbewahrung von Documenten, sowie der zum sofortigen Gebrauch nöthigen Evidenthaltung der Correspondenz des Hof-Kriegsrathes eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und damit war der An-fangspunct in der Entwicklung des militärischen Archiv-wesens in Oesterreich gegeben. Selbstverständlich stand die gleich bei Beginn der Thätigkeit des Hof-Kriegsrathes im Jahre 1557 angewendete Methode bezüglich der Ordnung und Behandlung der Acten nicht auf der Höhe der heutigen Archivwissenschaft; sie war nicht schlechter und nicht besser als bei andern Hofstellen. Erst durch die fortschreitende Organisation des Hof-Kriegsrathes und durch die seit 1564 demselben wiederholt ertheilten Kanzleiordnungen und In-structionen wurde nach und nach ein gewisses System in die Acten-Manipulation gebracht. Die in der »hofkriegsräthlichen Registratur« in der kaiserlichen Hofburg hinterlegten Acten wurden geordnet, regelmässig protokolliert und nummeriert und durch eine allerdings noch sehr primitive Indicierung die so nothwendige Uebersichtlichkeit angebahnt. Da jedoch nach dem damals auch bei andern Hofstellen und Behörden üblich gewesenen Brauche die einlangenden Schriftstücke nicht so-fort protokolliert, sondern dem Präsidenten eingehändigt

und erst nach ihrer Erledigung zugleich mit dem Concepte der Antwort oder der sonst getroffenen Verfügung an die Registratur abgegeben wurden, was immer eine geraume Zeit später, mitunter auch gar nicht erfolgte, so konnte nicht das Datum des Berichtes, sondern nur jenes des Antwort-Conceptes oder der sonst getroffenen Verfügung für die Reihenfolge der Protokollierung und Nummerierung massgebend sein.

Wie bei anderen Behörden, kam es wohl auch beim Hof-Kriegsrathe vor, dass irgend ein Schriftstück nicht ordnungsgemäss protokolliert wurde und desshalb kann ein sonst unverdächtiges, alle Merkmale der Echtheit tragendes Schriftstück aus dem einzigen Grunde, weil es in den Protokollen jener Behörde, welche als dessen Verfasserin erscheint, nicht eingetragen ist, noch nicht als apokryph erklärt werden.

Die Indicierung war Anfangs sehr mangelhaft; ausser der Behörde oder Person, von welcher das Schriftstück ausgieng, oder an welche es gerichtet war, enthalten die Indices der älteren Zeit höchstens noch den einen oder andern, in dem Acte vorkommenden Namen, sehr selten aber eine Andeutung des Inhalts, der Materie. Wenn auch die Führung der Indices nach und nach durch die genauere Angabe des Inhalts verbessert und somit brauchbarer wurde, so schloss mit diesen Einrichtungen dennoch für lange Zeit jeder weitere Fortschritt in der Entwicklung des Archivwesens ab; denn jene Zeit empfand schon das beruhigende Bewusstsein vollkommenster Pflichterfüllung, sobald nur für die Aufbewahrung der Schriftstücke gesorgt war.

Die fast ununterbrochenen Kriege des 17. Jahrhunderts nahmen die Thätigkeit nach anderer Richtung hin zu sehr in Anspruch, als dass sie sich den zu jener Zeit noch lange nicht ihrem wahren Werthe nach gewürdigten Archiven hätte zuwenden können. Ausserdem wurde auch das bereits Bestehende durch Kriegs- und Elementarereignisse empfindlich geschädigt. Zweimal, 1683 während der Türken-Belagerung und 1699, brach in der Hofburg Feuer aus und ergriff jene Räume, in denen die hofkriegsräthliche Registratur untergebracht war. Bei dem zweiten Brande litten die Archivalien weniger durch

das Feuer selbst, als vielmehr dadurch, dass man alle Acten, um sie zu retten, durch die Fenster in den sogenannten Zwinger werfen liess, wobei ein nicht geringer Theil in Verlust gerieth.

Durch die von Kaiser Joseph I. vom Jahre 1705 bis 1708 durchgeführte Unterordnung des innerösterreichischen Hof-Kriegsrathes unter jenen in Wien erhielt die Acten-Sammlung der hofkriegsräthlichen Registratur, als jene der einzigen militärischen Centralstelle für die gesammten österreichischen Erblande, eine erhöhte Wichtigkeit.

VON DER ERRICHTUNG DES HOFKRIEGSRAETHLICHEN ARCHIVS BIS ZU JENER DES KRIEGS-ARCHIVS, 1711—1801.

Einen bedeutungsvollen und wahrhaft organisatorischen Schritt im militärischen Archivwesen Oesterreichs that der ruhmreiche Führer der kaiserlichen Heere, Prinz Eugen von Savoyen. Dem umfassenden Geiste dieses, als Feldherr und Staatsmann gleich hervorragenden Präsidenten des Hof-Kriegsrathes konnte weder die hohe Wichtigkeit geordneter Staatsarchive, noch die Unzulänglichkeit ihrer damaligen Verfassung entgehen. Eben durch das Zusammenströmen der Actenstücke aller Zweige der Heeresverwaltung an einem einzigen Centralpuncte hatte sich in der hofkriegsräthlichen Registratur eine solche Masse des heterogensten Materials angehäuft, dass schon damals die Instandhaltung und damit auch die Benützung desselben ungemein schwierig geworden war, in der Zukunft aber nahezu unmöglich werden musste.

Ueber Antrag des Prinzen Eugen von Savoyen ordnete Kaiser Joseph I. im Jahre 1711 die Errichtung eines eigenen Archivs, wie solche bei andern Hofstellen bereits bestanden, auch beim Hof-Kriegsrathe an. Mit Hofdecret vom 4. April 1711 [1]) wurde Bernhard Rosenbaum zum Archivarius bei der Hof-Kriegskanzlei ernannt und die übrigen Hofstellen von dieser neuen Einrichtung verständigt. Als Aufgabe dieses neuen Archivars wird in dem erwähnten Hofdecrete angegeben, dass Se. Majestät »für Dero Dienst zu sein befunden, dahero auch Gnädigst resolvieret haben, bei Dero kaiserlichen Hof-Kriegskanzlei ein Archivariat (gleich bei andern Hofstellen

[1]) Kriegs-Arch. »Mémoiren«, XXVIII. 4. (HKR. 1711, April, Nr. 36, Reg.)

gewöhnlich) anordnen und durch das hierzu bestellende Subjectum die durch ein und anderes Saeculum her wegen Länge der Zeit ausser Ordnung und in Vergessenheit gekommene, sonsten aber an sich selbsten sehr importierlich und denkwürdige Schriften wiederum hervorzusuchen und in gute Ordnung bringen zu lassen.«

Die dem Archivar Rosenbaum zugleich mit dem Ernennungsdecrete ertheilte Instruction vom 4. April 1711 lässt die Grundzüge der neuen Institution vollkommen deutlich erkennen und lautet:

»Instruction und Ordnung, wie Unser neubestellter Archivarius Bernardus Rosenbaum sein Amt und Function zu verrichten und was er dabei zu beobachten haben wird.

»1. Ist dieses Archivariat von Uns hauptsächlich verordnet und ganz von Neuem darum angestellt worden, um die bei Unserer kaiserlichen Hof-Kriegskanzlei befindlichen alten Schriften auf ein Neues durchzugehen, solche in gute Ordnung zu setzen, mithin in Monate und Jahr, wie es gebräuchlich, einzutheilen, was darin von sonderbarer Importanz ist, als da sind: die Hauptrelationes von den commandierenden Generalen, Gesandtschaften, Commissionen, Friedensschlüssen, Armistitien, Allianzen, Cartellen, Scheidung und Einrichtung der Grenzen, Anlegung und Fortificierung der Festungen, Ein- und Aufrichtung der Generalate, Commanden, item Jurisdictions-Streitigkeiten, gehaltene grosse Kriegsrechte von übergebenen Festungen, offenbaren Malversationen u. dgl., darauf erfolgte Executionen und derlei wichtige Dinge mehr, welche allhier nicht specificiert werden können, in ein besonderes Protokoll einzutragen, insonderheit auch vorzumerken, was in den vorigen Saeculis für Kriege, darinnen auch für Hauptschlachten und Belagerungen vorbeigegangen, wer die Armeen commandiert, wie stark solche, auch wie deren Ausschlag glücklich oder unglücklich gewesen, wer dabei wohl oder übel sich verhalten, welches particulariter an und vorzumerken, auch in solcher findigen Ordnung Alles zu halten, dass, wann eine Auskunft darüber verlangt wird, solche gleich stante pede gegeben werden könne.«

»Nachdem nun ihm, Archivario, die Obliegenheit dieses seines Amtes aus den jetzt recensierten Passibus generaliter bekannt, so hat er

2. »und specialiter zu beobachten und zwar aus Schuldigkeit alle Tag (ausser den Sonn- und Feiertagen) Vor- und Nachmittag gewisse Stunden zur Durchgehung und Einrichtung sothaner alten Schriften und Aufmerkung der Denkwürdigkeiten davon anzuwenden; und damit man

3. »dessen Fleiss und Application umsomehr spüren und dessen gesichert sein möge, so hat derselbe, was er Merkwürdiges gefunden, per synopsim und extractive zu verfassen und von Quartal zu Quartal Unserem kaiserlichen Hof-Kriegsrath und zwar zu Handen Unseres von Zeit zu Zeit bestellten Hof-Kriegsraths-Präsidenten, oder in dessen Abwesenheit dem Vice-Präsidenten gebührend einzureichen, wobei ihm, Archivario,

4. »expresse untersagt und verboten wird, von dem, was er Merkwürdiges und Importantes findet, Jemanden, wer der auch sei, ohne Vorwissen und ausdrückliche Bewilligung ermeldt Unseres kaiserlichen Hof-Kriegsrathes oder des expedierenden ersten Referendarii einige Abschriften, noch weniger aber Original-Concept und schriftliche Urkunden weder um Geld, noch umsonst hinauszugeben. Für solch seine Mühe und Arbeit haben Wir ihm

5. »jährlich und zwar jedes Jahr besonders 1200 fl., welche durch Ableben Unseres (Titel) Macary dem Aerario ohnedem heimgefallen, bei Unserem Hof-Kriegskanzlei-Stab anweisen, ihn auch in den Hofstab eintragen, dann mit einem convenienten Hofquartier zu versehen Gnädigst verordnen lassen. Welchem allen er, Unser Hof-Kriegskanzlei-Archivarius, also gehorsamst nachzukommen wissen wird.«[1])

Mit diesen Verfügungen war nun Zweck und Bestimmung des Archivs, welches den Namen »Hofkriegsräthliches Archiv« oder »Archivum bellicum« oder »Hof-Kriegskanzlei-Archiv« führte, klar festgestellt; der Archivsdienst, von jenem der

[1]) Kriegs-Arch. »Mémoiren«, XXVIII, 4.

Kanzleien getrennt, erscheint zum erstenmale als eine selbstständige Unter-Abtheilung des Hof-Kriegsrathes. Das Jahr 1711 kann daher mit voller Berechtigung als das Gründungsjahr des Kriegs-Archivs angesehen werden, da dieses im Jahre 1801 durch die Abtrennung der kriegsgeschichtlichen Acten von dem hofkriegsräthlichen Archive den Grundstock seines Bestandes erhielt und erst vor einigen Jahren den noch übrigen, die Zeit vor 1816 umfassenden Theil des unter dem Namen »Kanzlei-Archiv« weiter bestandenen hofkriegsräthlichen Archivs wieder in sich aufnahm.

Die Bestimmungen Joseph I. erhielten sich bis 1764 in Kraft. Wie enge sie auch die Wirkungssphäre des Archivwesens umgrenzten, so schritt dies doch, selbst bei den unzulänglichen Kräften, auf welche es beschränkt war, ununterbrochen einer gedeihlichen Entwicklung entgegen. Nach einem Mémoire des FM. Grafen Lacy vom 22. August 1764 nahm das hofkriegsräthliche Archiv zu diese Zeit neun Zimmer (von denen jedoch nur eines heizbar) in der kaiserlichen Hofburg ein, in welchem nachfolgende Acten »fasciculiert und in Fächern eingetheilt« verwahrt wurden:

»Allerhand Missive, oder eingegangene Rapporte«, nebst den Concepten der hierauf ergangenen Antworten.
»Die Staats-Acten von Neapel und Sicilien« aus der Zeit, da diese Königreiche noch zu Oesterreich gehörten.
»Die Commissions-Acten, so bei verschiedenen Zusammentretungen in publicis und Justizsachen verhandelt worden.«
»Die Justiz- und Pupillar-Acten.«
»Die Walsegg'schen Familienschriften.«
»Die bayerischen Administrationsschriften« vom Beginne des spanischen Erbfolgekrieges bis 1703.
»Die krainerischen Landes-Commando-Papiere.«
»Feld-Acten vom 16. Jahrhundert«, unvollständig; von 1600 bis 1756 vollständiger.
»Die türkischen Expeditionen« von Residenten und Botschaftern.
»Die Bestallungen.«
»Die ungarischen Landtags-Acten« (unvollständig).

»Die florentinischen Expeditionen«; politische Correspondenzen von 1737—1739.

»Neoacquistica«; Acten über die Verwaltung der im Passarovitzer Frieden 1718 eroberten Gebiete: Banat, Serbien und der fünf walachischen Districte. Endlich

»Die Acten des innerösterreichischen Hof-Kriegsrathes oder der innerösterreichischen Kriegsstelle.«

Die Feld-Acten über die Kriege von 1756—1763 waren noch nicht vollständig geordnet, jedoch giengen die hierauf bezüglichen Arbeiten der Vollendung entgegen.

Aus den hier geschilderten Beständen des Archivs lässt sich mit voller Berechtigung auf eine nicht geringe Thätigkeit schliessen, wenn auch dieselbe sich nicht ganz in den Bahnen bewegte, welche dem späteren Kriegs-Archiv vorgezeichnet wurden. Als einfache Sammel- und Aufbewahrungsstelle militärischer Acten war das Archiv mit einer Masse von Materiale belastet, welches ganz abseits des eigentlichen Zweckes lag; es fehlte an einer bindenden Norm für die Auswahl der aufzubewahrenden Actenstücke und dieselbe blieb vorherrschend Individuen anheimgestellt, die bei allem Eifer für ihre Sache doch nicht die richtigen Grenzen zu finden wussten. Die practische Verwerthung der aufgespeicherten historischen Schätze lag nahezu vollständig brach und beschränkte sich auf die Erstattung der wenigen Auskünfte, welche von Seite des Hof-Kriegsrathes oder anderer Behörden verlangt wurden. Eine selbstständige Thätigkeit des Archivs oder auf das Allgemeine berechnete Nutzbarmachung desselben lag nicht im Sinne des damaligen Statutes, welches den Schwerpunct fast ausschliesslich nur auf die Sammlung und Aufbewahrung verlegte.

Die reformatorische Thätigkeit des FM. Franz Moriz Grafen Lacy, welchem die kaiserliche Armee so viele bewährte Institutionen verdankte, sollte auch dem Archivwesen die richtige Grundlage zur weiteren Entwicklung geben. Noch als General-Quartiermeister der Armee hatte FM. Lacy umfassende Vorschläge für die Reorganisation des hofkriegs-

räthlichen Archivs vorgelegt, welche schon 1764 theilweise zur Ausführung gelangten, nach seiner Ernennung zum Präsidenten des Hof-Kriegsrathes aber (1766) in erweitertem Umfange durgeführt wurden.

Lacy's Bestreben war dahin gerichtet, das Archiv von dem vielen überflüssigen oder werthlosen Materiale zu entlasten und Alles auszuscheiden, was nicht unmittelbar dem Ressort des Kriegswesens angehörte. Jedoch sollte diese Scartierung nur fachkundigen Händen anvertraut, der wirklich aufbewahrenswerthe Rest aber dem allgemeinen Besten nutzbar gemacht werden.

Zu einer durchgreifenden Purification des gesammten Actenmateriales fehlten damals allerdings die nothwendigen intellectuellen Kräfte, dennoch aber ermöglichte es Lacy, dass wenigstens die von früheren commandierenden Generalen, wie z. B. Prinz Eugen von Savoyen, Wallis, Seckendorff, Königsegg u. A. herrührenden Feld-Acten einer genauen Revision durch den Hof-Kriegsrath selbst unterzogen und archivmässig geordnet wurden. Eine besondere Aufmerksamkeit wendete Lacy dem damals in Oesterreich noch sehr wenig ausgebildeten topographischen Fache zu. Mit aller Sorgfalt wurden die Karten von Ungarn, der Türkei und den angrenzenden Ländern gesammelt und restauriert, um erst »eine Generalkarte, so keine vorhanden, zu bilden, sodann aber Particularkarten daraus zu verfertigen«. Diese, wie Lacy in seinem Antrage hervorhebt, »unumgänglichen und unaufschiebbar nothwendigen« Arbeiten wurden auch unverweilt in Angriff genommen.

Ausser dieser permanenten und gewissermassen vorbereitenden Thätigkeit fiel dem hofkriegsräthlichen Archive nach der neuen Organisation noch eine besonders wichtige Leistung für Kriegsfälle zu. Bei dem bisher allgemeinen Mangel an Karten überhaupt war eine Betheilung der commandierenden Generale mit topographischen Behelfen ganz unmöglich gewesen und musste die Aufnahme à la vue zum grössten Theile die fehlenden Pläne ersetzen.

Nach den Anordnungen des FM. Lacy sollten nun bei einem ausbrechenden Kriege die nothwendigen Karten und

Pläne nach den im Archive angefertigten Originalien durch Zöglinge der Wiener-Neustädter Militär-Akademie copiert und die commandierenden Generale mit diesen Copien betheilt werden. Durch diese Einrichtung, aus welcher sich im späteren Verlaufe die Feld-Archive entwickelten, war es ermöglicht, die operierenden Armeen mit den nöthigsten kartographischen Mitteln auszurüsten, ohne dadurch die Bestände des Archivs zu zerstören, wie dies bei der früher üblichen Ausgabe der ohnehin in geringer Anzahl vorhandenen Originalkarten der Fall war.

Um endlich das Studium der Acten und Karten den hiezu Berechtigten jederzeit zu ermöglichen, wurde das einzige heizbare Zimmer der Archiv-Localitäten zu diesem Zwecke adaptiert.

Aus der Reorganisation FM. Lacy's tritt klar jener leitende Gedanke hervor, welcher in einem Archive nicht sowohl ein blosses Acten-Depôt, sondern vielmehr das Mittel erkennt, die Erfahrungen der Vergangenheit für die Gegenwart nutzbar zu machen. Aus dem rein mechanischen Dienstbetriebe des hofkriegsräthlichen Archivs entwickelt sich unter Lacy's belebender Hand eine rege geistige Thätigkeit, welche der Doppelbestimmung des Archivs: der Aufbewahrung und Verwerthung geschichtlicher Documente, erfolgreich entgegenstrebt. Was bis dahin nur als Moder und Actenstaub bei Seite geschoben, von Wenigen gekannt und von noch Wenigeren benützt, nur mühsam das Dasein fristete, begann nun mit Macht einzugreifen in das lebendige Treiben der Gegenwart. Erlaubten die Verhältnisse auch nicht die Reformation an Haupt und Gliedern bis in das Einzelne durchzuführen, so war die Bahn gebrochen, auf der die weitere Entwicklung ermöglicht wurde.

Der Same, welchen FM. Lacy ausgestreut hatte, war auf fruchtbaren Boden gefallen und sein Nachfolger im Präsidium des Hof-Kriegsrathes pflegte die keimende Pflanze mit verständnissvoller Sorgfalt.

FM. Graf Hadik verfügte am 8. Mai 1776 die Vereinigung des Genie-Archivs mit dem hofkriegsräthlichen Archive und

traf zugleich Bestimmungen über die Abgabe von Acten, Urkunden und Plänen aus den Registraturen des Hof-Kriegsrathes, des Genie- und Fortifications-, sowie des Invaliden-Hauptamtes und des Artillerie-Haupt-Zeugamtes an das hofkriegsräthliche Archiv; auch regelte er gleichzeitig theils durch den erwähnten Erlass, theils durch die Instruction vom 21. December 1776 den Wirkungskreis desselben.[1])

Das hofkriegsräthliche Archiv bildete demzufolge den Centralpunct alles Dessen, was sich in Beziehung auf das Kriegswesen Aufbewahrenswerthes vorfand und hatte zu umfassen:

1. Die gesammten Karten und Pläne von eigenen und fremden Ländern, Festungen, Grenzen und Städten, nebst den hierauf bezüglichen Relationen und Berichten, ferner alle das Geniewesen betreffenden Risse, Pläne etc.

2. Die Mappen und Bücher, sowie auch die Brouillons über die Länder-Mappierung.

3. Die vom Aerar aus der Verlassenschaft des FZM. Paul von Bohn angekauften Bücher über das Geniewesen.

4. Die vorhandenen Exemplare des Polybius und andere, die Kriegskunst behandelnden Bücher, welche etwa künftig herausgegeben werden würden.

5. Die gedruckten, wie auch die geschriebenen Reglements, welche bisher erschienen waren und ferner ausgegeben werden sollten.

6. Die gedruckten oder geschriebenen Instructionen für die Präsidenten der Hofstelle und der subalternen Instanzen des Hof-Kriegsrathes; für die commandierenden Generale der Armee, die Gouverneure und General-Commandanten, die Inspectoren und Brigadiere; für commissariatische Beamte, Auditore, Commissionen etc.

7. Die gedruckten und geschriebenen Verfassungen der Erb- und fremden Länder in politico, militari, camerali, oeconomico, civili et justitiali.

8. Die derzeit verfassten und ferners zu completierenden oder abzuändernden Codices in oeconomicis, publico-politicis, justitialibus et jurisdictionalibus.

---

[1]) HKR. 1776, 55, 834.

9. Die sowohl vom Hof-Kriegsrathe, als von anderen Behörden und Länderstellen in Druck gelegten oder zu legenden Patente, Normalien und Pragmatical-Gesetze.

10. Die Originale der dermalen bestehenden oder künftig verfasst werdenden Haupt-Systemata. Eine beglaubigte Abschrift jedes neu erscheinenden ist bis nach Verlauf von 10 Jahren zum Amtsgebrauche aufzubewahren.

11. In gleicher Art alle Nachtrags-Verordnungen zu bereits erwähnten Codicibus und Systematibus oder Reglements.

12. Sämmtliche Friedens-Tractate.

13. Die Schifffahrts- und Handelsverträge.

14. Die mit anderen Potentaten oder den Reichsständen geschlossenen Verträge, Recesse u. dgl. über Sold-Truppen.

15. Die Original-Conventionen über Errichtung neuer Truppen, Regimenter und Corps.

16. Instrumente, Conventionen, Verträge und Cessionen und Gebietsveränderungen.

17. Die Cessionen und Instrumente über die an den Hof-Kriegsrath oder eine Militärbranche abgetretenen Häuser, Gebäude und Gründe.

18. Instrumente und Extracte über Grenzscheidungen und Grenzstreitigkeiten.

19. Cartelle und Conventionen über Verpflegung und Auswechslung von Kriegsgefangenen, dann wegen Auslieferung von Deserteuren und ihren Pferden.

20. Haupt-Lieferungs-Contracte aus früheren, gegenwärtigen und künftigen Jahren.

21. Die gedruckten Billets, welche in Kriegszeiten bei St. Peter wegen Herbeischaffung von Verbandzeug angeschlagen wurden und künftig angeschlagen werden.

22. Die Feld-Acten (mit Ausnahme jener zur Completierung der Registratur gehörigen), wozu die während eines Krieges über Recognoscierungen und Beschaffenheit der auswärtigen Länder erstatteten Berichte, die Dispositionen der commandierenden Generale, Kundschafts-Nachrichten, Wahrnehmungen über Absichten und Operationen des Feindes, aufgebrachte feindliche Depeschen etc. und andere geheime Schriften zu rechnen sind.

23. Die von den Präsidenten des Hof-Kriegsrathes bei ihrem Austritte oder Ableben hinterlassenen Schriften, Cabinetsacten und kaiserlichen Handbillets, insoferne sie nicht Familienverhältnisse betreffen oder ihrem Inhalte nach an die Registratur abzugeben sind.

24. Die Militär-Ordens-Statuten.

25. Die Stift- und Zunftbriefe.

26. Die Diplome.

27. Die Indulta principum hinsichtlich der Grenzer.

28. Die türkischen Fermane.

29. Die Chiffre-Schlüssel.

30. Die alten Rangslisten der k. k. Generale und Oberste.

31. Die Original-Schuldobligationen und andere öffentliche Documente der Unternehmer, Lieferanten und Contrahenten.

32. Die beim Invaliden-Amt und bei der Invaliden-Hauptcassa befindlichen Original-Obligationen; die Obligationen der Capellengelder der Wiener Garnison, dann die Obligationen über das den hofkriegsräthlichen Beamten in vorigen Zeiten eigen gewesene und aus den Tax-Geldern erwachsene Capital, wovon die Interessen zur Bestreitung der Unkosten des jährlich vom Hof-Kriegsrathe abzuhaltenden St. Johannes-Festes verwendet wurden.

33. Alle Denk- und sonstigen Münzen, die sich in Verwahrung des Hof-Kriegsrathes befanden.[1])

34. Die echten und rectificierten Länder-Conscriptions-Summarien.

35. Das Ceremoniell bei Feierlichkeiten in und ausser Landes.

36. Die Platten und Abdrücke der Promotions- und Flaggen-Patente, der Scontrini, der Initialen zu Decreten und die Platte der grossen ungarischen Karte.

---

[1]) Hiezu gehörten z. B. die Silbermünzen, mit welchen die besten Schützen unter den Grenzern auf der Schiessstätte 1770 betheilt wurden; die in den Königreichen Galizien und Lodomerien ehemals cursierenden Silber- und Kupfermünzen etc.

37. Die Marsch-Diarien und Routen durch fremde Länder.

38. Die beständigen Muster und Modelle mit Ausnahme jener über fortificatorische Werke, welche für die Ingenieur-Akademie gewidmet, bei selber zu verbleiben hatten. Die Original-Recruten- und Remonten-Maasse von Taffetband; die messingenen Maulthier-Maasse; der approbierte Wiener Werkschuh vom verstorbenen P. Franz; die vom Zimentierungs-Amte adjustierte Wiener Klafter; die Säbel und Feuergewehre von altem Kaliber sammt Kolben etc.

39. Die vorhandenen verschiedenen alten kais. königl. und sonstigen Siegel, worunter jene der verstorbenen General-Kriegs-Commissäre Grafen Breuner, Heister, Schlik, Thürheim, Nesselrode und Salaburg.

40. Alle besonders wichtigen und geheimen, von der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei übernommenen Acten der »Sanitäts-Hof-Deputation« und der im siebenjährigen Kriege bei dem »Directorio in publicis et cameralibus« bestandenen Militär-Oekonomie-Commission.

Ueberblickt man den ausgedehnten Umfang, welchen der Dienstbetrieb des hofkriegsräthlichen Archivs durch diese Normen gewann, so erkennt man darin die Grundzüge zur Schaffung eines militärischen Central-Archivs, jenes Ideals in archivalischer Beziehung, dem man nach so langen Versuchen und Erfahrungen heutzutage endlich bedeutend näher gerückt ist.

Die Durchführung dieser Idee stiess jedoch auf zahlreiche Hindernisse, welche allein hinreichend gewesen wären, die neue Idee zum Falle zu bringen, wenn nicht schon der Mangel an genügenden intellectuellen Kräften dem alten Systeme das Wort geredet hätte.

Indess hatte der Schritt nach vorwärts, welchen Hadik's Reformen in sich schlossen, selbst in seiner beschränkten Durchführung immer noch überwiegende Vortheile gebracht und dem Archivwesen eine Zukunft geschaffen.

Es existierte nun endlich eine, wenn auch weit umschriebene, so doch bestimmte Norm darüber, was in das

hofkriegsräthliche Archiv aufzunehmen war und zweifellos musste es im ferneren Verlaufe leichter sein, das vorhandene Ueberflüssige auszuscheiden, als das zersplitterte Nothwendige zusammenzusuchen. Manches unschätzbare historische Document wurde auf diese Art der Vergessenheit für immer entrissen; die Auswahl der Acten zur Hinterlegung im Archive blieb nicht länger der nur selten richtig geleiteten Beurtheilung untergeordneter Beamten überlassen.

Ausserdem enthalten die Bestimmungen Hadik's den Grund zur Anlage eines für die militärwissenschaftliche Bildung hochwichtigen Institutes: der Kriegs-Bibliothek, als deren Stamm die aus der Bohn'schen Verlassenschaft angekauften Bücher anzusehen sind.

In den gleichen Zeitraum fällt auch die Vereinigung aller bisher getrennten Departements und Aemter des Hof-Kriegsrathes in den Räumen des ehemaligen Profess- und Schulgebäudes der Gesellschaft Jesu »am Hof«.[1])

Dem hofkriegsräthlichen und dem mit diesem vereinigten genieämtlichen Archive waren im 1. Stockwerke acht Zimmer zugewiesen, welche das Kriegs-Archiv zum grössten Theile noch heute innehat und zwar vier Zimmer zur Aufbewahrung der Urkunden und Obligationen, zwei davon zugleich auch als Arbeitslocale für die beim Archive Angestellten; zwei zur Aufbewahrung der Pläne und topographischen Bestände; eines als Bibliotheks- und zugleich Zeichen- und Lesezimmer und eines zur Hinterlegung von Plänen und als »Particular-Zeichenzimmer« bestimmt. In diesen Räumen befanden sich sowohl die Bibliothek, als auch die Documente, Pläne und

[1]) Früher ein Kloster des Karmeliterordens, wurde dasselbe sammt der dazu gehörigen Kirche 1554 von Ferdinand I. der Gesellschaft Jesu überlassen, in deren Besitz es bis zur Auflösung des Ordens (1773) verblieb, worauf es zum bleibenden Sitze des Hof-Kriegsrathes und anderer Militär-Behörden bestimmt wurde. Die Adaptierungs-Arbeiten dauerten bis 1775, im Jahre darauf wurde es seiner neuen Bestimmung übergeben, welche durch die an der Frontseite angebrachte Inschrift: »JOSEPHUS II. ET MARIA THERESIA AUG: SALUTIS PUBLICAE TUTELAE RE MILITARI NOVIS INCREMENTIS AUCTA HAS AEDES DEDICARUNT MDCCLXXV« angedeutet wird. Gegenwärtig benützt dieselben Räume das k. und k. Reichs-Kriegsministerium und der Generalstab.

Karten archivalisch geordnet in versperrbaren Kasten aufbewahrt.

Die Bibliothek, vorherrschend Werke des Geniewesens umfassend und zum Unterrichte der Ingenieur-Officiere und Cadeten bestimmt, war ebenso wie die Evidenthaltung der Pläne, Karten und Mappen der Obsorge eines Stabs- und eines Ober-Officiers vom Ingenieur-Corps anvertraut.

Die übrigen Archivgeschäfte besorgte der Archivar mit seinen Adjuncten.

Für die Aussenwelt blieb das Archiv strenge abgeschlossen. Den angestellten Officieren war bei schwerster Verantwortung und Strafe untersagt, Irgendwem ohne Autorisation von Seite des Ingenieur-Corps-Commandos Einblick in die Pläne von bereits bestehenden oder projectierten Fortificationen zu gestatten, viel weniger die Anfertigung von Copien zuzulassen oder Risse und Pläne herauszugeben. War von einem Plane eine Copie anzufertigen oder eine Pièce an eine Hofstelle auszufolgen, so ward solches dem Archive mittelst Decret bekanntgegeben, über dessen Anzeige hierauf das Ingenieur-Corps-Commando die weiteren Verfügungen traf. Unbrauchbare oder überzählige Exemplare von Plänen etc. wurden anfänglich verstampft, später jedoch verfügte eine Verordnung vom 6. December 1781, dass Doubletten von Karten und Plänen nicht zu vernichten, sondern aufzubewahren seien.

Bisher hatte sich die Sammlung von wichtigen Documenten und Actenstücken bloss auf jene beschränken können, welche im regelmässigen Dienstgange an die verschiedenen Aemter und Stellen gelangten. Da jedoch in der älteren Zeit bei der Armee im Felde keine eigentlichen Armee-Behörden organisiert waren und alle Befehle etc. direct an die Person des Feldherrn oder Commandanten gerichtet wurden, so war es natürlich, dass nach beendeter Function ein bedeutender Theil oft gerade der wichtigsten Actenstücke in den Händen hochgestellter Militärs verblieb und nach deren Tode entweder unbeachtet in den verschiedenen Familien-Archiven lag, oder bei geringerem Verständnisse der Erben spurlos verschwand, oder endlich, auch dieser Fall war nicht ausge-

schlossen, in den Besitz von Personen gelangte, die hievon einen bedenklichen Gebrauch machten oder doch machen konnten. Um diesem Uebelstande fortan abzuhelfen und dem Archive den Zufluss aller wichtigen Documente nach Möglichkeit zu sichern, wurde nicht nur der Archivar beauftragt, Druckschriften, Manuscripte, Karten und Pläne von historischem Werthe auf öffentlichen Auctionen anzukaufen, sondern auch die bisher nur auf die Präsidenten des Hof-Kriegsrathes beschränkte Saisierung des handschriftlichen Nachlasses zu Gunsten des Archivs auf alle höheren Militärs ausgedehnt. Eine am 8. April 1782 erlassene Verordnung verfügte diesfalls, dass sich ein Angestellter des Archivs unverweilt in das Sterbehaus begeben und alle vorhandenen Schriften militärischen Inhaltes in Empfang nehmen solle.

Diese Anordnung, welche bis zum Jahre 1869 in Kraft blieb, führte dem Archive zahlreiche und auserlesene historische Schätze zu.

Die Verwerthung dieses, mit so viel ernster Mühe gesammelten historischen Materiales blieb bis zum Jahre 1779 eine höchst untergeordnete. Sie beschränkte sich auf den amtlichen Gebrauch der verschiedenen Stellen unter sich und konnte sich überhaupt nur innerhalb der sehr engen Grenzen bewegen, welche durch die, jeden eigentlich wissenschaftlichen Zweck ausschliessenden Vorschriften gezogen waren.

Kaiser Joseph II., dessen befreiendes Wort allenthalben den Geist zu regerer Thätigkeit anspornte, löste auch hier die hemmenden Fesseln, indem er durch das Handbillet an FM. Grafen Hadik am 22. November 1779[1]) die actenmässige Beschreibung der letzten Feldzüge bis 1740 zurück anordnete: »Um eine Grundlage zu der so nöthigen Kenntniss der unterschiedlichen Positionen sowohl in den Ländern Ihrer Majestät, als in den angrenzenden für beständige Zeiten zu legen, so ist höchst nothwendig, dass von Anno 1740 her sowohl aus dem Archiv, als wo man immer einige Kenntniss, Pläne und Journale von den unterschiedlichen Kriegen, welche Bayern, die Niederlande, Italien, Böhmen, Mähren und Schlesien und

[1]) HKR. 1779, G. Nr. 9055.

Sachsen betroffen haben, einholen könnte, solche in eine ordentliche chronologische Sammlung zusammengesetzt und aus selben eine Art detaillierter Historie verfasst werde, aus welcher die lernbegierigen, mit Talent und Witz begabten Generale und Officiere Kenntnisse für die Zukunft einziehen und diese auf beständige Zeiten den grössten Theil der Monarchie durchwanderten Kriege sowohl Mir, als allen andern Nachfolgern zur nützlichsten Kenntniss und Aufklärung, dann bei entstehendem neuerlichem Falle zur gedeihlichsten Richtschnur dienen könnten.«

Da diese geschichtlichen Arbeiten jedoch nicht für den Druck oder die Oeffentlichkeit bestimmt waren, so bedurften sie nach des Kaisers eigenem Ausspruche keines Raisonnements, sondern sollten nur »so viel als möglich alle Hauptrubriken zur nöthigen Kenntniss der Vorgänge in sich fassen. Die Stärke der Armee, die Art ihrer Verpflegung, die unterschiedlichen Lager nach dem besten aufgezeichnet, wenn nicht eigentliche Pläne vorhanden wären; die Märsche, Wege, nebst den Orten, wo Brücken geschlagen und Flüsse passiert wurden; die Relationen über die vorgefallenen Bataillen sammt den Plänen, mit dem Verluste oder gemachten Gefangenen; die Journale von den Belagerungen mit den Plänen, die winterquartierlichen Postierungen; Cartell-Verträge, kurz Alles, was nur in das Militärfach einschlägt und zur detaillierten Kenntniss der Länder, in welchen man Krieg geführt hat, leiten kann, muss man mit diesem Werke nicht ausser Acht lassen.«

Mit der Ausführung dieser Aufgabe betraute der Kaiser die Generale von Fabris, Graf Johann Georg Browne und später von Zechenter.

Schon die Vorarbeiten zeigten bedeutende Lücken in dem vorhandenen Acten-Materiale und um diese rasch auszufüllen, wurden nicht allein die noch lebenden Generale und höheren Officiere, sondern auch die Familien und Erben derjenigen, welche Commandostellen im Felde bekleidet hatten, selbst sogar Privatpersonen zur Mittheilung etwa vorhandener Schriften, Pläne etc. eingeladen. Die Hof- und Staatskanzlei wurde zu gleichem Zwecke beauftragt, thunlichst nach Bei-

trägen zu forschen und man scheute auch die Mühe nicht, im Auslande schriftliches Materiale zu erwerben.

Mit dieser durch Joseph II. in das Leben gerufenen kriegsgeschichtlichen Thätigkeit wurde die Grundlage für die im Beginne des 19. Jahrhunderts erblühende Militär-Literatur Oesterreichs, durch die ebenso zahlreichen, als durch ihre streng geschichtliche Wahrheit hervorragenden Arbeiten FM. Browne's geschaffen.

Schon am 20. März 1784 überreichte er dem Kaiser die Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges 1740—1748, dem sich in rascher Folge Ende 1786 jene der Feldzüge 1737—1739 gegen die Türken und zu Anfang 1788 die Geschichte der Feldzüge des Prinzen Eugen gegen die Türken 1716—1718 anreihten, für welch' letztere Arbeit der verdienstvolle Verfasser durch ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers ausgezeichnet wurde, in welchem derselbe »seinen Dank, sein Wohlgefallen und sein Vergnügen, es zu lesen,« ausdrückte.

Ausserdem beschrieb FM. Browne noch die Feldzüge gegen die Türken unter Montecuccoli in den Jahren 1661 bis 1664, jenen des Prinzen Eugen vom Jahre 1697 und den letzten Krieg Oesterreichs gegen die Pforte 1787—1790.

FML. von Fabris wurde seinen geschichtlichen Arbeiten durch den Tod entrissen; GM. Zechenter, welcher erst später denselben beigezogen wurde, vollendete die Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges 1778—1779, vom siebenjährigen Kriege jedoch nur die Feldzüge 1756—1759.

Diese Arbeiten entsprachen vollständig den Anforderungen, welche der Kaiser an sie gestellt hatte. Der Mangel jedes Raisonnements erlaubt zwar nicht, ihnen einen höheren Werth als den eines Diariums zuzumessen, allein auch als solches bieten sie durch eine ebenso sorgfältige Wahl, als gewissenhafte Benützung des Acten-Materiales eine höchst schätzenswerthe Stütze für das Studium der Detailgeschichte der von ihnen behandelten Zeit.

Das Kriegs-Archiv zählt diese, theils bei der Errichtung 1801, theils erst am 7. Januar 1822 aus dem Cabinets-Archive Sr. Majestät des Kaisers in seinen Besitz gelangten kriegsgeschichtlichen Elaborate unter seine werthvollsten Schätze.

Die Türkenkriege, der Tod Kaiser Joseph II. und die hierauf folgenden Kriege mit Frankreich drängten die wissenschaftlichen Arbeiten des hofkriegsräthlichen Archivs immer mehr in den Hintergrund, bis endlich in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts ein gänzlicher Stillstand eintrat.

Mit diesen Bestrebungen für die Hebung des hofkriegsräthlichen Archivs und Förderung der archivalischen Thätigkeit stand eine im Jahre 1783 getroffene Einrichtung einigermassen im Widerspruche. Mit 1. November 1783 wurde nämlich das seit dem Jahre 1756 bestandene Universal-Depositen-Amt aufgehoben und jede Behörde hatte fortan die Angelegenheiten der ihr gehörigen Deposita selbst zu besorgen. Zu diesem Zwecke wurde auch beim Hof-Kriegsrathe eine »Militär-Depositen-Administration« errichtet, jedoch ohne Personalvermehrung; es wurden einige hofkriegsräthliche Beamte, unter diesen auch der hofkriegsräthliche Archivarius und der Archivs-Adjunct, mit dieser Aufgabe betraut und die neue Depositen-Administration mit dem Archive zu einer Art Doppelwesen verbunden.[1]) Es war erklärlich, dass die Organe des hofkriegsräthlichen Archivs und der Depositen-Administration in ihrer Doppelstellung den ihnen zur Aufbewahrung übergebenen Werth-Effecten, für welche sie verantwortlich und eventuell ersatzpflichtig waren, eine grössere Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmeten, als der interessantesten historischen Urkunde und dass somit auf dieser Seite die archivalische Thätigkeit entschieden in den Hintergrund treten musste.

[1]) HKR. 1783, G. Nr. 5607 und 5918.

DAS KRIEGS-ARCHIV VON 1801—1875.

I. Organisationsgeschichte.

Die von Joseph II. in das Leben gerufene Verwerthung des im hofkriegsräthlichen Archive gesammelten kriegswissenschaftlichen Materiales trug schon in den französischen Revolutionskriegen ihre Früchte. Obwohl erst im Entstehen begriffen und durch die Verhältnisse nicht minder, als durch den Mangel an geeigneten Kräften in ihrer vollen Entfaltung gehemmt, liess diese Institution schon in ihren Anfängen den practischen Nutzen klar erkennen, der aus einer systematischen Ausnützung der Erfahrungen einer so bewegten Vergangenheit, wie sie Oesterreich aufzuweissn hat, für die Kriegführung entspringen müsse. Konnten diese Vortheile nicht unbeachtet bleiben, sprachen sie in beredter Weise für den hohen Werth archivalischer Sammlungen und den nicht zu unterschätzenden Einfluss, den dieselben auch auf die Gegenwart ausübten, so konnte man sich anderseits auch der Erkenntniss nicht verschliessen, dass die damalige Organisation des hofkriegsräthlichen Archivs für die Erreichung solcher Ziele nicht mehr genüge.

So lange einfach nur die Depositierung und Instandhaltung Hauptaufgabe des Archivs war, konnte man sich damit bescheiden, die Leitung desselben einem blos archivalisch gebildeten Vorstande zu übertragen und die Mitwirkung von Militärs nur auf jene Agenden zu beschränken, welche, wie Anfertigung von Karten und Plänen und die Landes-

vermessung, nach damaligen Begriffen ausschliesslich in das Ressort des Ingenieur-Corps und General-Quartiermeisterstabes gehörten. Mit dem Momente jedoch, als die practische Verwerthung der Archivalien für die Heeresführung und den Dienst im Felde in den Vordergrund trat, musste die rein kanzleimässige Behandlung des Archivs in die zweite Linie zurückweichen. Es musste sich vor Allem darum handeln, von dem nicht ausschlieslich für kriegsgeschichtliche Zwecke bestimmten hofkriegsräthlichen Archive ein alles Beiwerkes entkleidetes, auf eine rein militärische Grundlage gestelltes Institut zu schaffen und nicht nur die Leitung desselben, sondern auch den innern Dienst durchaus fachkundigen Kräften zu übergeben.

Von diesen Anschauungen geleitet, lenkte der General-Quartiermeister FML. Baron Duka von Kadár noch während des Feldzuges 1800 die Aufmerksamkeit des Kriegs- und Marine-Ministers Erzherzog Carl auf eine dringend nothwendige zeitgemässe Reorganisation des hofkriegsräthlichen Archivs, und dieser hellsehende Prinz erfasste die Idee mit all dem Eifer, den eine Sache von solcher Tragweite verdiente.

Wenige Wochen nach dem Friedensschlusse von Luneville, am 20. März 1801, legte er dem Kaiser ein Mémoire vor, in welchem er die Errichtung eines von dem bisherigen hofkriegsräthlichen Archiv getrennten, besonderen Kriegs-Archivs beantragte.[1])

»Die bisherige Erfahrung«, führt Erzherzog Carl darin aus, »hat mich vorzüglich von der grossen Wahrheit überzeugt, wie höchst nothwendig es ist, dass Männer von Einsicht und Kenntnissen die ruhigen Zeiten bestens benützen, Ideen, Urtheile, Vorschläge und Angaben, welche die höhere Tactik zum Gegenstande haben, zu prüfen, zum Theile mit Beziehung auf die besonderen Staatenverhältnisse selbst zu entwerfen, um bei einem jeden ausbrechenden Kriege mit den vorzüglichsten Hilfsmitteln vorbereitet zu sein.«

»In allen bisherigen Kriegen zeigte sich die grosse Wirkung von der klugen Sorgfalt, womit man in Frankreich,

[1]) Kriegs-Arch.-Dion. 1801, Nr. 27.

im Preussischen, wie dieses in allen militärischen Staaten sein muss, die Mémoires und Vorschläge aller Art von jeher sammelte; hiedurch wurden die französischen Chefs der Militärpartei auch in diesem Kriege, vorzüglich bei der Entwerfung der allgemeinen Vertheidigungs- und Angriffspläne, so wesentlich unterstützt.«

»Unstreitig wurde bis jetzt auf diesen Gegenstand in der österreichischen Monarchie nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwendet und tüchtige Officiere zu solchen Arbeiten nicht hinreichend ermuntert.«

»Dieser Mangel müsste in der Folge, so viel es nur immer möglich ist, verbessert und das Fehlende nachgeholt werden.«

»Um aber diesen Zweck desto eher und gewisser zu erreichen, muss vor Allem ein gewisses Point de raillement bestimmt werden, wo alle auf die Tactik Bezug habenden Arbeiten gesammelt, geprüft, beurtheilt, registriert und aufbewahrt werden müssen.«

»Dieses ist die Errichtung eines Kriegs-Archivs bloss in Rücksicht auf militärische, tactische, Defensions-, Angriffs- und Operationsgegenstände.«

»Es existiert zwar ein Archiv, allein die Einrichtung und Behandlung desselben entspricht diesem Zwecke auf keinerlei Art.«

»Es gehört vor Allem ein Archivar dazu, der dem Gegenstande gewachsen ist, das Ganze so weit beurtheilen kann, dass, im Falle er über Gegenstände die verlangte Auskunft geben soll, er durch eine richtige Verbindung der Gegenstände und eine richtige Ordnung und Classification, mit Einemmale Alles vorzulegen vermag. Diesem Archivar müsste auch die Aufbewahrung, Registrierung und Classificierung aller militärischen Karten, Aufnahmen, Zeichnungen und Kriegs-Journalien obliegen. Demzufolge kann hiezu nur einer der Ersten vom bisherigen General-Quartiermeisterstabe gewählt werden.«

»Zu dieser Stelle halte ich den Herrn GM. von Gomez geeignet und schlage ihn hiezu vor, ohne dass er aber selbst in dem Stande des General-Quatiermeisterstabes verbleibe. Diesem würden zur nöthigen Hilfe auch einige Officiere vom

General-Quartiermeisterstabe zugegeben werden und der Archivar müsste an den General-Quartiermeister angewiesen sein.«

Mit der am 23. März 1801 herabgelangten Allerhöchsten Resolution genehmigte der Kaiser diese Anträge, ernannte den bisherigen General-Quartiermeister FML. Baron Duka auch zum General-Quartiermeister in Friedenszeiten und den GM. von Gomez zum Kriegs-Archivar. Hiedurch trat das Kriegs-Archiv als integrierender Bestandtheil des General-Quartiermeisterstabes in die Reihe der militärischen Institutionen.

Neben dem neu errichteten Kriegs-Archive blieb das mit der Militär-Depositen-Administration vereinigte hofkriegsräthliche oder Hof-Kriegskanzlei-Archiv (gewöhnlich kurzweg Kanzlei-Archiv genannt) bestehen und hatte sich fortan nur mit der Sammlung und Aufbewahrung der auf administrative, judicielle und Personalangelegenheiten bezüglichen Urkunden und Schriftstücke zu befassen, während dem Kriegs-Archive ausser der Aufgabe des Sammelns und Instandhaltens die weit wichtigere des Verwerthens der rein militärischen Archivalien zugewiesen war. Dieser Bestimmung nach theilte sich das Kriegs-Archiv in drei Gruppen, nämlich: die Registratur, die topographische Abtheilung mit der Bibliothek und eine besondere Abtheilung für kriegswissenschaftliche Arbeiten. Von diesen bildete die Registratur oder die Schriften-Abtheilung, welcher mit der Abtheilung für kriegswissenschaftliche Arbeiten die Sammlung, Aufbewahrung und Verwerthung der Archivalien oblag, den eigentlichen Kern des Archives, während die topographische Abtheilung mit der Bibliothek nur als untergeordnete oder Hilfs-Abtheilung betrachtet wurde. Dienstlich bildete daher das Kriegs-Archiv nur einen einzigen Körper, der seinen Repräsentanten in der Person des jeweiligen Archivars (Archiv-Directors) fand.

Um die zur Formierung des Kriegs-Archivs gehörigen Acten herbeizubringen, bat der General-Quartiermeister Baron Duka mit Bericht vom 18. Mai 1801 den Hof-Kriegsrath um

die Anordnung, dass das Archiv des Geniecorps alle jene Pläne, Mappen und sonstigen Karten, welche keinen directen Einfluss auf den Festungsbau oder Festungskrieg haben, an den GM. von Gomez übergebe und dass ein Gleiches von Seite des hofkriegsräthlichen Archivs und der Registratur des Hof-Kriegsrathes in Betreff aller jener Acten geschehen möge, welche auf die nähere Länderkenntniss und Kriegsgeschichte von den entfernten bis auf die gegenwärtigen Zeiten einen Einfluss haben. Diesem Ansuchen willfahrte der Hof-Kriegsrath mit Erlass vom 19. Mai 1801 und traf auch die Verfügungen wegen der zur Unterbringung des Kriegs-Archivs erforderlichen Localitäten im 1. Stocke, nebst einem zum Zeichnen bestimmten lichten Zimmer im 4. Stocke des Kriegsgebäudes.[1])

Das Personale bestand nach dem Organisations-Statute aus 9 Officieren und 3 Militär-Beamten, wovon 1 Major, 1 Oberlieutenant, 1 Kanzlei-Adjunct und 2 Kanzellisten für die Registratur der Kriegsacten,[2]) eine gleiche Anzahl für die mit der Bibliothek vereinigte topographische Abtheilung und 2 Majore mit 2 Hauptleuten zu kriegswissenschaftlichen Arbeiten bestimmt waren[3]).

Sämmtliche Officiere waren dem effectiven Stande des Generalstabes entnommen; von dem Vorstande wurde gefordert, dass er wenigstens der lateinischen, französischen und italienischen Sprache mächtig sei.

Der innere Archivdienst und die Ordnung des Acten-Materiales wurden durch eine vom General-Quartiermeister herausgegebene Instruction geregelt, welche auf dem Principe fusste, dass das Kriegs-Archiv eine vollständige Quelle zur Geschichte des Krieges sowohl, als auch zum wissenschaftlichen Theil der Länderkenntniss, insofern diese auf den Krieg Bezug hat, sein solle. Möglichste Vollständigkeit des Materiales und zweckmässige Ordnung waren daher die Grundbedingungen

---

[1]) HKR. 1801, G. Nr. 4121 und 4909.

[2]) So wurde diese Abtheilung auch zum Unterschiede von der hofkriegsräthlichen Registratur genannt,

[3]) Ueber die Veränderungen im Personale von der Gründung bis zur Gegenwart siehe Beilage Nr. 1.

zur Erreichung dieses Zweckes. Erstere war nur durch eine richtige Auswahl und Zusammenstellung der Acten und Documente, letztere durch eine streng normierte Classification zu erzielen, nach welcher auch die unbedeutendste Pièce ihren richtigen Platz erhielt und im Bedarfsfalle rasch gefunden werden konnte.

Die Instruction ordnete in diesem Sinne die Zerlegung des ganzen archivalischen Materiales in drei Hauptgruppen an, welche mit ihren Unter-Abtheilungen jeden möglichen Bestandtheil des Kriegs-Archivs in sich fassten und zwar: in die Geschichte des Krieges, die Länderkenntniss und die Theorie und Geschichte der Kriegswissenschaften.

Zur Geschichte des Krieges gehörten:

a) alle Actenstücke, welche auf die Vorkehrungen vor Ausbruch desselben in Betreff des Standes, der Bewaffnung und Verpflegung der Truppen, dann der Befestigungen Bezug nehmen;

b) die Proclamationen, allgemeinen Operationspläne, Vorkehrungen hinsichtlich der Reichs- und alliierten Truppen, Marschtabellen etc.;

c) jene Actenstücke, welche den Verlauf des Krieges selbst betreffen, als: Berichte der Feldherren, Truppen-Eintheilungen, Pläne von Schlachtordnungen, Lagern und befestigten Plätzen, Verlusteingaben, Waffenstillstands-Verhandlungen, Dislocationen in den Winter-Quartieren und Postierungen etc;

d) alle auf den Abschluss des Friedens oder Einstellung der Feindseligkeiten Bezug nehmenden Documente und die in Folge dessen nothwendigen Reductionen oder sonstigen Aenderungen im Herwesen.

Zur Länderkenntniss:

a) Aufnahmen ganzer Länder oder Provinzen des In- und Auslandes, sowie Situationspläne jeder Art;

b) gestochene Karten;

c) Abhandlungen und Vorschläge über Länderkenntniss;

d) Nachrichten über den Stand des Kriegswesens des In- und Auslandes.

Die Abtheilung für Theorie und Geschichte der Kriegswissenschaften begriff in sich:

a) eine geordnete Sammlung der besten militärischen Schriften oder gedruckten Werke in der Ursprache oder guten Uebersetzungen;

b) die vorhandenen Manuscripte oder Mémoiren über Führung des Krieges im Allgemeinen, Heeresorganisation und sonstige Zweige der Kriegswissenschaft, insofern sie ihrem Inhalte nach nicht in die Abtheilung »Länderkenntniss«, Punct *c*, gehörten;

c) eine chronologisch geordnete Sammlung aller auf die organischen Aenderungen im Heerwesen des In- und Auslandes bezugnehmenden Verordnungen. Ausser den gedruckten oder geschriebenen Reglements aller Staaten sollte das Hauptaugenmerk auf die Organisation und Tactik der drei Waffen, die Einrichtung besonderer militärischer Corps oder Branchen, den Festungsbau und das Seewesen gerichtet werden.

Die Benützung der Archivalien war auch nach dieser Instruction einer gleich strengen Controle unterworfen, wie früher beim hofkriegsräthlichen Archive. Der Director des Kriegs-Archivs und die ihm beigegebenen Officiere mussten mit ihrer Ehre dafür haften, dass ohne specielle Bewilligung von Seite des General-Quartiermeisters Niemandem Einsicht in die Acten und Zeichnungen, noch viel weniger die Anfertigung von Copien oder Auszügen gestattet würde. Ueber alle zum Gebrauch ausgefolgten Archivalien wurde ein Journal geführt, welches im Falle von Unregelmässigkeiten bei der Rückübergabe als Grundlage der weiteren Amtshandlung diente. Diese Bestimmungen wurden im December 1802 noch durch strenge Erlässe verschärft, dass ohne schriftliche Ermächtigung des Erzherzogs Carl keine Karten oder Pläne und ohne schriftliche Anweisung des FML. Baron Duka keine Schriftstücke ausgefolgt werden durften.

Dies waren im Allgemeinen die organisatorischen Grundzüge der Einrichtung des Kriegs-Archivs, welche sich ihrem Wesen nach dem im selben Jahre erschienenen »Regulativ

für die Geschäftsführung des Kriegs-Departements« anschlossen.[1])

Mit demselben Berichte, mit welchem der General-Quartiermeister die dem GM. von Gomez ertheilten Weisungen und die Grundsätze für die erwähnte Instruction zur Kenntniss des Hof-Kriegsrathes brachte, beziehungsweise zur Genehmigung vorlegte, richtete er eine Anfrage an den Hof-Kriegsrath bezüglich der Behandlung der in den Verlassenschaften von Militärpersonen vorgefundenen militärischen Pläne, Karten, Aufnahmen, Schriften, Vorschläge, Nachrichten von fremden Ländern u. s. w., worauf der Hof-Kriegsrath durch eine am 3. Juni 1801 erlassene Circular-Verordnung alle militärischen Verlassenschafts-Abhandlungsbehörden anwies, die in den Verlassenschaften etwa vorhandenen derartigen Papiere genau zu consignieren und an den Hof-Kriegsrath zu senden, wo ihre Sortierung veranlasst und dasjenige, was als Privateigenthum zu betrachten ist, den Erben zurückgestellt werden wird.[2])

Die practische Verwerthung der im Kriegs-Archive gesammelten Erfahrungsschätze fand zunächst ihren Ausdruck in der gleichfalls vom Erzherzog Carl angeordneten Etablierung von Feld-Archiven für den Kriegsfall. Sie enthielten eine Sammlung von Schriften und Plänen früherer Zeit, welche auf die Topographie, klimatischen Verhältnisse, Verwaltung, Industrie der Länder des Kriegs-Schauplatzes, auf die Kriegsmittel des Gegners etc. Bezug hatten. Durch diese stets beim Hauptquartier der operierenden Armee verwahrten Archivalien sollte in erster Linie der Bedarf an Karten und Plänen gedeckt, dann aber auch dem Feldherrn Gelegenheit geboten werden, in vergleichenden Studien Anhaltspuncte für seine Operationen zu finden.

Die erste Anwendung fand diese Institution im Kriege gegen Frankreich 1805 und sie erhielt sich bis in die Gegen-

[1]) Nach seinem Verfasser, dem »geheimen Referendar in Kriegssachen und Director des Kriegsministerial-Bureau«, Matthias Fassbender. allgemein die »Fassbender'sche Instruction« genannt.

[2]) HKR. 1801, G. Nr. 4261 und 4549.

wart. Auf das Kriegs-Archiv selbst aber waren die Feld-Archive durch die mit ihrer Zusammenstellung verbundene Störung der regelmässigen Arbeit und den häufigen Verlust von unersetzlichen Archivalien von keinem günstigen Einflusse. Gleich bei der ersten Etablierung, 1805, giengen in Deutschland, als Folge der Unfälle bei Ulm, nebst vielen werthvollen Schriften auch die Campagne-Pläne aus den Jahren 1799 und 1800 in Deutschland, der Schweiz und in Tyrol verloren. Die ohnehin schwer zu fixierenden Grenzen bei der Auswahl der Piècen für die Feld-Archive rückten im Laufe der Jahre immer weiter hinaus, so dass die Hauptquartiere häufig mit einer Masse unnöthigen Archiv-Materiales belastet wurden. Der General-Quartiermeisterstab sah sich daher 1821 veranlasst, der Kriegs-Archivs-Direction die Weisung zu ertheilen, nur ganz vorzügliche Elaborate, die sich auf die Landeskunde beziehen, keinesfalls aber Journale, Berichte, Correspondenzen etc. den Feld-Archiven einzuverleiben. Ein Elaborat, welches der Kriegs-Archivs-Director Oberst von Hannekart im Jahre 1843 durch die Officiere des Archivs als Grundlage zu einer »Instruction für die k. k. Feld-Archive und statistischen Bureaux« ausarbeiten liess, scheint trotz der lobenden Anerkennung, welche GM. Hess über diese Arbeit öffentlich aussprach, doch nicht allen Uebelständen abgeholfen zu haben, welche mit der fallweisen Etablierung der Feld-Archive unzertrennlich waren; denn acht Jahre später beantragte der Letztere als General-Quartiermeister die Errichtung einer vierten Geschäfts-Abtheilung im Kriegs-Archive, welche sich ausschliesslich mit dem Feld-Archive zu beschäftigen hätte. Der Erlass vom 20. Mai 1851, welcher diese aus einem Stabsofficier und mehreren Oberofficieren bestehende Abtheilung activierte, bestimmte als Zweck derselben die Zusammenstellung eines Haupt-Feld-Archivs und dessen permanente Evidenthaltung für den Gebrauch in künftigen Kriegen. Auch diese Einrichtung kam nicht über die ersten Einleitungen hinaus und ein Erlass vom 24. December desselben Jahres sistierte alle ferneren Arbeiten für immer. Erst die fortschreitende Entwicklung der Topographie und Statistik, sowie die hohe Ausbildung der

Kartographie übten ihren reformierenden Einfluss auf die Zusammenstellung der Feld-Archive.

Durch die organisatorischen Verfügungen vom Jahre 1801 war die Thätigkeit des Kriegs-Archivs sowohl für den Frieden, als auch für Kriegszeiten bestimmt normiert; die Zeit sollte nun erproben, ob damit auch die Bedingungen einer kräftigen, gedeihlichen Weiterbildung gegeben waren. Jedenfalls war die Aufgabe, welche das Archiv-Personale zu lösen hatte, keine leichte. Es mussten vor Allem jene unvermeidlichen Reibungen überwunden werden, die jeder Neuschöpfung in mehr oder minderem Grade anhaften und ausserdem waren auch die Nachwehen kaum überstandener stürmischer Zeiten der ruhigen Entwicklung des jungen Institutes nicht förderlich. Auch die Zukunft liess nur wenig Günstiges voraussehen, und in der That sollte die schaffenskräftige Regsamkeit, die sich im Kriegs-Archive entwickelte, nur zu bald durch den Kriegslärm unterbrochen werden.

Mit Ausbruch des Krieges 1805 war sowohl der General-Quartiermeister, FML. Baron Mack, als auch der Kriegs-Archivs-Director, GM. von Gomez, zur Armee abgegangen und letzterer, sowie die ebenfalls im Kriegs-Archive angestellten Officiere, Oberstlieutenant Ernst, Major Rosenfeld und Hauptmann Demuth, hatten ihre Eintheilung bei der ungarischen Insurrection erhalten. Das Kriegs-Archiv ward in Folge dessen während der Dauer des Krieges dem Hof-Kriegsrathe direct unterstellt und der Ausfall an Arbeitskräften für den dringendsten Bedarf durch pensionierte oder minder kriegsdiensttaugliche Officiere ersetzt.

In Folge der Kriegsunfälle in Deutschland musste das Archiv mit seinen wichtigen Documenten der drohenden Invasion entzogen werden. Obwohl der Befehl des Hof-Kriegsrathes in gerechter Würdigung der enormen Schwierigkeiten einer Abführung des ganzen Kriegs-Archivs von Wien dahin lautete, »nur das Wichtigste zu retten«, so gelang es dennoch der rastlosen Thätigkeit der wenigen Archivs-Officiere, das Ganze in Sicherheit zu bringen. Ende October war das ganze Kriegs-Archiv in mehr als 200 Kisten verpackt; in den ersten Tagen des November wurden diese auf zwei Schiffen im

Donau-Canale verladen und am 4. unter Leitung des Hauptmannes Aigner nach Ofen und Peterwardein abgeführt.

Der Friede von Pressburg stellte allmälich die frühere Ordnung wieder her. GM. Anton Freiherr Mayer von Heldensfeld wurde zum General-Quartiermeister ernannt; GM. von Gomez, welcher während des Krieges als General-Quartiermeister der ungarischen Insurrection fungiert hatte, übernahm wieder die Direction des Kriegs-Archivs und auch die andern daselbst eingetheilt gewesenen Archivs-Officiere kehrten auf ihre früheren Posten zurück. Das ursprüngliche Dienstverhältniss zwischen dem General-Quartiermeisterstabe und dem Kriegs-Archive wurde jedoch nicht wiederhergestellt, sondern GM. Mayer und GM. Gomez sollten die ineinandergreifenden Dienstgeschäfte im freundschaftlichen Einverständnisse besorgen und lösen. Es scheint aber, dass diese Anordnung den gehegten Erwartungen nicht entsprach, denn schon im Mai fand sich Erzherzog Carl als Kriegs- und Marine-Minister veranlasst, das Kriegs-Archiv in allen dienstlichen Angelegenheiten direct an die General-Militär-Direction anzuweisen. Der General-Quartiermeister hatte auf die Angelegenheiten des Kriegs-Archivs nur insofern Einfluss, als ihm die Genehmigung zur Ausfolgung aller für den Dienst oder den Gebrauch des Generalstabes nothwendigen Archivalien, Bücher oder Mess-Instrumente zustand. In diesem Dienstverhältnisse blieb das Kriegs-Archiv bis zum Ausbruche des Krieges 1809.

Der Personalstand wurde vermehrt und bestand ausser dem Director aus 5 Stabs- und 14 Oberofficieren, nebst den Registraturs-Beamten.

Mittlerweile war man bemüht, die durch den Krieg zerstreuten Archivbestände wieder in ihrem Standorte in Wien zu concentrieren. Das Feld-Archiv der »Armee in Italien« war bereits am 20. Februar in Wien angelangt und sobald die Schifffahrt auf der Donau eröffnet war, wurden Anstalten getroffen, um auch die in Ofen und Peterwardein geborgene Hauptmasse der Acten an sich zu ziehen. Am 7. Februar begann Hauptmann Aigner in Peterwardein die Verladung des Kriegs- und des ihm gleichfalls zugewiesenen Genie-

Archivs; stürmisches Wetter verzögerte die Abfahrt bis zum 19. Februar, aber erst am 12. Mai, nach 84-tägiger Bergfahrt, konnten die Schiffe in Wien landen.

Nach der Wiederaufstellung des Archivs in den früheren Räumen entwickelte sich im Kriegs-Archive eine ausserordentlich rege Thätigkeit auf militär-wissenschaftlichem Gebiete. Nicht nur die kriegsgeschichtlichen Arbeiten wurden wieder aufgenommen, sondern Erzherzog Carl ordnete auch die Verfassung und Herausgabe mehrerer militärischer Werke an, wie z. B.: »Die Grundsätze der höheren Kriegskunst«, »Beiträge zum practischen Unterrichte im Felde« u. s. w. Die Nothwendigkeit, dieselben mit Plänen auszustatten, führte zur Gründung einer eigenen Kupferstecherschule und ausserdem rief Erzherzog Carl die »Oesterreichische militärische Zeitschrift« in das Leben.

Die rasche Entwicklung des Kriegs-Archivs liess die Nothwendigkeit einer zeitgemässen Theilung der Arbeit immer fühlbarer werden.

Das Anwachsen der Bibliothek auf mehr als 5000 Bände machte zuerst die Trennung derselben von der ohnehin mit Arbeit überbürdeten topographischen Abtheilung nothwendig, welche im Juni 1808 durchgeführt wurde. Hauptmann Aigner erhielt die Oberaufsicht über die Bibliothek, der Rittmeister Anton Baron Lützow vom Pensionsstande die Leitung der topographischen Abtheilung.

Die immer schärfer hervortretende Trübung der politischen Verhältnisse beeinflusste schon 1808 die rege Thätigkeit im Kriegs-Archive. Kurz darauf wurde der Generalstab für die ungarische Insurrection gebildet und FML. von Gomez abermals zum Chef desselben bestimmt. Am 18. März 1809 gieng derselbe an seine Bestimmung ab und übergab die Archivs-Direction interimistisch an den Oberstlieutenant Ernst, welcher unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten in den Armeestand übersetzt wurde. In Folge der Augmentierung des Generalstabes blieben nur noch 6 Individuen zum permanenten Dienste im Kriegs-Archive zurück, welche jedoch durch die Zusammenstellung der Feld-Archive so sehr in

Anspruch genommen wurden, dass alle übrigen Arbeiten ruhen mussten.

Der unglückliche Verlauf des Feldzuges machte bald die nämlichen Sicherheits-Massregeln nothwendig, welche im Jahre 1805 getroffen worden waren. Die gesammten Aemter des Hof-Kriegsrathes erhielten den Befehl, sich zur Abreise nach Ungarn bereit zu halten. Bezüglich des Kriegs-Archivs wurde die Verfügung getroffen, dass nur das Gros der Archivalien nach Peterwardein geschafft werden, ein Schiff mit den wichtigsten, für den Gebrauch der Armee allenfalls nothwendigen Karten und Plänen aber als Hand-Archiv sich in der Nähe der österreichisch-ungarischen Grenze aufhalten solle. Der am 26. April 1809 erlassene Ausführungsbefehl bestimmte zwar, dass »nur die wichtigsten Aufnahmskarten« zu bergen, auf die Bibliothek und die Feldzugs-Schriften aber keine Rücksicht zu nehmen sei; den Archiv-Officieren gelang es jedoch ebenso, wie 1805, das ganze Kriegs-Archiv mit allen seinen Beständen zu sichern.

Das Haupt-Archiv, welches unter Führung des Hauptmannes Aigner am 12. Mai Komorn und am 16. Ofen passierte, wäre, schon nahe am Ziele, durch einen Brand, der auf dem Schiffe ausbrach, beinahe vernichtet worden. Zum Glücke gelang es den Schiffern und der Bedeckungsmannschaft, des Feuers Herr zu werden und das Schiff am 16. Juni bei Peterwardein an das Ufer zu legen. Das zweite Schiff mit dem Hand-Archive, bei welchem sich Oberst Ernst und Rittmeister Baron Lützow befanden, gieng anfänglich nur bis Komorn, später jedoch, als die Verbindung mit der Armee in Folge der Schlacht bei Wagram unmöglich wurde, bis Monostorszegh im Bácser Comitate und von dort wieder stromaufwärts nach Baja, wo es am 22. August landete.

Als nach der Schlacht bei Wagram die bei der ungarischen Insurrection errichtete Generalstabs-Abtheilung wieder aufgelöst wurde, kehrte FML. Gomez neuerdings auf seinen Posten als Director des Kriegs-Archivs zurück.

Das Kriegs-Archiv erhielt nun nach Abschluss des Wiener Friedens (20. October 1809) den Auftrag, die für die Grenzberichtigungs-Commissionen erforderlichen neuen

Grenzstrecken-Karten in doppelten Exemplaren anzufertigen. Vierzig, theils dem General-Quartiermeisterstabe, theils den Regimentern entnommene Officiere waren zu diesem Behufe der Kriegs-Archivs-Direction zugewiesen worden und bildeten in Ofen unter Leitung des Obersten Csollich das Zeichnungs-Bureau, wohin auch die Feld-Archive berufen wurden. Das Hand-Archiv unter Rittmeister Baron Lützow, welches sämmtliche Militäraufnahmen enthielt, langte am 8. November von Baja in Ofen ein, worauf die Arbeiten mit solcher Energie in Angriff genommen wurden, dass die hiebei verwendeten Officiere schon Mitte December zu ihren Abtheilungen einrücken konnten.

Das Hand-Archiv selbst brach am 24. Januar 1810 von Ofen auf und langte auf dem Landwege am 12. Februar mit Oberst Ernst in Wien an. Für den Rücktransport des Haupt-Archives, der nur zu Wasser geschehen konnte, war die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt; erst am 19. April wurde die langwierige Bergfahrt angetreten, welche am 14. Juni bei Simmering (Wien) endete.

So war das k. k. Kriegs-Archiv auch von dieser zweiten Wanderung glücklich in die alten Räume zurückgekehrt. Dank der aufopfernden Thätigkeit seiner Mitglieder gieng es unversehrt aus den Stürmen einer zweimaligen feindlichen Invasion hervor, konnte es unentwegt wieder der ehrenvollen Bestimmung sich widmen, der Hüter und Herold von Oesterreichs kriegsbewegter Vergangenheit zu sein.

Mit berechtigtem Selbstgefühl konnten die Mitglieder des Kriegs-Archivs auf jene ernste Zeit zurückblicken, in der jedes von ihnen mehr als seine Pflicht gethan hatte.

FML. Gomez, der dem Kriegs-Archive seit dessen Gründung als Director vorstand und mit treuer Sorge die ersten Schritte lenkte, mit denen diese Institution in das Leben eintrat, erlag am 10. Januar 1810 zu Ofen den Folgen einer übergrossen Anspannung der physischen und geistigen Kräfte. In ihm verlor das Kriegs-Archiv eine bewährte Stütze, einen Führer von hoher geistiger Begabung.[1])

[1]) Moriz Gomez de Parientos, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Ritter des Leopold-Ordens, Indigena des Königreiches Ungarn, entstammte einer

Sein Nachfolger war Oberst Ferdinand von Ernst.

Die vielfachen Störungen, welche die Consolidierung des Kriegs-Archivs bisher in mitunter höchst fühlbarer Weise

altadeligen spanischen Familie und wurde als Sohn eines k. k. Hauptmannes am 14. October (nach andern Angaben am 26. December) 1744 zu Nieuport in den Niederlanden geboren. Nach vollendeten Studien in der Theresianischen Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt trat er am 21. Juni 1765 als Fahnen-Cadet in das Infanterie-Regiment Freiherr von Ried, welches 1796 als Infanterie-Regiment Schmidfeld Nr. 48 aufgelöst wurde. Im Jahre 1775 wurde er als Oberlieutenant zum Professor der Tactik an derselben Anstalt ernannt, welcher er seine Ausbildung verdankte. 1785 zum Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe, 1788 zum Major und im März 1790 zum Oberstlieutenant ebendaselbst befördert, wurde er mit 1. Juli 1791 in gleicher Charge zu dem Infanterie-Regimente Caprara (1796 aufgelöst) und mit 1. November 1791 zu dem Infanterie-Regimente Grossherzog von Toscana, welches im Jahre 1809 als Infanterie-Regiment Nr. 23 aufgelöst wurde, transferiert, jedoch schon im September 1793 wieder in den General-Quartiermeisterstab zurückversetzt. Im Türkenkriege von 1788—1790 erwarb er sich grosse Verdienste durch seine glücklichen Entwürfe und durch die Recognoscierungen in Siebenbürgen und der Walachei, sowie durch seinen in dem Treffen bei Kalafat am 26. Juni 1790 bewiesenen Muth. Auch in den Kriegen gegen Frankreich, bei Mouchain (1792) und Cambrai (1793), beim Entsatze von Charleroi (1794) ward sein Name unter den Tapferen mit Auszeichnung genannt und die letzte Waffenthat durch die Beförderung zum Obersten belohnt. Im November 1794 wurde er Vice-Commandant von Maynz und fand während der Belagerung dieser Festung, insbesondere bei der Wiedereroberung der Zahlbacher Clubisten-Schanze am 2. December 1794 und bei der Zerstörung der feindlichen Werke bei Bretzenheim neuerdings Gelegenheit zur Auszeichnung. Im Jahre 1795 kam er nach Galizien und nahm an der Besetzung von Krakau theil. Am 20. October 1800 wurde er zum General-Major und am 23. März 1801 zum Director des Kriegs-Archivs ernannt. Als solchen zeichnete ihn der Kaiser im Jahre 1801 durch die Verleihung des Indigenats im Königreiche Ungarn und des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens aus; 1808 erfolgte seine Ernennung zum Feldmarschall-Lieutenant. Zweimal, 1805 und 1809, wurde seine eminente Befähigung durch die Berufung als Chef des General-Quartiermeisterstabes der ungarischen Insurrection anerkannt. FML. Gomez war auch als militärischer Schriftsteller in hervorragender Weise thätig. Sein 1808 verfasstes »Handbuch der Terrainlehre«, das erste Werk, welches diesen Gegenstand als selbstständige Wissenschaft behandelte, war noch in den Dreissigerjahren als Lehrbuch in allen militärischen Anstalten in Geltung; ebenso löste er die schwierige Aufgabe der Bearbeitung des Systemisierungsplanes der von den Ständen des Königreiches Ungarn gegründeten Academia Ludovicea zur vollsten Zufriedenheit.

beeinträchtigt hatten, waren zum Anlasse wiederholter Aenderungen in einzelnen Theilen der Organisation geworden, die aber das Ganze nicht wesentlich berührten.

Wichtig und einschneidend waren erst die Reformen, welche FML. Graf Radetzky seit seiner nach dem Waffenstillstande von Znaym erfolgten Ernennung zum General-Quartiermeister allmälich durchführte. Von ihm rührt vor Allem jene Instruction für den inneren Archivdienst her, deren wesentlichste Bestimmungen mit einigen Modificationen die Grundlage aller späteren Instructionen bilden. Aber auch in den übrigen Zweigen des Archivwesens schuf Radetzky Neuerungen, die sich theils bleibend erhielten oder als Vorläufer späterer Einrichtungen anzusehen sind.

Bisher waren, mit geringen Ausnahmen, sämmtliche Stellen im Kriegs-Archive mit Officieren des General-Quartiermeisterstabes besetzt gewesen, was zur Folge hatte, dass im Falle eines Krieges und der damit verbundenen Einberufung der Officiere nicht nur die wissenschaftlichen, sondern auch die Archivarbeiten stockten. Es war dies hauptsächlich hinsichtlich der Registraturarbeiten von ungünstigstem Einflusse, da diese eine besondere Vertrautheit mit dem Acten-Materiale und sonstige Eigenschaften erforderten, die nur durch eine längere Uebung erworben werden konnten.

Um mindestens für diese ein ständiges Personale zu gewinnen, theilte FML. Radetzky die archivalischen Arbeiten in zwei dienstlich getrennte Theile: die Archivs-Manipulation und die kriegsgeschichtliche Verwerthung. Das Personal für erstere wurde dem Pensionsstande entnommen und überhaupt der Grundsatz aufgestellt, dass künftighin nur solche Officiere des General-Quartiermeisterstabes und des Geniecorps im Kriegs-Archive zu verwenden seien, welche für Feldkriegsdienste nicht mehr die volle Eignung besässen. Die zu wissenschaftlichen Arbeiten bestimmten Officiere standen fortan unter dem Befehle des Oberstlieutenants Baron Rothkirch, als dem Chef der militär-literarischen Arbeiten, das ständige Personale unter jenem des Archiv-Directors. Die intellectuelle Oberleitung beider Theile war dem GM. Baron Stutterheim übertragen.

Mit Beginn der Kriege von 1805 und 1809 war in Folge des Abgehens des General-Quartiermeisters zur Armee das ganze Dienstverhältniss des Kriegs-Archivs umgestossen und die Thätigkeit desselben vollständig gelähmt worden. Eine Wiederholung dieser Uebelstände erschien nun umso nachtheiliger, als von Seite des General-Quartiermeisterstabes die schon zum unabweislichen Bedürfnisse gewordene Landes-Triangulierung begonnen worden war, deren Unterbrechung bedeutende Nachtheile verursacht hätte. Die Unsicherheit in den politischen Verhältnissen, welche sich 1811 schon sehr fühlbar machte, liess diese Befürchtungen umso schärfer hervortreten und veranlasste den FML. Radetzky, durch Creierung einer Zwischenbehörde die allzugrosse Abhängigkeit des Kriegs-Archivs von der Person des General-Quartiermeisters zu mildern, ohne desshalb die principielle Zugehörigkeit des ersteren zum General-Quartiermeisterstabe aufzuheben.

In diesem Sinne übertrug Radetzky die dienstliche und intellectuelle Oberleitung des Kriegs-Archivs an den GM. Richter mit der Bestimmung, dass derselbe auch im Kriegsfalle diesen Posten zu versehen habe. Diese ohne Zweifel höchst zweckmässige Massregel wurde jedoch durch die häufige Verwendung des GM. Richter im auswärtigen Dienste so sehr beeinträchtigt, dass FML. Radetzky schon 1812 genöthigt war, die Oberleitung wieder selbst zu übernehmen.

Von den Kriegsereignissen 1812 ward das Kriegs-Archiv nur insofern berührt, als durch die Aufstellung des österreichischen Auxiliar-Corps die currenten Arbeiten erheblich vermehrt und jene der Registratur neuerdings unterbrochen wurden.

Desto folgenschwerer war das Jahr 1813 für die Schicksale des Archivs. Am 9. Februar hatte FML. Radetzky die Geschäfte des General-Quartiermeisters an GM. Richter übergeben; der Personalstand des Kriegs-Archivs erlitt durch die Einberufung der zugetheilten Officiere eine fühlbare Verringerung. Im Juli begann die Zusammenstellung der Feld-Archive, mit denen der Registraturs-Adjunct Cuveiller nach Böhmen abgieng.

Eine bemerkenswerthe Neuerung, die von der fortschreitenden Entwicklung der Journalistik zeugt und von der Beachtung, welche man den Kundgebungen der Tagespresse zu schenken anfieng, bezeichnet der Auftrag an das Kriegs-Archiv zur Erstattung sogenannter Press-Rapporte, d. h. die Zeitungen zu lesen, das militärisch Interessante zu bezeichnen und dem Hof-Kriegsraths-Präsidenten FM. Grafen Bellegarde vorzulegen. Ferner hatte die Archiv-Direction den »Oesterreichischen Beobachter« täglich in das Hauptquartier des 2. Reserve-Corps zu schicken.

Die Effectuierung beider Aufträge wurde permanent dem Hauptmanne Schels zugewiesen.

Das Misslingen der Unternehmungen der verbündeten Haupt-Armee gegen Dresden und das Vordringen Napoleon's gegen Böhmen gaben in Wien Anlass, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um das Staatseigenthum vor einer feindlichen Invasion zu sichern. Auch im Kriegs-Archive wurde die gewöhnliche Thätigkeit eingestellt und Mitte August mit der Verpackung des Acten-Materiales begonnen. Erst im November erlaubte die glückliche Wendung der Kriegs-Operationen, das Archiv wieder in den früheren Stand zu setzen.

Die welthistorischen Ereignisse des Jahre 1814 blieben nicht ohne Einfluss auf das Kriegs-Archiv, dessen Acten-Bestände durch zahlreiche, im topographischen Bureau zu Paris erbeutete Pläne, Karten, Atlanten und Manuscripte bereichert wurden. Die Sichtung und Ordnung dieser Archivalien nahm die ohnehin nur kurze Friedenspause vollständig in Anspruch; die Arbeiten waren kaum beendet, als der Krieg auf das Neue ausbrach.

Napoleon's Rückkehr von Elba und der Wiederausbruch des Krieges machten neuerdings die Zusammenstellung der kaum zurückgelangten Feld-Archive nothwendig und entzogen dem Kriegs-Archive einen guten Theil seiner Arbeitskräfte. Die unfreiwillige, in der regelmässigen Thätigkeit des Archivs eingetretene Pause wurde unter Anderem auch dazu benützt, die vielen zerstreuten Manuscripte wissenschaftlichen Inhaltes, welche fast alle Zweige

der Kriegskunst behandelten, zu sammeln und nach Materien zu ordnen.

Diese vorerst nur den Zweck der Sichtung verfolgende Arbeit, deren innerer Werth jedoch der Archivs-Direction nicht entgieng, legte den Grund zu den heute in 30 Abtheilungen vereinigten »Wissenschaftlichen Mémoiren«, einer reichhaltigen Sammlung interessanter und werthvoller Nachrichten aus allen Gebieten militärischen Wissens.

Im Jahre 1815 erschien zum erstenmale der officielle »Militär-Schematismus«, nachdem die Herausgabe periodischer Nachrichten über die Personalien der Armee bis zum Jahre 1814 der Privat-Industrie überlassen war[1]).

Vorübergehend wurde 1815 wegen der Rangsverhältnisse zwischen dem damaligen Chef des General-Quartiermeisterstabes und dem Director des Kriegs-Archivs die dienstliche Stellung des Kriegs-Archivs geändert, indem dasselbe mit Präsidial-Erlass vom 6. November in allen dienstlichen Angelegenheiten an das Präsidial-Bureau, speciell an den GM. Baron Langenau angewiesen wurde. Diese An-

[1]) Schon 1790 erschien im Verlage von »Gräffer dem Jüngeren« ein »Militär-Almanach«, der jedoch als eine Privatarbeit nur sehr dürftige und oft auch ungenaue Angaben enthielt. Trotzdem fand das Unternehmen so lebhaften Anklang und vielseitige Unterstützung, dass der »Almanach«, sehr erheblich verbessert, als »Jahrbuch« in ununterbrochener Folge bis 1804 erscheinen konnte, in welchem Jahre die damalige Buchhändlerfirma »Gräffer und Comp.« ein kaiserliches Privilegium zur Herausgabe eines »Militär-Almanach oder Schematismus der k. k. Armee« auf die Dauer von zehn Jahren erwarb. Der vielfache Nutzen, den diese Unternehmung in mehr als einer Hinsicht gewährte, veranlasste die Regierung, nach Erlöschen des Privilegiums die Weiterführung, Vervollständigung und Herausgabe dieses in militärischen Kreisen bereits eingebürgerten und zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel gewordenen Werkes in eigene Regie zu nehmen. Von 1815 an erschien an Stelle des Gräffer'schen Almanach's im Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei der »Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthumes«, dessen Redaction die hofkriegsräthliche Expedits-Direction besorgte und dessen Brauchbarkeit durch das vom Jahre 1819 an beigefügte Namensverzeichniss wesentlich erhöht wurde. Das Kriegs-Archiv war dabei insofern betheiligt, als ihm die Berichtigungen des Schematismus übertragen waren.

ordnung, welche übrigens auf den Geschäftsgang und das Personale des Archivs von keinem wesentlich ändernden Einflusse war, wurde jedoch schon im August des nächsten Jahres anlässlich der Ernennung des FML. Baron Prochaska zum Chef des General-Quartiermeisterstabes widerrufen und das Kriegs-Archiv in allen Theilen dem General-Quartiermeisterstabe unterstellt. FML. Baron Prochaska, als Chef desselben, widmete dem Kriegs-Archive die vollste Aufmerksamkeit. Noch Ende 1816 hatte er sich sowohl persönlich, als auch durch die Detail-Berichte des Obersten Ernst von dem Geschäftsumfange und der Thätigkeit des Kriegs-Archivs überzeugt und bezüglich letzterer sein ungetheiltes Lob ausgesprochen; anderseits aber konnten die zahlreichen Rückstände in den Registraturs-Arbeiten seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen. Er erkannte in dem Missverhältnisse der vorhandenen Kräfte gegenüber der ununterbrochen anwachsenden Acten-Masse die alleinige Ursache dieser Uebelstände und hoffte in einer durchgreifenden Restringierung und Purification das Mittel zu finden, dieselben zu beheben, ohne die wissenschaftliche Ausbeute zu unterbrechen. Als Anhang zu der Instruction Radetzky's von 1810 erschienen am 20. März 1817 eine Reihe von Zusätzen, welche alle Zweige des Kriegs-Archivs umfassten und die weitgehendste Entlastung desselben von heterogenem Materiale zum Zwecke hatten.

Nur was zur Geschichte des Krieges in engerem Sinne gehörte, dieses aber vollständig, sollte im Kriegs-Archive zu finden sein, alles Andere aber an die competenten Aufbewahrungsorte zurückgeleitet oder, wenn gänzlich werthlos, vernichtet werden. Eine besondere Instruction regelte beides und gab für jede der drei Abtheilungen die Grundzüge an, nach welchen die verbleibenden Bestände einzurichten und in Evidenz zu halten waren.

Der Schwerpunct dieser Verfügungen ist in der engen Begrenzung des Umfanges zu suchen, den die Bestände des Kriegs-Archivs, allen bisherigen Bestimmungen gegenüber, erfuhren. Die Massenhaftigkeit des angesammelten Materiales mag die Anordnungen Prochaska's äusserlich allerdings rechtfertigen, insbesondere wenn man die geringen Kräfte

in Betracht zieht, welche zur Bewältigung so umfangreicher Arbeiten disponibel waren. Dagegen aber lässt sich nicht verkennen, dass diese »Regulativen« das Kriegs-Archiv wieder weit von dem grossen Ziele eines »Militär-Central-Archivs« entfernten, welches durch die Instruction Radetzky's von 1810 in so beredter Weise zum Ausdrucke gebracht worden war.

In dieser Hinsicht bezeichnen die Verordnungen Prochaska's einen Wendepunct in der geschichtlichen Entwicklung des Kriegs-Archivs, denn sie veränderten auf Decennien hinaus sowohl dessen organisatorisches Gefüge, als auch das ursprüngliche Ziel, so dass die Durchführung dieser »Regulative« im Jahre 1818 füglich einer Neubildung des Kriegs-Archivs gleichgeachtet werden kann.

Gewiss wird Niemand das Verdienstliche der Absicht des Gründers bestreiten wollen, in dem Kriegs-Archive ein Institut zu schaffen, das, im Centralpuncte der Erfahrungen von Jahrhunderten stehend, aufklärend und belehrend für die Gegenwart wirken und der Nachwelt jene historischen Schätze erschliessen sollte, die sonst, unter Moder und Actenstaub vergraben, der Vergessenheit anheimgefallen wären. Anderseits aber war es auch natürlich, dass die Schaffung eines Institutes, zu welchem die Vergangenheit kein Analogon bot, von bedeutenden Schwierigkeiten begleitet war. Als Neuschöpfung im eigentlichsten Sinne des Wortes standen dem Kriegs-Archive keine Erfahrungssätze zur Seite und so konnte es auch nicht anders kommen, als dass man sich in mancher Beziehung nicht immer ein vollkommen richtiges Bild des Ganzen zu entwerfen vermochte, dass man einerseits manche ernste Schwierigkeit unterschätzte, anderseits aber in der Wahl der Mittel nicht immer das Richtige traf.

Es fehlte vor Allem an jedem Massstabe zur Beurtheilung des wirklichen Werthes der rein archivalischen Arbeiten, des Sammelns der Acten sowohl, als deren ordnungsmässiger Registrierung. Ueber beides mangelte die richtige Vorstellung; das Bild, welches man sich hievon entwarf, blieb weit hinter der Wirklichkeit zurück und eben dies war der Grund, war-

um die Resultate nicht nach jeder Richtung hin gleichen Schritt halten konnten. Das gewiss anerkennenswerthe Streben, so rasch als möglich mit abgeschlossenen wissenschaftlichen Leistungen hervorzutreten, liess übersehen, dass langwierige, ebensoviel Geduld und Beharrlichkeit, als Gewissenhaftigkeit und fast pedantischen Ordnungssinn fordernde Vorarbeiten allen wissenschaftlichen Schöpfungen vorangehen mussten, wenn wirklich Gediegenes geschaffen werden sollte.

Bis zum Jahre 1813 hatte die Registratur, noch mehr behindert durch die politischen Stürme, welche den Anfang dieses Jahrhundertes bezeichnen, nur mit grösster Anstrengung den Anforderungen des Augenblickes genügen können. An eine archivalische Behandlung der fortwährend neu zuwachsenden Materialien konnte nicht gedacht werden, so dass den kriegsgeschichtlichen Arbeiten immer nur ein Theil des Acten-Materiales zur Verfügung stand und diese in dem Masse als unvollständig erscheinen mussten, als sich durch die fortgesetzte Vermehrung der Archiv-Bestände auch neue Quellen, neue Standpuncte für die Geschichtsforschung eröffneten.

Die bewegten Zeiten, während welcher das Kriegs-Archiv in die Welt trat, liessen diese Mängel weniger fühlbar werden, oder sie auf Rechnung eben der häufigen Störungen setzen, welche die stetige Entwicklung des Kriegs-Archivs überhaupt beeinträchtigten. Erst als die französischen Kriege mit dem Jahre 1815 dauernd zum Abschlusse gelangt waren und die Erfahrungen im Archivwesen verwerthet werden konnten, traten diese Uebelstände schärfer hervor und forderten schleunige Abhilfe. Man hatte sich von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Registratur-Arbeit umso mehr überzeugt, als schon die letzten Kriege allein eine namhafte Vermehrung des Acten-Materiales im Gefolge hatten. Unbezweifelt hatten die mit dem Kriegs-Archive so enge verbundenen kriegsgeschichtlichen und literarischen Arbeiten den Fortgang des Registraturs-Geschäftes störend beeinflusst und FML. Prochaska wurde mit Allerhöchstem Handbillet vom 28. April 1817 beauftragt, einen umfassenden Bericht über den damaligen Zustand des Kriegs-Archivs und Anträge zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände zu stellen.

Er entledigte sich dieses Auftrages durch einen umfangreichen Bericht vom 19. September 1817[1]) und erklärte darin Folgendes als die Ursachen des ungünstigen Zustandes des Kriegs-Archivs:

1. Den schwachen Stand des für die Archivs-Geschäfte bestimmten Personales, der zu allen Zeiten so gering bemessen war, dass man sich jederzeit genöthigt sah, ihn durch Zugetheilte zu vermehren.

2. Die öftere Verwechslung der Individuen bei den verschiedenen Geschäftszweigen, wodurch, da zu jedem derselben eine eigene Sachkenntniss und Routine gehört, um mit Leichtigkeit und Erfolg darin arbeiten zu können, bei jeder neuen Aenderung die Nothwendigkeit herbeigeführt wurde, dass die mit den ihnen zugetheilten Gegenständen und Beschäftigungen noch nicht vertrauten Individuen sich vorerst in ihrem Fach zu orientieren und die nöthige Kenntniss davon zu verschaffen trachten mussten, was bei der Menge und Verschiedenheit der Gegenstände allemal geraume Zeit und viele Mühe erforderte.

3. Die Verwendung der für die Detail-Geschäfte des Archivs bestimmten Individuen zu andern Beschäftigungen, wodurch selbe in ihren Arbeiten gestört und unterbrochen und ihrer eigentlichen Bestimmung zum Nachtheil für den innern Dienst des Institutes entzogen wurden.

4. Der zuweilen eingetretene Fall, dass die bei den Geschäfts-Abtheilungen angestellten Individuen nicht immer für das ihnen angewiesene Fach geeignet waren und entweder aus Mangel an Lust und Neigung, oder an Kenntniss und Fähigkeit sich nicht mit dem zu diesen Geschäften erforderlichen Eifer und Sorgfalt denselben widmeten und daher manchmal statt den beabsichtigten Zweck zu fördern, vielmehr Verzögerung herbeiführten, was aber selten gleich im Entstehen, sondern erst nach einiger Zeit entdeckt und verbessert werden konnte.

5. Die zeitweise bestandene Trennung des Archivs von dem Einflusse des General-Quartiermeisterstabes, wodurch der

---

[1]) HKR. 1818, G. Nr. 634.

dem Besten des Dienstes so nöthige Geschäftsverband unterbrochen wurde und dieses Institut ohne alle Leitung sich selbst überlassen blieb.

6. Endlich haben auch die in dem Zeitraume von 1801 bis 1816 stattgefundenen kriegerischen Ereignisse, in Folge deren das Archiv zweimal von Wien weggeführt und mehrmal die Ausrüstung und Uebernahme der Feld-Archive bewirkt werden musste, den Fortschritten seines Geschäftsganges nicht wenig geschadet und solche bedeutend beeinträchtigt.

FML. Prochaska hielt es für unerlässlich, eine bestimmtere Trennung der beiden Thätigkeiten, nämlich des Registraturs- oder Archiv-Geschäftes im engeren Sinne und der kriegsgeschichtlichen und literarischen Arbeiten zu beantragen. Sowohl für die Archiv-Arbeiten, als auch für die Verfassung von kriegsgeschichtlichen Elaboraten sollte ein gesondertes Personale, unbeirrt von einander, seinen Obliegenheiten folgen und so nach beiden Richtungen hin die gewünschten Resultate erzielen.

Um nun die bisher so prekäre Existenz des Kriegs-Archivs und seine schwankende Geschäfts-Manipulation für die Zukunft festzusetzen und sowohl den Zweck seines Daseins, als auch den zu beobachtenden Geschäftsgang gründlich zu entwickeln und als unabänderliche Norm aufzustellen, legte FML. Baron Prochaska gleichzeitig den Entwurf einer Instruction für das Kriegs-Archiv zur Allerhöchsten Genehmigung vor. In derselben waren alle bisher für das Kriegs-Archiv erlassenen Anordnungen benützt und derselben nur jene Abänderungen und Zusätze beigefügt, welche nach den bisherigen Erfahrungen als nothwendig erkannt oder durch die beantragte Ausscheidung der Abtheilung für Kriegsgeschichte aus dem Verbande des Kriegs-Archivs veranlasst und bedingt waren.

Die Anträge des FML. Prochaska und die von ihm entworfene Instruction wurden nach mannigfacher Begutachtung und einigen wenigen Abänderungen mit den Allerhöchsten Entschliessungen vom 1. Februar und 21. Juli 1818 genehmigt und von dem Hof-Kriegsrathe mit Erlass vom 31. Juli 1818 [1]) publiciert.

[1]) HKR. 1818, G. Nr. 634, 3440, 4229.

Nach den hierin ausgesprochenen Grundsätzen wurden die kriegsgeschichtlichen Arbeiten von den archivalischen definitiv getrennt; erstere waren einer besonderen Abtheilung des General-Quartiermeisterstabes zugewiesen, dem Kriegs-Archive verblieb nur als einzige Aufgabe: »alle auf den wissenschaftlichen Theil des Krieges Bezug nehmenden Gegenstände zu sammeln und aufzubewahren, um diese Materialien zum Studium des Kriegswesens, zur Bearbeitung kriegsgeschichtlicher Werke und zur Vorbereitung für künftige Kriege benützen zu können«. Dienstllich war das Kriegs-Archiv auch fortan dem General-Quartiermeister untergeordnet, dem auch die Oberleitung der kriegsgeschichtlichen Arbeiten vorbehalten war.

Die innere Gliederung wurde nicht geändert. Der Gesammt-Personalstand aller drei Abtheilungen[1]) war mit 1 Stabsofficier als Director, 3 Stabsofficieren als Abtheilungs-Vorständen, 3 Oberofficieren, 1 Registraturs-Adjuncten, 1 Fourier und 2 Kanzleidienern normiert. Ausserdem waren zur Aufarbeitung der rückständigen Registratur-Arbeiten 4 Individuen und ein Officier zur Besorgung der Reinschriften kriegsgeschichtlicher Arbeiten für die Zeit des Bedarfes bewilligt.

Der Instruction nach waren für das Kriegs-Archiv »vorzugsweise verdienstvolle Stabs- und Oberofficiere von unbescholtenem Rufe aus dem General-Quartiermeisterstabe und dem Geniecorps zu wählen, welche zur Widmung im Kriegs-Archive die erforderlichen Kenntnisse und sonstigen Eigenschaften besitzen, wegen physischer Gebrechen aber oder etwas vorgerücktem Alter zu Feldkriegsdiensten nicht mehr vollkommen tauglich sind«. Auch konnten zur Verwendung im Kriegs-Archive nöthigenfalls Stabs- und Oberofficiere aus der Armee oder aus dem Pensionsstande und auch Militärbeamte in Antrag gebracht werden.

Die vom General-Quartiermeister gleichzeitig vorgeschlagene »systemmässig aufzustellende, stufenweise Verbesserung in den Anstellungs-Verhältnissen der Individuen des

[1]) Erst seit dem Jahre 1853 sind im Militär-Schematismus auch die Abtheilungen des Kriegs-Archivs und zwar Anfangs in der Reihenfolge nach dem Range ihrer Vorstände aufgezählt.

Kriegs-Archivs« wurde vom Kaiser nicht genehmigt, dagegen aber bewilligt, »dass in einzelnen Fällen für jene Individuen, welche sich durch Fleiss und gute Verwendung auszeichnen, die Allerhöchste Gnade zur Belohnung derselben durch Rangs-Erhöhung oder Gehalts-Vermehrung in Anspruch genommen werden dürfe«.

Dies waren die Grundzüge der Reorganisation, die dem Kriegs-Archive jene Gestalt gab, in der es sich bis zum Jahre 1876 fast unverändert erhielt. Wenn auch dadurch die Trennung zweier Institute, die ihrer Bestimmung nach zusamen gehörten und einander ergänzten, zur Thatsache wurde, so ist doch nicht zu verkennen, dass die Reorganisation vom Jahre 1818 durch die nun endlich mit Consequenz durchgeführte Registrierung der Acten den Grund zu jenen mustergiltigen Einrichtungen legte, welche heute die Schriften-Abtheilung des Kriegs-Archivs so vortheilhaft auszeichnen.

Andauernd friedliche Zeiten unterstützten und ermöglichten diese Arbeiten. Während dreissig Jahren wurde das geräuschlose Wirken des Kriegs-Archivs nur einmal, im Jahre 1821, durch Aufstellung der Feld-Archive für die Truppen in Italien unterbrochen, sonst störte bis 1848 kein historisches Ereigniss das ruhige, aber mühsame Walten der Archivs-Officiere.

In diesem langen Zeitraume vollzog sich unmerklich, aber stetig die gänzliche Umwandlung des ursprünglichen Charakters des Kriegs-Archivs. Nicht allein in dessen Thätigkeit drückte sich immer prägnanter der Typus reinen Kanzleiwesens aus, sondern auch das Personale entfernte sich von der Quelle, die ihm der Instruction gemäss den Nachwuchs sichern sollte. Was Anfangs blos »Ausnahme« war, die Berufung von Officieren des Truppen- oder Pensionsstandes zum Archivdienste, wurde allmälich zur stillschweigend anerkannten Regel, bis endlich die Allerhöchste Entschliessung vom 1. September 1838 es als Norm aufstellte, dass die erledigten Stellen künftighin durch pensionierte Officiere gegen Erfolg des Superplus auf die Activitäts-Gage und des Quartiergeldes besetzt werden sollen.

Da ein solches Verhältniss die regelmässige Vorrückuug im Range, oder Avancements-Vortheile überhaupt, mit Rücksicht auf die damals bestandenen Normen ausschloss, so bestimmte Kaiser Franz, dass die kaiserliche Verordnung vom 31. Juli 1819 auch für die Officiere des Pensionsstandes insoferne Giltigkeit habe, als Individuen, welche sich durch besonders gute Verwendung auszeichnen, für Remunerationen und Gehaltszulagen in Vorschlag gebracht werden durften. Ausserdem hatte der Kaiser als ein weiteres Benefice für die Archivs-Officiere schon im Jahre 1824 gestattet, dass die Bestimmung, wonach jeder Officier des k. k. Heeres, welcher 30 Jahre mit dem Degen in der Linie gedient hatte, um die Erhebung in den Adelsstand ansuchen dürfe, auch auf jene Officiere ausgedehnt werde, die eine vorzügliche dreissigjährige Dienstleistung, wenn auch ausserhalb der Linie nachweisen können [1]).

So blieb die Stellung der Archivs-Officiere, bis im Laufe der späteren Jahre jene Aenderungen in den organischen Bestimmungen für das k. k. Heer in das Leben traten, welche auch für alle ausserhalb der Linie dienenden Officiere neue Normen brachten. Als Folge davon wurden 1862 die drei Abtheilungs-Vorstände und zwei Jahre später auch die übrigen Officiere des Kriegs-Archivs in den Armeestand übersetzt und deren persönliche und Avancements-Verhältnisse analog jenen der activen Officiere des k. k. Heeres geregelt.

Die Ereignisslosigkeit, welche die Periode von 1821 bis 1848 im Allgemeinen charakterisiert, spiegelt sich auch in der Geschichte des Kriegs-Archivs wieder. Nur Vorkommnisse rein interner Natur sind es, welche der Chronist verzeichnen könnte, die aber auf das Wesen des Institutes von keinem Einflusse waren.

Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. Mai 1836 wurde der bisherige Director des Kriegs-Archivs, Oberst

[1]) Im Kriegs-Archive kam der erste derartige Fall im Jahre 1850 vor, wo Major Petri in den Adelsstand erhoben wurde.

Ernst[1]), mit dem Charakter und der Pension eines General-Majors in den Ruhestand versetzt und an seine Stelle der Oberst Franz Sylvius Ritter von Hannekart zum Director des Kriegs-Archivs ernannt. Dieser bedeutende Kartograph war in seinem neuen Wirkungskreise unablässig bemüht, ein für alle Fälle ausreichendes und geordnetes Feld-Archiv zusammenzustellen, welches mit den anerkannt besten, von ihm selbst bis zu seinem Tode rectificierten und zweckentsprechend adjustierten Karten und topographisch-strategischen Behelfen aller Länder versehen sein sollte.

Als die Ruhe des Weltfriedens durch die Stürme des Jahres 1848 unterbrochen wurde, stand der inzwischen zum GM. beförderte Ritter von Hannekart noch an der Spitze des Kriegs-Archivs, welches weit weniger, als es die welthistorischen Ereignisse vermuthen lassen könnten, durch dieselben berührt wurde. Weder die Revolution in Wien, noch die Aufhebung des Hof-Kriegsrathes, an dessen Stelle das Kriegs-Ministerium trat, übten einen nachhaltigen Einfluss auf die Organisation oder das Wirken des Kriegs-Archivs. Nur die zeitweilige Ernennung des Abtheilungs-Vorstandes, Oberstlieutenants Anton Pannasch, zum Ober-Commandanten der Nationalgarde und die ebenfalls nur vorübergehende Berufung des GM. von Hannekart zur Dienstleistung als zweiter General-Adjutant bei Sr. Majestät dem Kaiser, zog auch das Kriegs-Archiv theilweise in die Kreise jener Ereignisse. Sonst

[1]) Ferdinand von Ernst, Sohn eines Officiers, am 25. September 1766 in Semlin geboren und in der Theresianischen Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt erzogen, wurde am 18. Mai 1786 als Fahnen-Cadet zum Infanterie-Regimente Nr. 8 ausgemustert, am 11. November 1787 zum Fähnrich im Infanterie-Regimente Nr. 31 und am 1. Juni 1788 zum Unterlieutenant ebendaselbst befördert. Am 1. Mai 1792 wurde er als Oberlieutenant zum General-Quartiermeisterstabe übersetzt, 1794 zum Hauptmann, 1799 zum Major befördert, 1801 bei der Errichtung des Kriegs-Archivs zu kriegsgeschichtlichen Arbeiten dahin commandiert, 1805 zum Oberstlieutenant, 1807 zum Obersten in der Armee (Armeestand) befördert und in den effectiven Stand des Kriegs-Archivs übersetzt. Nach dem Tode des FML. Gomez wurde er am 18. April 1810 dessen Nachfolger und leitete durch 26 Jahre bis zu seiner Pensionierung dieses Institut. GM. Ernst, welcher alle Feldzüge von 1788 bis 1805 rühmlichst mitgemacht hatte, starb am 13. Juni 1855 in Unter-St. Veit (Wien).

war die Thätigkeit desselben nur durch die Aufstellung der Feld-Archive für die Militärstellen in den Provinzen in erhöhtem Masse in Anspruch genommen. Auch die tiefgreifenden Reorganisationen im Heerwesen, welche nach wiederhergestelltem Frieden durchgeführt wurden, berührten das Kriegs-Archiv nur in administrativer Beziehung; die neue Geschäftsordnung von 16. Juni 1853 für das an die Stelle des Kriegs-Ministeriums getretene Armee-Ober-Commando unterordnete das Kriegs-Archiv der II. Section des Armee-Ober-Commando's, d. h. wie bisher dem General-Quartiermeisterstabe.

Im Jahre 1854 wurde GM. Hannekart[1]) zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 25. Juni mit dem Charakter und

[1]) Franz Sylvius Ritter von Hannekart, geboren 1788 in Pilsen, Sohn des am 25. Juni 1804 verstorbenen GM. Sylvius Ritter von Hannekart, war Zögling der k. k. Ingenieur-Akademie. Am 16. December 1805 wurde er Unterlieutenant im Infanterie-Regimente Nr. 33, schon im nächsten Jahre dem General-Quartiermeisterstabe zugetheilt und im Kriegs-Archive verwendet. Im Jahre 1809 wurde er zuerst in das damalige Infanterie-Regiment Nr. 63 (jetzt Nr. 55) übersetzt und sodann zum Oberlieutenant im General-Quartiermeisterstabe ernannt. Während des Feldzuges 1809 nahm er an mehreren feindlichen Affairen theil und zeichnete sich besonders bei Wagram und bei Znaym aus. Im Jahre 1812 wurde er Hauptmann und war bei dem Reserve-Corps in Galizien, im nächsten Jahre aber zuerst beim Corps Frimont, dann im Hauptquartiere des Fürsten Schwarzenberg, endlich bei dem kais. russischen Corps unter dem General Graf Wittgenstein und machte abermals mehrere Schlachten und Gefechte mit. Wegen seiner vorzüglichen Verwendung erhielt er am 1. October 1813 den russischen St. Wladimir-Orden 4. Classe, als der erste österreichische Officier, dem in diesem Feldzuge ein russischer Orden verliehen wurde. Ende 1813 und 1814 war er bei der Nord-Armee unter dem Kronprinzen von Schweden und erwarb neuerliche Auszeichnungen. Am 2. Februar 1818 wurde er zum Major und am 27. October 1830 zum Oberstlieutenant befördert. Nach dem Kriege wurde er zumeist bei der Landes-Beschreibung verwendet und war von 1831 bis 1834 mit der Oberleitung des Baues eines verschanzten Lagers um Linz betraut. Am 13. December 1834 wurde er mit Obersten-Charakter pensioniert, um einem Rufe als Ajo zu dem Prinzen von Modena folgen zu können; allein schon nach kurzer Zeit bat er um die Enthebung von diesem Posten und kehrte nach Graz zurück. Am 24. Mai 1836 erfolgte seine Ernennung zum Director des Kriegs-Archivs und am 25. Juni 1854 seine Pensionierung. Er starb in Baden bei Wien am 19. August 1855.

der Pension eines Feldmarschall-Lieutenants in den Ruhestand versetzt und vom General-Quartiermeisterstabe der Oberst Anton Hermann[1]) des Ruhestandes mit der einstweiligen Leitung des Kriegs-Archivs betraut, worauf dann mit der Allerhöchsten Entschliessung von 9. Januar 1855 der General-Major und Brigadier Julius von Woyczichowski zum Director des Kriegs-Archivs ernannt wurde.

Unter GM. Woyczichowski blieb das Kriegs-Archiv gleichfalls von Störungen verschont; denn die Aufstellung gegen Montenegro 1853, die Occupation der Donaufürstenthümer 1854 und der Krieg in Italien 1859 giengen in ihrer Einwirkung auf das Kriegs-Archiv nicht über die gewöhnliche Thätigkeit hinsichtlich der Etablierung und Wiedereinziehung der Feld-Archive hinaus.

Dagegen entfaltete sich in Hinsicht auf archivalisches Wirken eine erhöhte Regsamkeit. Die Nothwendigkeit einer planmässigen Ergänzung des Acten-Materiales hatte schon längst das Bedürfniss fühlen lassen, auch die Bestände anderer Archive, insbesondere jene des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archivs in den Bereich der archivalischen Forschung einzubeziehen. In diesem Sinne gepflogene Verhandlungen hatten den Erfolg, dass im Jahre 1856 die gegenseitige Benützung, beziehungsweise der Austausch oder die Abschrift der Acten des Kriegs-Archivs und des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archivs angebahnt und 1858 durch den wechselseitigen Austausch der Benützungs-Normen regelmässig durch-

---

[1]) Anton Hermann, geboren 1789 zu Barzdorf in Schlesien, diente zuerst durch mehr als 13 Jahre in der Artillerie, dann durch 24 Jahre, zuletzt als Oberstlieutenant im General-Quartiermeisterstabe, in welcher Charge er 1844 als Vorstand des Bureaus für Kriegsgeschichte fungierte und wurde mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 17. Juli 1846 mit Oberstens-Charakter und Pension in den Ruhestand versetzt. Er hatte die Feldzüge von 1813 und 1814 mitgemacht und sich in der Schlacht bei Brienne am 1. und 2. Februar 1814 ausgezeichnet. Er besass vorzügliche Kenntnisse in allen Zweigen des militärischen Wissens und deshalb wurden auch nach seiner Pensionierung seine Dienste wiederholt in Anspruch genommen. Er leitete die Geschäfte des Kriegs-Archivs durch sechs Monate, von Ende Juni 1854 bis Anfangs Januar 1855 und starb in Wien am 10. August 1856.

geführt wurde. Das gleiche Bestreben war Anlass, dass das Kriegs-Archiv als Körperschaft 1858 dem niederösterreichischen Alterthumsverein und 1870 dem Verein für Landeskunde von Nieder-Oesterreich als Mitglied beitrat.

Nach verhältnissmässig kurzer Zeit trat abermals ein Wechsel in der Direction des Kriegs-Archivs ein, indem Woyczіechowski,[1]) welcher mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 17. December 1859 den Feldmarschall-Lieutenants-Charakter ad honores erhalten hatte, am 19. Februar 1861 als Feldmarschall-Lieutenant in den Ruhestand übernommen wurde und der Oberst Adolph Rothmund des General-Quartiermeisterstabes an seine Stelle trat, indem zugleich dessen Uebersetzung in den Armeestand erfolgte.

Der Doppelkrieg von 1866 unterbrach alle archivalische Thätigkeit, das Archivs-Personale wurde nahezu aufgelöst. Denn nicht allein rückten alle zugetheilten Officiere zu ihren Truppenkörpern ein, sondern auch die zum Stande des Kriegs-Archivs gehörigen erhielten zum Theile Verwendung bei den operierenden Armeen und der Rest war seit den ersten Tagen des Juli mit den Vorbereitungen zur Sicherung des Archiv-Materiales beschäftigt. Der ungünstige Verlauf des Feldzuges in Böhmen rechtfertigte diese Vorsicht. Am 13. und 20. Juli

[1]) Julius Ritter von Woyczіechowski, geboren 1805 zu Grabie in Galizien, Zögling der Ingenieur-Akademie, trat am 2. September 1826 als Fähnrich in das Infanterie Regiment Nr. 45, wurde im August 1828 in gleicher Charge zum Infanterie-Regiment Nr. 30 transferiert, erreichte daselbst die Oberlieutenants-Charge und wurde im Jahre 1839 in den General-Quartiermeisterstab übersetzt, stufenweise daselbst zum Oberstlieutenant und am 6. August 1849 zum zweiten Oberst im Infanterie-Regiment Nr. 60 befördert und zum Commandanten eines Grenadier-Bataillons ernannt. Am 17. October 1852 nach der Aufhebung der selbstständigen Grenadier-Bataillone, wurde er in Disponibilität versetzt, am 2. August 1853 reactiviert, zum General-Major befördert und am 9. Januar 1855 zum Director des Kriegs-Archivs ernannt. Er hatte im Jahre 1831 im Hauptquartiere der kais. russischen Armee während des polnischen Aufstandes mehreren Gefechten beigewohnt, 1848 und 1849 die Feldzüge in Italien mitgemacht und für seine Verdienste durch die Verleihung des Ordens der eisernen Krone 3. Classe und des Militär-Verdienstkreuzes ausgezeichnet worden. FML. Woyczіechowski starb in Wien am 26. August 1867.

wurden die wichtigsten Actenstücke der Karten- und der Schriften-Abtheilung unter Commando des Hauptmanns Eckher nach Ofen in Sicherheit gebracht, der zurückbleibende weit grössere Theil unter den Schutz der schwedischen Gesandtschaft gestellt. Die noch disponiblen Stabs- und Ober-Officiere des Kriegs-Archivs erhielten den Befehl, im Falle einer feindlichen Besetzung unter allen Umständen in Civil-Kleidern in Wien zu bleiben. Die bald darauf abgeschlossene Waffenruhe und der Beginn der Friedens-Verhandlungen ermöglichten jedoch schon am 9. August die Rückkehr der geborgenen Theile des Archivs nach Wien und die Wiederaufnahme der archivalischen Thätigkeit.

Die grossartigen Reorganisationen im Gebiete des ganzen Heerwesens, welche auf diesen Krieg folgten, berührten auch die Grundlagen, auf denen seit 1818 das Kriegs-Archiv ruhte und gaben demselben zuletzt wieder jene allein richtige Wirkungs-Sphäre zurück, welche die Basis seiner Gründung war.

Schon 1868 legte über Anordnung des Reichs-Kriegsministers, FML. Freiherrn von Kuhn, der damalige Leiter des Kriegs-Archivs, Oberst Joseph Edler von Némethy, welcher mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. October 1868 an Stelle des gleichzeitig zum Commandanten des Infanterie-Regimentes Nr. 78 ernannten Obersten Adolph Rothmund[1])

[1]) Adolph Rothmund, geboren am 1. Mai 1815 zu Klein-Zell in Ungarn, trat am 21. März 1831 als Cadet in das Infanterie-Regiment Nr. 44, erreichte dort die Charge eines Oberlieutenants und wurde am 1. Juli 1848 zum Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe befördert. Als solcher machte er 1848 den Feldzug in Italien und zwar die Schlacht bei Somma Campagna, 23 Juli, bei Custozza, 25. Juli, das Avantgarde-Gefecht und Treffen bei Volta, 26. und 27. Juli, den Ueberfall bei Lodi Vecchio, 30. Juli, die Gefechte bei Mailand, 3. und 5. August, das Gefecht bei Morazzone, 26. August, mit und wurde vom FM. Radetzky mit Armeebefehl vom 10. November 1848 belobt. Im Feldzuge 1849 war er in Ungarn und nahm an dem Gefechte bei Eperies, 22. April, dem Scharmützel am Hnilitzer Pass, 30. April, der Einnahme von Raab, 28. Juni, den Schlachten bei Komorn, 2. und 11. Juli, dem Angriff auf Makó, 4. August, dem Gefechte bei Kuga, 9. August und der Affaire bei Arad am 10. August bei. Für sein Verhalten bei der Einnahme von Raab und in den Schlachten bei Komorn erhielt er den Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit und in Folge

Director des Kriegs-Archivs geworden war, dem Generalstabe den Entwurf zu einer zeitgemässen Neu-Formation des Kriegs-Archivs vor, welche die möglichst ausgedehnte Verwerthung der Archivschätze zur Förderung und Verbreitung der Wissenschaft zum Ziele hatte. Die Bemühungen Oberst Némethy's gaben den Anstoss zu weiteren Reform-Bestrebungen von Seite des Generalstabes selbst, welche in dem 1873 vorgelegten Reorganisations-Entwurfe ihren Abschluss fanden. Die Ausführung dieses Entwurfes, der in seinen Grundzügen die Vereinigung des »Bureaus für Kriegsgeschichte« mit dem Kriegs-Archive und die umfassendste systematische Verwerthung des Acten-Materiales unter einer gemeinsamen Oberleitung befürwortete, verzögerte sich in Folge verschiedener Umstände bis zum Jahre 1876; die Einleitung hierzu war bereits vorgesehen, als nach der mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 26. December 1871 erfolgten Ernennung des Obersten Némethy[1]) zum Commandanten des Infanterie-

dessen das Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegs-Decoration. Nachdem er lange Zeit im Bureau für Kriegsgeschichte verwendet worden war, leitete er von 1861 bis 1868 als Director das Kriegs-Archiv, wurde am 28. October 1868 Commandant des Infanterie-Regimentes Nr. 78, bald darauf Brigadier, am 24. October 1869 General-Major, am 1. Mai 1874 Feldmarschall-Lieutenant, am 1. Mai 1876 pensioniert und im Jahre 1882 in den Adelsstand mit dem Prädicate »Edler von Burgwall« erhoben. Er starb in Wien am 26. März 1887.

[1]) Joseph Edler von Némethy, geboren am 15. Juli 1819 zu Siemianówka in Galizien, trat am 1. December 1836 als Cadet in das damalige Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3, wurde 1849 Lieutenant im Feld-Artillerie-Regimente Nr. 4, diente dann in den Chargen vom Oberlieutenant bis zum Oberstlieutenant im Ingenieur-Geographen-Corps, im militär-geographischen Institute und im General-Quartiermeisterstabe. Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. October 1868 wurde er unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten im Armeestande zum Director des Kriegs-Archivs, sodann am 26. December 1871 zum Commandanten des Infanterie-Regiments Nr. 40 ernannt. Am 1. Mai 1876 wurde er General-Major, am 27. Juli 1879 provisorischer Chef der ökonomischen Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums, am 1. Mai 1880 Feldmarschall-Lieutenant und trat am 1. September 1882 in den Ruhestand. Schon als Feuerwerker, sowie als Officier wurde er von 1845 bis 1859 mit kurzen Unterbrechungen bei den astronomischen und geodätischen Arbeiten und der Triangulierung in den verschiedensten Gegenden der Monarchie verwendet und leistete von 1860 bis 1862 Dienste

Regiments Nr. 40 kein neuer Kriegs-Archivs-Director ernannt, sondern der damalige Vorstand der Registraturs- oder Schriften-Abtheilung, Oberstlieutenant Carl Rothauscher[1]) (richtig Rottauscher), mit der provisorischen Leitung betraut und weiter dadurch, dass auch die durch das Abgehen

im Generalstabe. Die Feldzüge 1848 und 1849 machte er in Ungarn mit und nahm an mehreren Affairen theil; im Jahre 1859 war er im Hauptquartier der IV. Armee in Triest und im Feldzuge 1866 war er Eisenbahn-Transportsleiter auf dem nördlichen Kriegs-Schauplatze, dann bis 1868 Generalstabs-Chef in Innsbruck, hierauf Vorstand des Bureaus für Eisenbahnen, Dampfschiff- und Telegraphenwesen beim Generalstabe bis zu seiner Ernennung zum Director des Kriegs-Archivs. Nachdem er eine Zeit als Regiments-Commandant, dann als General-Major und als provisorischer Chef der ökonomischen Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums erspriessliche Dienste geleistet hatte, wurde er, wie oben erwähnt, in den Ruhestand versetzt und starb in Wien am 11. Mai 1890. FML. von Némethy war durch zahlreiche Belobungen und Anerkennungen, sowie durch die Verleihung des Militär-Verdienstkreuzes ausgezeichnet worden.

[1]) Carl Rottauscher von Malata (frühere Schreibweise Rothauscher), geboren zu Kaschau am 31. December 1812, wurde am 28. October 1832 aus der Theresianischen Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt als Fähnrich zum Infanterie-Regimente Nr. 1 ausgemustert, diente in diesem Regimente in den Chargen bis zum Hauptmann und wurde am 15. November 1856 zum Major im Infanterie-Regimente Nr. 40 befördert. Von 1838 bis 1848 war er Lehrer, von 1850 bis 1855 Commandant der Olmützer Cadetten-, beziehungsweise Infanterie-Schul-Compagnie, dann bis Ende März 1858 Commandant des Marburger Cadetten-Institutes, worauf er pensioniert wurde. Seine Lehrthätigkeit wurde nur durch den Feldzug 1849 unterbrochen, den er in Ungarn mitmachte. Am 1. Mai 1859 wurde er provisorischer und noch in demselben Jahre wirklicher Vorstand der Schriften-Abtheilung des Kriegs-Archivs unter gleichzeitiger Uebersetzung in die Kanzlei-Branche und 1864 in den Armeestand. 1865 wurde er Oberstlieutenant, 1872 mit der Führung der Directions-Geschäfte des Kriegs Archivs betraut, am 1. Mai 1873 zum Obersten befördert und fungierte wie früher, so auch nach der im Jahre 1876 erfolgten Ernennung des Obersten Freiherrn von Sacken zum Director des Kriegs-Archivs als Vorstand der Schriften-Abtheilung bis zu seiner am 1. November 1879 unter Verleihung des General-Majors-Charakters und des Militär-Verdienstkreuzes erfolgten Versetzung in den Ruhestand. GM. Rottauscher, welcher durch seine literarische Thätigkeit, sowie durch seine ausgezeichnete Kenntniss des practischen Archivs-Dienstes Hervorragendes leistete, wurde mit der österreichischen und preussischen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft belohnt, im Jahre 1880 in den Adelsstand mit dem Prädicate »von Malata« erhoben und starb am 23. October 1896 in Wien.

des Obersten Friedrich von Fischer zum Truppendienste im November 1871 erledigte Stelle eines Vorstandes des Bureaus für Kriegsgeschichte durch mehr als ein Jahr unbesetzt blieb, indem erst am 30. März 1873 der Oberst des Generalstabs-Corps Adolph Freiherr von Sacken zum provisorischen Leiter dieses Bureaus bestellt und sodann zum präsumtiven Director des Kriegs-Archivs nach dessen Reorganisierung designiert wurde.

Während dieser Zeit führte der Leiter des Generalstabes, GM. von Gallina, nicht nur die ihm organisationsgemäss über beide Institute zustehende Oberaufsicht, sondern er nahm den regsten Antheil an dem Gedeihen und Aufblühen derselben, indem er in allen wichtigeren Angelegenheiten fördernd und entscheidend eingriff.

Obwohl nun ein so lange dauerndes Uebergangs-Stadium der freien Entfaltung eines umfassenden Wirkens in mehr als einer Beziehung nicht förderlich war, so blieben doch alle Nachtheile, welche hieraus hätten entstehen können, gegenüber der Alle beseelenden energischen Initiative ohne merkbaren Einfluss; im Gegentheil, trotz so mancher ungünstiger Verhältnisse traten jene Vortheile unverkennbar hervor, welche aus der gemeinsamen intellectuellen Leitung zweier Institute entspringen mussten, deren Zweck und Ziel auf eine vereinte Thätigkeit hinwies.

Die von dem damaligen Kriegsminister FML. Freiherrn von Kuhn angeordnete Bearbeitung der »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen« gab schon, als die Vereinigung des Bureaus für Kriegsgeschichte mit dem Kriegs-Archive erst im Principe beschlossen war, Anlass zu archivalischen Quellen-Forschungen, wie sie in solchem Umfange kaum je vorher durchgeführt wurden. Wie reichhaltig das Acten-Material des Kriegs-Archivs durch eine während mehr als 70 Jahren mit unermüdeter Sorgfalt fortgesetzte Sammlung von Documenten auch geworden war, so machte sich dennoch bald das Bedürfniss fühlbar, für ein so grossartig angelegtes Werk wie die »Feldzüge des Prinzen Eugen« die Forschungen weit über die Grenzen des eigenen Archivs hinaus auszudehnen und auch jene der einzelnen Kronländer, Städte und

selbst hervorragender Adelsfamilien dem Quellen-Studium zu öffnen.

Auf Antrag des GM. von Gallina erfolgte die Bewilligung des k. k. Ministeriums des Innern und des k. k. Reichs-Finanzministeriums zur Durchforschung ihrer eigenen reichhaltigen Archive sowohl, als auch jener ihrer Dependenzen. Die General- und Militär-Commanden erhielten ebenfalls den Auftrag, durch geeignete Officiere in den Provinzial- und Städte-Archiven ihres Rayons das militärisch Wichtige zu inventieren und nach Anweisung des Kriegs-Archivs die nothwendigen Abschriften zu besorgen.

Die auf diesem Wege erzielte archivalische Ausbeute war überaus reich, ebenso jene aus den Familien-Archiven der altadeligen Geschlechter, deren Repräsentanten, bis auf eine geringe Minderzahl, dem im Wege des k. k. Generalstabes an sie gestellten Ersuchen bereitwilligst entgegenkamen.

Höher noch ist aber die Rückwirkung dieser Massregel auf das Kriegs-Archiv selbst anzuschlagen. Bisher, trotz aller Thätigkeit auf einen sehr beschränkten, nur von Wenigen gekannten und gewürdigten Wirkungskreis angewiesen, hatte es nun den ersten Schritt gethan, um aus dem Dämmerlichte seiner bescheidenen Stellung wieder in die Reihe wissenschaftlich-productiver Institute einzutreten.

Der Verkehr mit so vielen Archiven der Monarchie musste ferner nicht nur den Pulsschlag des eigenen Lebens erhöhen und beschleunigen, sondern es wurde hiedurch auch die historische Forschung im Allgemeinen auf das günstigste beeinflusst. Wohl so manche Pforte that sich da nach langen Jahren wieder auf, nicht um sich abermals für Decennien zu schliessen, sondern offen zu bleiben im Dienste der Wissenschaft. An mehr als einem Orte mag Staub und Moder zuerst nur dem Impulse gewichen sein, der von dem forschenden Streben des Kriegs-Archivs ausgieng, um fürder verbannt zu bleiben durch das wachgerufene Interesse an historischen Studien.

Unbestreitbar aber wurde dieser erste Versuch zur Hebung so vieler in der Monarchie zerstreuter archivalischer Schätze für das Kriegs-Archiv zum Anlasse eines bisher ungekannten regen Verkehres mit der Aussenwelt, der die

Grenzen seiner befruchtenden Kraft stetig weiter ausdehnen, die geschichtliche Forschung über die ruhmvolle kriegerische Vergangenheit unseres Vaterlandes in die richtige Bahn lenken und hoffentlich auch erhalten wird.

II. Die Registraturs- oder Schriften-Abtheilung.

In der ersten Epoche (1801—1817) nahm unter den Abtheilungen des Kriegs-Archivs die Registraturs- oder Schriften-Abtheilung[1]) die hervorragendste Stelle ein.

Als Sammelort der handschriftlichen Archivalien war sie nicht allein der Mittelpunct jener militär-wissenschaftlichen Productivität, welche dem Gründer des Kriegs-Archivs als oberster Zweck dieses Institutes galt, sondern sie bildete zugleich auch die Centrale des militärischen Archivwesens.

Im Geiste dieser Bestimmung verfolgte daher die Registraturs-Abtheilung zwei einander ergänzende Ziele: die Sammlung eines umfassenden Acten-Materiales und die Verwerthung desselben im Interesse der Kriegswissenschaften. Später oblag sie jedoch, wie erwähnt, fast ausschliesslich der archivalischen Thätigkeit.

Da diese Abtheilung die Bestimmung hatte, alle rein militärischen Archivalien, welche bisher bei den verschiedenen Departements der Staats- und Militärverwaltung zerstreut waren, zu vereinigen, so bildete sich der Grundstock ihres Acten-Materiales von selbst durch eine entsprechende Sichtung der bestehenden Acten-Sammlungen und Abgabe des rein militärischen Theiles derselben an das Kriegs-Archiv. Es betraf dies vornehmlich das hofkriegsräthliche Archiv, dann die Registratur des Hof-Kriegsrathes und jene der Landes-General-Commanden. Die Registraturs- oder Schriften-Abtheilung hatte diese Acten, sowie die von 1801 an direct von der Militär-Verwaltung einlangenden Einläufe einer erneuerten

[1]) Diese Abtheilung führte bis 1876 den Namen »Registratur der Kriegs-Acten oder Registraturs-Abtheilung des Kriegs-Archivs«, von 1876 bis 1890 hiess sie »Schriften-Archiv«, seit 1890 aber »Schriften-Abtheilung des k. und k. Kriegs-Archivs«.

Sichtung zu unterziehen, alle nicht militärischen Archivalien an die betreffenden Ressorts abzugeben und das gänzlich Werthlose zur Vernichtung in Antrag zu bringen. Endlich erhielt dieselbe vom Tage der Gründung an durch die hofkriegsräthliche Expedits-Direction gedruckte Exemplare aller Verordnungen, Cartelle und sonstigen amtlichen Verlautbarungen direct zugestellt; dies währte jedoch nur bis 1836, wo die Zusendung aus ökonomischen Rücksichten eingestellt wurde. In Folge der sehr energisch betriebenen Arbeiten bildete sich rasch eine ansehnliche Sammlung von Archivalien, so dass nach einem Berichte des GM. Gomez[1]) an den Hof-Kriegsrath, schon im Mai 1801 mehr als 3500 Fascikel mit Acten des verschiedensten Inhaltes zur Durchsicht bereitlagen, aus denen ein ziemlich reichhaltiges Materiale für das Kriegs-Archiv gewonnen wurde. Die weitere Ergänzung der Acten-Sammlung wurde in gleicher Weise angestrebt und beruhte demnach hauptsächlich

a) auf der fortgesetzten Sichtung der Acten-Bestände nicht nur der hofkriegsräthlichen, sondern auch sonstiger amtlicher Acten-Sammlungen, in denen kriegsgeschichtliche Archivalien verwahrt wurden, welche dann entweder im Originale oder in beglaubigten Abschriften der Schriften-Abtheilung einzuverleiben waren;

b) auf der Einziehung der handschriftlichen Nachlässe hochgestellter Militär- oder solcher Personen, welche eine auf das Kriegswesen einflussnehmende Stellung bekleidet hatten;

c) auf der Erwerbung solcher Actenstücke, welche im Laufe früherer Zeit in den Privatbesitz gekommen waren und nun entweder in Familien-Archiven aufbewahrt wurden oder zerstreut in einzelnen Privat-Sammlungen vorkamen.

Die Aufgabe, welche hiemit dem Kriegs-Archive zufiel, war keine leichte; Engherzigkeit und beschränkte Auffassung erschwerten den Erwerb auswärtiger Archivalien nicht minder, als oft allzuweit gehender Uebereifer. Legte erstere der Acten-Erwerbung alle nur denkbaren Hindernisse in den Weg,

[1]) HKR. 1801, G. Nr. 3971

so überschwemmte die Bereitwilligkeit des letzteren die Schriften-Abtheilung mit einer Masse heterogenen, oft sogar gänzlich werthlosen Materiales, welches bei anstrengender und zeitraubender Arbeit nur eine sehr bescheidene Ausbeute lieferte.

Die Begriffe über den Werth historischer Documente waren eben zu jener Zeit noch sehr wenig geklärt; eine natürliche Folge der mangelhaften allgemeinen Geschichtsforschung, welcher alle Wege hermetisch verschlossen waren. Während man einerseits häufig geschichtlichen Actenstücken nicht viel mehr Werth als den vergilbten Papieres beizulegen geneigt war, wurden anderseits die Archive mit eifersüchtiger Aengstlichkeit bewacht, welche nicht erkannte, dass eben nur die lebhafteste Wechselbeziehung aller dieser Anstalten den Werth jeder einzelnen erhöht.

So hatte, um nur einen Fall anzuführen, die Direction des Kriegs-Archivs von 1807 an durch volle zwei Jahre fruchtlos mit der Vereinigten Hofkanzlei um Ueberlassung der militärischen Urkunden von 1529 bis 1600 und gleichzeitig auch mit dem k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive bezüglich der Acten aus dem spanischen Successions-Krieg verhandelt. Hingegen kam es vor, dass höchst wichtige Actenstücke an ganz obscuren Orten gefunden wurden, wie z. B. das aus der Bibliothek des Herzogs von Anhalt-Bernburg stammende Diarium des kaiserlichen Obersten und General-Quartiermeisters Tobias Hasslinger, in den Händen eines Wiener Antiquars, welcher dieses geradezu unersetzliche Document (zehn geschriebene Foliobände mit 136 Handzeichnungen) aus der Zeit des grossen Türkenkrieges um den Spottpreis von 40 fl. dem Kriegs-Archiv überliess. Nur durch einen gänzlich ausserhalb jeder dienstlichen Sphäre liegenden Zufall gelangte man 1801 zur Kenntniss, dass sich auf dem Dachboden des Budweiser Rathhauses seit undenklichen Zeiten sieben Kisten des Friedländischen Feld-Archivs aus dem dreissigjährigen Kriege befanden. Durch den Commandanten der Erherzog Carl-Legion, FZM. Grafen Sztáray, von diesem wichtigen Funde benachrichtigt, liess Erzherzog Carl die Acten im Jahre 1802 nach Prag bringen

und bestimmte den Oberstlieutenant Häuszler zur Durchsicht und Inventierung derselben. Gegen Ende 1804 war ein Theil davon bereits der Schriften-Abtheilung übergeben; die darauffolgende Kriegsepoche unterbrach jedoch diese Arbeiten, und die Archivalien wurden dem General-Commando zu Prag in Verwahrung gegeben. Erst 1810 betrieb der Chef des General-Qartiermeisterstabes, FML. Graf Radetzky, auf Anregung des Oberstlieutenants Rothkirch die Ablieferung dieser Acten und nun zeigte es sich, dass ein bedeutender Theil derselben fehlte. Die Kisten waren während dieser ganzen Zeit unverschlossen in einem Zimmer untergebracht, welches nur von den Ordonnanzen und Dienern benützt wurde und diese hatten, unbekannt mit dem hohen historischen Werthe dieser Schriften, auf die Erhaltung derselben nur wenig geachtet.

Ein ähnlicher Fall, wie dieser, ereignete sich noch 1823, wo sehr werthvolle Acten aus den Kriegsjahren 1794—1796 in Italien, auf dem Dachboden des Fuhrwesens-Corps-Commando's zu Wien »entdeckt« wurden.

Diese wenigen Beispiele dürften genügen, um einen Begriff von den Schwierigkeiten zu geben, mit denen die Sammlung eines vollständigen Acten-Materiales für die Schriften-Abtheilung in dieser Hinsicht verbunden war. Eine wirkliche Gefahr aber erwuchs der Abtheilung durch das Gebahren der »Acten-Vertilgungs-Commission«, denn hier handelte es sich nicht um Auffindung und Erwerbung, sondern um Erhaltung bereits vorhandenen Acten-Materiales. Wenn man bedenkt, dass diese Commission, welcher die Sichtung der seit Jahrhunderten als Haupt-Sammelort historischen Materiales dienenden, mithin überaus reichhaltigen Bestände des hofkriegsräthlichen Archivs und der Registratur des Hof-Kriegsrathes überlassen war, vom Anbeginne ihrer Thätigkeit bis zum Jahre 1818 ohne einen militärisch gebildeten Beirath nach einer zumeist nur die Bedürfnisse des administrativen Dienstes beim Hof-Kriegsrathe berücksichtigenden Instruction amtierte, so lässt sich schon aus diesem Umstande allein ein Urtheil über die Art ihrer Thätigkeit in Bezug auf die

Wahrung der Interessen kriegsgeschichtlicher Forschung bilden. Durch den Mangel an Sachkenntniss und richtigem Verständnisse wurde bei dieser, nur nach der Kanzlei-Schablone betriebenen Arbeit das historische Moment fast gänzlich in den Hintergrund gedrängt und eine Fülle des wichtigsten geschichtlichen Acten-Materiales rücksichtslos der Stampfe überantwortet. Vornehmlich waren es die dem Geschichtsforscher so werthvollen Nachweise über organisatorische und administrative Verhältnisse, über die Aufstellung und Ausrüstung der Armeen, welche als »unbrauchbar« der Vernichtung anheimfielen und manche unausfüllbare Lücke in die Acten-Sammlung des Schriften-Archivs rissen.

Erzherzog Carl hatte schon 1803 den Missgriff erkannt. durch den die Auswahl kriegsgeschichtlichen Quellen-Materiales ausschliesslich in die Hände von Laien gelegt worden war und zur Abstellung desselben die Verstärkung der Acten-Vertilgungs-Commission durch einen fähigen Officier empfohlen. Aus unbekannten Gründen kam jedoch dieses Project nicht zur Ausführung. Die Verfügung, welche FML. Radetzky 1810 traf, wonach alle von der Registraturs-Abtheilung des Kriegs-Archivs scartierten Actenstücke einer Super-Revision durch den GM. Stutterheim zu unterziehen waren, konnte nur partielle Abhilfe schaffen, da die Abtheilung eben nur noch jene Archivalien sichten konnte, welche dem Vernichtungs-Urtheile der Vertilgungs-Commission entgangen waren.

Erst mit der Reorganisation des Kriegs-Archivs vom Jahre 1817—1818 ward diesen Uebelständen mindestens zum Theile abgeholfen, nachdem der Director desselben, Oberst Ernst, am 17. December 1816 in einem ausführlichen Mémoire die Verhältnisse des Archivs geschildert und dringend empfohlen hatte, »die früheren Kriegs-Acten dem Vandalismus der Vertilgungs-Commission zu entziehen«. Als Folge hievon wurde dieser letzteren ein fachkundiger Officier zugetheilt und sie zugleich beauftragt, künftighin der Schriften-Abtheilung periodisch ein Verzeichniss der vorgefundenen Militär-Acten zur Begutachtung und Auswahl einzusenden. In dieser Art wurde die Durchforschung der hofkriegsräthlichen Acten fortgesetzt und 1827 beendet.

Um gerecht zu sein, darf indess nicht übergangen werden, dass auch die Scartierungen im Kriegs-Archive selbst nicht immer mit jener gewissenhaften Gründlichkeit vorgenommen wurden, die eine so wichtige Arbeit erfordert. Dass die sehr beschränkten Räumlichkeiten der Registraturs-Abtheilung gebieterisch forderten, sich alles Entbehrlichscheinenden zu entledigen und instructionsgemäss nur »rein militärische, auf den wissenschaftlichen Theil des Krieges bezügliche Acten« in das Kriegs-Archiv aufzunehmen, mag immerhin als triftige Entschuldigung gelten; eben darum aber war die scrupuloseste Genauigkeit in der Bezeichnung des »Brauchbaren« und »Unbrauchbaren« um so dringender geboten.

Wenn die Schriften-Abtheilung trotz aller Hindernisse dennoch zu einer reichhaltigen Vollständigkeit gelangte, durch welche sie sich heute auszeichnet, so ist dies in erster Linie dem unermüdeten Eifer jener Männer zu danken, deren anspruchslose Thätigkeit von Generation zu Generation sich fortpflanzend, in nahezu hundertjährigem Schaffen endlich zum ersehnten Ziele gelangte.

Gefördert wurde dieses Streben durch die verständnissvolle Unterstützung, welche dem Kriegs-Archive von Seite seines Gründers sowohl, als auch von anderen hochstehenden Persönlichkeiten zu Theil wurde. Der erste Aufruf Erzherzog Carl's: die Acten-Sammlung der Registraturs- oder Schriften-Abtheilung durch Einsendung handschriftlicher Nachlässe zu bereichern, hatte den gewünschten Erfolg. Schon im ersten Jahre ihres Bestehens gelangte die Registratur der Kriegs-Acten auf diesem Wege in den Besitz höchst werthvoller Archivalien, unter denen als die verzüglichsten zu nennen sind: Die reiche, leider sehr beschädigte Sammlung der Piccolomini'schen und Gallas'schen Kriegs-Acten, welche aber durch die 1810 von Seite der Herrschaft Nachod erfolgte Einsendung der Verlassenschaft des kaiserlichen General-Lieutenants Octavio Piccolomini, die Jahre 1622—1656 umfassend, noch bedeutend vermehrt wurden; ferner die schriftlichen Nachlässe des Prinzen Carl von Lothringen, des Prinzen

Hildburgshausen, FML. Beck, FZM. Browne, FM. Michael Wallis, Clairfayt, Loudon, Lacy und Wurmser, des G. d. C. Joseph Kinsky, FZM. Allvintzi, Franz Kinsky u. A.

Eine weitere Bereicherung erfuhr die Schriften-Abtheilung durch die von den siegreichen k. k. Truppen in Paris erbeuteten Archivalien, während der Hof-Kriegsrath anderseits schon 1808 die Einleitung getroffen hatte, dass zur Ergänzung der heimatlichen Geschichts-Quellen die Acten der Vereinigten Hofkanzlei dem Kriegs-Archive nach Bedarf zur Abschrift überlassen wurden. In ähnlicher Weise wurden in den Jahren 1834—1837 in dem Starhemberg'schen Archiv zu Kirchberg mehr als 2000 Copien höchst werthvoller Actenstücke angefertigt und 1856 begann die Sammlung von Acten-Abschriften im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive und im Ministerium des Innern, die jedoch schon 1857 in Folge des geringen Personalstandes des Kriegs-Archivs wieder eingestellt werden musste. Vom Beginn der Friedens-Epoche nach den Befreiungskriegen bis in die Neuzeit erhielt die Schriften-Abtheilung successive Zuschüsse von Archivalien aus der Cabinets-Kanzlei Seiner Majestät des Kaisers, aus der Hof- und Fideicommiss-Bibliothek, der aufgelösten staatsräthlichen Militär-Section und zahlreichen Nachlässen,[1]) worunter jener des Erzherzogs Maximilian d'Este vornehmlich zu erwähnen ist. Eine umfangreiche Ergänzung der Schriften-Abtheilung geschah endlich in Folge der Durchforschung sämmtlicher Archive der Monarchie, welche behufs der Materialien-Sammlung für die Verfassung des Werkes: »Die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen« von Seite der Kriegs-Archiv-Direction veranlasst wurde. Nicht nur wurden aus diesem Anlasse an Ort und Stelle zahlreiche Abschriften genommen, sondern die eingesandten Detail-Verzeichnisse in eine alphabetisch geordnete Total-Uebersicht vereinigt, so dass das Kriegs-Archiv in Kenntniss aller Archivalien militärischen Inhaltes ist, welche ihm auf diesem Wege zugänglich wurden.

[1]) Die seit 1782 bestandene »Verpflichtung« der Erben zur Abgabe aller schriftlichen Nachlässe wurde 1869, als mit den Rechtsanschauungen der Gegenwart nicht vereinbar, aufgehoben. Der Erwerb von archivalischen Nachlässen ist nunmehr Sache gegenseitigen Uebereinkommens.

Dem vereinten Zusammenwirken aller Kräfte entsprach auch der Erfolg. Zur Zeit der Reorganisation im Jahre 1817 bis 1818 waren die in der Registraturs-Abtheilung gesammelten Actenstücke vom siebenjährigen Kriege bis 1815 fast vollständig, dagegen jene über die Zeit von 1756 bis zum dreissigjährigen Kriege zurück noch ziemlich lückenhaft; zwanzig Jahre später waren diese Lücken grösstentheils ausgefüllt und der Acten-Bestand auf rund 800.000 Stücke angewachsen; 1851, nach fünfzigjähriger Thätigkeit, umfasste die Schriften-Abtheilung 1474 Fascikel und 186 Cahiers von allen fremdartigen Bestandtheilen gereinigter Acten.

Die innere Geschäfts-Manipulation in der Registratur der Kriegs-Acten wurde endgiltig durch die Instruction von 1818 festgesetzt, welche bis auf unwesentliche Aenderungen den Directiven Radetzky's aus dem Jahre 1810 fast dem Wortlaute nach gleich war.

Das gesammte Acten-Materiale wurde in drei Haupt-Abtheilungen gesondert, nämlich:

a) Geschichte; hiezu gehörten alle Feld-Acten und die nach diesen oder anderen amtlichen Quellen bearbeitete Geschichte der Kriege, einzelner Feldzüge, Belagerungen etc.;

b) Documente zur Geschichte des Krieges, zu welchen jene Denkschriften, Tagebücher oder sonstigen Schriften gezählt wurden, welche, als von Privaten verfasst, zwar keinen officiellen Charakter haben, aber zur Aufhellung und Beleuchtung von Kriegsereignissen von Wichtigkeit sein können;

c) Wissenschaftliche Schriften über den Krieg (militär-wissenschaftliche Mémoiren); sie umfassten alle jene Handschriften, welche entweder von der gesammten Kriegswissenschaft oder einem Theile derselben handeln und gehaltvolle Aufschlüsse oder nützliche Ansichten und Bemerkungen enthalten.

Die fernere Eintheilung der Acten war nach Kriegs- und Friedensjahren, nach Feldzügen und Monaten in chronologischer Ordnung zu bewirken. Bei gleichzeitigen Opera-

tionen von einander unabhängiger Armeen waren die Acten eines jeden Kriegs-Schauplatzes getrennt aufzubewahren.

Sämmtliche Acten wurden in chronologischer Folge mit laufenden Nummern bezeichnet und sodann fascikelweise protokolliert. Das Protokoll enthielt Nummer, Aufbewahrungsort, Datum und Präsentatum jeder Pièce, nebst einem kurzen Auszuge des Inhaltes und einer Rubrik zu besonderen Anmerkungen über die Beziehungen des Stückes zu vorhergehenden oder nachfolgenden Acten.

Zur Erleichterung des Nachsuchens war gleich nach vollendeter Protokollierung jedem Protokolle ein Index anzufügen, dann aber über sämmtliche Acten ein alphabetisch geordneter Personal- und ein Real-Index anzulegen, in welchem bei jedem Namen oder Gegenstande auf die Jahreszahl, Haupt-Abtheilung und Seite des Protokolles, Nummern der Fascikel und Actenstücke und den Aufbewahrungsort hinzuweisen war.

Die Correspondenz der Kriegs-Archivs-Direction, d. h. alle an dieselbe herabgelangten, die innere Einrichtung und Ordnung, sowie den Dienstbetrieb des Kriegs-Archivs betreffenden Erlässe und von derselben erstatteten Berichte, die Auskünfte auf gestellte Anfragen etc. gehörten nicht unter die Acten der Schriften-Abtheilung, sondern wurden und werden in der Kanzlei der Kriegs-Archivs-Direction aufbewahrt.

Die Instandhaltung, Evidenzführung und Vorbereitung des Acten-Materiales zur wissenschaftlichen Verwerthung bildet eine so gewaltige Aufgabe, dass es nicht Wunder nehmen darf, wenn die Fortschritte in dieser Beziehung nicht immer gleichen Schritt mit den Anforderungen halten konnten. Es würde zu weit führen, sich hier über die Schwierigkeiten verbreiten zu wollen, vor denen insbesondere jene Officiere standen, die in den ersten Jahren des Bestandes des Kriegs-Archivs zu diesem Dienste verwendet wurden und ohne jede fachmännische Anleitung im practischen Archivdienste sich selbst zurechtfinden mussten. Namentlich für die älteren Acten mangelte es dem Kriegs-Archive gänzlich an geeigneten, im Lesen solcher Schriftstücke geübten Kräften, zu-

mal auch der für diesen Dienst speciell zugetheilte pensionierte Professor der Theresianischen Militär-Akademie in Wiener-Neustadt, Friedrich Keppner, wegen seines hohen Alters und seiner geschwächten Gesundheit wenig mehr leisten konnte.[1])

Indess hat auch hier beharrliche Ausdauer zum erwünschten Ziele geführt. Das umfangreiche Materiale der Schriften-Abtheilung erfreut sich einer Organisation, welche von Allen, die sich mit geschichtlichen Forschungen beschäftigen, rühmend anerkannt wird.

Dass die wissenschftliche Verwerthung des Acten-Materiales die Hauptthätigkeit des Kriegs-Archivs bilden sollte, wurde schon in der Gründungs-Urkunde hervorgehoben. Ursprünglich fasste man blos die Fortsetzung jener kriegsgeschichtlichen Arbeiten in das Auge, welche durch die Generale Fabris, Browne und Zechenter unter Joseph II. begonnen wurden, nämlich die Verfassung der Geschichte einzelner Kriege oder Feldzüge. Bald aber gewann die literarische Thätigkeit eine grössere Ausdehnung und erstreckte sich von dem geschichtlichen Gebiete auf jenes der Militär-Wissenschaften überhaupt.

Nach dem thatsächlichen Verlaufe lässt sich daher die Verwerthung des Archiv-Materiales in vier besondere Abschnitte theilen und zwar:

1. Kriegsgeschichtliche Arbeiten, welche nicht zur Veröffentlichung oder zum Drucke bestimmt waren.

2. Kriegswissenschaftliche, zur weiteren Verbreitung durch den Druck bestimmte Werke.

---

[1]) 1857 wurde ein Versuch gemacht, fast gänzlich verblasste Schriftstücke auf photographischem Wege wieder lesbar zu machen. Das Resultat war zwar ein ganz entsprechendes, jedoch standen der practischen Verwerthung sowohl technische als pecuniäre Schwierigkeiten im Wege. Gegenwärtig, wo dieselben durch die Fortschritte im Gebiete der Photographie auf ein Minimum reduciert sind, wird diese Methode, welche der Anwendung von Chemikalien vorzuziehen ist, in allen vorkommenden Fällen benützt. Das k. und k. militär-geographische Institut stellt photographische Copien von überraschender Deutlichkeit her.

3. Periodisch erscheinende Druckschriften militärwissenschaftlichen Inhaltes.

4. Die private Benützung der Archivalien, als deren Ergebniss die Geschichte einzelner Regimenter oder Truppenkörper, ferner die literarischen Erzeugnisse von Geschichtsforschern, Gelehrten, Schriftstellern etc. erscheinen.

Für die kriegsgeschichtlichen Arbeiten waren dieselben Grundzüge massgebend, welche Joseph II. hiefür festgesetzt hatte: die Elaborate sollten eine rein pragmatische. actengetreue Darstellung der Kriegsereignisse ohne jedes Raisonnement oder kritisches Urtheil enthalten und letzteres der Folgezeit überlassen. Die Redaction aller Arbeiten hatte GM. Gomez zu besorgen, die Schluss-Censur blieb dem General-Quartiermeister FZM. Baron Duka vorbehalten.

Gegen Ende 1801 waren die nothwendigsten Registratur-Arbeiten so weit gediehen, dass ein genügendes Acten-Materiale zur Bearbeitung vorbereitet war und man schritt nun mit anerkennenswerthem Eifer zur Ausführung.

Von den Feldzügen in den Niederlanden, Deutschland und Italien übernahm GM. Gomez jenen von 1792, Major Stutterheim das Jahr 1793 und Hauptmann Troyer den Feldzug 1794. Die Feldzüge 1795—1797 in Deutschland waren dem Hauptmann Danzer, jene von 1798—1799 in Deutschland und der Schweiz dem Major Ernst zur Bearbeitung zugewiesen. Hauptmann Geppert übernahm Anfangs 1802 die Zusammenstellung der Geschichte der Feldzüge von 1800 und 1801 in Italien. Schon zu Beginn des Jahres 1803 hatten GM. Gomez und Major Stutterheim ihre Arbeiten beendet und übernahmen nun und zwar ersterer den Feldzug von 1799, letzterer jenen von 1794—1795 in Italien, mit welchen sie Beide in den ersten Monaten 1804 zu Ende kamen.

Die Bearbeitung der Feldzüge 1796—1797 in Italien, im Laufe des Jahres 1804 in Angriff genommen, wurde so wie die ganze kriegsgeschichtliche Thätigkeit durch den Wiederausbruch des Krieges unterbrochen, aber schon 1808 wurden die Arbeiten mit der Verfassung der Geschichte des Feldzuges von 1805 und der Fortsetzung der noch unvoll-

endeten Elaborate wieder aufgenommen. Ein Blick auf die fast fieberhafte Productivität und die ungünstigen Zeitverhältnisse lässt wohl einen Schluss auf die gewonnenen Resultate zu. Die nur durch kurze Pausen unterbrochenen Kriege, welche die ersten 15 Jahre des Jahrhunderts ausfüllten, der hiedurch bedingte häufige Wechsel der Autoren und das noch sehr lückenhafte Acten-Materiale waren auf die kriegsgeschichtlichen Arbeiten von nicht minder störendem Einflusse, als die gleichzeitige Inscenierung einer ausgebreiteten literarischen Thätigkeit, welche einen bedeutenden Theil der Arbeitskräfte absorbierte.

Aus diesen Gründen waren auch die Resultate auf kriegsgeschichtlichem Gebiete von 1809 angefangen verhältnissmässig gering. Im Jahre 1815 wurde wohl die Bearbeitung der Feldzüge von 1813 und 1814 angeordnet, allein auch diese litt an denselben Gebrechen. Eine Durchsicht aller gelieferten kriegsgeschichtlichen Elaborate ergab, dass sie sämmtlich von dem seither zugewachsenen Acten-Materiale überholt, nur den Werth mehr oder minder lückenhafter Chroniken beanspruchen konnten. Die einzige Ausnahme hievon bildete der in fünf Foliobänden mit besonderer Gründlichkeit von Hauptmann Troyer bearbeitete Feldzug von 1794 in den Niederlanden, in Deutschland und Italien.

Unter solchen Verhältnissen wurde von einer weiteren Fortsetzung kriegsgeschichtlicher Arbeiten vorläufig abgesehen und ein Allerhöchstes Handschreiben ordnete 1816 die Neubearbeitung der bisherigen Elaborate an, wozu jenes des Hauptmanns Troyer als Muster aufgestellt wurde.

Die Vollendung dieser Arbeit, welche sich bis in die Dreissigerjahre hinauszog, wurde nicht mehr in der Schriften-Abtheilung bewirkt, da durch die Reorganisation vom Jahre 1818 eine eigene Abtheilung für kriegsgeschichtliche Thätigkeit als Bureau des Generalstabes creiert wurde.

Im Kriegs-Archive selbst beschränkte sich seit 1818 die Verwerthung des Acten-Materiales auf vereinzelte Leistungen, die durch besondere Umstände hervorgerufen wurden und streng genommen nicht in das Ressort des Generalstabs-Bureaus

für Kriegsgeschichte fielen. Hieher gehörte die von den Hauptleuten Denkh und Hartlieb 1845 im höheren Auftrage für die königlich belgische Regierung verfasste Geschichte der ehemals zur österreichischen Armee zählenden wallonischen Regimenter, ferner die Fortsetzung des in Folge des Ablebens des FML. Heller von Hellwald unterbrochenen Elaborates über die Feldzüge der verbündeten Heere 1813 und 1814 in Deutschland durch den Major Thielen im Jahre 1862, welcher Thätigkeit auch dieser im Jahre 1865 durch den Tod entrissen wurde. Ein ebenso verdienstvolles, als nützliches Werk verfassten im Auftrage des k. k. Kriegsministeriums die Officiere der Schriften-Abtheilung unter der Leitung ihres Vorstandes, Major Carl Rothauscher (Rottauscher), im Laufe des Jahres 1863. Es ist dies eine alphabetisch-chronologische Zusammenstellung aller Affairen und Kriegs-Unternehmungen, an denen sich die k. k. Truppen seit dem Jahre 1848 betheiligt hatten.

Im Uebrigen wurden die Kräfte der Schriften-Abtheilung durch die seit 1818 mit aller Gründlichkeit durchgeführten Registraturs-Arbeiten auch so sehr in Anspruch genommen, dass grössere wissenschaftliche Arbeiten sich von selbst ausschlossen.

Von grosser Bedeutung für die Militär-Literatur Oesterreichs, sowie für die höhere Ausbildung der Officiere waren die in der Registratur der Kriegsacten oder Schriften-Abtheilung ausgeführten anderen militär-wissenschaftlichen Arbeiten. Sie entsprangen sämmtlich der Initiative des Erzherogs Carl, der sie auch im ferneren Verlaufe nicht nur in munificenter Weise förderte, sondern auch vielfach persönlichen Antheil an ihrer Ausführung nahm.

Der erste Versuch in dieser Richtung war 1802 die Zusammenstellung von »Beispielen über Angriff und Vertheidigung von Convoys«, über dessen Resultate jedoch nähere Auskünfte fehlen. Dagegen bezeichnet das Jahr 1806 den Ausgangspunct einer umfassenden literarischen Thätigkeit. Ueber Anordnung des Erzherzogs Carl wurden die »Grundsätze der höheren Kriegskunst für die Generale der k. k. Armee«, die »Beiträge zu dem practischen

Unterrichte im Felde« und die Bearbeitung des »Dienst-Reglements für die k. k. Armee« gleichzeitig in Angriff genommen. An dem ersteren Werke betheiligten sich die Generalstabs-Officiere Oberstlieutenants Ernst und Mayer von Heldensfeld, die Majore Menrad von Geppert und Eugen Graf Haugwitz, dann der in der Schriften-Abtheilung angestellte Oberstlieutenant des Ruhestandes von Pokorny. Die Verfasser der beiden letzteren Werke sind nicht bekannt.

Ausserdem veranlasste der Erzherzog die Herausgabe der »Oesterreichisch-militärischen Zeitschrift« und ertheilte dem GM. Gomez die Bewilligung zur Verfassung einer »Terrainlehre«.

Jene, durch die rasch aufeinander folgenden Kriege unterbrochen, erschien 1811 als »Neue militärische Zeitschrift«; 1814—1816 wurde ein Instructions-Buch über »Die Anwendung des Exercier-Reglements auf dem wirklichen Terrain« in höherem Auftrage von Oberstlieutenant Swoboda verfasst und 1818 vollendete Hauptmann Johann Schels das »Reglement für die Jägertruppe«[1]).

[1]) Von den in der Schriften-Abtheilung verfassten Druckwerken haben alle die Anerkennung der Zeitgenossen gefunden, manche aber auch ihren Werth noch lange über die Zeit ihres Erscheinens hinaus behauptet.

Den ersten Rang nehmen die »Grundsätze der höheren Kriegskunst für die Generale der k. k. Armee« ein. Der Text dieses Werkes wurde in der Schriften-Abtheilung verfasst, die beigelegten 25 Kupfertafeln in der topographischen Abtheilung des Kriegs-Archivs gestochen und illuminiert, den Druck veranstaltete die General-Militär-Direction und das Papier wurde von der hofkriegsräthlichen Hausverwaltung beigestellt. Die einzige Auflage, welche 1808 erschien, war nur auf 600 Exemplare berechnet, wovon 300 zur Vertheilung an die activ dienenden Generale bestimmt waren, der Rest aber zu dem Preise von 25 fl. Banko-Zettel (nach 1811 40 fl. W. W.) in den Buchhandel kam.

Die »Beiträge zu dem practischen Unterrichte im Felde« erschienen von 1806—1811 lieferungsweise in 8 Heften à 1 fl. 30 kr. Die Hefte konnten auch einzeln bezogen werden und dass mehrere derselben sieben Auflagen erlebten, spricht für den vorzüglichen Inhalt. Auch von diesem Instructions-Buche gelangten 500 Exemplare der ersten Auflage zur unentgeltlichen Vertheilung. Von der »Terrainlehre« des GM. Gomez musste schon 1808 eine zweite Auflage veranstaltet werden und blieb dieses Werk noch durch mehrere Decennien als Lehrbuch in den Militär-Bildungs-Anstalten massgebend.

Die Reorganisation von 1818 setzte auch diesem Zweige wissenschaftlicher Thätigkeit im Schriften-Archive ein Ziel und übertrug sie an die speciell hiezu berufenen Bureaux des Generalstabes.

Der buchhändlerische Vertrieb war anfänglich commissionsweise der Wiener Verlags-Buchhandlung Degen überlassen; später übernahm das Kriegs-Archiv selbst den Verkauf.

Unter den literarischen Schöpfungen, die 1806 in das Leben gerufen wurden, hat die »Oesterreichisch-militärische Zeitschrift« alle übrigen überdauert und bis in die Gegenwart den Einfluss gewahrt, den sie nach dem Willen ihres Gründers auf die intellectuelle Ausbildung des k. k. Heeres nehmen sollte. »Kriegswissenschaft in allen ihren Zweigen, österreichische Kriegsgeschichte mittlerer und neuerer Zeit, Länderkenntniss, vorzüglich einheimische«, dies war das Programm, welches dem ersten Hefte der Zeitschrift vorausgieng; sie hat es redlich gehalten im wechselvollen Laufe der Zeiten. Wie oft auch widrige Verhältnisse scheinbar vernichtend ihre Bahn kreuzten, immer erhob sie sich als unabweisbares Bedürfniss wieder von Neuem.

Im Jahre 1806 durch Erzherzog Carl in das Leben gerufen, erschien die »Oesterreichisch-militärische Zeitschrift« vom 1. Januar 1808 an unter der Leitung des damaligen Archiv-Directors FML. Gomez als Vierteljahrsschrift und zugleich als officielles Organ des Kriegs-Ministeriums (später des Hof-Kriegsrathes). Das Militär-Aerar trug sämmtliche Kosten der Herausgabe; das Redactions-Bureau war in der Schriften-Abtheilung etabliert und die Mitarbeit ausschliesslich auf die der letzteren angehörigen oder zugetheilten Officiere beschränkt.

Die Kriegsereignisse von 1809 unterbrachen die Herausgabe zwar schon nach dem Erscheinen der ersten vier Bände, aber nach wiederhergestelltem Frieden ordnete der Kaiser mittelst Handbillets die Fortsetzung des Unternehmens an, mit welcher Oberstlieutenant Baron Rothkirch betraut wurde. Der Vorschlag desselben, die Zeitschrift nunmehr

monatlich erscheinen zu lassen und ihr durch grössere Mannigfaltigkeit mehr Interesse und grössere Verbreitung zu verschaffen, wurde angenommen und als Zeitpunct des Wiedererscheinens der Januar 1811 festgesetzt.

Nun aber zeigten sich Schwierigkeiten, die der ganzen Unternehmung gleich im Beginn den Untergang drohten und die Oberstlieutenant Rothkirch in einem Berichte an den FM. Fürsten Schwarzenberg folgendermassen schildert:

»Die Zeitschrift war ein officielles Blatt; der hochlöbliche Hof-Kriegsrath glaubte sich für selbes verantwortlich; ich musste alle Aufsätze zur Prüfung unterlegen. Es würde auf diese Art schon schwer gewesen sein, über die Zulässigkeit und Unzulässigkeit mit der für eine Zeitschrift nothwendigen Schnelligkeit eine Entscheidung zu erhalten; da man aber vollends auch die Richtigkeit der Ideen und Ansichten einer strengen Prüfung unterwarf, so war ein guter Fortgang kaum mehr zu hoffen; auch konnte ich nur durch die grössten Bemühungen das erste Heft, das im Januar 1811 erscheinen sollte, bis gegen Ende Februar zu Stande bringen. Endlich war es gedruckt und ich unterlegte das erste Exemplar dem hochlöblichen Hof-Kriegsrath; aber nun erhoben sich neue, ganz unvorhergesehene Anstände. Ein früher genehmigter geschichtlicher Aufsatz über den Feldzug der Oesterreicher in Sicilien unter Mercy, dem eine Karte der Insel beigefügt war, machte besorgen, dass die Franzosen Aufschlüsse zur Eroberung des Landes finden dürften, oder doch wenigstens der sicilianische Hof solche Bekanntmachungen ungern sehen könnte.«

Diese Bedenken gaben Anlass, die Herausgabe des ersten Heftes der Zeitschrift vorläufig zu sistieren. Da man sich aber ebensowenig entschliessen konnte, das begonnene Werk gänzlich einzustellen, als es unter seinem officiellen Charakter, von dem man zahllose Anstände und Verdriesslichkeiten befürchtete, fortbestehen zu lassen, so ergriff man den Ausweg, dem Oberstlieutenant Rothkirch den Antrag zu machen, die Herausgabe der Zeitschrift als Privatgeschäft auf eigene Rechnung weiter zu betreiben. Rothkirch gieng hierauf unter der Bedingung ein, dass die Redaction in der

Schriften-Abtheilung verbleibe und ihm, sowie seinen Mittheilnehmern, den Haupleuten Wagner und Schels, die Quellen desselben so zur Benützung offen stehen, wie vordem, als die Zeitschrift noch officielles Organ war. Ferner bedingten sich die neuen Unternehmer aus, »dass man sie in Hinsicht der Zulässigkeit der Aufsätze keiner strengeren als der gewöhnlichen Censur unterziehe und in Hinsicht von Meinungen und Ideen einen freien Spielraum lasse, indem ja eine Zeitschrift auf Unfehlbarkeit keinen Anspruch mache und Mannigfaltigkeit der Aufsätze und Ansichten zu ihrem Gedeihen unentbehrlich sei«.

Diese und noch andere auf die technische Ausführung und die Expedition Bezug nehmende Bedingungen wurden von Seite des Hof-Kriegsrathes zugestanden und so betrat die bisherige »Oesterreichisch-militärische Zeitschrift« unter dem Titel »Neue militärische Zeitschrift« im Februar 1811 neuerdings die Bahn der Oeffentlichkeit.

Das Unternehmen war nun ausschliesslich auf die eigenen Kräfte angewiesen; die Aufforderung zur Mitarbeit gegen ein Honorar von 25 fl. per Druckbogen blieb ohne nennenswerthes Resultat; die wissenschaftlichen Corps der Artillerie und des Geniewesens betheiligten sich fast gar nicht dabei und von den sonstigen Aufsätzen waren nur wenige vorzüglich und ohneweiters zum Drucke geeignet. Trotzdem und ungeachtet des hohen Abonnementspreises von 24 fl. Bancozettel, der erst 1812 auf 10 fl. W. W. herabgesetzt wurde, erstarkte das Unternehmen in so erfreulicher Weise, dass die Zahl der Abonnenten binnen Jahresfrist 800 erreichte.

Der Krieg gegen Russland und noch mehr die darauffolgenden Feldzüge gegen Frankreich beeinträchtigten jedoch die Herausgabe der Zeitschrift derart, dass dieselbe mit Ende 1813 gänzlich eingestellt werden musste.

Wie kurz die Zeit seines Bestandes auch war, so hatte sich das Unternehmen dennoch die ehrenvollste Aufnahme im In- und Auslande zu erwerben gewusst und Oberst Rothkirch konnte mit stolzer Befriedigung auf sein Werk zurückblicken. Viele Begebenheiten der österreichischen Kriegs-

geschichte, durch fremde Schriftsteller irrig dargestellt, wurden berichtigt; über Prinz Eugen von Savoyen, Montecuccoli und Waldstein viele, auch für Geschichtsforscher höchst wichtige Aufschlüsse gegeben. Mehrere Feldzüge des Revolutions-Krieges und auch frühere Kriege fanden gewandte Darsteller und selbst über das kaum Geschehene wurden dem künftigen Geschichtsschreiber interessante Materialien geliefert.

Die weitere Fortsetzung des Unternehmens vom Jahre 1818 an als »Oesterreichische militärsche Zeitschrift« bis auf die Gegenwart, berührt die Geschichte der Registraturs- oder Schriften-Abtheilung nur indirect, da bis 1847 der um die Zeitschrift hochverdiente Hauptmann Schels[1]) und nach ihm der Kriegs-Archivs-Director FML. Hannekart, der Vorstand der Kriegs-Bibliothek Oberst Pannasch und der als Militär-Schriftsteller bestens bekannte Oberst Heller die Redaction besorgten.

Die Beziehungen des Kriegs-Archivs und speciell der Schriften-Abtheilung zur allgemeinen Geschichtsforschung waren höchst wechselnder Natur. Es prägten sich hier so

[1]) Johann Baptist Schels, 1780 zu Brünn in Mähren geboren, trat nach Vollendung der philosophischen Studien 1797 in den Staatsdienst und 1880 als Fähnrich in das Linien-Infanterie-Regiment Nr. 28. Als Oberlieutenant im General-Quartiermeisterstabe machte er den Feldzug 1805 in Deutschland mit; 1809 zum Hauptmann im Pionnier-Corps befördert und 1813 zum Infanterie-Regiment Nr. 44 transferiert, wurde Schels, der in Folge seiner 1809 erhaltenen Wunden den Feldzug nicht mitmachen konnte, dem General-Quartiermeisterstabe zugetheilt und ihm die Redaction der Armee-Berichte übertragen. Während des Feldzuges 1815 war er in der General-Adjutantur des Fürsten Schwarzenberg und kam nach dem Frieden in die kriegsgeschichtliche Abtheilung des Generalstabes, welcher er auch nach seiner Pensionierung 1821 angehörte. Im Jahre 1831 zum Major befördert und zum Vorstande der Kriegs-Bibliothek ernannt, verblieb er bis zu seinem Tode im Verbande des k. k. Kriegs-Archivs. Schels war als Militär-Schriftsteller von ausserordentlicher Productivität. Die »Oesterreichisch-militärische Zeitschrift«, deren Redaction er von 1818 bis 1847 selbstständig führte, weist über 200, mitunter höchst beachtenswerthe Aufsätze aus seiner Feder auf; der Umfang seiner schriftstellerischen Leistungen überhaupt beziffert sich mit nahezu 1200 Druckbogen. Auch auf poetischem Gebiete hatte er sich, jedoch mit minderem Erfolge, versucht. Schels starb als Oberstlieutenant im October 1847.

recht deutlich die Strömungen aus, welche in verschiedenen Zeitabschnitten die massgebenden Kreise beherrschten, jener Widerstreit der Anschauungen, der erst nach langem Schwanken in der Gegenwart zur Ruhe kam.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts, unter der Aegide des geistvollen Kriegs- und Marine-Ministers Erzherzog Carl, herrschte eine ausnehmend freisinnige Richtung vor, die in der Wissenschaft das geistige Gemeingut Aller, in der Verbreitung richtiger historischer Kenntnisse eines der vorzüglichsten Mittel zur Hebung wahrhaft patriotischen Volksbewusstseins erblickte.

Unter solchen Auspicien konnte die »Oesterreichisch-militärische Zeitschrift« in dem Vorberichte zu ihrem ersten Bande (1808) die Behauptung ausführen: »dass bei den Zeitgenossen und weit hinaus bei der Nachwelt immer der Staat Unrecht behält, der seine Archive später eröffnet als die übrigen«. Bereitwillig öffneten sich noch 1811 unter dem General-Quartiermeister FML. Grafen Radetzky die Pforten des Kriegs-Archivs für den französischen General Jomini zur Durchsicht der Acten über 1793—1800, aber von da an blieben sie auf lange Jahre hin der Geschichtsforschung verschlossen. Bis 1824 war nur die dienstliche Benützung des Archiv-Materiales gestattet; erst unter dem Provisorium des GM. Baron Trapp bewilligte der General-Quartiermeisterstab auch die private Forschung durch k. k. Officiere. Die Ersten, welche hievon Gebrauch machten, waren Oberstlieutenant Maretich (Kriegsgeschichte Croatiens und Slavoniens von 1525 bis zur Neuzeit), Major Spannoghe (siebenjähriger Krieg) und Hauptmann Kempen (Türkenkrieg 1788). Es scheint jedoch, als habe diese Concession an den allmälich erwachenden Schaffungstrieb gleichzeitig auch wieder die früheren Bedenken wachgerufen; denn noch in demselben Jahre erfolgte die Republication einer 1802 erlassenen Verordnung, wonach jedes für die Oeffentlichkeit bestimmte literarische Erzeugniss der Censur-Behörde vorgelegt werden musste und auch strenge untersagt war, eine Schrift im Auslande drucken zu lassen, welche nicht vorher die inländische Censur passiert und den Consens erhalten hatte.

Eine wichtige Folge der bedingungsweisen Freigebung des Archivs zur Benützung durch Officiere, war die nun allmälich in das Leben tretende Verfassung der Geschichte einzelner Truppenkörper, deren erste 1829 durch den Hauptmann Baron Hayek des Infanterie-Regiments Leiningen Nr. 31 begonnen wurde.

Unter dem General-Quartiermeister FML. Max Grafen Wimpffen schien sich der Bann lösen zu wollen, der bisher alle Nicht-Militärs den Räumen des Archivs ferngehalten hatte. 1828 erhielt Professor Forster die Bewilligung zu geschichtlichen Forschungen über den dreissigjährigen Krieg und ein Jahr später Graf Ségur zu Arbeiten über den kaiserlichen FZM. Grafen Dampierre. Aber nur kurze Zeit währte dieses Aufblitzen liberaler Anschauungen; der erste Nicht-Militär, dem der Zutritt in das Archiv gestattet worden war, sollte auch Ursache werden, dass sich dasselbe noch weit hermetischer nach Aussen hin verschloss, als dies je der Fall war. Einzelne Publicationen Forster's in dem zweiten Bande seines Werkes über den dreissigjährigen Krieg erregten solchen Anstoss, dass auf Anordnung des Hof-Kriegsraths-Präsidenten, FZM. Ignaz Grafen Gyulai, im Jahre 1831 die Benützung der Archivalien durch Fremde neuerdings eingestellt wurde. Selbst Marschall Marmont und der vaterländische Geschichtsschreiber Graf Majláth bemühten sich vergebens um den Eintritt in die Schriften-Abtheilung.

Erst FML. Baron Rothkirch, dem das Kriegs-Archiv seit seinem Bestehen so viel verdankte, brach als General-Quartiermeister auch hier der Geschichtsforschung neuerdings Bahn. Unter ihm begann seit 1838 eine der freien Forschung höchst günstige Aera, die sich unter seinem gleichgesinnten Nachfolger GM. Heinrich von Hess fortsetzte und bis in die Gegenwart nicht mehr unterbrochen wurde.

Hervorragende Geschichtsschreiber und Forscher, wie Professor Jäger, Hammer-Purgstall, Arneth, Majláth, Hurter, Gindely, Beda Dudik, Onno Klopp, G. Wolf, Helfert, Sybel und v. A. fanden in den Acten-Beständen der Schriften-Abtheilung reichhaltigen Stoff zu ihren Werken.

Doch war die damalige Benützung der Actenschätze des Kriegs-Archivs durch fremde Forscher verhältnissmässig gering im Vergleiche zur Jetztzeit, wo fortwährend eine grosse Anzahl in- und ausländischer Gelehrter zu den ständigen Besuchern des Kriegs-Archivs gehören.

III. Die topographische Abtheilung (Karten-Archiv, jetzt Karten-Abtheilung).[1]

Während das Bedürfniss nach graphischer Terrain-Darstellung, als Document betrachtet, im bürgerlichen Leben verhältnissmässig spät ein allgemeines wurde, trat dasselbe im Kriegswesen umso früher hervor.

Die Nothwendigkeit topographischer Behelfe zur Kriegführung wurde mit dem stetigen Fortschreiten der Kriegskunst immer fühlbarer; da aber der niedere Stand der Topographie anfangs fast gar keine Anlehnung bot, so begann man zuerst damit, die Schlachtfelder und täglichen Lagerplätze, dann auch das von den Truppen durchzogene Terrain durch eigens zu diesem Zwecke angestellte Zeichner (Dessineurs) à la vue aufnehmen zu lassen. Auf diese Art entstanden jene Albums mehr oder minder gelungener Croquis, welche einen Hauptbestandtheil der »Plansammlung des Hof-Kriegsrathes« bildeten. Trotz der oft pedantischen, mitunter sogar künstlerischen Sorgfalt in der Ausführung, konnten diese »Pläne« doch kaum einen andern, als den ungenügenden Werth von Landschaftsbildern beanspruchen, die höchstens für tactische Zwecke einigen Nutzen gewähren mochten.

Günstigere Bedingungen fanden sich auf dem Gebiete der Kriegs-Baukunst. Seit undenklichen Zeiten her in Anwendung und durch hervorragende Capacitäten cultiviert, hatte die Befestigung von Oertlichkeiten sich schon früh zur Kunst entwickelt, die der bildlichen Darstellung nicht entrathen konnte. Die hervorragende Rolle, welche Fortificationen

[1]) Von 1801—1876 hiess sie »topographische Abtheilung« oder »Abtheilung für Topographie und Kartenwesen«, von 1876—1890 »Karten-Archiv«, seit 1890 »Karten-Abtheilung des k. und k. Kriegs-Archivs«.

jeder Art in den Kriegen spielten, die einleuchtende Nothwendigkeit, die ebenso wichtigen, als kostspieligen Pläne und Risse für den späteren Gebrauch aufzubewahren, hatte schon längst zur Gründung des »Genie-Archivs« geführt, welches einen wirklichen Schatz graphischer Behelfe für die Kriegs-Baukunst in sich schloss, zur Zeit, wo die Terrain-Darstellung noch in der Kindheit lag.

Diese Verhältnisse erhielten sich unverändert bis zum siebenjährigen Kriege, wo das Bedürfniss nach einer genaueren Kenntniss des Kriegs-Theaters besonders lebhaft hervortrat und eines der Hauptmotive war, welche zur Errichtung des k. k. General-Quartiermeisterstabes, des jetzigen k. und k. Generalstabes führten.[1])

Die militärische Aufnahme wurde nach dem Kriege ausschliesslich dem General-Quartiermeisterstabe übertragen und im Gebiete der Topographie entwickelte sich nun eine rege Thätigkeit, die besonders in den Regierungsjahren Joseph II. zur höchsten Blüthe gelangte. Von dem Grundsatze ausgehend: »dass man, um Länder gut zu regieren, sie erst genau kennen müsse«,[2]) ordnete dieser einsichtsvolle Monarch die Aufnahme aller Provinzen des Staates an und Dank der Fürsorge, welche er diesen Arbeiten zuwendete, waren 1787 alle österreichischen Erbländer, einschliesslich Ungarns und der Niederlande, militärisch-ökonomisch aufgenommen.[3])

Wenngleich sich diese topographischen Leistungen nicht über das Niveau erheben konnten, welches durch den Stand

---

[1]) Die Einführungs-Verordnung bezeichnete als Zweck des General-Quartiermeisterstabes ausdrücklich: »eine vollkommen genaue Kenntniss der Länder, Strassen und Flüsse zu bekommen und den Armeen sowohl zu den Lagern, als Märschen alle Vortheile und Bequemlichkeiten zu erhalten«. — Militär-wissenschaftliche Mémoires; Kriegs-Archiv.

[2]) Handschreiben Joseph II. an die ungarischen Obergespane.

[3]) 1766—1768 die Marmaros; 1769—1778 das Banat und die Bezirke der dortigen Grenz-Regimenter; 1769—1773 Siebenbürgen; 1769 Böhmen (rectificiert 1780—1783); 1770—1772 Ober-Ungarn; 1770—1774 die Niederlande; 1773—1781 das Erzherzogthum Oesterreich; 1774—1786 die Militär-Grenze sammt dem Provinciale; 1779—1781 Mähren und Schlesien; 1781 bis 1784 Galizien; 1782—1784 Ungarn; 1784—1785 Steyermark, Kärnthen und Krain.

der Wissenschaft überhaupt, sowie durch die zu Gebote stehenden Mittel bestimmt wurde, so waren doch diese Arbeiten, die sogenannte »Josephinische Aufnahme«, unstreitig in jener Periode die vorzüglichsten Leistungen auf topographischem Gebiete und auf Jahrzehnte hinaus die Basis fernerer Landes-Vermessungen.

Diese Fortschritte im topo- und kartographischen Fache konnten nicht ohne Rückwirkung auf die archivalische Behandlung derartiger Erzeugnisse bleiben.

Die umfassende, anhaltende und systematische Thätigkeit in der Militär-Topographie forderte gebieterisch nicht allein einen Central-Sammelpunct für die topographischen Arbeiten, sondern auch eine nutzbringende Verwerthung derselben. FM. Lacy, der unermüdete Reformator der k. k. Armee, erfasste auch diesen Gedanken und verwirklichte ihn durch die im Jahre 1764 durchgeführte Verschmelzung der »Plan-Sammlung des Hof-Kriegsrathes« mit dem Genie-Archive. Diese beiden, bis dahin von einander getrennt wirkenden Institutionen bildeten von nun an die »topographische Abtheilung« des hofkriegsräthlichen Archivs. Ihre Aufgabe war, nebst der Sammlung und Evidenthaltung der topographischen Elaborate, »von Ungarn, der Türkei und den angrenzenden Provinzen eine Generalkarte zu entwerfen und dann die Particularkarten anzufertigen«.

Die erste wissenschaftliche Verwerthung des topographischen Acten-Materiales fällt in das Jahr 1779, wo Kaiser Joseph II., gleichsam als Ergänzung der im selben Jahre angeordneten Verfassung der Geschichte einzelner Feldzüge[1]), gleichzeitig eine chronologische Sammlung aller Pläne, Schriften, Mémoiren etc. verfügte, welche, »in eine Art Historie« zusammengestellt, zur Belehrung der Generale und Officiere in der Länderkenntniss dienen sollte.

Nach dem Tode Joseph II. und hauptsächlich in Folge der Kriegswirren zu Ende des 18. Jahrhunderts beschränkten sich die wissenschaftlichen Leistungen der topographischen Abtheilung auf die theilweise Anfertigung von Karten und

[1]) Siehe Seite 20.

Plänen zum Gebrauche für die im Felde commandierenden Generale.

Indess hatten die Arbeiten dieser Abtheilung, sowie die von Kaiser Joseph 1782 angeordnete Einziehung topographischer Nachlässe höherer Militärs, endlich auch der Ankauf auf Auctionen das topographische Materiale doch so vermehrt, dass nach Auflösung der topographischen Abtheilung des hofkriegsräthlichen Archivs im Jahre 1801 dem damals in das Leben gerufenen Kriegs-Archive eine reiche Sammlung von Karten und Plänen erhalten blieb.

In dieser Neuschöpfung Erzherzog Carl's wurde das Genie-Archiv wieder von der topographischen Abtheilung des Hof-Kriegsrathes getrennt und diese letztere dem Kriegs-Archive einverleibt.

Die Instruction von 1801 bezeichnet als Wirkungskreis der topographischen oder Karten-Abtheilung: 1. die militärische Aufnahme ganzer Länder und Provinzen, erbländischer sowohl, als auch ausländischer; 2. die militärische Aufnahme einzelner Gegenden und Situationen; 3. die Herstellung gestochener Karten; 4. die Verfassung von Abhandlungen und Vorschlägen, welche eine nähere Länderkenntniss gewähren; 5. Nachrichten und Verordnungen über die Erzeugung aller Gattungen von Kriegsbedürfnissen in den Erblanden, wie auch im Auslande, welches eventuell zum Kriegs-Theater werden kann; 6. die Aufbewahrung der Original-Aufnahms-Sectionen und Landesbeschreibungs-Mémoiren, der Kupferplatten zu Kartenwerken und der mathematischen Instrumente zur Ausrüstung der Mappierungs-Abtheilungen; endlich 7. die Aufbewahrung der vorräthigen Karten und Pläne und die Ausrüstung der Feld-Archive mit denselben.

Die topographische Abtheilung umfasste daher in ihrer damaligen Organisation zum Theile die Wirkungs-Sphäre des heutigen Militär-geographischen Institutes und des Landesbeschreibungs-Bureaus und war gleichzeitig ein Karten-Depositorium für die Armee.

Der ausserordentliche Eifer, mit welchem nach diesem Zeitpuncte die Vervollständigung des Kriegs-Archivs über-

haupt betrieben wurde, hob auch die Bestände der Karten-Abtheilung schnell empor. Kaum ein Jahr nach ihrer Activierung belief sich die Zahl der Karten auf 30.000. Mit Ausnahme von Italien, Tyrol und West-Galizien waren vollständige militärische Aufnahmen der Monarchie vorhanden; an gezeichneten Campagne-Plänen war die Sammlung jener aus dem siebenjährigen und dem Türkenkriege 1788 bis 1790 vollzählig, jene der Feldzüge aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zum grösseren Theile im Besitze der Karten-Abtheilung. Lückenhaft war damals nur die Sammlung der Pläne aus den Feldzügen von 1795, 1796 und 1799 in Italien, da von diesen der grösste Theil vor der Uebergabe Mantuas vernichtet wurde. Auch an gestochenen Karten war die Sammlung nahezu vollständig, da nur Russland und die Türkei in dieser Beziehung mangelhaft vertreten waren. Bezüglich des ersteren wurden indess noch 1802 Massregeln getroffen, um das Fehlende durch Ankauf zu ersetzen; vom osmanischen Reiche existierten überhaupt nur wenige, überdies höchst unvollkommene Karten.

Dies war in allgemeinen Zügen der Grundstock, aus dem sich die Karten-Abtheilung allmälich zu ihrem heutigen Umfange entwickelte. Die Mittel hiezu waren anfänglich sehr geringfügig; die Erträgnisse aus dem Verkaufe von Kupferplatten und älterem Materiale mussten die ersten Fonds liefern. Auch als von 1802 angefangen fallweise grössere Geldmittel zur Completierung des Kriegs-Archivs bewilligt wurden, participierte die Karten-Abtheilung nur zum geringen Theile daran, da die nothwendige Ergänzung der Kriegs-Bibliothek in erster Linie berücksichtigt wurde, wie dies bei dem damals so ungleichen Stande der Literatur und Topographie auch vollkommen gerechtfertigt war.

Eigene Erzeugung und Nachlässe höherer Militärs stellten das weitaus grösste Contingent zur Vermehrung des Material-Bestandes, ausserdem auch noch die zahlreichen, in den Jahren 1814—1815 in Paris erbeuteten oder zurückgewonnenen Archivalien.

Die Reorganisation von 1817—1818, welche an und für sich den Wirkungskreis der topographischen Abtheilung einengte, gieng überdies auch von dem Principe aus, dass es sich nicht um die Anlegung einer vollständigen Sammlung handle und liess sich daher, was die Normen für Vermehrung des Karten-Materiales betraf, vorherrschend von ökonomischen Rücksichten leiten. Erst als seit 1827 auch diese Abtheilung mit einer regelmässigen Jahres-Dotation versehen wurde, konnten auch die Kartenankäufe gleichen Schritt mit den gesteigerten Anforderungen halten.

Die Vermehrung der Archiv-Bestände durch neuere Karten änderte jedoch nichts an dem ursprünglich archivalischen Charakter der Karten-Abtheilung.

Der Vorrath für die Feld-Archive, sowie die zur Betheilung der Truppen bestimmten Karten blieben stets von den eigentlichen Archiv-Beständen getrennt; diese entwickelten sich vom Anfange her stetig und umfassten:

a) Pläne von Festungen, Stellungen, Engpässen, Marschlagern, Schlachten, Belagerungen; Operations-Pläne, Grenzkarten, militärische Beschreibungen ganzer Länder oder Theile derselben; Denkschriften, Recognoscierungen und Berichte, welche nähere Kenntniss der Länder oder Aufschlüsse über geschichtliche Ereignisse gewähren; Nachrichten über die militärischen Hilfsquellen der Länder etc. etc.

b) Campagne-Pläne einzelner Feldzüge.

c) Kartenwerke.

Zur Evidenthaltung und Uebersichtlichkeit hatte schon GM. Gomez 1802 einen Karten-Katalog anlegen lassen, der jedoch nur für den internen Gebrauch bestimmt war. FML. Radetzky liess diese durch fortwährende Nachbesserungen undeutlich gewordenen Protokolle 1810 länderweise revidieren und gab ihnen eine solche Einrichtung, dass fernere Correcturen nicht leicht mehr vorkommen konnten.

Der erste gedruckte Katalog, welcher jedoch, sowie alle später nachfolgenden nur die durch die Presse hergestellten Kartenwerke enthielt, erschien 1824 und wies auf

263 Seiten 45 Atlanten und 1899 Kartenwerke mit 7143 Blättern aus. Ein im folgenden Jahre ausgegebener Anhang zeigte eine Vermehrung um 481 Kartenwerke in 1316 Blättern. Die 1859 veranstaltete Neuauflage umfasste den Inhalt der beiden früheren Kataloge und specificiert einschliesslich des 1870 erschienenen Supplements den Stand des topographischen Materiales mit 100 Atlanten und 4529 gestochenen Kartenwerken in 18.513 Blättern. Im Jahre 1875 wurde auch ein auto-lithographisches Repertorium über sämmtliche, im gedruckten Kataloge nicht aufgenommene Handzeichnungen, Manuscripte etc., jedoch nur für den internen Dienstgebrauch zusammengestellt.

In noch höherem Masse als die Benützung handschriftlicher Actenstücke, war jene des topographischen Materiales an die strengsten Vorschriften gebunden. Da dasselbe ursprünglich fast ohne Ausnahme nur aus Handzeichnungen und Denkschriften bestand, welche über die Wehrfähigkeit des eigenen Staates oder der angrenzenden Länder Aufschluss gaben, so ist es begreiflich, dass man nach Kräften sich bemühte, jedem Uneingeweihten den Einblick in diese werthvollen Documente zu verwehren.

Die Wandlungen, welche sich später in dieser Hinsicht vollzogen, waren nicht allein von den Anschauungen der massgebenden Persönlichkeiten, sondern auch durch die Fortschritte der Topographie und den hiedurch vergrösserten Umfang der Karten-Abtheilung bedingt.

Schon Joseph II. und Erzherzog Carl hatten topographische Documente, wenigstens innerhalb der Armee, einem grösseren Kreise zugänglich gemacht. Aber wenn noch 1802 ohne Anweisung von Seite des General-Quartiermeisters keine Karten zur Benützung an Officiere verabfolgt werden durften und zur Ausfolgung von Plänen die Ermächtigung durch Erzherzog Carl erforderlich war, so konnte FML. Radetzky mit Rücksicht auf den Stand der Topographie im Allgemeinen schon 1810 die Aufhebung der Geheimhaltung officieller Karten und deren öffentlichen Verkauf beantragen. Diese Erleichterungen bezogen sich jedoch nur auf gestochene

Karten; Handzeichnungen und Pläne blieben hievon ausgeschlossen. Die Instruction von 1818 verbietet sogar die Anbringung von Aufschriften an den Kasten, Enveloppes und Fascikeln, damit »fremde Personen in dem vorhandenen wichtigen Materiale nicht gleich Bescheid und ungefordert nichts zu finden vermögen« [1]). Die Benützung war selbst für die Officiere und höheren Militär-Beamten auf jene gestochenen Werke beschränkt, welche zum näheren Verständnisse eines aus der Kriegs-Bibliothek entliehenen Buches nothwendig waren. Dem externen Publicum blieben die Pforten der Karten-Abtheilung hermetisch verschlossen oder öffneten sich nur ausnahmsweise in besonders rücksichtswürdigen Fällen. Erst die Instruction vom Jahre 1864 hob die früheren Beschränkungen grösstentheils auf und gestattete die Benützung des topographischen Materiales der Karten-Abtheilung auch dem grossen Publicum. Nur die Aufnahms-Sectionen blieben hiervon ausgeschlossen, da selbst deren dienstliche Benützung nur über schriftliche Ermächtigung des Generalstabes gestattet war.

Diese Verhältnisse brachten es mit sich, dass während der ersten drei Decennien jede andere als die dienstliche Verwerthung des topographischen Materiales ausgeschlossen blieb. Der erste Fall einer privaten Benützung kam 1840 vor, wo den Grafen Andrássy und Széchényi die Copierung einiger Blätter der ungarischen Aufnahme bewilligt wurde. Von da an dauerte es wieder fünfzehn Jahre, bis Ministerial-Secretär Valentin Ritter von Streffleur das Materiale zur Anfertigung einer Schichtenkarte in der Karten-Abtheilung sammeln durfte.

Nun aber begann eine neue Epoche, welche das bisher nur im engsten Kreise bekannte Wirken der Karten-Abtheilung in nähere Beziehung zur Oeffentlichkeit brachte.

Das sich so rasch entwickelnde industrielle Leben bedurfte in vielen Fällen der Topographie als Basis; politische und commercielle Interessen suchten und fanden eine Stütze

[1]) HKR. 1818, G. Nr. 4229.

in dem topographischen Materiale des Kriegs-Archivs, welches nunmehr in ausgiebigster Weise zu Rathe gezogen wurde. Industrielle nicht minder, wie Gelehrte erhielten die Bewilligung zur Benützung der Karten-Abtheilung; so z. B. wurde 1856 von dem Ober-Ingenieur Wex das topographische Materiale über sämmtliche Donau-Mündungen, 1857 von der Louisenstrasse-Gesellschaft die Pläne des Velebit-Gebirges und von dem schwedischen Major Klinkowström die Karten der Schlachtfelder aus dem dreissigjährigen Kriege benützt. 1861 erbat sich die Verwaltung der Carl Ludwig-Bahn die Aufnahmskarten der Walachei, 1869 die Donau-Regulierungs-Commission die reambulierten Pläne der Umgebungen Wiens, 1870 die Erste österreichische Schifffahrts-Canal-Actien-Gesellschaft die Pläne des Wiener-Neustädter Canales u. A.

Die Eigenthümlichkeit und der verhältnissmässig geringere Umfang des Materiales gestatteten der topographischen Abtheilung, ihre Thätigkeit viel früher aufzunehmen, als dies bei den übrigen Abtheilungen des Kriegs-Archivs möglich war. Dieselbe hielt sich anfänglich strenge innerhalb der durch die Instruction festgesetzten Grenzen, ohne nach Aussen hin productiv zu werden, jedoch nach wenigen Jahren schon trat auch die Karten-Abtheilung jenem militär-wissenschaftlichen Schaffen bei, welches das erste Decennium des Bestandes des Kriegs-Archivs auszeichnet.

Erzherzog Carl übertrug die Herstellung der graphischen Beilagen zu den 1806 in Angriff genommenen literarischen Arbeiten dem Kriegs-Archive. Der Bedarf belief sich auf die vollkommene Herstellung von 25 Plänen für die »Grundsätze der höheren Kriegskunst«, 45 Beilagen zu den »Beiträgen zum practischen Unterricht im Felde«; 17 Pläne für »die Terrainlehre« von Gomez und endlich auf die Anfertigung sämmtlicher Beilagen für die »Oesterreichisch-militärische Zeitschrift«.

Mit Rücksicht auf die mitunter starken Auflagen der einzelnen Werke und den verhältnissmässig noch niederen Stand der vervielfältigenden Kunst war die Aufgabe keine geringe.

Wohl erkennend, dass einer solchen Anforderung, welche nicht zu dem systemisierten Ressort dieser Anstalt gehörte, mit den vorhandenen Kräften nicht entsprochen werden könne, verfügte der Erzherzog die Etablierung einer Kupferstecher-Schule in der topographischen Abtheilung, welche für die Ausbildung eines entsprechenden Personales geübter Kupferstecher zu sorgen hatte. Diese Anstalt trat noch 1806 unter Leitung des Kupferstechers Ponheimer in das Leben, dem als erste Eleven 1 Lieutenant, 2 Fähnriche und 4 Unterofficiere, die bereits einige Vorkenntnisse besassen, zur Ausbildung zugewiesen wurden. Der beste Erfolg krönte diese Bemühungen und schon nach 3—4 Monaten lieferte die Abtheilung vollkommen brauchbare Arbeiten, die in fortwährender Vervollkommnung bald keinen Vergleich mehr zu scheuen hatten.

Auf solche Weise unterstützt, löste die topographische oder Karten-Abtheilung ihre Aufgabe auf das glänzendste.

Es wurde ein eigener Zeichensaal eingerichtet, in welchem 22 Officiere und 8 Cadeten beschäftigt waren; später wurden auch die Zöglinge des »Neustädter Cadetenhauses« (der Theresianischen Militär-Akademie) und geübte Zeichner des Bombardier-Corps zur Aushilfe beigezogen. Diese Arbeiten absorbierten bis 1809 alle Kräfte der Karten-Abtheilung.

Beirrte diese neue Richtung auch in mancher Beziehung den Detail-Ausbau der inneren Organisation, so erhob sie doch die Karten-Abtheilung zu der ersten militär-topographischen Anstalt in Oesterreich und die Nachtheile verschwanden gegenüber dem Nutzen, welchen Heer und Staat aus den Leistungen derselben zogen.

Der Krieg 1809 und die in Folge dessen nothwendig gewordene Uebersiedlung nach Ungarn machte jeder ferneren Thätigkeit auf geraume Zeit ein Ende. Nach wiederhergestellter Ruhe widmete sich die Karten-Abtheilung vorwiegend ihrer instructionsmässigen Aufgabe, bis 1813 die geometrische Aufnahme der »Stell- und Verschanzungen der Franzosen am Spitz und in der Lobau sammt Umgebung im Jahre 1809« ausgeführt durch Oberstlieutenant Pokorny, die Zahl der externen Arbeiter vermehrte.

Mit dem Jahre 1815 traten jedoch Verhältnisse ein, welche das Wesen der topographischen Abtheilung allmälich modificierten und ihre Wirkungs-Sphäre einschränkten.

In diesem Jahre gelangte Oesterreich mit der Uebernahme der Lombardie zugleich auch in den Besitz des »Mailänder Militär-geographischen Institutes«, einer in grösserem Massstabe angelegten topographischen Anstalt mit einem vollständigen Personale geschulter Ingenieur-Geographen. Die Concurrenz eines mit so überlegenen Mitteln arbeitenden Institutes konnte nicht lange ohne Einfluss auf die Wirkungs-Sphäre der topographischen Abtheilung des Kriegs-Archivs bleiben; sie machte sich umso fühlbarer, als die Reorganisation des Kriegs-Archivs vom Jahre 1817—1818 die literarischen Arbeiten in demselben gänzlich einstellte und damit auch der bisher vorwiegend topographischen Thätigkeit der Karten-Abtheilung den Boden entzog. Anderseits konnten aber auch der Kriegs-Leitung die Vortheile nicht entgehen, welche der Besitz einer so vollkommen eingerichteten Anstalt, wie es das Mailänder Institut war, bei richtiger Benützung gewähren musste.

Die Erfindung der Lithographie durch Senefelder, welche der Kartographie eine ganz neue Aera eröffnete, gab zunächst Veranlassung zur Errichtung einer topographisch-lithographischen Anstalt beim General-Quartiermeisterstabe in Wien und nichts lag nun näher, als eine Vereinigung derselben mit dem Mailänder Militär-geographischen Institute, welche denn auch 1817 im Principe beschlossen wurde. Hiemit war die Entscheidung über die künftige Gestaltung der topographischen oder Karten-Abtheilung des Kriegs-Archivs gefallen.

Wenn auch die Instruction Prochaska's vom Jahre 1818 die Rückführung derselben zu ihrer ursprünglichen Bestimmung, nämlich der einer vorherrschend archivalischen Thätigkeit, nicht ausdrücklich aussprach, so war dies wohl nur eine Folge der noch nicht definitiv durchgeführten Vereinigung beider oben erwähnten topographischen Institute. Indess bezeichnet der Wortlaut der Instruction deutlich genug den

ferneren Wirkungskreis der Karten-Abtheilung, von deren Vorstande nur »gründliche Kenntnisse in der Geographie überhaupt und vorzüglich der europäischen Länder von den ältesten Zeiten bis auf das jetzige Staatensystem«, dann eine richtige Beurtheilung der neu zu acquirierenden Kartenwerke gefordert wird, während die früher als unerlässlich geltende Befähigung: die Herstellung neuer Kartenwerke zu leiten, nicht weiter erwähnt wurde.

In der That beschränkte sich die Wirkungs-Sphäre der Karten-Abtheilung von diesem Zeitpuncte an auf die archivalische Behandlung des vorhandenen und neu zuwachsenden Materiales, dann auf die Aufbewahrung der Mappierungs-Instrumente und der Kupferplatten früher erzeugter Karten.

Die militärische Beschreibung Italiens im Jahre 1818 ist das letzte selbstständige, innerhalb der Karten-Abtheilung des Kriegs-Archivs ausgeführte Elaborat dieser Gattung. Von 1819 an war ihre Thätigkeit ausser der Obsorge für die Feld-Archive und die Karten-Rectificierung, auf vorbereitende oder solche Arbeiten angewiesen, die dem nunmehr rein archivalischen Charakter der Anstalt entsprachen, so z. B. die Zusammenstellung der Materialien zur Landesbeschreibung Ungarns (1828) und jener zu einer Karte des osmanischen Reiches (1830), mit deren Ausführung der damalige Hauptmann des Ingenieur-Corps Hauslab[1]) beauftragt war. Eine der vorzüglichsten Arbeiten war die 1844 für die k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlei angefertigte Serie von Karten, welche auf Grund authentischer Documente die Besitzveränderungen Oesterreichs seit Rudolph von Habsburg bis auf die Gegenwart, mit Rücksicht auf Begrenzung, Flächeninhalt und Bevölkerung in übersichtlicher Weise darstellen.

Als endlich 1839 die Vereinigung des ehemaligen Mailänder Militär-geographischen Institutes mit der topographisch-lithographischen Anstalt des General-Quartiermeisterstabes perfect geworden war und aus diesen beiden das Militär-geographische Institut hervorgieng, übernahm dieses auch ausschliesslich alle Leistungen auf kartographischem Gebiete.

[1]) Gestorben als Feldzeugmeister in Wien am 11. Februar 1883.

Die Karten-Abtheilung dagegen hatte die Evidenthaltung und Rectificierung der vorhandenen Kartenwerke, dann die Zusammenstellung und Aufbewahrung des nothwendigen Kartenvorrathes für eine eventuelle Betheilung der Armee im Kriegsfalle zu besorgen.

Wie geringfügig diese Anforderungen auch auf den ersten Blick erscheinen mögen, so wuchsen sie doch im Laufe der Zeit zu einer nicht zu bewältigenden Last. In den ersten Decennien, welche auf die Reorganisation von 1817—1818 folgten, war sowohl die Evidenthaltung des Kartenvorrathes, als auch dessen Rectificierung keinen besonderen Schwierigkeiten unterworfen. Anders aber gestaltete sich die Sache, als durch die ungeahnte Vervielfachung der Communicationsmittel und die nicht minder grossartige Entfaltung der Kartographie nicht allein die Zahl der nothwendigen Karten in das Ungemessene wuchs, sondern auch deren fortwährende Richtigstellung nahezu unmöglich wurde. Allerdings lag auch hier in dem Uebel selbst zugleich eine theilweise Abhilfe, indem als Folge der ausserordentlichen Leistungen des Militärgeographischen Institutes in der schnellen Vervielfältigung kartographischer Erzeugnisse der Kartenvorrath der Karten-Abtheilung im Jahre 1870 um 1912 Exemplare in 22.000 Blättern vermindert werden konnte. Trotzdem erreichte der bleibende Rest immer noch die enorme Ziffer von 1,606.500 Blättern, deren fortwährende Rectificierung nach den sehr häufigen Veränderungen offenbar nicht durchführbar war. Dies führte 1871 zu der Anordnung, die sämmtlichen Kartenvorräthe schon im Frieden an die Militär-Territorial-Behörden zu vertheilen, welche dann die nothwendigen Berichtigungen nur für den Umfang des eigenen Territoriums auf je einem Blatte vorzunehmen und diese Evidenzblätter in bestimmten Zeiträumen dem Militär-geographischen Institute einzusenden haben. Diese Anstalt hielt die einlaufenden Berichtigungen in genauer Evidenz, so dass im Falle einer Mobilisierung den höheren Commanden und Stäben bis zum Tage der Ausgabe richtiggestellte, auf Hanfpapier abgezogene Karten binnen kürzester Frist geliefert werden konnten. Die übrigen,

bei den Territorial-Behörden vorräthigen, nicht rectificierten Karten wurden im Mobilisierungsfalle den Truppenstäben zur Deckung des augenblicklich dringendsten Bedarfes verabfolgt.

Die Ausführung dieser Massregel, welche im Wesentlichen auch heute noch Geltung hat, wurde zu Anfang 1873 beendet. Der Karten-Abtheilung fiel sonach ausser den archivalischen Arbeiten nur noch die Rectificierung der zum leihweisen Gebrauche bestimmten in- und ausländischen Kartenwerke zu.

Durch diese Reformen einer, alle Kräfte in Anspruch nehmenden Verpflichtung entledigt, nahm die topographische oder Karten-Abtheilung ihre kartographische Thätigkeit wieder auf und trat schon 1873 mit einer graphischen Darstellung der allmälichen Erweiterung Wiens vor die Oeffentlichkeit. Kurz darauf folgte eine von Hauptmann Fritz ausgeführte Arbeit von historisch-wissenschaftlichem Werthe: die Staaten-Veränderungen in Europa vom Ausbruche der französischen Revolution bis zur Gegenwart (1789—1872), graphisch dargestellt auf 10 Exemplaren der Karte Europas von Scheda und erläutert durch zwei Hefte Text.

Mit der Herausgabe der »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen« eröffnete sich der Karten-Abtheilung neuerdings eine ehrenvolle Thätigkeit, ähnlich der, wie sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts von Erzherzog Carl inauguriert wurde. Der streng historische Charakter dieses Werkes forderte auch eine demselben nach jeder Richtung entsprechende Bearbeitung der graphischen Beilagen. Diesen Anforderungen nachzukommen war nur die Karten-Abtheilung in der Lage, welche in ihren werthvollen Archivalien die besten und authentischen Quellen über jene Periode besitzt. Die unter Mitwirkung des Militär-geographischen Institutes erschienenen Beilagen zu dem genannten Werke haben allgemeine, beide Anstalten ehrende Anerkennung gefunden, welche durch die in dem folgenden Abschnitte zu erwähnenden weiteren Leistungen noch erheblich gesteigert wurde.

IV. Die Kriegs-Bibliothek (jetzt Bibliothek-Abtheilung).

Unter den Abtheilungen des Kriegs-Archivs ist die Kriegs-Bibliothek jene, welche sich, obwohl zuletzt und aus ganz unscheinbaren Anfängen entstanden, doch am raschesten zu einem in sich selbst geschlossenen Institute entwickelte.

Aus der Verlassenschaft des FML. Bohn angekaufte militär-technische Werke, einige Exemplare des Polybius, im Ganzen 150 Bände, waren die ersten Bestände der jetzt so hoch entwickelten Anstalt. Diese ursprünglich im Genie-Archive aufbewahrten Bücher bildeten sammt diesem seit 1776 einen integrierenden Bestandtheil des damaligen hofkriegsräthlichen Archivs.

Auch das Gründungs-Statut des Kriegs-Archivs wies dieser »Bücher-Sammlung« keine selbstständige Stellung zu. Die Geringfügigkeit ihrer Bestände und der einseitige Inhalt derselben liessen sie nur als ein Supplement der handschriftlichen Acten erscheinen, als welches sie der topographischen Abtheilung des Archivs einverleibt wurde. Indess währte dieser Zustand nur kurze Zeit. Der schaffende Geist, welcher das Kriegs-Archiv in das Leben gerufen hatte, legte auch den Grund zum Aufblühen der so lange vernachlässigten Bücher-Sammlung.

Die Ende 1801 von Erzherzog Carl angeordneten kriegsgeschichtlichen Arbeiten waren Anlass zu der ersten Vermehrung der Bibliothek; weil das zur Verfügung stehende handschriftliche Materiale nicht hinreichte, um den historischen Arbeiten die nothwendige Bestimmtheit und Vollständigkeit zu geben, so wurde dasselbe durch den Ankauf der besten älteren und neuen kriegswissenschaftlichen Werke ergänzt. Schon Ende 1802 konnten 1500 Bände den Officieren des General-Quartiermeisterstabes und der Garnison zur Benützung »in und ausser Haus« übergeben werden. Die Fürsorge, welche man seitdem der Bibliothek zuwandte, beförderte überraschend schnell die Entwicklung derselben.

Anfangs 1808 hatte sich der Bücherstand so vermehrt, dass weder die Räume, noch das Personale der topographischen

Abtheilung genügten, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die Trennung dieser nunmehr ganz heterogenen Arbeiten und die Constituierung der Bücher-Sammlung als selbstständige Abtheilung des Kriegs-Archivs war nicht mehr zu umgehen; noch in demselben Jahre wurden daher der Bibliothek gesonderte Räumlichkeiten zugewiesen und Hauptmann Aigner zum Bibliothekar ernannt. Die bisherige Bezeichnung wurde jedoch nicht geändert; erst 1811, als die bereits auf fast 5000 Bände angewachsene Sammlung über Anordnung FML. Radetzky's nach wissenschaftlichen Materien geordnet aufgestellt wurde, erhielt sie die Benennung »Kriegs-Bibliothek«[1]).

Vom Jahre 1810 an nahm der Entwicklungsgang der Kriegs-Bibliothek immer günstigere Verhältnisse an. FML. Radetzky, welcher dieselbe zu einem in jeder Hinsicht mustergiltigen Institute emporheben wollte, zog sie in den Bereich der Verbesserungen, welche das Kriegs-Archiv überhaupt durch ihn erhielt. Er veranlasste die Classificierung der Werke nach wissenschaftlichen Grundsätzen und gab die ersten regelnden Normen für die Vermehrung und Benützung der Bibliothek. Entsprechend der Idee, ein militärisches Central-Archiv zu schaffen, die alle Instructionen Radetzky's in dieser Hinsicht durchzieht, sollte auch die Kriegs-Bibliothek alle Zweige des Wissens umfassen. Kriegsgeschichte, Kriegswissenschaft, Geschichte, Geographie, Statistik, Politik, Philosophie, Mathematik, Astronomie, nicht minder medicinische und juridische Werke waren in das Programm der Bibliothek aufgenommen. Ausserdem öffnete Radetzky auch der Tages-Literatur den Zutritt in die Kriegs-Bibliothek; insoferne es der eigentliche Zweck dieser Anstalt zuliess, sollten weder gute Zeitschriften, noch politische oder statistische Schriften fehlen, letztere jedoch nur dann, wenn sie nicht augenscheinlich nur ephemeren Charakters wären, »die ihr Leben nur von Messe zu Messe fristen«.

Selbst die höchst ungünstigen Zeitverhältnisse konnten den Aufschwung nicht hemmen, den die Einrichtungen FML.

[1]) Diesen Namen führte sie bis 1890; seit dieser Zeit heisst sie »Bibliothek-Abtheilung des k. und k. Kriegs-Archivs«.

Radetzky's angebahnt hatten; die Kriegs-Bibliothek entwickelte sich stetig fort und wies 1818 einen Bücherstand von nahezu 10.000 Bänden aus.

Was die Benützung der Bibliothek betrifft, so wurden seit Beginn des Jahres 1803 den Officieren und Militär-Beamten in Wien Bücher nach Hause erfolgt, aber Ende 1814 wurde diese Verfügung wieder aufgehoben und im Locale des Kriegs-Archivs ein öffentliches Lesezimmer eingerichtet, welches mit 1. Januar 1815 eröffnet wurde. Allein die engherzigen Benützungs-Normen und der Umstand, dass der Dienst der Officiere und die Amtsstunden der Militär-Beamten mit den zur Lesezeit bestimmten Stunden (8 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag) zusammenfielen, machen es erklärlich, dass fast Niemand von dieser Einrichtung Gebrauch machte. Diese Umstände und die Absicht, eine Anstalt, auf welche der Staat so viele Kosten verwendete, möglichst gemeinnützig zu machen und den Officieren Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu verschaffen, bewogen den FML. Prochaska, die frühere Benützungsart wieder einzuführen und die Verabfolgung der Bücher an Officiere und Militär-Beamte nach Hause zu gestatten. Die Ausgabe und die Rückstellung der Bücher fand nur einmal monatlich und zwar die Ausgabe am ersten Dienstag, die Rückstellung am letzten Samstag jedes Monats statt[1]) und daraus lässt sich schliessen, dass die Zahl der ausgegebenen Bücher nicht allzu gross gewesen sein mag.

Die Reform, welcher 1817—1818 das gesammte Kriegs-Archiv unterzogen wurde, blieb auch nicht ohne Einfluss auf die Kriegs-Bibliothek. Als ein integrierender Theil des Kriegs-Archivs musste sie auch an allen Wandlungen theilnehmen, welche den Wirkungskreis und die Ziele desselben modificierten. Während die Kriegs-Bibliothek in den beiden ersten Decennien ihres Bestehens fast alle Zweige des Wissens umfasste, beschränkten sie die Reformen von 1817—1818 auf die rein militär-wissenschaftliche Sphäre. Naturhistorische, medicinische und philosophische Werke, mit

[1]) HKR. 1818, G. Nr. 634 und 4229.

Ausnahme der mathematischen Disciplinen, blieben fortan ausgeschlossen; von juridischen Werken waren nur jene gestattet, die auf die Militär-Rechtspflege Bezug hatten. Sämmtliche Werke wurden in vier Hauptclassen getheilt, die zugleich den Umfang der Kriegs-Bibliothek in fachwissenschaftlicher Hinsicht bezeichneten und zwar: I. Kriegswissenschaften, II. Geschichte und Politik, III. Geographie und Statistik, IV. Hilfswissenschaften.

Da es nach dem Wortlaute der Instruction nicht beabsichtigt war, eine grosse, vollständige Bibliothek aufzustellen, so musste sich die Neuanschaffung von Büchern nur auf Werke von anerkannt classischem Werthe beschränken und durften in der Regel auch diese nur in je Einem Exemplare angekauft werden. Im Allgemeinen galt die möglichste Vervollständigung jener Werke, welche auf die österreichische Monarchie in irgend welcher Richtung Bezug nahmen, als Richtschnur für alle ferneren Ergänzungen der Bibliothek.

Der Bibliothekar, von dem die Kenntniss »mehrerer der vorzüglichsten europäischen Sprachen, eine ausgebreitete und auserlesene Belesenheit in der Welt- und Kriegsgeschichte, dann gründliche Kenntnisse in der Geographie, Statistik, Mathematik und in den Kriegswissenschaften« gefordert wurde, hatte die Recensionen über alle neuerscheinenden Werke und den Vorschlag zum Ankauf derselben zu verfassen. Der Archiv-Director und in letzter Instanz der General-Quartiermeisterstab entschied über die Zulässigkeit der vorgeschlagenen Werke.

Die Anschaffung von Zeitschriften, welche für den Dienstgebrauch des Hof-Kriegsrathes und des General-Quartiermeisterstabes bestimmt waren, wurde jährlich vom Kriegs-Präsidium besonders angeordnet.

Aehnlich wie bei der Schriften-Abtheilung, hatte die Zurückführung der Gesammtthätigkeit auf einen engeren Wirkungskreis auch bei der Kriegs-Bibliothek eine umso nachhaltigere Consolidierung der internen Verhältnisse zur

Folge. Zwanzig Jahre nach ihrer Gründung entbehrte die Kriegs-Bibliothek bei einer überraschend schnellen Entwicklung und stetig zunehmenden Vergrösserung noch immer des für den allgemeinen Gebrauch unentbehrlichen Hilfsmittels, nämlich eines geordneten, übersichtlichen Bücher-Verzeichnisses. Die Katalogisierung vom Jahre 1810 war allerdings nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorgenommen worden, allein sie war blos für den Amtsgebrauch berechnet und wurde in den folgenden Jahren nicht immer mit der erforderlichen Genauigkeit fortgesetzt.

Nach der Reform von 1817—1818 erschien das Bedürfniss nach einem geordneten Kataloge umso unabweislicher, als in Folge des geänderten Umfanges der Bibliothek eine grosse Anzahl von Büchern ausgeschieden werden musste, wie z. B. sämmtliche medicinischen Werke, die der Josephs-Akademie überlassen wurden.

Die Instruction für die Kriegs-Bibliothek hatte auf diesen Umstand Bedacht genommen und die bezüglichen Vorarbeiten noch 1819 angeordnet. Fast gleichzeitig mit der Vollendung des grossen, wissenschaftlichen Kataloges, dem eigentlichen Grundbuche der Kriegs-Bibliothek, erschien 1825 auch der erste gedruckte Bücherkatalog, 564 Seiten stark, ohne alphabetische Ordnung und ohne Index. Erst der auf dem Gebiete der militärischen Literatur bestens bekannte Major Schels begann als Vorstand der Kriegs-Bibliothek (1831 bis 1847) die Anlage eines alphabetisch geordneten Bücherkataloges, der nach den von ihm aufgestellten Grundsätzen vollendet, im Jahre 1853 veröffentlicht wurde. Dieser zweite Katalog weist auf 938 Seiten 8817 Werke in 20.843 Bänden aus, jedoch ebenfalls noch ohne ein alphabetisches Register.

Major Schels hat sich unstreitig grosse Verdienste um die Kriegs-Bibliothek erworben; unter der Leitung dieses literarisch hochgebildeten Vorstandes erhob sie sich aus den Banden des Kanzleiwesens zu einem wissenschaftlichen Institute. Auch seine Nachfolger, die Oberste Pannasch und Beck, dann Major Gugg von Guggenthal, bauten rüstig auf dem so gut vorbereiteten Grunde weiter; den Anforderungen der Neuzeit ent-

sprechende Einrichtungen erhielt die Kriegs-Bibliothek jedoch erst unter der Leitung des Vorstandes Oberstlieutenant Appel (1865—1876). Gründliche, umfassende Bildung, gediegenes historisches Wissen vereinten sich bei ihm mit selbstloser Hingebung für sein Fach und einem ungewöhnlich treuen Gedächtnisse. Diese Eigenschaften ermöglichten es ihm, in verhältnissmässig kurzer Zeit die Sichtung der aus der Verlassenschaft des Generals Vaccani angekauften Bibliothek durchzuführen, wodurch die Kriegs-Bibliothek um 281 vorzügliche Werke bereichert wurde. Von Oberstlieutenant Appel rührt unter Anderem nicht allein der erste vollständige Bücherkatalog her, welcher 1869 erschien, sondern auch die Anlage eines Standorte-Kataloges, durch welchen die Revision des vorhandenen Materiales leichter erfolgen konnte.

Die durchgreifenden Verbesserungen, welche besonders während dieser letzteren Epoche in den internen Verhältnissen der Kriegs-Bibliothek durchgeführt wurden, ermöglichen es, das allmäliche Anwachsen der Bücherbestände vom Zeitpuncte der Gründung des Kriegs-Archivs an zu verfolgen.

Eine statistische Zusammenstellung, welcher die ursprünglich vorhandenen 150 Bände aus dem Bohn'schen Nachlasse als Ausgangspunct dient, giebt eine Uebersicht der Bücherbestände in der Zeit bis 1875, aus denen der Zuwachs an Büchern in den einzelnen Zeitperioden ersichtlich ist. Es sind demnach zugewachsen: von 1801—1852 8817 Werke in 20.843 Bänden; von 1853—1867 5271 Werke in 11.491 Bänden; von 1868—1869 763 Werke in 1486 Bänden und von 1870 bis 1875 2198 Werke in 4399 Bänden.

Ebenso rasch wie der Bücherstand vermehrte sich in der Kriegs-Bibliothek die Zahl der Zeitungen. Durch FML. Radetzky 1810 in das Programm der Bibliothek aufgenommen, hatte sich diese Neuerung so sehr bewährt, dass sie auch die Reorganisation von 1817—1818 überdauerte, trotzdem diese Tagesblätter bei dem fast gänzlichen Mangel an Fach-Zeitungen, vorherrschend politischen Inhaltes waren.

Im Jahre 1820 verfügte die Kriegs-Bibliothek über 15 Zeitungen[1]); 16 Jahre später war deren Zahl bereits auf 29 gestiegen und Ende 1875 repräsentierten 88 der hervorragendsten politischen und Fach-Blätter die Tages-Literatur aller gebildeten Nationen.

Unter den früheren Censur-Verhältnissen litt die Entwicklung der Kriegs-Bibliothek allerdings insoferne, als durch dieselben der Bücher-Ankauf im Allgemeinen beschränkt wurde. Bemerkenswerth aber ist, dass der Besitz verbotener Bücher der Kriegs-Bibliothek nicht nur nicht verwehrt, sondern deren Erwerb unter gewissen Bedingungen sogar gefördert wurde. Am 3. Juni 1827 erliess die »Oberste Polizei-Hofstelle« an die Censur-Behörde den Befehl, alle in den Verlassenschaften von Militär-Personen vorgefundenen verbotenen Bücher auf Verlangen der Kriegs-Archivs-Direction ohneweiters der Kriegs-Bibliothek auszufolgen. Von der allgemeinen Benützung waren derlei Bücher jedoch ausgeschlossen und durften nur mit besonderer Bewilligung von Seite der Archivs-Direction oder des General-Quartiermeisterstabes ausgefolgt werden.

Die Ausgaben für »Bücher und Karten« beliefen sich 1806 auf 4102 fl., stiegen bis 1810 auf 8400 fl. und sanken 1818 auf 2105 fl. Silbermünze und 676 fl. in Einlösungsscheinen. Erst 1827 wurde eine fixe Jahres-Dotation von 3000 fl. für Bücher bestimmt. Der steigende Bedarf erhöhte diese Dotation bis zum Jahre 1854 allmälich auf 5000 fl. und 1873 auf 6000, welche Summe auch bis Ende 1875 nicht geändert wurde.

Hinsichtlich der Beschaffung von Zeitungen bestanden im Allgemeinen die gleichen Verhältnisse, nur wurden die hierauf verwendeten Beträge besonders verrechnet, weil das

---

[1]) Moniteur; Vrai libéral; Minerve française; Conservateur; Journal de Francfort; Allgemeine Zeitung; Aarauer Correspondent; Oppositions-Blätter; Neue National-Chronik der Deutschen; Literarisches Wochenblatt; Preussische Staats-Zeitung; Russischer Invalide; Oesterreichischer Beobachter; Wiener Zeitung.

Abonnement auf Tagesblätter nur im Auftrage des Kriegs-Präsidiums, ohne Vorschlag von Seite des Bibliothekars, eingeleitet wurde. Die erste Anschaffung 1810 betrug 231 fl. in Bankozetteln und 151 fl. in Silber; im Jahre 1818 261 fl. in Silber und 2118 fl. in Einlösungsscheinen. Gleichzeitig mit den Auslagen für Bücher wurden 1827 auch jene für Zeitungen und zwar mit einer Jahres-Dotation von 600 fl. festgesetzt; seit 1854 sind jedoch die Abonnements-Gelder in der Gesammt-Dotation mit inbegriffen.

Zur richtigen Beurtheilung des Verhältnisses der materiellen Mittel zu den Resultaten ist nicht nur auf den, gegen heute bedeutend höheren Preis aller literarischen und journalistischen Erzeugnisse, sowie auch auf die, von 1811 an, lange Jahre dauernde Entwerthung der Valuta Rücksicht zu nehmen, sondern auch darauf, dass der zu Ende 1875 ausgewiesene Bücherstand bei Weitem nicht die richtige Ziffer der thatsächlich gemachten Anschaffungen darstellt.

So wie das Kriegs-Archiv im Ganzen, hatte vornehmlich die Kriegs-Bibliothek mit dem Mangel genügender Räumlichkeiten zu kämpfen. Mehr als einmal kam es vor, dass ein Theil der Bücher und 1826—1827 durch volle acht Monate sogar die ganze Kriegs-Bibliothek in Kisten verpackt der Benützung entzogen werden musste, weil die nöthigen Ubicationen zur Aufstellung fehlten. Die Kriegs-Bibliothek war daher aus diesem Grunde genöthigt, wiederholt ihre Bestände zu vermindern. Ausser der bereits erwähnten Abgabe der Bücher medicinischen Inhaltes an die Josephs-Akademie wurden unter Anderem 1838 fast sämmtliche Doubletten an die Militär-Akademie in Wiener-Neustadt und 1872 die gesammte ehemalige Veroneser Garnisons-Bibliothek der Kriegsschule in Wien abgetreten und einzelne Regiments-Bibliotheken durch Ueberlassung überzähliger Werke ergänzt.

Diesen Verhältnissen gegenüber erschienen die Resultate umso grösser; sie konnten auch nur durch eine weise Oekonomie und die umsichtige Benützung der vortheilhaftesten Bezugsquellen erreicht werden.

V. Die Abtheilung für kriegsgeschichtliche Arbeiten, später Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte.[1]

Nicht minder als die zur Sammlung und Erhaltung der Archivalien bestimmte Abtheilung des Kriegs-Archivs war auch die mit der Verwerthung der Archivalien betraute kriegsgeschichtliche oder literarische Abtheilung durch die Kriegsereignisse, durch den beständigen Wechsel des Personales und die Verwendung der Officiere zu verschiedenen anderen, ihrer eigentlichen Bestimmung ganz ferne liegenden Arbeiten in ihrer Thätigkeit gehindert.[2] In seinem Berichte vom 19. Februar 1817 über das k. k. Kriegs-Archiv[3] erwähnt FML. Prochaska diese Mängel und zählt die bis dahin verfassten kriegsgeschichtlichen Arbeiten auf, nämlich die Feldzüge:

1. Am Rhein, in Frankreich und den Niederlanden.

1792 am Rhein, in Frankreich und den Niederlanden, von FML. Gomez;

1793 am Rhein und in den Niederlanden, von FML. Stutterheim;

1794 in den Niederlanden und am Rhein, von Hauptmann Troyer;

1795 in Deutschland, von Hauptmann (Major) Danzer des General-Quartiermeisterstabes;

1796 in Deutschland, von Major Danzer und Oberstlieutenant Svoboda;

1798 und 1799 in Deutschland, Tyrol und der Schweiz, von Major Ernst des General-Quartiermeisterstabes;

1805 in Deutschland und Italien, von Oberstlieutenant Mayer von Heldensfeld des General-Quartiermeisterstabes.

---

[1]) Anfänglich wurde diese Abtheilung verschiedentlich benannt, als: »Abtheilung für geschichtliche Arbeiten«, »literarische Abtheilung«, »Abtheilung des historischen Faches« u. s. w. — HKR. 1818, G. Nr. 634.

[2]) Siehe oben Seite 66 ff.

[3]) HKR. 1818, G. Nr. 634.

2. In Italien.

1792, vom Archivs-Director FML. Gomez;

1793, 1794, 1795 und zum Theil 1796, von FML. Stutterheim;

1798 und 1799, von FML. Gomez;

1800, von GM. Chevalier de Geppert.

Unter allen diesen Arbeiten bezeichnet FML. Prochaska in seinem erwähnten Berichte vom 19. September 1817 jene des Hauptmannes Troyer über den Feldzug am Rhein und in den Niederlanden vom Jahre 1794 als die gelungenste und gehaltreichste, während die übrigen Feldzüge ohne einen zu Grunde gelegten allgemeinen und einheitlichen Plan jeder anders nach dem Geiste und der Ansicht der verschiedenen Verfasser bearbeitet wurden und daher als selbstständige Werke, nicht als Theile einer einheitlichen, zusammenhängenden Kriegsgeschichte betrachtet werden können.

Die Resultate einer mehr als fünfzehnjährigen Erfahrung hatten gegen Ende des zweiten Decenniums des Bestandes des Kriegs-Archivs eine präcisere Unterscheidung zwischen der conservierenden und verwerthenden Thätigkeit desselben wünschenswerth erscheinen lassen. FML. Graf Radetzky hatte zwar schon 1810 diese beiden Functionen insofern geschieden, als er die wissenschaftliche Ausnützung der Archivalien der speciellen Leitung des Oberstlieutenants Baron Rothkirch unterstellte, während jene der rein archivalischen Thätigkeit der Archivs-Direction vorbehalten blieb. Diese Massregel enthielt jedoch keine definitive Trennung im eigentlichen Sinne, sondern nur eine mehr oder minder verclausulierte Coordination der beiden leitenden Organe. Immer noch war das Kriegs-Archiv der Stammkörper, die Abtheilung für die wissenschaftliche Verwerthung ein integrierender Bestandtheil desselben und von 1813 an begann selbst auch die von FML. Radetzky gezogene Unterscheidung allmälich wieder zu schwinden.

Erst die Reorganisation vom Jahre 1818 setzte in endgiltiger Weise die definitive Trennung dadurch fest, dass sie

die wissenschaftliche Bearbeitung der Archivalien ausschliesslich dem Generalstabe überwies und zu diesem Zwecke eine eigene Abtheilung desselben schuf. Die dienstliche Bezeichnung derselben war in der ersten Zeit keine fest bestimmte; sie hiess wechselnd »kriegsgeschichtliche Abtheilung«, »Abtheilung für kriegsgeschichtliche Arbeiten« und »Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte«, welch letztere Benennung zuletzt beibehalten wurde. Die intellectuelle Leitung der kriegswissenschaftlichen Arbeiten wurde dem Obersten Baron Rothkirch anvertraut und ihm zugleich überlassen, zu der Instruction vom 31. Juli 1818, durch welche die Grundzüge, nach denen die Arbeiten im Bureau durchgeführt werden sollten, im Allgemeinen angegeben worden waren, die Detail-Bestimmungen auszuarbeiten.

Diese Instruction war das erste Regulativ für die wissenschaftliche Verwerthung der Archivalien, in welcher Hinsicht bisher nur die Ansichten der sehr häufig wechselnden Leiter derselben massgebend waren. Indem die nutzbringende Verwerthung des gesammelten Acten-Materiales als dessen wesentlicher Zweck aufgestellt wurde, theilte die Instruction die Mittel, welche dazu führen konnten, in zwei Theile und zwar:

»In die Bearbeitung von Kriegsgeschichten, dann Verfassung von Denkschriften und Entwürfen für künftige Kriege, welche auf höhere Anordnung zum Dienstgebrauche, oder von Officieren aus eigenem Antriebe in verschiedenen Absichten unternommen« und

»in die Benützung der Bibliothek und Kartensammlung durch Individuen, welchen solche zu ihrer Belehrung gestattet werden kann«.

Die Instruction reflectierte daher, ausser auf rein dienstliche Arbeiten, auch auf die privaten Leistungen von Officieren und externen Forschern. Die Individuen für erstere bestimmte der Chef des General-Quartiermeisterstabes aus dem Corps, nöthigenfalls auch aus der Armee oder dem Pensions-Stande und stellte sie je nach Massgabe ihrer Aufgaben entweder unter die Leitung eines Stabsofficiers des General-Quartiermeisterstabes, oder wies sie an den Director des Kriegs-

Archivs. Die Arbeiten selbst mussten, wenn nicht besondere Gründe eine Ausnahme nothwendig machten, im Kriegs-Archive, »in einem angemessenen, ruhigen Locale« vorgenommen werden.

Dem leitenden Stabsofficier oblag die planmässige Einleitung der Vorarbeiten und die Beschaffung, respective Ergänzung des Quellen-Materiales. Vor dem Beginne der eigentlichen Arbeiten hatte er »eine Voreinleitung und einen Plan, in welchem die Ordnung und Eintheilung des Werkes ersichtlich wird, zu entwerfen und zur Genehmigung vorzulegen.«

Bezüglich der kriegsgeschichtlichen Elaborate besagt die Instruction, »dass dieselben eine wohlgeordnete, getreue und unparteiische Darstellung der Kriegs-Begebenheiten, in einem einfachen und deutlichen Vortrage enthalten sollen. Jede geschilderte Kriegsthat ist aus den Armee-Acten oder auch aus anderen legalisierten Behelfen gehörig zu documentieren. Es sind überall die auf den Gang der Operationen von Einfluss gewesenen Ursachen ersichtlich zu machen und die Erfolge der Kriegs-Unternehmungen nach solchen gründlich und ohne alle Parteilichkeit zu würdigen.«

»Kritische Bemerkungen sollen nur in Fällen, wo solche zur gehörigen Beleuchtung der vorgetragenen Begebenheiten erforderlich sind, statthaben und es ist überhaupt jedes zur Sache nicht wesentlich nothwendige Raisonnement gänzlich zu vermeiden.«

»Wenn mehrere Individuen bei einer solchen Ausarbeitung verwendet werden, muss der diese Arbeit leitende Stabs-Officier dafür besorgt sein, dass in dem Vortrag durchaus eine gleiche Art und Ordnung herrsche und in der Beurtheilung der Begebenheiten nach gleichen Grundsätzen und Ansichten verfahren werde.«

Die Maculare aller Aufsätze mussten abschnittsweise dem Chef des General-Quartiermeisterstabes vorgelegt werden, worauf sie der hiezu eigens bestimmte Officier des Kriegs-Archivs zur Anfertigung der Reinschrift erhielt.

Pläne und anderweitige k[illegible]che Beilagen waren nach Befund des Chefs des G[illegible]isterstabes ent-

weder im Kriegs-Archive oder in der Zeichnungs-Kanzlei des General-Quartiermeisterstabes zu bearbeiten.

Die Ausführung aller sonstigen dienstlichen militärwissenschaftlichen Arbeiten richtete sich im Allgemeinen nach den hier angeführten Normen. Bei solchen jedoch, welche mit Rücksicht auf künftige Kriege unternommen wurden, war strengste Geheimhaltung die oberste Pflicht der hiemit betrauten Individuen, denen stets ein abgesondertes Arbeits-Locale angewiesen wurde. Ueber den Fortgang der Arbeiten hatte der leitende Stabsofficier Ende April und October einen umständlichen Bericht an den General-Quartiermeister zu erstatten.

Was den Zweck und die Bestimmung der kriegsgeschichtlichen Arbeiten anbelangt, so lässt sich aus der Instruction entnehmen, dass man in dieser Hinsicht noch immer an jenen Principien hielt, die einst Kaiser Joseph II. bei gleichem Anlasse aufgestellt hatte. Die Thätigkeit des »Bureau für Kriegsgeschichte« war nur auf die engen Grenzen des »eigenen Gebrauches« beschränkt; eine Veröffentlichung der erzielten Resultate zu allgemeinem Nutzen wurde nicht beabsichtigt. Die Directiven, welche Oberst Baron Rothkirch 1819 für die Verfassung von Kriegsgeschichten erliess, sprechen dies mit voller Klarheit aus: »Die Kriegsgeschichten sollen eine getreue und erschöpfende Darstellung der Ereignisse, ihrer Veranlassung und ihrer Folgen enthalten. Sie müssen umso mehr mit rücksichtsloser Unparteilichkeit geschrieben werden, da sie nicht zur öffentlichen Bekanntmachung, sondern als ein wichtiges Actenstück zur Einsicht und zum gelegentlichen Gebrauche bestimmt sind und man aus ihnen erst dasjenige ziehen wird, was man durch den Druck zu verbreiten in der Folge angemessen erachten dürfte.«

Mannigfache, nicht vorherzusehende Hindernisse verzögerten die Activierung des neuen Institutes bis zu Beginn 1819 und auch in der Folge hatte dasselbe Jahre hindurch mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen, bevor es wirklich festen Fuss fassen konnte.

Im Jahre 1821 wirkten die Ereignisse in Italien störend auf die ruhige Entwicklung und kaum ein Jahr später verlor

das Bureau seine bewährteste Kraft durch die Beförderung Rothkirch's zum General-Major und dessen Versetzung als Brigadier nach Laibach. Ein fast ununterbrochener Wechsel des Personales sowohl, als auch der leitenden Vorstände [1]) beinträchtigte fühlbar die bei kriegsgeschichtlichen Arbeiten so nothwendige Stabilität der Autoren; 1831 wurde wohl ein definitiver Personalstand von 7 Officieren (5 vom Generalstabe, 2 aus dem Pensions-Stande) festgesetzt, aber diese waren so vielfach mit anderen Arbeiten beschäftigt, dass selten mehr als 3 Officiere für kriegsgeschichtliche Erzeugnisse verfügbar blieben. Ueberhaupt nahm die eigentliche Bestimmung des Bureaus im Laufe der Jahre immer unbestimmtere Formen an, welche sich nach Umständen erweiterten oder beschränkten, denn nicht nur wurde demselben die Verfassung und Drucklegung von Instructions- und Dienstbüchern zugewiesen, sondern ihm in den Vierzigerjahren sogar auch die Arbeiten über die Evidenthaltung fremder Heere übertragen. Immerhin muss es daher als eine keineswegs geringe Leistung angesehen werden, wenn das Bureau in den beiden ersten Decennien seines Bestehens nicht nur die vollständige Neubearbeitung der Revolutions- und der französischen Kriege von 1794 bis 1809 bewältigte, sondern nebst mehreren Arbeiten geringeren Umfanges, auch noch die Geschichte der Feldzüge 1756 und 1757 des siebenjährigen Krieges zu Ende führte.

Alle diese Arbeiten waren, wie schon früher erwähnt, nur als im Archive zu hinterlegende Urkunden über die Geschichte des k. k. Heeres verfasst. Die Ereignisse der Jahre 1848—1849, welche auch auf dem Gebiete der Literatur durchgreifende Umwälzungen hervorgerufen hatten, wurden hinsichtlich der officiellen Geschichtsschreibung zum Anlasse, von den bisherigen Principien theilweise abzugehen. Um den Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, die sich nothwendig ergeben mussten, wenn die Geschichte dieser beiden ereignissvollen Jahre unrichtig oder entstellt in die Oeffentlichkeit gebracht würde, wurde die unverweilte Herausgabe einer officiellen Darstellung nach Original-Acten angeordnet. In

[1]) Siehe Anhang, Tabelle I.

Folge dessen erschienen in den Jahren 1851—1852 »Die Feldzüge der österreichischen Armee in Italien 1848 und 1849«, welchen 1854 die officielle Darstellung des »Winterfeldzuges 1848—1849 in Ungarn« folgte.

Diese ersten Versuche, das Feld der Oeffentlichkeit zu betreten, waren von so günstigen Erfolgen begleitet, dass ein systematisches Verfolgen dieser neuen Richtung beschlossen wurde. Die ausserordentlich bewegten Zeiten nach den Jahren 1848 und 1849 forderten von selbst dazu auf, mit der Tages-Literatur gleichen Schritt zu halten und den kriegerischen Ereignissen unmittelbar die officielle Darstellung folgen zu lassen.

Die Aenderungen in der Organisation des Generalstabes nach dem Kriege mit Frankreich und Sardinien 1859 gaben daher auch den Anlass, das Bureau für Kriegsgeschichte den neuen Anforderungen entsprechend zu reformieren. Die am 20. Mai 1860 verlautbarte Instruction wies dem Bureau für Kriegsgeschichte eine zweifache Aufgabe zu. Seine Arbeiten hatten einerseits die Bestimmung der Publicität, »um das Falsche, Entstellte und Uebertriebene, wovon die einschlägige Tages-Literatur wimmelt, zu berichtigen, auf die öffentliche Meinung zu wirken und der Armee ihr unverfälschtes Eigenthum, ihre Geschichte zu übergeben«, anderntheils sollten sie »das Kriegs-Archiv mit Elaboraten historischen Werthes bereichern, welche Schilderungen kriegerischer Zeit-Epochen in ihrer Gesammtheit umfassen, um für eine frühere oder spätere Zukunft auch Dasjenige aufzudecken, was aus höheren Staatsrücksichten für die Oeffentlichkeit der Gegenwart noch unenthüllt bleiben muss.«

Für die erste Kategorie, welche hauptsächlich auf die öffentliche Meinung und auf die Bildung der Armee berechnet war, wurde eine mit den Zeit-Ereignissen gleichen Schritt haltende Publication und eine »gefällige, den Leser gewinnende« Darstellung gefordert, welche »nicht nur das Gepräge des historisch-wissenschaftlichen, sondern auch jenes einer für Jedermann leicht fasslichen, das Gemüth erwärmenden, aber auch das Vertrauen des Geschichtsforschers fesselnden Lectüre« habe.

Für die dem Archive zu übergebenden Elaborate entfiel die Nothwendigkeit einer unmittelbar auf die Ereignisse folgenden Darstellung. »Mehr für die Nachwelt bestimmt, sollen sie mit der Musse und dem Forscherblicke eines Geschichtsschreibers in alle Winkel der Begebenheiten dringen und, wie alle Wissenschaft, nicht den Sporn der Eile zu erdulden haben. Diese Elaborate müssen sich demnach unabänderlich und rücksichtslos auf kriegswissenschaftlicher Basis bewegen und kein anderes Verdienst als jenes der Wahrheit beanspruchen.«

Es ist überflüssig, auf das Meritorische dieser Doppelforderung näher einzugehen; hinsichtlich der zur Publicität bestimmten Werke war Zeit und Zweck zu eng umschrieben, der Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichtsschreibung nicht nachdrücklich genug zur Bedingung gemacht; aber auch die zweite Kategorie konnte erfahrungsgemäss dem angestrebten Zweck nur zum geringen Theile entsprechen, da diese Elaborate, wie es auch thatsächlich der Fall ist, schliesslich doch nur die Bestimmung haben, als »schätzbares Material« nutzlos die Kasten der Schriften-Abtheilung zu füllen. Bei aller theoretischen Richtigkeit, die den hierauf bezüglichen Bestimmungen innewohnt, hat man doch übersehen, dass der Zeitpunct, wo die Acten in ihr volles Recht treten, wo keine persönlichen Rücksichten mehr vorwalten und es daher ermöglicht sein würde, eine strenge wahrheitsgetreue, objective Darstellung eines Krieges im Zusammenhange mit der Weltgeschichte zu liefern, oft ein Jahrhundert weit entfernt ist. Dann aber nehmen die Epigonen, eben so wenig als heute wir, ein solches Elaborat nicht ohne Weiteres auf Treu und Glauben hin; sie sehen in ihm mit Recht eine durch subjective Eindrücke aller Art beeinflusste Darstellung und greifen behufs ihrer Geschichtsschreibung doch wieder von Neuem zu den Acten, als den einzig glaubwürdigen Zeugen einer längst entschwundenen Vergangenheit.

Diese Anschauungen behaupteten sich jedoch nur wenige Jahre; dann machte das immer rascher pulsierende geistige Streben auch hier seine Rechte geltend und führte, auf das

regste gefördert durch den Kriegsminister FML. Franz Freiherrn von John, die ersten Anfänge auf diesem Gebiete einer würdigen officiellen Geschichtsschreibung entgegen. Schon die unmittelbar nach Beendigung der Kriege von 1866 angeordnete Schilderung der Kämpfe in Böhmen und in Italien konnte die Darstellung eines »vollkommen wahren, objectiven Bildes der bisher wenig aufgeklärten Ereignisse und dabei ‚Jedem das Seine' an Verdienst und Schuld zu geben«, als Programm aufstellen und auch einhalten.

Die ausserordentliche Thätigkeit der hiezu bestimmten Officiere des Generalstabes und die fachkundige Leitung des Bureau-Vorstandes Obersten Friedrich von Fischer ermöglichten es, den ersten Band von »Oesterreichs Kämpfe 1866« im Jahre 1867 der Oeffentlichkeit zu übergeben und das ganze, fünf Bände umfassende, mustergiltige Geschichtswerk binnen drei Jahren zu vollenden.

Die Herausgabe dieses Werkes bezeichnet den Beginn einer neuen Aera in der österreichischen Kriegsgeschichtsschreibung. Den Kriegsministern FML. Freiherrn von John und FML. Franz Freiherrn von Kuhn gebührt das Verdienst, mit den engherzigen Anschauungen früherer Perioden vollständig gebrochen und das Bureau für Kriegsgeschichte auf jene Stufe gehoben zu haben, die es als erste Autorität auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte Oesterreichs einzunehmen berufen ist.

In nächster Folge erschienen nun unter Leitung des Generalstabs-Obersten Friedrich von Fischer werthvolle historische Publicationen. Die Geschichte des »Krieges in in Italien 1859« wurde durch Hauptmann Nosinich nach der für die Schriften-Abtheilung bestimmten, im Bureau für Kriegsgeschichte unter Direction des Generalstabs-Obersten von Drechsler verfassten Darstellung neu bearbeitet und gelangte von 1872—1876 in drei Bänden zur Veröffentlichung. Ein Werk, dessen historischer und militärischer Werth besonders dadurch erhöht wird, dass Se. Majestät der Kaiser, welcher sich dasselbe im Manuscripte vorlegen liess, die Drucklegung desselben ungeachtet der weitgehendsten, selbst-

losesten Objectivität der Darstellung, dem vollen Inhalte nach genehmigte.

Die neuen Grundzüge für die Militär-Geschichtsschreibung: durchaus patriotische und loyale Haltung, jedoch ohne Beschönigung oder Parteilichkeit, erhielten hiedurch in bestimmtester Form die kaiserliche Sanction.

In gleicher Weise wurde 1870 die (schon in den Jahren 1864 und 1865 von dem damaligen Major Friedrich von Fischer verfasste) Geschichte des Feldzuges in Schleswig-Jütland 1864 einer erneuerten Durchsicht unterzogen und 1870 in der »Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift« veröffentlicht.

So waren denn die Waffenthaten der Gegenwart verewigt, der Blick konnte sich nun der Vergangenheit zuwenden, prüfend, ob dort nicht manche Schuld zu tilgen, manche ruhmvolle That der Vergessenheit zu entreissen wäre.

Der Kriegsminister FML. Freiherr von Kuhn, die Unfruchtbarkeit des Beginnens erkennend, authentische Darstellungen früherer Perioden der österreichischen Geschichte blos in dem Sinne als Acten-Materiale zu verwerthen, während mangelhafte und unrichtige Schilderungen die Oeffentlichkeit beherrschten, ergriff die Initiative, um jene Lücken auszufüllen, die zum Nachtheile Oesterreichs bisher in dessen ruhmvoller Geschichte geblieben waren. Mit richtigem Verständnisse erkannte er, dass die Reihe grösserer Werke über die Vergangenheit des kaiserlichen Heeres mit den Thaten jenes Heroen eröffnet werden müsse, der, unerreicht in seinem Wirken als Krieger und Staatsmann, durch ein halbes Jahrhundert für Oesterreichs Ruhm und Grösse wirkte.

Am 21. Mai 1869 erhielt der Leiter des Generalstabes, GM. von Gallina, den Befehl, die Bearbeitung der »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen« in Angriff nehmen zu lassen.

Die Vorarbeiten, welche die Bewältigung eines so grossartig angelegten Werkes erforderte, wurden unter der Leitung des Bureau-Vorstandes Obersten Friedrich von Fischer und nach dessen im Herbste 1871 erfolgtem Abgehen zum

Truppendienste bis zu der Ende März 1873 stattgefundenen Ernennung des Obersten des Generalstabs-Corps Adolph Freiherrn von Sacken zum provisorischen Leiter des Bureaus für Kriegsgeschichte unter jener des GM. von Gallina ausgeführt. Die zahlreichen und verantwortungsvollen Dienstgeschäfte als Leiter des Generalstabes hinderten den GM. von Gallina nicht, mit allem Eifer und der ihm eigenen Sachkenntniss sich des Werkes anzunehmen und dem Bureau für Kriegsgeschichte wenigstens die allgemeinen Principien und die Hauptrichtung anzugeben, nach welcher bei der Arbeit vorgegangen werden sollte. Ein endgiltiges Programm, sowie ausführliche Directiven für die Bearbeitung des Werkes waren damals noch nicht vorhanden; die Officiere des Bureaus für Kriegsgeschichte blieben während der anderthalb Jahre, welche zwischen dem Abgange des Obersten Friedrich von Fischer und dem Eintreffen des Obersten Adolph Freiherrn von Sacken lagen, d. i. vom Herbste 1871 bis zum Frühjahre 1873, bezüglich der Details ihrer Arbeit auf sich selbst angewiesen, ein Umstand, der jeden einzelnen anspornte, sich selbst den Plan zu entwerfen, den Weg und die Mittel zu dessen Ausführung zu finden und zu zeigen, was er aus eigener Kraft zu leisten vermochte. Erst als der von dem damaligen Hauptmann des Generalstabs-Corps, späteren FML. und Director des Kriegs-Archivs Leander von Wetzer verfasste dritte Band der »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen« im Manuscripte vorlag, war eine Basis für Methode und Ziel des Werkes gewonnen und durch die von dem Obersten Freiherrn von Sacken im Jahre 1875 verfassten Directiven für den Vorgang bei der Verfassung der einzelnen Bände des Werkes »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen« der vom Hauptmann Wetzer eingeschlagene, für richtig anerkannte Weg als Richtschnur für die weiteren Arbeiten festgesetzt. Das Werk sollte die Geschichte aller Feldzüge umfassen, welche der Prinz als Ober-Feldherr geleitet, oder die zur Zeit, als er Präsident des Hof-Kriegsrathes war, von den kaiserlichen Armeen ausgefochten wurden. Demgemäss wurde das Werk in zwei Serien getheilt, wovon die erste die Feldzüge von

1697—1707, die zweite jene von 1708 bis zum Tode Eugens behandelt.

Die Darstellung dieser Feldzüge sollte sich nicht auf eine trockene Aufzeichnung der Thatsachen beschränken, sondern im Geiste neuerer Geschichtsschreibung den Zusammenhang der Kriegsereignisse mit dem Gange der Weltgeschichte, die Wechselbeziehungen zwischen Politik und Krieg, dann aber auch das innere Getriebe dieses letzteren, die Mittel, mit welchen er geführt ward, kurz, Ursache und Wirkung in klarem Bilde vor dem geistigen Auge des Lesers entwickeln.

In diesem Sinne hatte auch die Organisation, Bewaffnung, Ausrüstung und Verpflegung, die Tactik und das Wesen der kaiserlichen, alliierten und feindlichen Heere einen integrierenden Theil der Darstellung zu bilden.

Im Frühjahre 1876 erschienen die ersten Bände dieses in grossem Style angelegten Werkes, welches mit dem im Jahre 1891 erschienenen 20. Bande seinen textlichen und im folgenden Jahre durch den das ganze Werk umfassenden Registerband seinen vollständigen Abschluss fand.

DAS KRIEGS-ARCHIV SEIT DER REORGANISATION 1876.

(Direction: I., Am Hof 14.)

Organisation.

Nach vielfachen Erwägungen und eingehender Prüfung traten im Februar 1876 jene reformierenden Grundsätze in Kraft, durch welche FZM. Freiherr von Kuhn dem Kriegs-Archive eine neue Gestalt zu geben beabsichtigte.

Als über Antrag des Chefs des k. k. Generalstabes, FZM. Freiherr von John, die »organischen Bestimmungen für das k. k. Kriegs-Archiv«, laut welchen das bisherige »Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte« wieder mit dem Kriegs-Archive vereinigt wurde, am 15. Januar 1876 die Allerhöchste Genehmigung erhalten hatten, wurde mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 31. Januar 1876[1]) der bisherige Leiter des Bureaus für Kriegsgeschichte, Oberst des Generalstabs-Corps Adolph Freiherr von Sacken, zum Director des Kriegs-Archivs und Vorstand der Abtheilung für Kriegsgeschichte ernannt und hiermit fanden endlich die bisherigen, einem einheitlichen, zielbewussten Wirken keineswegs förderlichen Provisorien ein Ende. Durch die Wiedervereinigung mit dem »Bureau für Kriegsgeschichte« wurde dem Kriegs-Archive abermals jener Wirkungskreis zugewiesen, den es vor dem Jahre 1818 in so anerkennenswerther Weise ausge-

[1]) RKM. 1876, Präs. Nr. 266 und 586.

füllt hatte. Nebst der archivalischen Behandlung des Acten-Materiales fiel ihm nun als erste Obliegenheit auch dessen, den Forderungen der Gegenwart entsprechende Verwerthung zu.

Die neuen Normen[1]) zeichneten dem Kriegs-Archive eine dreifache Thätigkeit vor und zwar:

a) die Ausführung kriegsgeschichtlicher Arbeiten;

b) die Sammlung, Aufbewahrung, Sichtung und Vorbereitung der zu kriegsgeschichtlichen Arbeiten, sowie zum Studium des Kriegswesens nöthigen Schriften, Karten und Zeichnungen;

c) die Sammlung und Bereithaltung aller guten militärischen und militär-hilfswissenschaftlichen Werke.

Entsprechend diesem Wirkungskreise gliederte sich das Kriegs-Archiv in vier Abtheilungen: die Abtheilung für Kriegs-Geschichte, das Schriften-Archiv, das Karten-Archiv und die Kriegs-Bibliothek, deren jede einem Stabsofficiere als Abtheilungs-Vorstand untergeordnet wurde[2]).

Nach diesen organischen Bestimmungen und der auf dieselben gegründeten Dienstvorschrift bestand das Personale des Kriegs-Archivs aus einem General oder Obersten des Generalstabs-Corps als Director, dann 7 Stabs- und 24 Oberofficieren, die theils zu vorübergehender, theils zu stabiler Dienstleistung bestimmt waren. Erstere gehörten zum Stande des Generalstabes, der Truppenkörper und Specialstäbe; letztere ergänzten sich aus Officieren des Armeestandes, welche literarische Gewandtheit, kartographische und Sprachkenntnisse besitzen sollten. In beiden Fällen wurde die Wahl von der fachlichen Befähigung abhängig gemacht.

Ausser diesem Stande an Officieren waren dem Kriegs-Archive noch drei Unterofficiere als Schreiber und Zeichner zugewiesen.

Das Kriegs-Archiv war in wissenschaftlicher Beziehung und in Personal-Angelegenheiten dem k. k. Chef des Generalstabes, in allem Uebrigen aber dem Reichs-Kriegs-Ministerium im Wege des Generalstabes untergeordnet.

---

[1]) RKM. 1876, Präs. Nr. 266 und 440 (N. V. Bl. 9. St. ex 1876).

[2]) Die oben angegebenen Namen führten die Abtheilungen des Kriegs-Archivs bis 1890.

Der Kriegs-Archivs-Director war zugleich Vorstand der Abtheilung für Kriegs-Geschichte. Er leitete sämmtliche Arbeiten des Kriegs-Archivs und hatte Sorge zu tragen, dass den kriegsgeschichtlichen Darstellungen ein gründliches, umfassendes Quellenstudium vorangehe. Seine Aufgabe war es daher, die auswärtigen Archive für die Officiere des Kriegs-Archivs zugänglich zu machen und für die Erschliessung neuer Quellen thätig zu sein. Ihm oblag ferner, die Tendenz und Form der Arbeiten festzusetzen, eventuell dem k. k. Chef des Generalstabes darüber Anträge zu stellen.

Die endgiltige Redaction aller Arbeiten hatte er nach Zulässigkeit selbst zu übernehmen, oder doch zu überwachen.

In allen Angelegenheiten, die das Wesen des Archivs, dessen Arbeiten, die Bereicherung der Sammlungen und die persönlichen Angelegenheiten der Archivs-Officiere betreffen, stellte der Director des Kriegs-Archivs seine Anträge direct an den Generalstab.

Der übrige Inhalt der organischen Bestimmungen vom Jahre 1876 unterscheidet sich nicht wesentlich von den jetzt geltenden, weiter unten mitgetheilten Normen.

Frisches Leben war mit dieser Neu-Organisierung und dem neuen Director Oberst Adolph Freiherrn von Sacken in das Kriegs-Archiv eingezogen und mit diesem Zeitpuncte begann der durch die Reformen von 1888—1889 in die richtigen Bahnen gelenkte Aufschwung dieses Institutes zu einer früher nicht geahnten Höhe. Zwar trat nach einem Jahrzehnt, als der bisherige Kriegs-Archivs-Director FML. Adolph Freiherr von Sacken[1]) auf seine Bitte durch die

[1]) Adolph Freiherr von Sacken, geboren in Wien am 16. Mai 1830, war Zögling der Theresianischen Militär-Akademie in Wiener-Neustadt und wurde am 20. October 1847 als Unterlieutenant zum Infanterie-Regimente Nr. 14 ausgemustert. Als solcher machte er während des Feldzuges in Italien im Jahre 1848 die Gefechte bei Pieve di Cadore am 25., 27. und 28. Mai, die Cernierung von Venedig, 16. bis 30. Juli, die Einschliessung und Einnahme von Osoppo, Ende August bis 9. October, dann im Feldzuge 1849 die Cernierung Venedigs von Mitte bis Ende März mit und wurde vom k. k. Kriegs-Ministerium für sein thätiges, unerschrockenes Benehmen während des Feldzuges belobt. Am 15. April 1849 wurde er

Allerhöchste Entschliessung vom 2. April 1886 mit 1. Mai 1886 in den Ruhestand übernommen wurde, abermals eine

---

dem General-Quartiermeisterstabe zugetheilt und am 16. August 1849 zum Oberlieutenant befördert. Er war bei dem nach Holstein bestimmten Corps des FML. Legeditsch, besuchte hierauf die Kriegsschule, wurde nach Absolvierung derselben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 31. October 1854 definitiv in den General-Quartiermeisterstab übersetzt und zum Hauptmann 2. Classe befördert. Er erhielt seine Eintheilung bei der Armee in Italien, führte von 1856—1858 die Geschäfte des Festungs-Commandos in Ancona und war während des Feldzuges 1859 in der Operations-Kanzlei der 2. Armee angestellt. Für seine Leistungen seit dem Beginne des Feldzuges wurde ihm mit Allerhöchstem Armeebefehl vom 27. Juni 1859 die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen und für sein ausgezeichnetes Benehmen in der Schlacht von Solferino mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 11. August 1859 der Orden der eisernen Krone 3 Classe verliehen.

Hierauf war Hauptmann Freiherr von Sacken, welcher im Jahre 1858 in die 1. Classe dieser Charge vorgerückt war, in verschiedenen Anstellungen, als im Landesbeschreibungs-Bureau, beim Armee-Obercommando und beim General-Commando in Brünn thätig und wurde am 7. Januar 1865 zum Major im Generalstabs-Corps befördert. Im Feldzuge 1866 befand er sich im Haupt-Quartier der Nord-Armee, nahm an der Schlacht bei Königgrätz, 3. Juli und an dem Gefechte bei Tobitschau, 15. Juli, theil und wurde für seine verdienstlichen Leistungen durch die Allerhöchste belobende Anerkennung ausgezeichnet. Nach dem Feldzuge war er bis November 1868 Lehrer an der Kriegsschule und wurde mit 1. November 1868 zum Oberstlieutenant im Infanterie-Regimente Nr. 73 befördert, sodann am 1. Mai 1871 zum Generalstabs-Chef beim 7. Infanterie-Truppen-Divisions- und Militär-Commando in Triest, hierauf im November 1872 zum Obersten, im August 1873 zum Leiter des Bureaus für Kriegsgeschichte mit der Bestimmung als künftiger Director des Kriegs-Archivs, endlich am 31. Januar 1876 zum wirklichen Director des reorganisierten Kriegs-Archivs ernannt und am 21. September 1878 zum General-Major befördert. In Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen als Director des Kriegs-Archivs und seines besonders erfolgreichen Wirkens auf kriegsgeschichtlichem Gebiete erhielt GM. Freiherr von Sacken mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 1. Mai 1880 das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens. Am 1. Mai 1883 wurde Freiherr von Sacken zum Feldmarschall-Lieutenant befördert und zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 2. April 1886 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, wobei ihm in Anerkennung seiner vieljährigen, im Frieden und im Kriege ausgezeichneten Dienste der Orden der eisernen Krone 2. Classe mit der Kriegs-Decoration der 3. Classe verliehen wurde.

Ausser den oben erwähnten österreichischen Ordens-Decorationen besass FML. Feiherr von Sacken auch zahlreiche ausländische Orden und Ehrenzeichen. Er starb in Wien am 12. März 1900.

Unterbrechung in der einheitlichen Leitung des Kriegs-Archivs ein; allein es war keine Aenderung der Organisation, sondern nur ein durch äussere Umstände bedingtes Provisorium. Zum Director des Kriegs-Archivs war der Oberstlieutenant des Generalstabs-Corps Leander Wetzer, welcher während seiner Verwendung in der Abtheilung für Kriegs-Geschichte durch seine Leistungen bei der Bearbeitung der »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen« seine ganz besondere Befähigung für diesen Posten erwiesen hatte, unter allen Umständen designiert, aber der Vorstand des Schriften-Archivs, Oberst Joseph Ritter Rechberger von Rechcron, bekleidete einen höheren Rang als der künftige Director, so dass Oberstlieutenant Wetzer nicht zum Vorgesetzten des Vorstandes der Schriften-Abtheilung bestellt werden konnte. Der k. k. Chef des Generalstabes, FML. Freiherr von Beck, übertrug also mit Erlass vom 8. April 1886 die Gesammtleitung des Kriegs-Archivs seinem Stellvertreter FML. Moriz Ritter Daublebsky von Sterneck, welcher demnach die eigentlichen Agenden der Direction zu führen und in allen wichtigen Angelegenheiten die Entscheidung zu treffen hatte. Die Abtheilungen des Kriegs-Archivs wurden in zwei gesonderte, einander vollständig coordinierte Gruppen getheilt. Die eine Gruppe umfasste das Schriften- und Karten-Archiv und die Kriegs-Bibliothek und die Leitung derselben hatte der Oberst Joseph Ritter Rechberger von Rechcron bei gleichzeitiger Fortführung der Geschäfte als Vorstand des Schriften-Archivs zu führen; die andere Gruppe bestand aus der Abtheilung für Kriegs-Geschichte unter der Leitung des Oberstlieutenants Leander Wetzer. Die Vorstände beider Gruppe hatten in allen wichtigen Angelegenheiten dem FML. Moriz Ritter Daublebsky von Sterneck direct zu referieren und dessen Entscheidung einzuholen.

Dieses den Arbeiten des Kriegs-Archivs keineswegs förderliche Provisorium unter der Oberleitung des jeweiligen Stellvertreters des k. k. Chefs des Generalstabes[1]) währte

[1]) Nach FML. Daublebsky von Sterneck wurde am 27. Februar 1887 FML. Anton Galgótzy Stellvertreter des Chefs des Generalstabes

genau zwei Jahre, indem mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 8. April 1888 Oberst Rechberger von Rechcron in den Ruhestand übernommen und mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 15. April 1888 Oberst von Wetzer[1]) zum Director des Kriegs-Archivs ernannt und so der frühere Zustand mit der im Jahre 1876 genehmigten Gliederung des Archivs wiederhergestellt wurde.

Der neue Director Oberst von Wetzer schritt zielbewusst zur Ausführung seiner durch langjährige Erfahrung und ernstes Studium des Archivwesens gereiften Pläne zur Ausgestaltung des Kriegs-Archivs. Das Kriegs-Archiv sollte aus den seit 1876 zwar etwas erweiterten, aber immerhin noch recht bescheidenen Grenzen hinaustreten, durch die Vereinigung aller, bisher doch noch in einem gewissen Grade selbstständig gewesenen Abtheilungen desselben unter der Leitung des Directors ein einheitliches Gepräge erlangen, zu einem militär-wissenschaftlichen und kriegsgeschichtlichen Institute ersten Ranges erhoben, mit den vornehmsten in- und ausländischen Archiven und wissenschaftlichen Instituten derselben Art als vollkommen ebenbürtig auf gleiche Stufe und in regen wissenschaftlichen Verkehr gebracht, die früher, namentlich für Forscher des Civilstandes etwas erschwerte und desshalb nur seltene Benützung des Kriegs-Archivs durch fremde Forscher nach den im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive beobachteten Grundsätzen eingerichtet und wesentlich erleichtert, sowie eine rege Verbindung mit der Gelehrtenwelt gewonnen werden. Das Kriegs-Archiv sollte sich ferner zum massgebenden Factor auf dem Gebiete der militärischen Geschichtsschreibung und zugleich zu einem militärischen Central-Archiv emporschwingen und in den Stand gesetzt werden, über alle Fragen der Kriegsgeschichte, über die Fragen der Entwicklung der Heeres-Organisation und Kriegs-Verwaltung für den wissenschaftlichen, wie dienstlichen Gebrauch sichere und authentische Auskunft zu geben.

Von diesem zielbewussten Streben geleitet, gieng Director Oberst von Wetzer in thatkräftigster Weise daran, seine

---

[1]) Siehe die biographischen Notizen im Schlusscapitel.

Ideen zur Ausführung zu bringen. Zu diesem Zwecke war eine neuerliche Reorganisation des Kriegs-Archivs in allen seinen Abtheilungen und Zweigen behufs Herstellung einer vollständigen Homogenität, ferner die Gewinnung tüchtiger, mit der für die verschiedenen Kategorien des Archivsdienstes unumgänglich nöthigen wissenschaftlichen Bildung und practischen Routine ausgerüsteter Officiere, endlich aber auch eine Vermehrung und Vervollständigung des Archivs-Materiales nöthig. Zuerst unterzog er die bisherige Dienstvorschrift mit ihren Nachträgen und Zusätzen einer Durchsicht und Umarbeitung im Sinne der Vereinigung aller Abtheilungen des Kriegs-Archivs zu einem einzigen, einheitlich geleiteten wissenschaftlichen Institute und erhielt für dieselbe am 29. December 1888 die Genehmigung des k. und k. Chefs des Generalstabes. Hierauf erwirkte er auf Grund eines Berichtes vom 9. April 1889 die Allerhöchste Bewilligung[1]), dass die im Kriegs-Archive anzustellenden Officiere einen zweijährigen Curs im Institute für österreichische Geschichts-Forschung an der Wiener Universität frequentieren und sich die für den Archivsdienst unentbehrlichen Kenntnisse der historischen Hilfswissenschaften aneignen. Dann beantragte er einige Aenderungen der organischen Bestimmungen für das Kriegs-Archiv, um einerseits der Einheitlichkeit dieser Heeres-Anstalt einen correcteren Ausdruck zu geben, anderseits die aus dienstlichen Gründen wünschenswerthen Neuerungen einzuführen[2]).

Die bisherigen Benennungen: »Schriften-Archiv«, »Karten-Archiv« und »Kriegs-Bibliothek« führten zu mancherlei Irrungen und Missverständnissen, indem diese Abtheilungen häufig nicht als Bestandtheile des Kriegs-Archivs, sondern als selbstständige, dem Kriegs-Archive coordinierte und von demselben zu unterscheidende Heeres-Anstalten angesehen wurden. Ebenso zeigten sich die Beschränkungen in der Auswahl der im Kriegs-Archive anzustellenden Officiere in manchen Fällen als nicht zweckmässig und daher beantragte

[1]) RKM. 1889, Präs. Nr. 2220.
[2]) RKM. Präs. Nr. 5055 ex 1889.

Oberst von Wetzer, dass ausser Officieren des Armeestandes auch solche des Ruhestandes und Militär-Beamte, eventuell auch sehr gut qualificierte, aber kriegsdienstuntaugliche Zöglinge der Militär-Bildungsanstalten im Kriegs-Archiv angestellt werden können. Nachdem diese Anträge mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 30. December 1889 genehmigt worden waren, wurden die neuen »organischen Bestimmungen für das Kriegs-Archiv« und gleichzeitig die neuen »Bestimmungen über die Benützung der Acten, Karten und Bücher des Kriegs-Archivs« mit der Circular-Verordnung des Reichs-Kriegsministeriums vom 7. Januar 1890[1]) verlautbart, auch wurde die bisherige, auf Grund der Circular-Verordnung Präs. Nr. 440 vom 7. Februar 1876 verfasste Dienstvorschrift für das Kriegs-Archiv« den neuen Normen entsprechend geändert und im Jahre 1899 einer Revision und Neuauflage unterzogen.

Diese neuen, jetzt in Kraft stehenden organischen Bestimmungen für das Kriegs-Archiv lauten:[1])

I.

Das k. und k. Kriegs-Archiv ist eine in Wien etablierte Heeres-Anstalt. Derselben obliegt:

a) Die Ausführung der kriegsgeschichtlichen Arbeiten;

b) die Sammlung, Sichtung und Aufbewahrung der auf das k. und k. Heer und das Kriegswesen bezugnehmenden Schriften, Karten und Zeichnungen und Vorbereitung derselben für geschichtliche Bearbeitung;

c) die Sammlung und Bereithaltung aller guten militärischen und militärisch-hilfswissenschaftlichen Werke.

II.

Das Kriegs-Archiv gliedert sich in vier Abtheilungen:

1. Die kriegsgeschichtliche Abtheilung
2. die Schriften-Abtheilung
3. die Karten-Abtheilung
4. die Bibliothek-Abtheilung

} des k. und k. Kriegs-Archivs.

[1]) RKM. Präs. Nr. 6810 ex 1889, N. V. Bl. 2. St. ex 1890.

Ein General oder Oberst des Generalstabs-Corps ist Director des Kriegs-Archivs und zugleich Vorstand der kriegsgeschichtlichen Abtheilung.

III.

Das Kriegs-Archiv ist in wissenschaftlicher Beziehung und in Personal-Angelegenheiten dem k. und k. Chef des Generalstabes, in allen übrigen Richtungen im Wege des Chefs des Generalstabes dem Reichs-Kriegsministerium untergeordnet.

IV.

Zur Dienstleistung im Kriegs-Archive werden bestimmt:

1. Zur vorübergehenden Verwendung: Officiere aus dem Stande des Generalstabes, der Truppenkörper und Specialstäbe;

2. in stabiler Anstellung: Officiere des Armee- oder Ruhestandes, eventuell auch Beamte der Militär-Registraturs-Beamten-Branche oder des Militär-geographischen Institutes, welche allgemeine wissenschaftliche Vorbildung, literarische Gewandtheit, archivalische, kartographische und Sprachkenntnisse besitzen oder im Archivdienste besonders bewährt sind.

Die um eine stabile Anstellung im k. und k. Kriegs-Archive sich bewerbenden Officiere werden vor ihrer definitiven Eintheilung einer entsprechenden Erprobung unterzogen.

Der normale Stand des Kriegs-Archivs ist aus dem beigeschlossenen Schema[1]) zu ersehen, doch kann derselbe bei eintretendem Bedarfe innerhalb des durch das Budget gegebenen Rahmens verändert werden.

---

[1]) Laut dieses Schemas sind systemisiert: 1 General oder Oberst des Generalstabs-Corps als Director und ein ihm für die Verwaltung beigegebener Officier; für die kriegsgeschichtliche Abtheilung 4 Officiere des Generalstabs-Corps und 5 Officiere vom eigenen Stande des Kriegs-Archivs; für die Schriften-Abtheilung 1 Stabsofficier als Vorstand, 2 andere Stabs- und 9 Officiere vom Hauptmann abwärts; für die Karten- und Bibliothek-Abtheilung je ein Stabsofficier als Vorstand und je 3 Officiere vom Hauptmann abwärts

Die Auswahl der Personen richtet sich nach ihrer fachlichen Befähigung und dienstlichen Qualification.

Die im k. und k. Kriegs-Archiv eingetheilten Officiere werden bis zu ihrer Uebersetzung in den Armeestand bei ihren Truppenkörpern, die Beamten bei ihren Branchen, übercomplet geführt.

V.

Der Dienstbetrieb im Kriegs-Archiv, sowie die Gebahrung mit den Pauschalgeldern sind durch die »Dienstvorschrift für das k. und k. Kriegs-Archiv vom 29. December 1888« geregelt.[1])

Nach den Bestimmungen der erwähnten Dienstvorschrift leitet der Director sämmtliche Arbeiten des Kriegs-Archivs und überwacht den Dienstbetrieb. Er führt die ihm vom k. und k. Chef des Generalstabes in wissenschaftlicher und dienstlicher Richtung ertheilten Weisungen aus und vertheilt im Uebrigen die Arbeiten nach eigenem Ermessen. Das Detail des Archiv-Dienstes, die Anschaffung von Manuscripten, Büchern, Zeichnungen und Karten und die fachgemässe Vertheilung und Verwendung der Dotation, die Anschaffungen aus dem Schreibspesen-Pauschale, die Ausscheidung unbrauchbaren Archiv-Materiales, die Redaction und Drucklegung der Publicationen, sowie deren Ausstattung mit Karten und Plänen, die Eröffnung der Verbindung mit fremden Archiven, die Verhandlungen mit Forschern, die Bewilligung des Zutrittes in das Archiv sind dem Director vorbehalten. Ebenso ist der Director des Kriegs-Archivs in allen auf den wissenschaftlichen Dienst und die genannten Agenden bezüglichen Fragen zum unmittelbaren Verkehr mit fremden Archiven, Einzelnpersonen, Corporationen, Geschäftsfirmen und Behörden einschliesslich der militärischen Commanden und Behörden ermächtigt.

Die Vorstände der Schriften-, Karten- und Bibliothek-Abtheilung werden durch den Director des Kriegs-Archivs

[1]) Diese Dienstvorschrift wurde, wie erwähnt, im Jahre 1899 den Bedürfnissen entsprechend umgearbeitet und neu gedruckt.

im Wege des k. und k. Chefs des Generalstabes in Antrag gebracht und vom k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium ernannt. Sie sind für die Leitung ihrer Abtheilungen nach den von der Archivs-Direction erhaltenen Weisungen, für Gründlichkeit bei der Bearbeitung aller Aufgaben, für schickliche Behandlung fremder Besucher, für wissenschaftliche Förderung der ihnen unterstehenden Abtheilungen, nicht minder aber auch für militärische Ordnung und correcten Dienstbetrieb verantwortlich.

Ausser den in der Geschäfts-Ordnung der Karten- und Bibliothek-Abtheilung bezeichneten Ausnahmen übernehmen und vollziehen die Vorstände keinen etwa an die betreffende Abtheilung als solche gerichteten Auftrag, der ihnen nicht im Wege der Direction zugekommen ist, wie auch jede Erledigung denselben Weg zu gehen hat. Ueberhaupt ist keine der im Kriegs-Archive eingetheilten Personen berechtigt, ohne Befehl der Direction Daten aus dem vorhandenen Materiale, oder auf dieses basierte Arbeiten zu was immer für Zwecken nach auswärts zu liefern. Anforderungen dieser Art, welche von irgend einer Seite direct an ein Organ des Kriegs-Archivs gestellt werden, sind an die Direction des Archivs zu weisen, eventuell die Meldung darüber im Wege des Abtheilungs-Vorstandes an die Direction zu erstatten und deren weitere Verfügung abzuwarten.

In der Schriften-, Karten- und Bibliothek-Abtheilung fungieren ausser dem Vorstande je ein Manipulations-Officier (eine Bezeichnung, die statt der vorgeschlagenen »Custoden« gewählt werden musste, um den gegen diesen sonst wenig gebräuchlichen Dienstausdruck gerichteten Bedenken auszuweichen, der aber sachlich keineswegs entspricht), mehrere Referenten und je ein Schreiber. Die Bezeichnungen »Manipulations-Officiere« und »Referent« betreffen jedoch nur das übertragene Amt und sind nicht Titel.

Die im k. und k. Kriegs-Archive eingetheilten Officiere und Beamten sollen Sprach- und Fachkenntnisse, Ordnungssinn, Unverdrossenheit, Verschwiegenheit, sowie Lust und Liebe zu wissenschaftlicher Arbeit besitzen, sich ihre eigene Ausbildung unausgesetzt angelegen sein lassen und jederzeit

ein correctes, militärisches Benehmen zeigen. Bei den Officieren der kriegsgeschichtlichen Abtheilung und den Organen der Schriften-Abtheilung, welch letztere gleichfalls berufen sind, nebst ihren Ressort-Geschäften auch einzelne Kriegsbegebenheiten oder Episoden aus der Heeresgeschichte und Armee-Verwaltung quellenmässig zu bearbeiten, erhöhen sich die allgemeinen Anforderungen entsprechend dem speciellen Wirkungskreise auch auf strategisches und tactisches Urtheil, Geschicklichkeit in der Geschichtsschreibung, Wahrheitsliebe, Tact und Verschwiegenheit. Den Officieren der Karten-Abtheilung ist die Kenntniss des Aufnahms- und Kartenwesens in allen Systemen, sowie der verschiedenen Productionsarten und ihrer Leistungsfähigkeit unentbehrlich; dagegen finden jene der Bibliothek-Abtheilung eine bedeutende geistige Arbeit in der Verfolgung der Fortschritte der Literatur und der kritischen Vergleichung ihrer Erzeugnisse.

Zur Anschaffung von Büchern, Karten und Zeitschriften wird dem Kriegs-Archive jährlich im Heeres-Budget eine bestimmte Summe (derzeit 14.000 Kr.), dann zur Bestreitung der Auslagen für Kanzlei-Erfordernisse ein Schreibspesen-Pauschale von jährlich 1600 Kr. zugewiesen. Das Verfügungsrecht über beide Pauschalien, welche dem Kriegs-Archive vierteljährig voraus erfolgt werden, steht dem Director des Kriegs-Archivs zu und die Durchführung der Pauschalien-Gebahrung auf Grund der vom Director angewiesenen Documente obliegt der aus den Vorständen der Schriften-, Karten- und Bibliothek-Abtheilung zusammengesetzten »Cassa-Commission des Kriegs-Archivs«.

Die kriegsgeschichtliche Abtheilung.

(I., Deutschmeisterplatz 3.)

Die kriegsgeschichtliche Abtheilung des k. und k. Kriegs-Archivs, welche vor dem Jahre 1890 den Namen »Abtheilung für Kriegsgeschichte« führte, hat den Director des Kriegs-Archivs zum Vorstande und ein systemisiertes Arbeits-Personale von 2 Stabs- und 8 Ober-Officieren, von denen ein Stabs- und

3 Ober-Officiere vom Dienststande des Generalstabes blos temporär, die übrigen aber vom Stande des Kriegs-Archivs dauernd eingetheilt sind.

Bestimmung dieser Abtheilung ist, ganze Kriegs-Epochen in pragmatischem Zusammenhange, oder einzelne Feldzüge und Kriegs-Episoden, namentlich jene des österreichischen Heeres, zu beschreiben. Sie hat die Geschichte der Organisation und Administration desselben allmälich zu vervollständigen, die kriegsgeschichtlichen Hauptpersonen, sowie die jeweiligen Kriegsmittel zu charakterisieren und durch Veröffentlichung ihrer Arbeiten nicht nur das militärische Wissen zu fördern, sondern auch zur Hebung der Vaterlandsliebe und des nationalen Selbstgefühles beizutragen.

Die Geschichte jedes Krieges hat daher zu enthalten: die politischen Ursachen und Zwecke desselben; die diplomatische Einleitung; die Organisation, Administration, Bewaffnung und Ausrüstung der kämpfenden Heere; die Art der Verpflegung; die geographische Gestalt und Boden-Beschaffenheit des Kriegs-Schauplatzes; die technischen Herrichtungen desselben, das geistige Element der Heere, der Feldherren, Commandanten; den Verlauf des Feldzuges und die militärische Würdigung der Begebenheiten; endlich die nothwendigen schriftlichen und graphischen Beilagen.

Aber nicht blos die Kriegsgeschichte im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern das ganze, weite Gebiet der Entwicklung des österreichisch-ungarischen Heerwesens und der Armee-Verwaltung, die Geschichte der Armee und der verschiedenen, im Laufe der Zeit entstandenen und wieder verschwundenen militärischen Einrichtungen sollen in der kriegsgeschichtlichen Abtheilung ihre Kenner und fachkundigen Bearbeiter finden.

Insbesondere soll in den »Mitheilungen des k. und k. Kriegs-Archivs« auf eine gewisse Vielseitigkeit, sowie auf die Bedürfnisse und Anforderungen der verschiedenen Leser-Kategorien Bedacht genommen werden. Es ist daher sowohl die Publication von geeigneten Schriften hervorragender Persönlichkeiten und von bemerkenswerthen andern Archivalien, als auch die Bearbeitung von Kriegen der älteren

Zeit, Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, Episoden aus verschiedenen Kriegen, wenn sie einer eingehenderen Schilderung bedürfen, als ihnen etwa in einem Hauptwerk über den betreffenden Krieg zugestanden werden könnte, endlich als Vorarbeit für die spätere umfassende Bearbeitung eine kurze orientierende Darstellung der Kriege von 1792 ab in geschlossener Reihenfolge, doch mit Ausnahme der Feldzüge des Erzherzogs Carl, welche bereits in anderer Bearbeitung vorhanden sind, in das Auge zu fassen [1]).

Die Arbeiten sind auf ein umfassendes, gründliches Quellenstudium und strengste Unparteilichkeit zu basieren; sie sollen einen streng wissenschaftlichen Charakter tragen, dem ernsten, fachmännischen Studium als Quelle dienen und mit allen zu diesem Zwecke erforderlichen Beilagen ausgestattet sein. Dies darf aber nicht hindern, dass für die Darstellung stets eine angenehme, leicht lesbare und anregende Schreibweise gewählt und auf die Stylisierung die äusserste Sorgfalt verwendet werde, um die schriftstellerischen Leistungen der kriegsgeschichtlichen Abtheilung als des k. und k. Generalstabes und des Kriegs-Archivs würdige Arbeiten in der Oeffentlichkeit erscheinen zu lassen.

Als eine Aneiferung sowohl, wie nicht minder als stete Mahnung an die strengste Gewissenhaftigkeit wird der Verfasser jeder veröffentlichten Arbeit als Autor auf dem Titelblatte genannt.

Als Herausgeber aller Arbeiten der Abtheilung erschien früher der k. und k. Generalstab, jetzt aber die Direction des k. und k. Kriegs-Archivs.

In der kriegsgeschichtlichen Abtheilung soll stets eine eigene Redaction eingerichtet sein, welche den ganzen technischen Theil der Drucklegung aller zu veröffentlichenden Arbeiten besorgt, deren Organe aber ausserdem gleichfalls mit selbstständigen Studien oder Elaboraten beauftragt werden.

---

[1]) Erlass des k. und k. Chefs des Generalstabes vom 7. December 1888, Nr. 1472.

Die Schriften-Abtheilung.

(I., Am Hof 14, Seizergasse 4 und Fleischmarkt 19.)

Der wesentlichste Theil des archivalischen Dienstes obliegt der Schriften-Abtheilung, dem früher sogenannten Schriften-Archiv. Die Sichtung, Ordnung, Protokollierung und Aufbewahrung des vorhandenen und des jeweilig neu hinzukommenden Acten-Materiales, die Verfassung archivalischer Erhebungen, d. h. die Ertheilung schriftlicher Auskünfte zu dienstlichen Zwecken oder über privates, an die Kriegs-Archivs-Direction gerichtetes Ansuchen, die Vermittlung der Benützung des Archivs durch fremde Forscher, sowie besondere Arbeiten und die Mitwirkung an der literarischen Verwerthung der Archiv-Schätze gehört zu den Aufgaben der Schriften-Abtheilung.

Zur Durchführung dieser Aufgaben ist der Personalstand der Schriften-Abtheilung gegenwärtig mit einem Stabs-Officier als Vorstand, zwei Stabs-Officieren für besondere Arbeiten und 9 Ober-Officieren, beziehungsweise Militär-Beamten systemisiert[1]). Für den wissenschaftlichen Dienst der Abtheilung bestehen 6 Referenten, nämlich zwei für die Zeit vor 1740, zwei für jene von 1740—1815, einer für die Zeit von 1816 bis zur Gegenwart und einer für die Muster- und Standes-Acten von 1740—1820.

Diese Referenten haben nicht blos die Instandnahme, Protokollierung und Indicierung der neu zuwachsenden Acten, sondern auch die Verfassung archivalischer Erhebungen, die Aufsuchung und Aushebung der vom Reichs-Kriegs-Ministerium, dem Generalstabe oder andern Behörden zum Dienstgebrauche benöthigten Acten zu bewirken, den fremden Forschern mit Rath und That zur Seite zu stehen und ihnen das vorhandene Materiale zur Benützung zugänglich zu machen.

Ein Officier führt die Manipulation, nämlich den Einlauf und die Expedition durch die Direction aller an die Abtheilung gelangenden Stücke, er wacht über die Aufrechthaltung

---

[1]) RKM. Präs. Nr. 6810 ex 1889, N. V. Bl. 2. St. ex 1890.

der bestmöglichen Ordnung und Reinlichkeit, beaufsichtigt das Schreiber-Personale, besorgt die ökonomischen Angelegenheiten der Abtheilung u. s. w., ebenso die Ausgabe und Rückübernahme der Archivalien an und von Behörden und Forschern und betheiligt sich nach Massgabe der Zeit an den eigentlichen archivalischen Arbeiten der Abtheilung.

Die Schriften-Abtheilung soll stets in Verbindung mit der Registraturs-Direction des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums stehen, um von beabsichtigten Ausmerzungen von Acten in den verschiedenen Registraturen Kenntniss zu erhalten und eventuell der Direction des Kriegs-Archivs Anträge auf Uebernahme historisch belangreichen Materiales, wenn sich solches bei den von der Scartierung bedrohten Acten befindet, zu stellen. Ueberhaupt hat dieselbe sich ergebende Gelegenheiten zur Erwerbung kriegsgeschichtlich werthvoller Schriftstücke oder Sammlungen stets im Auge zu behalten und hievon die Direction des Kriegs-Archivs unter Beifügung ihrer Anträge in Kenntniss zu setzen. Zu selbstständigen Anschaffungen ist die Schriften-Abtheilung jedoch nicht berechtigt.

Hinsichtlich der Sammlung und Bereithaltung der Acten für dienstliche Anforderungen oder für fremde Forscher und insbesondere zur Erzielung der Vollständigkeit bei archivalischen Erhebungen hat sich die Schriften-Abtheilung sowohl mit der Registratur und dem Kanzlei-Archiv des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Verbindung zu setzen, als auch in stetem mündlichen und persönlichen Verkehr mit den übrigen Staats- und Privat-Archiven in Wien zu bleiben, um über das zu kriegsgeschichtlichen Zwecken und sonstigen Bedürfnissen des Kriegs-Archivs dienliche Materiale stets informiert zu sein. Allein ein directer schriftlicher Verkehr der Schriften-Abtheilung mit fremden Archiven, Privat-Personen, Commanden, Aemtern oder Behörden ist nicht zulässig, sondern der ganze Verkehr nach Aussen geht ausschliesslich durch die Direction des k. und k. Kriegs-Archivs und nach deren Weisungen.

Die Schriften-Abtheilung, welche in dem letzten Decennium ganz ausserordentlich an Ausdehnung zugenommen hat, zerfällt in drei Secti[illegible] dies keine organisations-

mässige Gliederung, sondern nur eine räumliche Eintheilung, worüber weiter unten in dem Abschnitte über das Materiale der Schriften-Abtheilung das Nähere angegeben ist.

Die Karten-Abtheilung.

(I., Am Hof 14.)

Die Aufgabe der Karten-Abtheilung oder des früheren Karten-Archivs besteht in der Sammlung, Sichtung, Aufbewahrung und Conservierung

1. der bestehenden modernen Uebersichts-, Special- und General-Karten, Pläne, Ansichten und Detail-Aufnahmen aller Länder;

2. der historischen Karten und Zeichnungen: Schlachtpläne, Operations-Karten aus den verschiedenen Feldzügen, Fortifications- und Belagerungs-Pläne, Bilder u. s. w., sowie der älteren, ausser Gebrauch gesetzten und nur noch für kriegsgeschichtliche Arbeiten geeigneten Special- und General-Karten;

3. der älteren, ausser Gebrauch gesetzten Landesbeschreibungs-Elaborate und einschlägigen Mémoiren;

4. der Sammlung von Porträts, Adjustierungs-Bildern und Beschreibungen des österreichisch-ungarischen und fremder Heere, wozu auch die Vormerkung über Abbildungen und Beschreibungen gehört, welche sich in den Werken der Bibliothek-Abtheilung vorfinden, Miscellen etc.; endlich

5. der erst in jüngster Zeit hinzugekommenen, noch im Entstehen begriffenen Medaillen-Sammlung.

Ausserdem besorgt die Karten-Abtheilung die Zeichnung, Herrichtung oder Einleitung der Reproduction, dann die Herstellung aller für die Publicationen des k. und k. Kriegs-Archivs erforderlichen Karten, Pläne u. s. w.

Für den Dienst in der Karten-Abtheilung sind bestimmt: ein Stabs-Officier als Vorstand, zwei Ober-Officiere als Referenten und ein Manipulations-Officier. Zu dem einen Referate gehören die modernen geographischen und topographischen Karten-Werke, zu dem andern die historischen Karten und

Pläne, sowie das alte geographische und topographische Materiale; die Porträts- und Bilder-Sammlung, sowie die Medaillen-Sammlung besorgt der Vorstand der Abtheilung selbst.

Der Dienst in der Karten-Abtheilung umfasst den eigentlichen Archivdienst und den graphischen Dienst.

Der eigentliche Archivdienst besteht in der Erwerbung von Karten und einschlägigem Material, in der Instandnahme, Katalogisierung, Eintheilung und Aufspannung, dann in der leihweisen Ausgabe und Rückübernahme desselben, in der Ueberprüfung der Rechnungen und in besonderen Arbeiten.

Behufs Erwerbung geeigneter Karten und Pläne, sowie der erforderlichen Hilfsbücher (als solche nur besonders gediegene Orts-Lexica, Wörter-Bücher und Werke über die officielle Kartographie fremder Staaten), hat die Karten-Abtheilung sowohl neu erscheinende Werke, als auch antiquarisch vorhandenes oder erlangbares Material, endlich Kunst-Auctionen, Verkauf und Auflösung von Sammlungen und Bibliotheken im Auge zu behalten und Ankaufs-Anträge in kurzem Wege an die Direction des k. und k. Kriegs-Archivs zu stellen. Zu selbstständigen Anschaffungen ist die Karten-Abtheilung nicht ermächtigt.

Die Instandnahme, Katalogisierung, Eintheilung und Aufbewahrung der neu hinzukommenden Werke und die Führung der Grundbuchs-(Zuwachs-)Zettel gehört zu den Obliegenheiten der Referenten, während der Manipulations-Officier nebst der leihweisen Ausgabe und Rückübernahme der Karten das zugleich als Rechnungs-Document dienende Zuwachs-Protokoll und die Vormerkungen über das Aufspannen der Karten und über die Buchbinder-Arbeiten zu führen hat.

Die erwähnten Zuwachs-Zettel enthalten den genauen Titel der Karte unter Beisatz des etwa angegebenen Namens des Kupferstechers, Massstab, Blattzahl, Blattgrösse in Centimetern, wobei die erstgenannte Zahl die Höhe bezeichnet, dann eventuell Bemerkungen über das Materiale (Seide, Pergament, Leinwand), auf welchem die Karte ausgeführt ist und den Titel und Massstab aller Nebenkarten. Weiters folgt der Name der Firma, von welcher die Karte bezogen wurde,

Datum und Preis der Anschaffung, oder bei Schenkungen der Name des Gebers, beziehungsweise der Befehl, zufolge dessen die Karte in Stand zu nehmen ist; dann bei grossen Karten-Werken Nummer und Namen der eben erschienenen Blätter und, wo nöthig, eine kurze orientierende Bemerkung über den Werth nnd die Brauchbarkeit der Karte.

Der graphische Dienst der Karten-Abtheilung besteht in der Anfertigung, beziehungsweise Herrichtung der für die Publicationen des Kriegs-Archivs erforderlichen Karten, Pläne oder anderweitigen graphischen Beilagen und in der Evidenthaltung jener Karten-Werke des Archivs, für welche statt der Neuabdrücke nur Correctur-Blätter ausgegeben werden, die also durch Einzeichnung richtiggestellt werden müssen. Der erste Theil dieser Arbeit wird durch die in der kriegsgeschichtlichen Abtheilung eingetheilten Zeichner über Auftrag des Kriegs-Archivs-Directors, der zweite Theil nach Anordnung des Vorstandes der Karten-Abtheilung durch den eingetheilten Schreiber ausgeführt.

Ein directer schriftlicher Verkehr der Karten-Abtheilung mit Privat-Personen, Aemtern, Bureaux oder Commanden ist nicht zulässig und erfordern Auskünfte, Arbeiten, Ausweise etc. dieser Art die vorangegangene Genehmigung des Kriegs-Archivs-Directors.

Die Bibliothek-Abtheilung.

(I., Am Hof 14.)

Der Bibliothek-Abtheilung oder der früheren Kriegs-Bibliothek obliegt die Anschaffung, Aufbewahrung, Verwaltung und Beurtheilung der auf das Kriegs-Wesen und dessen Hilfswissenschaften sich beziehenden Druckwerke des In- und Auslandes.

Neben der eigentlichen Militär-Literatur (Heerwesen, Reglements, Tactik, Strategie, Waffenwesen, Kriegs-Technik, Kriegsgeschichte) sollen in der Bibliothek-Abtheilung auch reine und angewandte Mathematik, Erdbeschreibung, Naturwissenschaften und Technik, allgemeine und Special-Geschichte,

Statistik, Staatswissenschaft, Politik, Volkswirthschaft, Rechtspflege, Medicinalwesen und Erziehungswesen nach Mass des Bedarfes theils in umfassender Weise, theils wenigstens in guten Nachschlage- und Orientierungs-Werken vertreten und ausserdem Lexica, Encyklopädien etc. vorhanden sein.

Das Personale der Bibliothek-Abtheilung besteht aus einem Stabs-Officier als Vorstand, zwei Ober-Officieren als Referenten und einem Manipulations-Officier. Von den beiden Referenten ist der eine für Heeres-Verfassung und Verwaltung, Reglements, Tactik, Pferde- und Waffenwesen, Pionnier-Dienst, Marine, Generalstab, Kriegs- und Civil-Baukunst, Eisenbahn-Wesen, Telegraphie, Mathematik, Zeichnungslehre, Terrainlehre, Naturwissenschaften etc., der andere aber für Kriegs-Geschichte, allgemeine Geschichte, Geographie, Staatswissenschaft und Politik, Rechtspflege, Medicinalwesen, Pädagogik, Sprachen etc. bestellt.

Der Manipulations-Officier besorgt die Ausgabe und Rückübernahme der Bücher, die Ueberprüfung aller auf Lieferungen oder Arbeiten für die Bibliothek bezüglichen Rechnungen und die sonstigen Administrations-Geschäfte.

Der Dienst in der Bibliothek-Abtheilung umfasst:

1. Die Erwerbung von Büchern;
2. die Instandnahme, Katalogisierung und Veranlassung des Einbindens der Bücher;
3. die leihweise Bücherausgabe und Rückübernahme;
4. die Ueberprüfung der Bibliotheks-Rechnungen;
5. die Durchführung besonderer Arbeiten.

Die Bibliothek-Abtheilung soll stets über die literarischen Erscheinungen auf dem Büchermarkte, über die antiquarischen Angebote, sowie über den vorkommenden Verkauf von besonderen Sammlungen, Bibliotheken etc. orientiert sein. Sie erwirbt ihre Bücher durch Ankauf bei Buchhandels- und Antiquariats-Firmen, bei Auctionen, dann durch die Militär-Bevollmächtigten der k. und k. Gesandtschaften, durch Tausch u. s. w.

Die Anschaffungs-Anträge sind im kurzen Wege an die Direction des Kriegs-Archivs zu stellen; zu selbstständigen Anschaffungen ist die Bibliothek-Abtheilung nicht ermächtigt.

Nach dem Einlangen der neuerworbenen Bücher erfolgt die Instandnahme und Katalogisierung derselben durch die Referenten und die Veranlassung des Einbindens, die Anbringung der Signatur und die Einreihung an der durch die Katalogisierung bestimmten Stelle.

Die Ausscheidung und anderweitige Verwerthung überflüssigen und unbrauchbaren Materiales geschieht über Antrag des Vorstandes an die Direction des Kriegs-Archivs, welcher die Genehmigung und Verfügung zusteht. Entbehrliche und zum Ausscheiden bestimmte Bücher werden, falls ein diesbezügliches Ansuchen gestellt wird, an die Bibliotheken militärischer Anstalten (Schulen, Spitäler, Badehäuser u. s. w.) unentgeltlich überlassen.

Ein directer schriftlicher Verkehr der Bibliothek-Abtheilung mit Privat-Personen, Aemtern, Bureaux oder Commanden ist nicht zulässig; alle an die Bibliothek-Abtheilung gerichteten Aufträge und Anfragen sind daher an die Kriegs-Archivs-Direction zu leiten, nur die leihweise Bücherausgabe an die Bureaux des Reichs-Kriegsministeriums, des Generalstabes, dann an die in Wien befindlichen Militär-Behörden, Anstalten und Truppen-Commanden, Officiere und Militär-Beamten des k. und k. Heeres, der Kriegs-Marine und der Landwehren ist ohne weitere Bewilligung gegen einzulegende Quittung gestattet.

Die Thätigkeit im Kriegs-Archive nach der Reorganisation.

Mit der Reorganisation 1876 kam allmälich neues Leben in das Wirken des Kriegs-Archivs; man kann sie vollberechtigt als die Wiedergeburt dieses Institutes bezeichnen. Bisher waren die durch eine lange Reihe von Jahren fortgesetzten eigentlichen Archivs-Arbeiten, die Früchte eines mühsamen, wenn auch äusserlich unscheinbaren Strebens, entweder nur einzelnen Forschern zu Gute gekommen, oder wurden doch

nur in besonderen Fällen für engere Ziele verwerthet. Allerdings hatte sich schon seit etwa einem Jahrzehnt eine erhöhte Rührigkeit auf kriegsgeschichtlichem Wege erkennen lassen, allein es fehlte noch an jenen festigenden Principien, welche ein einheitliches und zugleich umfassendes Ausnützen der vorhandenen archivalischen Schätze als Ziel und Zweck erstrebten.

Die Grundsätze, nach denen das Kriegs-Archiv 1876 und noch mehr jene, nach denen es im Jahre 1888 und 1889 reconstruiert wurde, öffneten der Thätigkeit desselben ganz neue Bahnen; eine systematische Gruppierung der den erhöhten Anforderungen der Gegenwart angepassten Kräfte sicherte das ergänzende Ineinandergreifen derselben. Während die Abtheilungs-Vorstände als Specialisten in ihren Fächern, und unterstützt durch ein gut gewähltes und geschultes Personale, die Vorbereitung und Verwendung des geschichtlichen Materiales besorgen, fällt dem an der Spitze des Institutes stehenden höheren Officier des Generalstabs-Corps die Aufgabe zu, im steten Contacte mit der militärischen Aussenwelt den Anforderungen Rechnung zu tragen, welche diese an die fortschreitende Wissenschaft stellt.

Die literarische Productivität entwickelte sich daher nicht mehr auf Kosten einzelner Agenden des Kriegs-Archivs, denn es wurden in richtiger Erkenntniss des unentbehrlichen Zusammenwirkens aller Abtheilungen dieselben gleichmässig zu dem wissenschaftlichen Streben beigezogen und somit vollzieht sich auch der Ausbau des Ganzen in steter Homogenität.

Zuerst machten sich die Wirkungen der neuen Normen in der »kriegsgeschichtlichen Abtheilung« fühlbar. So wie einst die Registratur der Kriegs-Acten oder die Schriften-Abtheilung in Folge der literarischen Thätigkeit, welche sich dort entwickelte, die erste Stelle im Kriegs-Archive einnahm, übergieng dieser hervorragende Platz nunmehr auf die kriegsgeschichtliche Abtheilung. Diese repräsentiert das productive, verwerthende Element, während die übrigen Abtheilungen in erster Linie den eigentlichen archivalischen Dienst und die

Hilfs-Agenden für die kriegsgeschichtliche Abtheilung besorgen und erst in zweiter Linie an der literarischen Thätigkeit theilnehmen können und thatsächlich theilnehmen.

Die Vorarbeiten zu dem Werke »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen« hatten die Mängel der bisherigen Einrichtung und die Nothwendigkeit gründlicher Reformen festgestellt und die Activierung der Reorganisation rechtfertigte auch im ferneren Verlaufe die gehegten Erwartungen.

Bereits im Jahre 1876 konnte der I. und III. Band dieses grossen Werkes der Oeffentlichkeit übergeben werden, bald darauf folgte der II. und 1877 der IV. Band und im Jahre 1892 erreichte dieses gross angelegte, aus 20 Bänden Text, nebst den dazu gehörigen Karten und einem Registerband bestehende Quellenwerk seinen Abschluss. Nicht nur die Angehörigen der kriegsgeschichtlichen, sondern mittelbar auch jene der übrigen Abtheilungen des Kriegs-Archivs hatten bei diesem Werke Gelegenheit gefunden, alle ihre Kräfte anzuspannen und jeder in seiner Sphäre an einem Werke mitzuwirken, welches bestimmt ist, die ruhmreichste Periode Oesterreich-Ungarns zu schildern und das Andenken an einen der grössten Führer des tapferen kaiserlichen Heeres lebendig zu erhalten. Die allgemeine Anerkennung, welche dieses Werk im In- und Auslande fand, kann die Verfasser desselben mit Stolz erfüllen.

In Folge der Reorganisation des Kriegs-Archivs wurden auch jene Bedingungen wieder geschaffen, welche kurz nach der Gründung desselben eine umfassende Thätigkeit auf dem Gebiete der vaterländischen Kriegsgeschichte ermöglicht hatten. Die durch die Vorarbeiten zu den »Feldzügen des Prinzen Eugen von Savoyen« und durch die Bearbeitung der ersten Bände dieses Werkes gewonnene Erfahrung, gesteigerte Productionskraft und die systematische Gliederung, verbunden mit einer einheitlichen Leitung, deren sich das Kriegs-Archiv seit der Reorganisation von 1876 und insbesonders jener von 1889 erfreute, gestatten diese Wirksamkeit in noch weit grösserem Umfange und mit gegründeter Aussicht auf einen dauernderen Bestand, als dies im Jahre 1806 möglich war,

wieder aufzunehmen, ohne dadurch die Publicationen im grossen Massstabe zu beeinträchtigen.

Um die Schätze des Kriegs-Archivs der Armee zu erschliessen und im Interesse der Kriegsgeschichte, namentlich jener Oesterreichs, zu wirken, gründete der Archivs-Director Oberst Freiherr von Sacken, mit Zustimmung des Chefs des Generalstabes die »Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs«, welche seit September 1876 als Beiheft zur »Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift« periodisch erschienen. Ueber Tendenz und Ziel dieser Publicationen giebt das im 1. Hefte derselben veröffentlichte, etwas weitgehende Programm Aufschluss. Dasselbe lautet:

»Durch die Neu-Organisation des Kriegs-Archivs, namentlich durch die Vereinigung desselben mit der Abtheilung für Kriegsgeschichte erhielt diese Anstalt ein einheitliches, die Productionskraft förderndes Gefüge. Es sind hiedurch die Bedingungen geschaffen, um nebst der inneren geschäftlichen Thätigkeit auch nach aussen im Interesse der Armee geistig zu wirken, wie dies schon während der ersten Decennien dieses Jahrhunderts durch Herausgabe der »Oesterreichisch-militärischen Zeitschrift« der Fall war.«

»Diese Thätigkeit nach Aussen soll sich zuvörderst durch periodische, im Drucke zu veröffentlichende Arbeiten, als: »Mittheilungen des Kriegs-Archivs« manifestieren.«

»Die bezüglichen Arbeiten sollen der Armee militärisch-historisch, archivalisch und kartographisch Interessantes bieten und den Leser, so weit als thunlich, in Kenntniss von dem jeweiligen Standpuncte dieser Materien erhalten.«

»Diese Arbeiten sollen getragen sein von dem Streben, die Armee mit ihrer ruhmreichen Vergangenheit vertraut zu machen, ihr — basiert auf Archivs-Quellen — im treuen Spiegelbilde, die glänzenden, erhebenden Momente ihrer Geschichte vorzuführen und anzukämpfen gegen jene pessimistischen Anschauungen, die von Aussen, oft aus unlauterer Quelle herrührend, so schnell sich verbreiten und festen Fuss fassen. Es sollen die ewig unwandelbaren Wahrheiten der Strategie und Tactik durch die Erfahrungen des Krieges erhärtet,

dunkle Puncte in der Geschichte geklärt, Vorurtheile bekämpft, die historischen Anschauungen auf wahre Bahnen gelenkt und manche der Vergessenheit anheimgefallene Persönlichkeiten dieser entrissen werden.«

»Diesen allgemeinen Grundzügen entsprechend, werden sich sonach die »Mittheilungen des Kriegs-Archivs« in folgender Weise gliedern:«

»Aus dem Gebiete der Kriegsgeschichte.«

»Darstellung der neueren und neuesten Kriegsereignisse; Studien über die allgemeine und vaterländische Kriegsgeschichte; Erörterung lehrreicher, erhebender, noch nicht genügend gewürdigter Episoden oder Thaten der älteren Kriegsgeschichte, dann Besprechung der Angelegenheiten der Special-, namentlich der Regiments-Geschichtsschreibung.«

»Aus dem Gebiete der Archivs-Forschung.«

»Studien über Gebräuche, Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten der Armeen in älterer Zeit; Mittheilung von Biographien; Veröffentlichung interessanter, noch nicht bekannter Archivalien; Nachrichten über die Ergebnisse auswärtiger Archivs-Forschungen.«

»Aus dem Gebiete der Kartographie und Geographie.«

»Verzeichniss der besseren neu erscheinenden Kartenwerke, Bezeichnung jener, welche für das Kriegs-Archiv angeschafft wurden; Studium der Militär-Karten des In- und Auslandes; Mittheilungen der wichtigsten geographischen Neuerungen, Entdeckungen, Forschungen und ihrer Ergebnisse.«

»Aus dem Gebiete des Bücherwesens.«

»Verzeichniss jener Bücher, welche für die Kriegs-Bibliothek angekauft wurden; kritische Besprechung der besseren, neu erscheinenden historischen Werke; Beobachtungen auf dem Gebiete des Büchermarktes und Rathschläge für die Anschaffung oder Vervollständigung militärischer Bibliotheken.«

Die Unzweckmässigkeit der Publication der »Mittheilungen« in Verbindung mit der besten militärischen Zeitschrift zeigte sich bald und desshalb wurde mit Erlass des Reichs-Kriegs-Ministeriums vom 17. October 1880, Präs. Nr. 4881, die selbstständige Herausgabe der »Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs«, dem Antrage der Kriegs-Archivs-Direction entsprechend, unter der Bedingung genehmigt, dass jede Inanspruchnahme des Heeres-Budgets zur Deckung der Herstellungskosten dauernd zu vermeiden sei. Die »Mittheilungen« müssen sich ausschliesslich selbst erhalten und steht dem Director des k. und k. Kriegs-Archivs zur Ermöglichung dieser Aufgabe daher die Verwaltung und Verwendung der Erträgnisse der »Mittheilungen des Kriegs-Archivs« zu, welche zunächst bestimmt sind, diese Publication weiter zu erhalten, seit 1888 aber auch die Kosten für die Ausbildung des Archiv-Personals aufzubringen und eventuelle nothwendige Anschaffungen, für welche andere Geldmittel nicht normiert sind, zu besorgen.

Von 1880—1886 wurden die »Mittheilungen« in Heften, jährlich vier, ausgegeben und war der k. k. Generalstab als Herausgeber bezeichnet; seit 1887 aber erfolgt die Ausgabe in Bänden ohne Festsetzung eines bestimmten Erscheinungs-Termines. Der 1. Band dieser »Neuen Folge« wurde 1887 ausgegeben und nicht mehr der k. k., beziehungsweise k. und k. Generalstab, sondern die Direction des k. k., seit 1889 k. und k. Kriegs-Archivs als Herausgeber genannt.

Der Jahrgang 1876 enthält als ersten Artikel unter dem Titel: »Ueber die Verfassung der Special-Geschichte eines Truppenkörpers« eine Anleitung für jene Officiere, welche zur Verfassung der Geschichte ihres Regiments in das Kriegs-Archiv commandiert werden. In demselben Jahrgange der »Mittheilungen« begann auch die von dem Vorstande der Schriften-Abtheilung, Oberst Rothauscher (Rottauscher), verfasste Zusammenstellung: »Oesterreichs Kriege seit 1495« welche im Jahre 1878 beendigt wurde und in demselben Jahre in einer Sonderausgabe erschien. Dieselbe enthält eine chronologische und nach Kriegs-Schauplätzen geordnete Uebersicht aller Kriegs-Affairen, an welchen kaiserliche Truppen

entweder allein oder mit ihren Allierten seit Maximilian I., 1495, theilnahmen, unter Beifügung der nächsten tactischen Folgen. Eine in der Karten-Abtheilung nach Angabe der damaligen Archivs-Direction entworfene und gezeichnete Karte ergänzt diese Zusammenstellung durch die in Farbendruck ausgeführte »Darstellung der territorialen Ausdehnung und der Dichtigkeit von Oesterreichs Kriegen seit 1495«.

Die bisher erschienenen 22 Bände, beziehungsweise Jahrgänge der »Mittheilungen«, welche unter FML. von Wetzer eine strenger wissenschaftliche Richtung erhielten, enthalten eine Reihe werthvoller Arbeiten aus allen Zweigen der Kriegs- und Heeres-Geschichte, sowie auch über andere Fragen der historischen Forschungen. Einige der in den »Mittheilungen« veröffentlichten Abhandlungen wurden auch als separate Werke (Sonder-Abdrücke) in den Buchhandel gebracht.

Zu den theils als ganz selbstständige Werke, theils als Sonder-Ausgaben aus den »Mittheilungen« seit 1876 bis 1886 veröffentlichten literarischen Arbeiten des Kriegs-Archivs gehören:

1. Das wiederholt erwähnte grosse Quellenwerk: »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen« bis zum X. Band.

2. Die oben besprochene Schrift: »Oesterreichs Kriege seit 1495«. Wien 1878.

3. »Das k. k. Kriegs-Archiv; Geschichte und Monographie.« (Von Major Rechberger von Rechcron.) Wien 1878.

4. »Das Bildungswesen im österreichischen Heere vom dreissigjährigen Kriege bis zur Gegenwart.« Von Major Joseph Rechberger von Rechcron. Wien 1878.

5. »Die Occupation Bosniens 1878.« Wien 1879.

6. »Der Aufstand in der Hercegovina, Süd-Bosnien und Süd-Dalmatien 1881—1882.« Wien 1883.

7. »Das Kriegsjahr 1683.« Wien 1883.

8. »Beiträge zur Geschichte der österreichischen Cavallerie.« Von Major Friedrich Freiherrn von Mühlwerth-Gärtner. Wien 1882.

9. »Waldstein und die Pilsner Reverse, 1634.« Von Oberstlieutenant L. H. Wetzer. Wien 1884.

10. »Die Donau von Turn-Severin bis Semlin-Belgrad.« Topographisch-historische Notizen, aus Anlass der Reise Ihrer k. und k. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin zusammengestellt in der Abtheilung für Kriegsgeschichte. Wien 1884.

11. »Kaiser Joseph II. als Staatsmann und Feldherrr.« Von Oberst J. Nosinich und Major L. Wiener. Wien 1885.

12. »Die Eroberung von Ofen und der Feldzug gegen die Türken in Ungarn 1686.« Wien 1886.

Von 1886—1900.

ad. 1. »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen.« Von X.—XXI. Band. Schluss.

13. »Biographien k. k. Heerführer und Generale.« Wien 1888. Verfasst anlässlich der Enthüllung des Maria Theresien-Monumentes in Wien.

14. »Unterrichts-Behelfe zur Handschriften-Kunde des 16., 17. und 18. Jahrhunderts.« Wien 1889. Dieselben werden an mehreren Universitäten als Lehr-Behelfe benützt.

15. »Kriegs-Chronik Oesterreich-Ungarns.« In vier Theilen, erschienen 1885—1891.

16. »Der österreichische Erbfolgekrieg 1740—1748.« Dieses auf Befehl Sr. Excellenz des k. und k. Chefs des Generalstabes FZM. Freiherrn von Beck im Jahre 1892 in Angriff genommene Werk ist die Fortsetzung der mit den »Feldzügen des Prinzen Eugen von Savoyen« begonnenen Bearbeitung der »Geschichte der Kämpfe Oesterreichs«, die Darstellung der »Kriege unter der Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia«. Der I. Band (in zwei Abtheilungen) erschien 1896, in demselben Jahre folgte der II., 1898 der III. Band, der IV. Band ist im Erscheinen, alle mit zahlreichen graphischen Beilagen.

17. »Geschichte der k. und k. Wehrmacht.« Bearbeitet von Major Alphons Freiherrn von Wrede. Dieses Werk wird in sechs Bänden, von denen die beiden ersten bereits im Jahre 1898 erschienen, Daten über die Errichtung, Organi-

sation und Geschichte der Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des 19. Jahrhunderts bringen und hat den Zweck, ein militär-geschichtliches Hilfs- und Nachschlagebuch zu werden.

18. »Ausgewählte Schriften des General-Lieutenants und Feldmarschalls Raimund Fürsten Montecuccoli.« Bearbeitet von Hauptmann Alois Veltzé. Der I. und II. Band enthalten die militärischen, der III. Band die historischen Schriften, der IV. Miscellen und Correspondenzen des berühmten Feldherrn. Mit Ausnahme der »Aphorismen (über den Krieg gegen die Türken)« und der »Kriegskunst«, welche bereits wiederholt, jedoch in deutscher Uebersetzung nur einmal und zwar im Jahre 1736, veröffentlicht wurden, werden die übrigen Schriften Montecuccoli's hier zum erstenmale in deutscher Sprache, vielfach überhaupt zum erstenmale der Oeffentlichkeit übergeben.

Dieses rege Schaffen auf militär-geschichtlichem Gebiete musste folgerichtig seine Rückwirkung auch auf jene Abtheilungen des Kriegs-Archivs äussern, die das archivalische Material zu sammeln oder zu ergänzen bestimmt sind.

In der Schriften-Abtheilung hatte die schon vor der Reorganisation begonnene Durchforschung externer Archive die lebhafteste Thätigkeit hervorgerufen. Nunmehr handelte es sich darum, die gewonnenen Resultate nicht allein zu historiographischen Zwecken zu verwerthen, sondern sie festzuhalten und derart zu erweitern, dass fernerhin die Möglichkeit geboten werde, sich Kenntnisse über solche Quellen zu verschaffen, welche nur in auswärtigen Staats- oder Privat-Archiven zu finden sind.

Zu diesem Zwecke wurden besondere Verzeichnisse in einer systematisch geordneten Zusammenstellung derart angefertigt, dass sie eine leichte und möglichst vollständige Uebersicht des für die geschichtliche, speciell für die militärgeschichtliche Forschung in Betracht kommenden Acten-Materiales jener Archive gewähren. Sie enthalten nicht allein die Anführung der für die Militär-Geschichtsschreibung wichtigsten Documente nach Gattung (ob politisch, militärisch

oder fachlich) und Zeit-Epochen geordnet, sondern geben auch genauen Aufschluss über den Sitz und die Verwaltung jedes einzelnen Archivs und über jene Personen, an welche sich der Forscher im Bedarfsfalle zu wenden hat.

Die Zahl der auf diese Art durchforschten und in Vormerkung geführten Documenten- und Urkunden-Sammlungen umfasst schon jetzt fast alle Staats- und Landes-, sowie die meisten Privat-Archive Oesterreich-Ungarns, zum Theil auch des Auslandes und in dieser »Evidenz fremder Archive« besitzt das Kriegs-Archiv ein willkommenes Hilfsmittel bei der Forschung nach Quellen für historische Arbeiten.

Die ungeheure Vermehrung des Acten-Materiales der Schriften-Abtheilung, über welche im nächsten Abschnitte gesprochen werden wird, erheischte und ermöglichte viele Arbeiten, die für den Dienst des militärischen Archivs Oesterreich-Ungarns entweder unentbehrlich oder in hohem Grade förderlich sind. Vor Allem ist dies die archivalische Bearbeitung der neu erworbenen Acten, dann die Führung der schon von dem Archivs-Director Oberst Némethy zur Erlangung einer besseren Uebersicht über das handschriftliche Materiale in Vorschlag gebrachten, aber erst unter Oberst Freiherrn von Sacken eingeführten Acten-Repertorien, durch welche mit Zusammenfassung alles Gleichartigen der Inhalt der Acten der einzelnen Feldzüge, Jahrgänge oder Gruppen in kurzen Worten ersichtlich gemacht wird. Diese Repertorien sind jedoch noch nicht beendet, indem die stets neu hinzukommenden Actenschätze auch stets die Neuanfertigung eines Repertoriums über dieselben nöthig machen. Ferner wurde ein Verzeichniss der k. und k. Regimenter und deren Inhaber vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, ebenso ein Verzeichniss aller kaiserlichen, beziehungsweise k. k. Generale vom Ende des 16. Jahrhunderts vorerst bis 1815 angelegt und dieses im Jahre 1898 durch ein neues von 1816 bis zur Gegenwart ergänzt und fortgesetzt. Weiters wurde ein Verzeichniss aller vor dem Feinde gefallenen oder in Folge erlittener Wunden gestorbenen Generale und Oberste verfasst, dessgleichen wurden und werden die Verzeichnisse über die

mit Tapferkeits-Medaillen ausgezeichnete Mannschaft vervollständigt und weitergeführt. Endlich wurde ein Zettelkatalog über die in den aus der Fach-Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums an das Kriegs-Archiv übernommenen Muster- und Standeslisten vorkommenden Namen der Officiere in Angriff genommen und bereits bezüglich einer ziemlichen Anzahl von Truppenkörpern fertiggestellt.

Zur Thätigkeit der Schriften-Abtheilung gehört auch die Richtigstellung jener Daten, welche in dem Militär-Schematismus hinsichtlich der Errichtung, Auflösung, Neuformation etc. der k. und k. Regimenter enthalten sind. Der Mangel an authentischen Quellen musste zur Zeit der Gründung des Schematismus die Genauigkeit der Angaben umso mehr beeinträchtigen, als die Herausgabe desselben ursprünglich das Werk eines Privat-Unternehmers war, dem selbst das vorhandene Material nur in beschränktem Masse zur Verfügung stand. Eine Berichtigung der zahlreichen unrichtigen oder zweifelhaften Daten, welche nicht blos auf die Geschichtsschreibung von störendstem Einflusse waren, sondern auch nicht selten die Interessen der Regimenter empfindlich berührten, war daher schon längst als Bedürfniss empfunden, dessen Befriedigung aber an den ebenso umfangreichen, als mühevollen Arbeiten scheiterte, welche hiezu erforderlich waren.

Die Direction des Kriegs-Archivs regte nun endlich die Ordnung auch dieser Angelegenheit an und erhielt im März 1877 von Seite des Reichs-Kriegs-Ministeriums den Auftrag, sämmtliche über die historische Vergangenheit der kaiserlichen Regimenter, Branchen und Anstalten im Militär-Schematismus vorkommenden Angaben zu prüfen und zweifellos richtig zu stellen. Gleichzeitig wurde durch eine tabellarische Zusammenstellung aller seit Beginn des dreissigjährigen Krieges bis zur Gegenwart bestandenen und aufgelösten Fuss- und Reiter-Regimenter des kaiserlichen Heeres, die Detail-Geschichtsforschung wesentlich erleichtert.

Seit dem Jahre 1897 ist der Inhalt des Militär-Schematismus durch ein vollständiges Verzeichniss aller lebenden und verstorbenen Mitglieder des Militär-Maria-Theresien-

Ordens bereichert; in den früheren Schematismen waren nämlich nur die zur Zeit noch lebenden Ordens-Mitglieder verzeichnet.

Endlich ist auch noch des fördernden Einflusses zu erwähnen, den das Kriegs-Archiv auf die Verfassung der Specialgeschichte einzelner Truppenkörper nimmt. Die Thätigkeit in diesem Zweige der Geschichtsschreibung ist in neuester Zeit eine ersichtlich zunehmende und sind, mit Ausnahme der Zeit, wo Truppen-Uebungen stattfinden, stets mehrere von ihren Regimentern delegierte Officiere in dieser Richtung beschäftigt.

Diese Arbeiten werden, so weit es sich um genaue und vollständige Sammlung des Materiales handelt, insoferne gefördert, als jedem Einzelnen Anleitungen zur zweckmässigsten Bearbeitung an die Hand gegeben und etwaige Schwierigkeiten oder Anstände durch Aufklärung und Rath behoben werden.

Die weitaus überwiegende Zahl der Regimenter und selbstständigen Bataillone haben auf diese Art bereits ihre Geschichte verfassen und im Drucke veröffentlichen lassen.

Auf die Karten-Abtheilung hatte schon die rapid fortschreitende Entwicklung des Communicationswesens, der immer weiter gezogene Kreis jener Disciplinen, welche sich der kartographischen Darstellung bedienen, endlich der ungemeine Aufschwung, den die graphischen Künste, insbesondere aber die Karten-Erzeugung, in den letzten Jahrzehnten genommen hatten, einen nachhaltig modificierenden Einfluss geübt; die organischen Bestimmungen der Reorganisation gaben jedoch dem Charakter derselben ein von früher ganz verschiedenes Gepräge.

Die Karten-Abtheilung soll nunmehr weder ein Karten-Depôt für die Armee sein, noch verfolgt sie als Zweck die Sammlung vorwiegend moderner Karten und deren Vertheilung an die Truppen, was gegenwärtig Aufgabe des militär-geographischen Institutes ist; sie soll vielmehr eine

nach bibliotheks-wissenschaftlichen Grundsätzen angelegte Sammlung gedruckter oder gezeichneter Karten aller Zeiten und Länder, von Schlachten- und Belagerungs-Plänen und endlich älterer Landesbeschreibungs-Mémoiren enthalten. Die Karten-Abtheilung ist daher ihrem Wesen nach zunächst einer wohlgeordneten Bibliothek verwandt und dient so wie diese ausschliesslich nur wissenschaftlichen Arbeiten und der geschichtlichen Forschung.

Die umfassenden und mühevollen Aenderungen in der inneren Gliederung, der Katalogisierung etc., welche durch diese gänzliche Umgestaltung des ursprünglichen Charakters bedingt sind, gaben der Karten-Abtheilung eine ganz neue Gestalt. Die bei der Gründung der topographischen Abtheilung des Kriegs-Archivs angenommene Art der Gruppierung, Eintheilung und Katalogisierung des Materiales war für den damaligen Zweck der Abtheilung, welche gleichzeitig ein Karten-Depôt für die Armee sein sollte und mit Rücksicht auf das im Vergleiche zur Jetztzeit geringfügige Materiale vollkommen genügend und dem damaligen Stande der Archivs-Wissenschaft entsprechend. Allein mit der stetigen und bedeutenden Zunahme des Materiales wurde das frühere System der Eintheilung und Katalogisierung unhaltbar und desshalb ordnete der Kriegs-Archivs-Director im Jahre 1890 eine vollständige Neuaufnahme, Neueintheilung nach bibliotheks-wissenschaftlichen Grundsätzen und neue Katalogisierung des gesammten Materiales der Karten-Abtheilung an. Und so kam ein neuer Katalog zu Stande, der aber bisher noch nicht durch den Druck veröffentlicht wurde.

An der wissenschaftlichen Thätigkeit, die sich seit der Wiedervereinigung des ehemaligen »Generalstabs-Bureaus für Kriegsgeschichte« mit dem Kriegs-Archive in letzterem entwickelte, nimmt auch die Karten-Abtheilung regen Antheil, indem sie die Anfertigung, beziehungsweise Herrichtung der für die Publicationen des Kriegs-Archivs erforderlichen Karten, Pläne oder anderweitigen graphischen Beilagen ausführt. Die Beilagen der »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen«, der »Mittheilungen des Kriegs-Archivs«, des

im Erscheinen begriffenen Werkes »Der österreichische Erbfolgekrieg 1740—1748« und der sonstigen Publicationen geben Zeugniss von der erfolgreichen Thätigkeit dieser Abtheilung.

In ihrer Wesenheit schon früher consolidiert als die übrigen Abtheilungen des Kriegs-Archivs, bot die Bibliothek-Abtheilung auch weniger Anhaltspuncte für eine reformierende Thätigkeit.

Das Wirken einer Bibliothek überhaupt, ruhig und wenig bemerkbar an die Oeffentlichkeit tretend, sieht das Ziel einer gleichwohl volle Geisteskraft und unermüdliche Ausdauer fordernden Thätigkeit vornehmlich in der sorgfältigen Vorbereitung des literarischen Materiales für den wissenschaftlichen Gebrauch, in der practischen Anordnung des Ganzen, welche ein schnelles Auffinden jedes einzelnen Werkes ermöglicht.

In dieser Hinsicht war auch die Kriegs-Bibliothek nicht allein im eigenen Bereiche erfolgreich thätig, sondern nahm auch auf publicistischem Wege Einfluss auf die Regelung des Bibliothek-Wesens militär-wissenschaftlicher Vereine und einzelner Truppenkörper.

Das rasche Anwachsen der Büchersammlung machte wiederholt eine Erweiterung, beziehungsweise eine intensivere Ausnützung der Localitäten und damit auch die Umstellung der Bücher nothwendig. Gleichzeitig wurde der Standorte-Katalog fortgesetzt und Fortsetzungen und Ergänzungen des Bücher-Kataloges über den neuen Zuwachs dem Drucke übergeben.

Aber es war nicht zu leugnen, dass die Methode der früheren Bibliothek-Führung umständlich, etwas schwerfällig und mit endlosen Schreibereien verbunden war. Je mehr die Zahl der Bücher wuchs, desto fühlbarer machte sich ein Uebelstand, nämlich die bei der Errichtung der »Kriegs-Bibliothek« angenommene und bis in die neuere Zeit beibehaltene Signierung der Bücher nach ihrem Aufstellungsorte, d. h. nach Kasten, Fach und Nummer im Fache. Dies hatte

zur Folge, dass bei jeder Aenderung in den Localitäten und selbst nur in den Kasten stets die Bezeichnung einer ganzen Menge von Büchern geändert und diese Aenderung nicht blos an den Büchern selbst, sondern auch in dem Standorts-Kataloge durchgeführt werden musste und trotzdem das Zusammengehörige nicht beisammengehalten werden konnte, sondern in verschiedenen Kasten, ja selbst in verschiedenen Zimmern aufbewahrt war.

FML. von Wetzer veranlasste daher als Kriegs-Archivs-Director eine vollständige Neuordnung und neue Katalogisierung der gesammten Bibliothek; das System der Bezeichnung der Bücher nach Standorten wurde aufgegeben und dafür die wissenschaftliche Eintheilung, d. h. nach dem Inhalte der Bücher angenommen. Der ganze Bücherbestand zerfällt in 24 Gruppen, welche mit den grossen Buchstaben des lateinischen Alphabets bezeichnet werden und jede Gruppe wieder in mehrere Abtheilungen und Unter-Abtheilungen, innerhalb welcher die einzelnen Werke möglichst chronologisch nach dem Erscheinungsjahre eingereiht sind. Auf diese Weise sind die Werke jedes Zweiges der Wissenschaft auch räumlich vereinigt und im Falle einer Aenderung der Aufbewahrungs-Räume ist nicht die mindeste Aenderung in der Signatur der Bücher oder in dem die Stelle eines Grundbuches vertretenden Zettel-Kataloge nothwendig und die neu hinzukommenden Bücher können stets an der nach ihrem Inhalte ihnen zukommenden Stelle ihrer Gruppe, Abtheilung und Unter-Abtheilung eingereiht und aufgestellt werden.

Diese gründliche Neugestaltung der Bibliothek und die Neu-Katalogisierung des gesammten Bücherbestandes von mehr als 25.000 Werken in rund 61.000 Bänden, welche die angestrengteste Thätigkeit und den unermüdlichsten Fleiss des gesammten Bibliotheks-Personales erforderte, wurde im Jahre 1896 beendigt und mit der Circular-Verordnung des Reichs-Kriegs-Ministeriums vom 10. Februar 1897 (Normal-Verordnungsblatt 5. Stück) der neue aus zwei Bänden oder fünf Theilen, nebst einem Autoren-Verzeichnisse bestehende

»Katalog der Bibliothek-Abtheilung des k. und k. Kriegs-Archivs« [1]) ausgegeben.

Ueber den neuen Bücher-Zuwachs erscheinen von Zeit zu Zeit Ergänzungen, welche, worauf schon bei der Drucklegung des Kataloges Bedacht genommen wurde, an gehöriger Stelle auf- oder eingeklebt werden können.

---

[1]) Wien 1896, Verlag des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums.

DAS MATERIALE IM KRIEGS-ARCHIVE UND DESSEN BENUETZUNG.

A. In der Schriften-Abtheilung.

Ein reger, durch fast ein Jahrhundert fortgepflanzter Sammlerfleiss fand in der Schriften-Abtheilung ein weites Feld zu fruchtbringender Thätigkeit und machte es möglich, dass heute ein mehrere Millionen Actenstücke zählendes handschriftliches Material für die kritisch-pragmatische Darstellung der Kriegs- und Heeres-Geschichte, sowie der Verwaltung der dem Hof-Kriegsrathe seinerzeit anvertraut gewesenen Länder und Landestheile bereit liegt. Seit der ersten Reorganisation des Kriegs-Archivs im Jahre 1876 hat sich der Actenbestand der Schriften-Abtheilung stetig vermehrt, seit der zweiten vom Jahre 1888 aber mindestens verfünffacht.

Kurz nach der Reorganisation brachte die Direction des Kriegs-Archivs eine für die militärische Geschichtsschreibung in hohem Grade wichtige Frage in Anregung, indem sie mit Bericht vom 6. März 1876, Nr. 86, die Vereinigung des Kanzlei-Archivs[1]), beziehungsweise der »alten Registratur« des Reichs-Kriegs-Ministeriums mit dem Kriegs-Archive beantragte. Es sei eine aus der längst aufgegebenen Anschauung

[1]) Das seit 1783 mit dem Universal-Depositenamte vereinigte hofkriegsräthliche oder Kanzlei-Archiv wurde im Jahre 1846 der Registratur einverleibt und die Acten desselben der »alten Registratur« zur Aufbewahrung übergeben, letzterer auch die Besorgung der Geschäfte dieses Archivs übertragen, HKR. 1846, L. Nr. 3809, 4152, 5087.

früherer Zeiten herrührende Anomalie, wenn bei derselben Central-Stelle zwei getrennte, nach ganz verschiedenen Grundsätzen und von verschiedenen Stellen verwaltete Archive bestehen. Das Kanzlei-Archiv sei bisher der historischen Forschung beinahe unbekannt geblieben und dasselbe sei auch nicht darnach eingerichtet, neben den täglichen Geschäften des Registraturs-Dienstes den Ansprüchen der Geschichtsforschung genügen zu können, abgesehen davon, dass die unheizbaren Räume, in welchen die Acten der alten Registratur damals untergebracht waren, jede andauernde Arbeit unmöglich machten[1]).

Allerdings war man sich bewusst, dass die Ausführung dieses Gedankens einer späteren Zeit vorbehalten werden müsse, wo sowohl die Lösung der materiellen Frage, als auch hauptsächlich jene der damit eng verbundenen Vergrösserung der Archivs-Localitäten auf weniger Schwierigkeiten stossen würde, als dies damals der Fall war. Indess genehmigte das Reichs-Kriegs-Ministerium die Anträge der Kriegs-Archivs-Direction nicht nur im Principe und für den Fall, als die angestrebte Gründung eines Militär-Central-Archivs seinerzeit definitiv beschlossen werden würde, sondern gestattete auch, dass die vorbereitenden Schritte eingeleitet und mit der Centralisierung der Acten begonnen werde, insoferne Zeit und Umstände dies ermöglichten.

Als erstes Resultat der über die Angelegenheit gepflogenen Berathungen erfolgte die Uebergabe von 50 Fascikeln Bestallungs-Decrete aus den Jahren 1466—1768, nebst den dazu gehörigen Protokollen.

Mit dem k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archive und dem Archive des Ministeriums des Innern waren schon seit längerer Zeit ähnliche Abkommen getroffen und ein Gleiches wurde bezüglich anderer Archive, namentlich des Cabinets-Archivs Sr. Majestät des Kaisers und Königs mit dem günstigsten Erfolge angestrebt, wodurch eine grosse Zahl höchst wichtiger militärischer Actenstücke für das Kriegs-Archiv erworben wurde.

---

[1]) RKM. 1876, Präs. Nr. 1896, 3521.

Zur Seite dieser auf die Vermehrung des kriegsgeschichtlichen Acten-Materiales überhaupt gerichteten Bestrebungen gieng die Sammlung aller jener Quellen über Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der österreichischen Armee in früherer Zeit, welche als Grundlagen zur Organisations-Geschichte des k. und k. Heeres unentbehrlich sind. Diese ursprünglich von der Schriften-Abtheilung angelegte und geführte, in jüngster Zeit aber der Karten-Abtheilung übertragene Sammlung erstreckt sich auf alle bildlichen Darstellungen, Druckwerke und Schriften, in denen authentische Daten über obige Fragen enthalten sind.

Die Bereicherung der Schriften-Abtheilung bis zum Jahre 1888 war jedoch sehr mässig im Vergleiche zu den späteren Erwerbungen. Die grösste und bedeutendste Vermehrung oder eigentlich Vervielfältigung der Acten-Bestände erhielt die Schriften-Abtheilung seit dem Jahre 1889. In einem Berichte vom 30. September 1888 an den Chef des Generalstabes wies der kurz zuvor zum Director des Kriegs-Archivs ernannte Oberst von Wetzer darauf hin, dass sich in der Verwaltung der Registratur des Reichs-Kriegs-Ministeriums noch der reiche Bestand der Acten des ehemaligen Hof-Kriegsrathes befinde, dass diese Acten, welche bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichen, insofern eine Belastung der Registratur bilden, als diese, ihrem Wesen nach vor Allem ein Hilfsamt für den laufenden administrativen Dienst des Reichs-Kriegs-Ministeriums, durch den Besitz dieser Acten genöthigt sei, auch den zahlreichen rein archivalischen Anforderungen zu entsprechen, welche in Bezug auf Geschichtsforschung, genealogische Erhebungen und gelegentliche privatrechtliche Fragen gestellt werden. Dieser Acten-Bestand des Hof-Kriegsrathes bilde für sich ein vollständiges Archiv, welches eine von der normalen Manipulation der Registratur ganz abweichende Behandlung erfahren müsse und eine Acten-Sammlung darstelle, die nach Inhalt, historischem Werth und vielfach wissenschaftlicher Bedeutung dem Kriegs-Archive enge verwandt, von den im Kriegs-Archive arbeitenden Forschern ebenso begehrt werde, wie die Acten des Kriegs-Archivs selbst. Es sei eine bisher stets sich wieder-

holende Erscheinung, dass jede archivalische Anfrage oder Aufgabe, welche im Kriegs-Archive bearbeitet, beziehungsweise demselben zugewiesen werde, eine zweite, parallele Bearbeitung in der Registratur erfahren müsse, ein Vorgang, der gewiss weder dem Interesse der Registratur, noch des Kriegs-Archivs, noch jenem der Sache selbst entspreche. Es liege daher der seit vielen Jahren im Kriegs-Archive gehegte Wunsch nahe, dass die Verwaltung des gesammten alten hofkriegsräthlichen Acten-Bestandes bis zu einem näher zu bestimmenden historischen Zeitabschnitt, bis zu welchem die im laufenden administrativen Dienste des Reichs-Kriegs-Ministeriums benöthigten Voracten zurückreichen können, dem Kriegs-Archive übergeben werden.

Der k. und k. Chef des Generalstabes unterstützte diesen Antrag und legte ihn dem Reichs-Kriegs-Ministerium zur Entscheidung vor, worauf dasselbe nach Abhaltung einer commissionellen Berathung der Angelegenheit mit dem Erlasse vom 13. Februar 1889, Präs. Nr. 673, die Uebergabe der Acten von 1557—1815 aus der Verwahrung der Registratur an das Kriegs-Archiv bewilligte. Mit den Acten wurden zugleich die Localitäten, in welchen die Hauptmasse dieser Acten bisher aufbewahrt waren, nämlich der Zubau im Stallhofe des Kriegsgebäudes, nebst den drei anstossenden Zimmern und dem sogenannten »Thurme«, d. i. dem den Balkon der Kirche »Am Hof« gegen den »Schulhof« hin begrenzenden Tract, dem Kriegs-Archive übergeben. Diese Räumlichkeiten genügten jedoch nicht, um alle Acten aus der Zeit von 1557—1815, von denen ein Theil in den sonstigen Registraturs-Localitäten, ein Theil in den Kasten auf dem Gange untergebracht waren, vollständig aufzunehmen und da dem Kriegs-Archive keine weiteren Räumlichkeiten zugewiesen werden konnten, musste ein Theil solcher Acten aus der Zeit vor 1815, welche ihrer Natur nach ebenfalls in das Kriegs-Archiv gehören würden, vorläufig in der Registratur belassen werden.

Im Jahre 1891 erwirkte die Kriegs-Archivs-Direction einen Erlass des Reichs-Kriegs-Ministeriums an alle Corps-

Commanden, worin die Anfertigung und Einsendung von Verzeichnissen aller jener in den Registraturen der Corps-Commanden aufbewahrten Acten, welche einen kriegsgeschichtlichen oder sonstigen historischen Werth besitzen, angeordnet wurde. Zunächst sollte bei dieser Zusammenstellung mit der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges begonnen, weil eben damals in der kriegsgeschichtlichen Abtheilung die Bearbeitung der Geschichte dieses Krieges in Angriff genommen wurde, dann aber nach und nach die Gesammtmasse der bei jedem Corps vorhandenen historischen Acten von der ältesten Zeit bis einschliesslich des Jahres 1866 verzeichnet werden.

Auf Grund der eingesandten Uebersichten war das Kriegs-Archiv in der Lage, jene Acten zu bezeichnen, welche in erster Linie für die Darstellung des österreichischen Erbfolgekrieges, dann für das Kriegs-Archiv und die historische Forschung überhaupt einen Werth haben. Das Reichs Kriegs-Ministerium genehmigte mit den Erlässen vom 16. Februar 1892, Präs. Nr. 559 und vom 2. October 1893, Präs. Nr. 4724, die Einziehung der historischen Acten vom Jahre 1740—1748, dann aller jener, welche das Kriegs-Archiv fallweise beanspruchen würde und verordnete bezüglich der übrigen vom Kriegs-Archive bezeichneten Acten, welche nur wegen des daselbst herrschenden Raummangels nicht eingezogen werden konnten, dass dieselben als »für das k. und k. Kriegs-Archiv bestimmt« vorläufig bei den Corps-Commanden aufbewahrt werden sollen. Hierdurch gewann die Schriften-Abtheilung einen reichen Schatz archivalischen Materiales, abgesehen davon, dass die Verzeichnisse selbst ein werthvolles Hilfsmittel zur eventuellen Auffindung von Archivalien in solchen Fällen bieten, wenn die eigenen Acten der Schriften-Abtheilung nicht ausreichen.

Unter den auf diese Art eingezogenen Acten sind namentlich die »Belohnungsanträge«, d. h. die Acten, welche die an Officiere und Soldaten verliehenen Auszeichnungen, Orden und Tapferkeits-Medaillen behandeln, von grosser Wichtigkeit, denn sie erhalten nicht nur das Andenken an verdienstvolle Männer und ihre Thaten lebendig, sondern ent-

halten auch in den beigebrachten Zeugnissen und Beschreibungen der That die Schilderung interessanter Episoden aus kriegerischen Affairen.

Auch von verschiedenen anderen Behörden erwarb das Kriegs-Archiv grössere oder kleinere Acten-Bestände, so aus der Militär-Kanzlei Seiner Majestät des Kaisers und Königs verschiedene ältere Ranglisten und Standes-Ausweise, von dem k. k. Landesvertheidigungs-Ministerium den daselbst aufbewahrten Theil der Kriegsgerichts-Acten, welche die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 zum Gegenstande haben, u. A. m.

Eine weitere, bedeutende Vermehrung des Acten-Bestandes der Schriften-Abtheilung erfolgte im Jahre 1896 durch die auf Antrag der Kriegs-Archivs-Direction vom k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium mit Erlass vom 27. März 1896, Präs. Nr. 1026, bewilligte Uebergabe sämmtlicher Muster- und Standes-Acten von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1820 aus der Verwahrung und Verwaltung der Fach-Rechnungs-Abtheilung des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums an das Kriegs-Archiv, beziehungsweise an die Schriften-Abtheilung. Diese bei Forschungen nach Personal-Daten sehr wichtigen Listen sind mit keinem Index versehen, es muss also, um in denselben forschen zu können, die Zeit, wann und der Truppenkörper, in welchem die gesuchte Persönlichkeit diente, bekannt sein, was jedoch nicht immer der Fall ist. Es musste also immer zuerst im Kriegs-Archive die Zeit und der Truppenkörper festgestellt werden, da sonst die Fach-Rechnungs-Abtheilung keine Auskunft zu geben vermochte und die Folge davon war eine zeitraubende Correspondenz. Aus diesem Grunde bewilligte das Reichs-Kriegs-Ministerium mit dem oben erwähnten Erlasse die Uebergabe dieser Acten, welche für die Fach-Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums nur eine Last, für die Schriften-Abtheilung eine werthvolle Ergänzung ihres Acten-Materiales bildeten, nebst den Localitäten im Hause I., Fleischmarkt 19, in welchen sie bisher untergebracht waren, an das Kriegs-Archiv.

Das gesammte, ungefähr 20.000 Actenbündel und die dazugehörigen Indices, Register und Protokolle umfassende Materiale der Schriften-Abtheilung gliedert sich aus rein technischen und örtlichen Rücksichten in drei Sectionen, von denen die »I. Section« mit dem früheren »Schriften-Archive« oder der »Schriften-Abtheilung« vor dem Jahre 1889 identisch ist; die »II. Section« umfasst die im Jahre 1889 von der Registratur des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums an das Kriegs-Archiv abgegebenen Acten und Localitäten, diese beiden Sectionen befinden sich im Gebäude des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums, I., »Am Hof« 14; die »III. Section« endlich die im Jahre 1896 aus der Verwaltung der Fach-Rechnungs-Abtheilung in jene des Kriegs-Archivs überwiesenen Muster- und Standeslisten, nebst den Localitäten in dem sogenannten »Laurenzergebäude«, I., Fleischmarkt 19.

Das Archivs-Materiale der einzelnen Sectionen der Schriften-Abtheilung besteht im Wesentlichen aus folgenden Acten-Gruppen:

I. Section.

1. Feld-Acten. Diese bestehen, wie schon ihr Name anzeigt, aus den Acten der Befehlshaber der operierenden Armeen, also aus den Befehlen und Instructionen, welche vom Kaiser und dem Hof-Kriegsrathe an den Höchst-Commandierenden und von diesem an die Untergebenen ertheilt, sowie aus den Berichten der Unter-Commandanten an den Armee-Commandanten und des Armee-Commandanten an den Hof-Kriegsrath und den Kaiser, endlich aus der sonstigen im Felde geführten Correspondenz, den Standes-Tabellen, Operations-Journalen u. dgl.

Vereinzelte Stücke dieser Feldacten reichen zwar bis in das 14. und 15. Jahrhundert zurück, allein erst bei jenen aus den Zeiten Ferdinand I. beginnt eine grössere Reichhaltigkeit und Continuität, welche sich, je näher der Gegenwart, immer mehr ausbildet und vervollständigt.

2. Hofkriegsräthliche Acten. Die hofkriegsräthlichen Acten der I. Section bestehen aus solchen Acten, welche

vor dem Jahre 1889, also zu jener Zeit, als die Acten des bestandenen Hof-Kriegsrathes noch in der Registratur des Reichs-Kriegs-Ministeriums aufbewahrt waren, aus der Registratur an das Kriegs-Archiv abgegeben wurden. Dem damaligen Zwecke des Kriegs-Archivs entsprechend, wurden natürlich nur solche Acten übernommen, welche kriegerische Ereignisse zum Gegenstande und einen ausgesprochen kriegsgeschichtlichen Werth haben.

Die Hauptmasse der hofkriegsräthlichen Acten blieb bis 1889 in der Verwaltung der Registratur des Reichs-Kriegs-Ministeriums und bildet jetzt den Haupt-Bestandtheil der II. Section der Schriften-Abtheilung.

3. Die Cabinets-Acten. Diese Benennung führen verschiedene Gruppen von Acten, welche aus dem kaiserlichen Cabinets-Archive an das Kriegs-Archiv abgegeben wurden. Sie enthalten den schriftlichen Verkehr des Allerhöchsten Hofes mit der obersten Kriegsstelle und den Befehlshabern der Heere und behandeln Angelegenheiten der Armee, des Krieges oder der Landes-Vertheidigung, der Heeres-Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung, Personal-Angelegenheiten, den Stand der Armee u. s. w.

Die einzelnen Gruppen dieser Cabinets-Acten stammen aus verschiedenen Perioden von 1686 bis 1836.

4. Die Bestallungen, die Concepte solcher Patente und Decrete, welche mit der kaiserlichen Unterschrift im Wege des Hof-Kriegsrathes ausgefertigt wurden. Sie betreffen die Errichtung von Truppenkörpern und deren weitere Verleihung, Ernennungen der Generale und Stabsofficiere, Werbpatente, Schutzbriefe, Privilegien u. dgl. und reichen, abgesehen von vereinzelten Stücken aus älterer Zeit, von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1768. Doch enthalten diese Bestallungen keineswegs alle unter kaiserlicher Signatur im Wege des Hof-Kriegsrathes ausgefertigten Patente und Decrete, sondern die überwiegende Mehrzahl derselben befindet sich noch unter den hofkriegsräthlichen Acten der II. Section.

5. Acten des bestandenen hofkriegsräthlichen, späteren Kanzlei-Archivs von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1815. Dieselben bestehen aus drei Gruppen, den

sogenannten eigentlichen »Kanzlei-Archivs-Acten«, den »Civil-« und den »Militär-Impressen« und betreffen die verschiedensten Zweige der Militär-Verwaltung und Heeres-Organisation, die Verwaltung der bestandenen Militär-Grenze u. s. w. und enthalten Instructionen aller Art, Patente, Gesetze und Normal-Verordnungen über alle Zweige der Civil-, Staats- und Militär-Verwaltung.

6. Acten verschiedener Militär-Behörden. Es sind dies jene Acten, welche auf Grund der von den Registraturen der Corps-Commanden über ihren Acten-Bestand verfassten Verzeichnisse von dem Kriegs-Archive als für die kriegsgeschichtliche oder allgemeine historische Forschung brauchbar bezeichnet und bereits im Sinne des oben erwähnten Erlasses des Reichs-Kriegs-Ministeriums vom 2. October 1893, Präs. Nr. 4724, eingezogen wurden. Dieselben stammen aus verschiedenen Zeitperioden zwischen 1740 und 1853, zumeist aus den Jahren 1848—1853, welch' letztere die Ereignisse von 1848/1849 zum Gegenstande haben.

7. Belohnungen. Eine Sammlung von Tapferkeits-Zeugnissen und Belohnungsanträgen für die Feldzüge der Jahre 1848/1849 in Italien und Ungarn, 1859 in Italien, 1866 in Böhmen und Italien, 1869 in Dalmatien und 1878/1879 in Bosnien und der Hercegovina. Dieselben wurden zu Folge Erlasses des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums vom 16. December 1891, Präs. Nr. 5005, von der Militär-Kanzlei Seiner Majestät des Kaisers und Königs, von den Registraturen des Reichs-Kriegs-Ministeriums, der Corps-Commanden und des Militär-Commandos in Zara an das Kriegs-Archiv abgetreten.

8. Die kriegswissenschaftlichen Mémoiren, meistens Studien und Abhandlungen über das Kriegswesen, die Kriegswissenschaften und die Kriegsgeschichte im Allgemeinen, über Bewaffnung, Bekleidung, Bewegung und Führung der Truppen im Besonderen, sowie überhaupt über alle Zweige der Armee-Verwaltung. Sie rühren zum grössten Theile von Geschenken und aus Verlassenschaften hervorragender Militärs her und enthalten ausser Studien und Abhandlungen auch einzelne officielle Acten und Verordnungen.

9. Armee-Schemata. Unter diesem Namen besteht eine Sammlung von Verzeichnissen über Generale und Officiere der kaiserlichen Armee. Wenn auch diese Sammlung des ununterbrochenen chronologischen Zusammenhanges und der Vollständigkeit entbehrt, so ist sie trotzdem von Werth, weil sie aus Zeiten stammt, in denen es noch keine Militär-Schematismen gab. Interessant ist darunter ein vollständiges Verzeichniss der Officiere aller Infanterie- und Cavallerie-Regimenter aus dem Jahre 1699.

10. Haupt-, Stand- und Dienst-Tabellen, Normalstände und Dislocations-Tabellen der Armee aus verschiedenen Perioden von 1790—1888.

11. National- und Dienstbeschreibungen der Generale, Individual-Beschreibungen und Conduitelisten der Stabs- und Ober-Officiere, mit grösserer oder geringerer Vollständigkeit den Zeitraum von 1781—1850 umfassend.

12. Zahlreiche, theils in der Schriften-Abtheilung selbst verfasste Evidenzen, Uebersichten und Verzeichnisse, theils Sammlungen und Druckwerke, Schematismen, Regiments-Geschichten u. dgl., welche als Archivs-Behelfe zur schnelleren Orientierung dem Forscher treffliche Dienste leisten.

II. Section.

Den Haupt- und wichtigsten Bestandtheil dieser Section bilden die Acten des ehemaligen Hof-Kriegsrathes vom Jahre 1557—1815; ausserdem gehören zu dieser Section noch zahlreiche grössere oder kleinere Acten-Gruppen von verschiedenen aufgelösten Commanden, Behörden oder Anstalten.

1. Hofkriegsräthliche Acten von 1557—1815. Mehr als 5000 Acten-Bündel, nebst den dazu gehörigen Indices und Protokollen, welche die gesammten, dem Hof-Kriegsrathe als der obersten Militär-Behörde jener Zeit zukommenden Agenden enthalten. Diesen Acten sind auch jene Schriftstücke entnommen, welche in der I. Section unter dem Titel »hofkriegsräthliche Acten« aufbewahrt werden. Wenn auch diese Acten, namentlich jene der älteren Zeit, durch über-

mässige Scartierungen ihre Vollständigkeit verloren haben, so geben doch die ziemlich ausführlichen Protokolle Auskunft über Alles, was bei dieser, dem jetzigen k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium entsprechenden ehemaligen Militär-Behörde verhandelt oder angeordnet wurde.

2. Acten des Prager Hof-Kriegsrathes. Diese im Ganzen aus drei Acten-Bündeln und vier Protokollen bestehenden Acten umfassen die Zeit von 1594—1611 und enthalten die Ueberreste jener Schriftstücke, welche aus der von Kaiser Rudolph II. während seines Aufenthaltes in Prag daselbst eingerichteten eigenen Kriegskanzlei, dem »Prager Hof-Kriegsrathe« stammen. Sie enthalten grösstentheils Correspondenzen des Prager Hof-Kriegsrathes mit jenem am Hofe des Erzherzogs (Königs) Matthias befindlichen »Wiener Hof-Kriegsrathe«.

3. Acten des innerösterreichischen Hof-Kriegsrathes. Als nach dem Tode Kaiser Ferdinand I. die habsburgischen Länder unter dessen Söhne getheilt wurden und dann im Jahre 1578 Kaiser Rudolph II. dem Erzherzog Carl von Steyermark die Verwaltung und Vertheidigung der croatischen und windischen Grenze vollständig übertrug, errichtete Erzherzog Carl zur Besorgung des Militärwesens der innerösterreichischen Lande, der croatischen und windischen Grenze und der Küstenländer einen eigenen Hof-Kriegsrath in Graz. Auch nach der Wiedervereinigung der gesammten österreichischen Erblande blieb der innerösterreichische Hof-Kriegsrath bis zum Jahre 1705 in seinem frühern Wirkungskreise und seiner selbstständigen Stellung, dann aber wurde er als »innerösterreichische Kriegsstelle« dem Wiener Hof-Kriegsrathe untergeordnet und endlich 1749 in ein einfaches General-Commando für Inner-Oesterreich umgewandelt.

Die Acten desselben, im Ganzen 69 Fascikel und 134 Protokolle, sind sehr unvollständig, aber für die Geschichte der innerösterreichischen Länder und der von diesen verwalteten Militär-Grenzen von Wichtigkeit.

4. Die Armee-Acten. Nach Beendigung eines Krieges wurden die Acten der bestandenen Commanden der operierenden Armee oder Armee-Corps, beziehungsweise der Armee-

General-Commanden, an den Hof-Kriegsrath gesendet und in dem hofkriegsräthlichen Archive aufbewahrt. Nach der Errichtung des Kriegs-Archivs wurden diese Acten einer Durchsicht unterzogen und jener Theil derselben, welcher einen streng kriegsgeschichtlichen Werth besitzt, in das Kriegs-Archiv übernommen und bildet die in der I. Section der Schriften-Abtheilung aufbewahrten älteren Feld-Acten, während der Rest sammt den Original-Protokollen an die Registratur zurückgegeben wurde und im Jahre 1889 mit den andern Acten der »alten Registratur« an das Kriegs-Archiv gelangte.

Wenn auch diese »Armee-Acten« keinen hervorragenden kriegsgeschichtlichen Werth besitzen, so sind dieselben dennoch besonders bei Erhebungen von Personalien, Truppenmärschen, dann wegen der in denselben erliegenden zahlreichen Tapferkeits-Zeugnisse, Medaillen-Verleihungen und auch aus dem Grunde wichtig, weil bei der damals nicht allzu genauen Sichtung manches Schriftstück in den Armee-Acten der II. Section zurückblieb, das seinem Inhalte nach unbedingt in die »Feld-Acten« der I. Section gehören würde.

Der grösste und inhaltreichste Theil dieser etwa 700 Acten-Bündel umfassenden Feld-Acten bezieht sich auf die Kriege von 1778—1815, während die Acten der früheren und späteren Zeit von minderem Umfange sind. Eine Sichtung dieser Acten behufs Ausscheidung alles Werthlosen ist im Zuge.

5. Medaillen. Die unter diesem Namen vorhandenen 18 Fascikel enthalten Tapferkeits-Zeugnisse und Belohnungsanträge für die Mannschaft aus der Zeit von 1793—1809. In diese Gruppe werden demnächst auch die, wie oben erwähnt, in den »Armee-Acten« erliegenden zahlreichen Tapferkeits-Zeugnisse und ähnlichen Schriftstücke eingereiht werden.

6. Niederländer General-Commando-Acten von 1766—1794; im Ganzen 19 Actenbündel und 157 Protokolle.

7. Acten des bestandenen General-Kriegs-Commissariats von 1738—1768. Dieselben haben den Stand der Armee, ihre Verpflegung, Ausrüstung, Bezahlung, Bequartierung und alle jene Gegenstände zum Inhalte, welche später

in den Wirkungskreis der ökonomischen Abtheilungen des Hof-Kriegsrathes gehörten.

8. Reichs-General-Kriegs-Commissariat. Die Agenden dieser nach der Eröffnung des Reichskrieges gegen Frankreich im Jahre 1793 eingesetzten Reichs-Behörde erstreckten sich auf die Erhebung und Verwaltung der Reichs-Beiträge, Beschaffung der Kriegsbedürfnisse für die Reichs-Armee, kurz auf alle ökonomischen Angelegenheiten der Reichs-Contingente. Diese die Zeit von 1793—1800 umfassenden Acten, ungefähr 250 Acten-Bündel, werden gegenwärtig einer Sichtung und Ausscheidung unterzogen.

9. Invaliden-Hauptamt, 195 Acten-Bündel, nebst den dazu gehörigen Indices und Protokollen vom Jahre 1723 bis 1803. Dieselben betreffen die Versorgung der dienstuntauglichen Officiere und Mannschaft, sowie deren Wittwen und Waisen, die Angelegenheiten der Invalidenhäuser und der Erziehungs-Anstalten für Officiers- und Soldatenkinder, die Personal-Angelegenheiten der Pensionisten u. s. w.

10. Verpflegs-Hauptamts-Acten von 1780—1793, welche die Verpflegung der Armee, das Verpflegs-Fuhrwesen, sowie die Personal-Angelegenheiten der Verpflegs-Beamten und des Fuhrwesens-Corps zum Gegenstande haben.

11. Commercialia oder Acten des ehemaligen »Commercial-Directoriums« und der »Commercial-Hofstelle« von 1751—1776 über Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten und die Verwaltung der österreichischen Küstenländer und Seestädte. Sie bestehen aus 18 Acten-Bündeln, nebst Index.

12. Zahlreiche andere Acten-Gruppen aus dem 18. und dem Anfange des 19. Jahrhunderts: »Verlassenschaften« oder Testamente, »Pupillaria«, »Nobilitationen«, »Pensionen«, »Sanitäts-Acten«, »vorderösterreichisches General-Commando« u. a. m., deren Inhalt durch den Namen selbst angedeutet ist.

III. Section.

Diese Section der Schriften-Abtheilung umfasst die bis zum Jahre 1896 in der Verwahrung und Verwaltung der Fach-Rechnungs-Abtheilung des k. und k. Reichs-Kriegs-

Ministeriums gewesenen und aus etwa 10.000 Acten-Bündeln bestehenden Muster- und Standeslisten der einzelnen Truppenkörper von etwa 1740—1820. Dieselben enthalten die Ziffern über den Stand der einzelnen Regimenter und Corps, die Namens-Verzeichnisse und Personal-Daten aller Angehörigen (Officiere und Mannschaft) der einzelnen Truppenkörper und die mit denselben vorgegangenen Veränderungen. Leider sind diese Acten sehr unvollständig und von einzelnen Truppenkörpern fehlen die Listen ganzer Jahrzehnte. Sie sind nur nach Truppenkörpern geordnet und desshalb muss, wenn nach einer bestimmten Person geforscht werden soll, der Truppenkörper bekannt sein. Um diesem Mangel abzuhelfen, hat die Kriegs-Archivs-Direction die Verfassung eines Zettel-Kataloges, zunächst über die in den Muster- und Standeslisten genannten Officiere angeordnet, an dessen Herstellung eifrigst gearbeitet wird.

Ausser diesen Listen besitzt die III. Section noch verschiedene Ausweise und Personal-Verzeichnisse, wie Stabsbücher, Pensionisten-Ausweise, Heiraths-Cautions-Protokolle u. dgl.

Für die Benützung der Schriften-Abtheilung sind im Allgemeinen die Bestimmungen der Circular-Verordnung des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums vom 7. Januar 1890, Präs. Nr. 6810 ex 1889, Normal-Vorordnungsblatt 2. Stück ex 1890, massgebend, nämlich:

Die Benützung der Schriften-Abtheilung des Kriegs-Archivs zum Zwecke der Geschichtsforschung ist nur nach erhaltener Bewilligung von Seite der k. und k. Kriegs-Archivs-Direction gestattet. Das Ansuchen ist mit Angabe des Zweckes der Forschung schriftlich zu stellen und wird in gleicher Weise erledigt. Geschichtsforscher, welche ihre Forschungen weiter auszudehnen wünschen, als ursprünglich beabsichtigt war, haben ihre diesbezüglichen Wünsche der Kriegs-Archivs-Direction bekanntzugeben.

In der Regel dürfen an fremde Forscher, welche dem k. und k. Heere nicht angehören, Acten aus der Zeit nach 1840 nicht ausgegeben werden; in besonderen Fällen verfügt der Director das Weitere.

Die Ausfolgung der Acten an Forscher geschieht immer nur in angemessenen Partien, wobei jedoch die Wünsche der Forscher nach Möglichkeit berücksichtigt werden und gegen Unterfertigung einer über dieselben verfassten Quittung, auf welcher sich zugleich folgender Revers befindet:

»Ich verpflichte mich, die mir zur Durchforschung eingehändigten Archivalien unter keiner Bedingung auch nur für kurze Zeit aus dem Archivs-Locale zu entfernen. Ich mache mich ausserdem verbindlich, nur in die von mir zur Durchforschung angesuchten und mir selbst von dem Archivs-Officiere mitgetheilten Archivalien Einsicht zu nehmen, die mir zur Benützung übergebenen Urkunden, Actenstücke und literarischen Hilfsmittel vor jeder Beschädigung sorgfältigst zu bewahren und die von mir benützten Acten-Partien dem Officier jedesmal in der Ordnung und Reihenfolge der einzelnen Actenstücke zurückzustellen, in der sie mir übergeben wurden.«

Wenn Geschichtsforscher die Abschriftnahme von Acten, Copien von Plänen, Zeichnungen u. s. w. wünschen, so wird dies in der Regel zugestanden, doch haben dieselben für die Beschaffung vertrauenswürdiger Copisten selbst zu sorgen, falls sie die Copien nicht persönlich anfertigen wollen.

Reproductionen von Plänen, Acten etc. auf photographischem Wege dürfen nur im militär-geographischen Institute zugelassen werden und die Karten-Abtheilung des Kriegs-Archivs besorgt dieselben.

Die Anfertigung von Copien durch das eigene Personale des Kriegs-Archivs wird von der Direction nur in ganz ausnahmsweisen Fällen bewilligt.

Für den Dienstgebrauch in den Bureaux des Reichs-Kriegs-Ministeriums und des Generalstabes dürfen Acten nur auf Grund der von dem betreffenden Amtsvorstande zu unterfertigenden, an die Direction des Kriegs-Archivs zu leitenden Begehrzettel erfolgt werden.

Archivalische Auskünfte (»archivalische Erhebungen«) werden zu dienstlichen Zwecken selbstverständlich immer gegeben; zu genealogischen, historischen, wie andern legalen Zwecken privater Personen, Corporationen, Institute etc.,

geschicht dies auf schriftliches an die Direction gerichtetes Ansuchen unter entsprechender Darlegung der Motive.

B. In der Karten-Abtheilung.

Das Materiale der Karten-Abtheilung besteht aus mehr als 18.000 Werken in rund 81.000 gestochenen, 57.500 gezeichneten und 2100 lithographierten, zusammen also mehr als 140.000 Blättern. Ferner befinden sich in der Karten-Abtheilung die erforderlichen geographischen Lexika, Hilfsbücher, Zeitschriften, Beilagen zu Kartenwerken, ältere Landesbeschreibungs-Elaborate oder Beilagen zu Kriegskarten.

Um das Wesen des vorhandenen Materiales zu charakterisieren, werden hier einige der bedeutenderen kartographischen Werke der Karten-Abtheilung genannt.

Von den ältesten Darstellungen bewahrt die Karten-Abtheilung unter dem Titel: »Claudii Ptolemaei viri Alexandrini mathematicae disciplinae philosophi doctissimi geographiae opus«, ein Exemplar der durch den Strassburger Bürger Johannes Schott 1513 veranstalteten Neuausgabe der acht Bücher des Ptolemäus und der von Agathodaemon gezeichneten 24 Karten des Ptolemäischen Weltsystems. Dieses Werk ist desshalb von hohem historischen Interesse, weil auf 20 in Holzschnitt ausgeführten Karten mit erläuterndem lateinischen Texte der Umfang der damals »neuen« Geographie dargestellt wird.

Ferner die unter dem Namen »Tabula Peutingeriana« bekannte Routen-Karte der Römer, reproduciert durch Christoph Scheibs, Wien 1753.

Dann ein Blatt: »Geographische Vorstellung eines Globi, welchen anno 1492 Herr Martin Behaim im Diameter bei 20 Zollen zu Nürnberg exhibieret«.

Aus dem 16. Jahrhundert ist Abraham Ortelius' »Theatrum orbis terrarum« und dessen »Parergon sive veteris geographiae aliquot tabulae« mit 108 Karten, Antwerpen 1592, hervorzuheben, sowie das im folgenden Saeculum von Mercator und Hondius 1633 herausgegebene Kartenwerk:

»Gerardi Mercatoris et J. Hondii Atlas, das ist Abbildung der ganzen Welt mit allen darin begriffenen Ländern und Provinzen etc.,« welches zum Theile nach der, noch heute bei Seekarten üblichen Projection Mercator's entworfen ist. An diese schliesst sich, bemerkenswerth durch vorzüglich schöne Ausstattung und einen beigegebenen Plan der Umgebung von Wien, Nicolaus Vischer's »Atlas minor sive geographia compendiosa qua orbis terrarum«, Amsterdam 1660—1670.

Die älteste Specialkarte der Karten-Abtheilung, welche zugleich auch den Uebergang vom Holzschnitte zum Kupferstiche bezeichnet, ist jene der Grafschaft Tyrol, welche Matthias Burgklehner zu Thierburg und Volantsegg 1629 herausgab. Sie ist mit Rücksicht auf die Vorzüglichkeit und Genauigkeit der Ausführung, die erste wirklich brauchbare Karte aus jener Zeit und blieb durch mehr als anderthalb Jahrhunderte im Gebrauch.

Die hervorragendsten österreichischen Kartenwerke des 17. Jahrhunderts sind jedoch unstreitig die Specialkarten von Oesterreich ob und unter der Enns, dann Steyermark, welche Georg Matth. Fischer von 1667—1678, zusammen 20 Blätter (1 : 153.000), herausgab.

Besonders werthvoll für das Studium der topographischen Verhältnisse der östlichen Erbländer Oesterreichs im 18. Jahrhunderte ist die von dem kaiserlichen Ingenieur-Hauptmann Christoph Müller auf Grund der von GFWM. Marsigli vorgenommenen Ortsbestimmungen und Messungen, 1709 in 4 Blättern (1 : 550.000) herausgegebene Karte von Ungarn: »Augustissimo Romanorum Imperatori Josepho I. Hungariae Regi invictissimo mappam hanc Regni Hungariae etc.« dann eine Karte des »Temesvarer Bannats«, welche Prinz Eugen von Savoyen 1723 durch kaiserliche Officiere im Masse von 1 : 274.000 ausführen liess.

Erstere zeichnet sich durch eine annähernd richtige Projection aus, wodurch das Königreich Ungarn zum erstenmale in correcteren Verhältnissen dargestellt erscheint; letztere ist ausser den sehr genauen topographischen Details noch aus dem Grunde von Interesse, weil sie, abweichend von der

zu jener Zeit noch allgemein üblichen perspectivischen Zeichnung, die Bodenerhebungen in Horizontal-Projection, wenn auch noch mit systemloser Anwendung schräger Beleuchtung, mittelst Lavieruug in blasser Tusche darstellt. Sie wurde, so wie die 1747 durch Officiere des Ingenieur-Corps gezeichnete erste Generalkarte der gesammten österreichischen Erblande, nie veröffentlicht.

Den ersten Versuch, Bodenerhebungen in Horizontal-Projection mittelst Schraffierung darzustellen, bezeichnet Ignaz Müller's »Mappa geographica novissima Regni Hungariae« (Wien 1769, 12 Bl., 1:360.000), ohne jedoch, trotz mancher anderer Neuerungen, die vorzüglichen Kartenwerke Christoph Müller's an Correctheit der Ausführung und Brauchbarkeit zu erreichen.

Weiter wären als interessante Besitzthümer der Karten-Abtheilung zu erwähnen: Eine Original-Aufnahmskarte von Morea aus dem 17. Jahrhunderte von Fr. Vandeyk, dann Appian's Karte von Bayern aus dem 16. Jahrhunderte unter dem Titel »Chorographia Bavariae, 1568«, 24 Blätter im Massstabe 1:150.000; ferner die bekannte Karte Tyrols von Peter Anich und Blasius Hueber in 20 Blättern aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia.

Die Kriegskarten beginnen mit einer Federzeichnung, dem Plane der Belagerung von Heidelberg (1622); sie umfassen in chronologischer Folge Karten und Pläne aus allen Kriegs-Unternehmungen Oesterreichs, vom dreissigjährigen Kriege bis auf die Neuzeit und jene fremder Mächte von 1635—1871. In den meisten derselben sind auch die Truppenstellungen auf das Genaueste eingezeichnet.

Die Zahl der neueren Karten steht im Verhältnisse zur Entwicklung der vervielfältigenden Künste; die Karten-Abtheilung enthält daher eine bedeutende Sammlung kartographischer Erzeugnisse aus der Periode von 1800 bis zur Gegenwart.

Obwohl dem Zeitpuncte des Entstehens nach, dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts angehörend, muss die Josephinische Aufnahme[1]) doch als eine Arbeit bezeichnet

[1]) Siehe Seite 81.

werden, welche ihrer Vorzüglichkeit wegen selbst bis in die Tage der Gegenwart einen hohen Werth behält. Da sie jedoch nicht auf allgemeine astronomisch-trigonometrische Vermessungen basiert wurde, so konnte sie zur Zusammenstellung einer den neueren Anforderungen entsprechenden Generalkarte der Monarchie nicht benützt werden.

Die von Kaiser Franz 1807 verfügte Neuaufnahme der Monarchie war bestimmt, diesem Uebelstande abzuhelfen und die Grundlage für die erste Generalstabs-Karte des österreichischen Kaiserstaates zu bilden.

Unter den privaten Erzeugnissen ist die vom Freiherrn von Lichtenstern 1810 herausgegebene Karte von Nieder-Oesterreich (1 : 338.000) als die erste Grad-Karte, welche in Oesterreich erzeugt wurde, hervorzuheben; dann auch GM. Fallon's werthvolle »Generalkarte des Kaiserthumes Oesterreich« (1822, 9 Blätter, 1 : 865.000).

Hervorragend auf kartographischem Gebiete, ja geradezu epochemachend, sind die Kartenwerke des k. k. Obersten Ritter von Scheda. Die von ihm 1843 herausgegebene »Generalkarte von Europa« (25 Blätter, 1 : 2,592.000) repräsentiert den »ersten Linienfarbendruck«; seine »Generalkarte von Central-Europa«, Wien 1871 (ursprünglich nur die österreichische Monarchie umfassend und erst später zu obigem Umfange erweitert), enthält ungeachtet des kleinen Massstabes (1 : 576.000) mit geringen Ausnahmen Alles, was in den anderen Generalkarten aufgenommen ist. In Folge dessen ist allerdings die Darstellung an der äussersten Grenze des Kleinen und der Gedrängtheit angelangt und stellt an die Güte der Augen eine ziemlich bedeutende Anforderung; immerhin aber zählt diese Karte zu den glänzendsten Leistungen der Kartographie und bietet stets, insbesondere solange keine zusammenhängende Generalkarte der Monarchie und der Nachbarländer geschaffen ist, ein höchst werthvolles Material. Für die wahrhaft meisterhafte technische Ausführung spricht wohl am deutlichsten die Thatsache, dass die Scheda'sche Generalkarte von Central-Europa in den Jahren 1873—1876 durch das k. k. Militär-geographische Institut anstandslos auf 1 : 300.000 vergrössert werden konnte.

Veranlasst durch die Fortschritte, sowohl auf wissenschaftlichem, als culturellem Gebiete, veranstaltete das k. k. Militär-geographische Institut 1875 die Ausgabe einer »Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie« nach den neuesten Aufnahmen in 715 Blättern (1 : 75.000).

Von den übrigen Staaten Europas und den fremden Erdtheilen findet sich in der Karten-Abtheilung eine Auswahl der vorzüglichsten Kartenwerke, namentlich alle bedeutenderen Militär-Karten der grösseren Staaten.

An die Karten-Sammlung schliesst sich eine Bilder-Sammlung an, bestehend aus vier Abtheilungen: 1. Porträts, 2. Adjustierungs-Bilder, 3. Schlachten- und Manöver-Bilder, 4. Abbildungen von Denkmälern.

Die Porträt-Sammlung enthält bereits über 1600 Porträts militärischer Persönlichkeiten und wird fortwährend durch Ankäufe zu ergänzen gesucht.

Die Zahl der in der Karten-Abtheilung vorhandenen Adjustierungs-Bilder der österreichisch-ungarischen Armee von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart beträgt ungefähr 800 Stück, zumeist in geschlossenen Sammlungen.

Die Schlachten- und Manöver-Bilder zeigen ausser einigen alten Darstellungen aus der Zeit des Prinzen Eugen von Savoyen ziemlich viele Schlachten und Gefechte aus den Napoleonischen Kriegen, vorzüglich aber die Kämpfe der Jahre 1848/1849. Sie umfassen 194 Blätter.

Die Sammlung von Abbildungen und Beschreibungen militärischer Denkmäler enthält bis jetzt 210 Stück.

Endlich wurde erst in allerjüngster Zeit die Anlegung einer Medaillen-Sammlung, vorwiegend militärischen Charakters, in Angriff genommen, welche allerdings, wie bei der Kürze der Zeit erklärlich, noch wenig reichhaltig ist.

Ueber das gesammte Materiale der Karten-Abtheilung, von welchem das kartographische auf der im Jahre 1891 in Wien veranstalteten Ausstellung des IX. deutschen Geographentages, an welcher sich die Karten-Abtheilung in hervorragender Weise betheiligte, die allgemeine Anerkennung

der Fachmänner und Besucher fand, besteht ein, jedoch noch nicht gedruckter Katalog, welcher, so wie das Materiale in folgende Abtheilungen zerfällt:

A. Topographische Karten, über 10.000 Werke in etwa 74.000 gestochenen, 46.500 gezeichneten und 1600 lithographierten Blättern.

B. Städte-Pläne, in 3459 Werken mit 4255 gestochenen, 2873 gezeichneten und 334 lithographierten Blättern.

C. Kriegskarten, in 1947 Werken mit 4406 gestochenen, 6134 gezeichneten und 134 lithographierten Blättern.

D. Landesbeschreibungs-Materiale in 7515 Heften, beziehungsweise Bogen, theils geschrieben, theils gedruckt, mit 2388 Karten.

E. Die Bilder-Sammlung, d. i. Porträts, Adjustierungs-Bilder und Abbildungen einzelner Adjustierungs- und Ausrüstungs-Gegenstände, Schlachtenbilder, Denkmäler, zusammen rund 2960 Stück.

F. Die erst im Entstehen begriffene Medaillen-Sammlung mit einer derzeit noch geringen Zahl von Medaillen.

Für die Benützung der Karten-Abtheilung sind gleichfalls die Bestimmungen der Circular-Verordnung des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums vom 7. Januar 1890, Präs. Nr. 6810 ex 1889, Normal-Verordnungsblatt 2. Stück ex 1890, und die Dienstvorschrift für das Kriegs-Archiv massgebend.

Die Karten und Pläne der Karten-Abtheilung sind vorzugsweise zum dienstlichen Gebrauche der Abtheilungen und Bureaux des Reichs-Kriegs-Ministeriums und des Generalstabes bestimmt. Nach Zulässigkeit kann jedoch die Benützung und Entleihung auch anderen Militär-Behörden und Anstalten, dann Officieren und Militär-Beamten des k. und k. Heeres, der Kriegs-Marine und der Landwehr zugestanden werden.

Aeltere Aufnahms-Sectionen, sowie seltene oder werthvolle Kartenwerke dürfen für den Privatgebrauch nur im Kriegs-Archiv eingesehen, Copierungen aber nur dann gestattet werden, wenn ihr Zweck dem Director des Kriegs-Archivs entsprechend begründet wird.

Die Leihzeit für ein zu dienstlichen Zwecken entnommenes Kartenwerk erstreckt sich zwar auf die Dauer des Bedarfs, jedoch ist diese seitens des Benützers nach Möglichkeit einzuschränken. Bei Entleihungen zu Privatzwecken soll sich die Leihzeit auf höchstens acht Wochen erstrecken; zu längerer Benützung ist die Bewilligung des Kriegs-Archivs-Directors einzuholen.

C. In der Bibliothek-Abtheilung.

Mit Ende des Jahres 1875 umfasste die Bibliothek-Abtheilung 17.049 Werke in 32.219 Bänden; bis 1899 war ihr Besitzstand auf rund 25.500 Werke in 61.200 Bänden angewachsen.

Ausser den regelmässigen Ankäufen und gelegentlichen Schenkungen einzelner Bücher erfuhr die Bibliothek-Abtheilung in zwei Fällen eine reichliche Vermehrung. Der am 16. März 1892 in Perchtoldsdorf bei Wien verstorbene Hauptmann des Ruhestandes Jakob Homolla[1]) hatte bereits mit Zuschrift vom 26. October 1889 die Kriegs-Archivs-Direction in Kenntniss gesetzt, dass er seine reichhaltige Bibliothek dem k. und k. Kriegs-Archive durch eine letztwillige Anordnung hinterlassen werde. Am 30. April 1892 wurde dieses Vermächtniss nach Wien überführt und in der Bibliothek-Abtheilung als eine selbstständige, von dem übrigen Bücherschatze getrennte und durch eine besondere Bezeichnung der Bücher kennbar gemachte Gruppe unter dem Namen »Donation Homolla« aufgestellt. Diese Schenkung umfasst 1229 Werke in 3040 Bänden, darunter 666 Werke, welche die Bibliothek-Abtheilung bis dahin nicht besessen hatte.

---

[1]) Jakob Homolla, geboren 1804 in Brünn, trat 1818 als Cadet in das Infanterie-Regiment Nr. 40, erreichte daselbst die Oberlieutenants-Charge, diente hierauf in den Infanterie-Regimentern Nr. 30 und 24, zuletzt als Hauptmann und wurde am 1. Juni 1850 in den Ruhestand versetzt. Hauptmann Homolla hatte im Jahre 1848 die Beschiessung Wiens und im Jahre 1849 den Feldzug in Ungarn mitgemacht. Er starb am 16. März 1892 in Perchtoldsdorf bei Wien im 88. Lebensjahre.

Ein ebenso werthvolles Geschenk erhielt die Bibliothek-Abtheilung im Jahre 1899, indem Seine Durchlaucht der regierende Fürst Johann II. von und zu Liechtenstein den militärischen Theil der berühmten Sammlung des als Soldat und Gelehrter gleich ausgezeichneten, am 11. Februar 1883 in Wien verstorbenen k. und k. Feldzeugmeisters Franz Ritter von Hauslab in das Eigenthum des Reichs-Kriegs-Ministeriums übertrug, welches mit Erlass vom 28. Mai 1899, Präs. Nr. 2898, anordnete, dass diese Sammlung der Bibliothek-Abtheilung des k. und k. Kriegs-Archivs als abgesonderte und in sich geschlossene Gruppe einverleibt werde, daselbst in würdiger Weise zur Aufstellung gelange und dem betreffenden Raume der Name des Gründers und des Spenders der Sammlung zu geben sei. Demgemäss wurde die aus etwa 1500 Werken in rund 2100 Bänden bestehende, viele seltene militär-wissenschaftliche Schriften, z. B. alte Reglements und artilleristische und fortificatorische Werke aus dem 16. und 17. Jahrhundert umfassende Sammlung in dem schönsten Zimmer der Bibliothek-Abtheilung aufgestellt und jedes einzelne Buch derselben, ähnlich wie bei der »Homolla-Bibliothek«, mit einer besonderen, seine Zugehörigkeit zu dieser Sammlung ausdrückenden Bezeichnung versehen.

Ausser zahlreichen Pracht- und Bilderwerken besitzt die Bibliothek-Abtheilung eine Reihe seltener Druckwerke aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Das älteste unter diesen sind »Institutionum reipublicae militaris ac civilis libri novem« des Marescalcus Thurius, Rostock 1515. Hieran schliesst sich Albrecht Dürer's »Vnderweysung der Messung mit dem zirkel vñ richtscheyt, in Linien ebenen vnd gantzen corporen« aus dem Jahre 1525; sodann dessen Abhandlung: »Ettliche vnderricht zu befestigung der Statt, Schloss und Flecken«, Nürnberg 1527.

Nun folgt eine stattliche Reihe werthvoller Werke älterer Zeit über Kriegskunst im Allgemeinen, über Fortifications- und Artilleriewesen, alte Reglements, Geschichtswerke etc., aus deren Zahl folgende hier Erwähnung finden mögen:

Robert Valturius: »De re militari«, 12 Bände, Paris 1533; Vegetius: »De l'art militaire«, Paris 1536; Avila et Zuñiga: »Commentariorum de bello Germanico a Carolo V. Caesare Maximo gesto libri duo etc.«, Antwerpen 1550; du Choul: »Discours sur la castramétation et discipline militaire des Romains«, Lyon 1557; sehr interessante Aufschlüsse über die Zeit der Landsknechte finden sich in Frondsberger's »Von Geschütz und Feuerwerk etc.« und dessen »Fünf Bücher vom Kriegs-Regiment und Ordnung, wie sich ein jeder Kriegsmann in seinem Amt und Befehl halten soll«, zwei Foliobände, Nürnberg 1557 und 1558; dann in der »Historia, Herrn Georgen und Herrn Casparn von Frundsberg, Vatters und Sons, beiden Herren zu Bündelheim, kaiserlichen Obristen Feldherrn, Frankfurt a. M. 1572«, und endlich in Lazarus Schwendi's »Kriegs-Discurs«, Frankfurt a. M. 1592; Speckle: »Architectura von Festungen etc.«, Strassburg 1589; Belici: »Nuova inventione di fabbricar fortezze etc.«, Venedig 1598; Marchi: »Della architettura militare«, 1599; Saint-Julien: »La forge de Vulcain«, Haag 1606; Junghans: »Kriegsordnung zu Wasser und Land«, Cöln 1611; Sirtori: »Governo della cavalleria«, Frankfurt 1614; Wallhausen: »Alphabetum pro tyrone pedestri«, Frankfurt 1615; Desselben: »Corpus militare« und »Archiley-Kriegskunst«, beide Hanau 1617; Melzo: »Reigles militaires«, Antwerpen 1615; Breen: »Neue Nassauische Waffenhandlung etc.«, Gravenhagen 1618; Ruscellus: »Kriegs- und Archeley-Kunst«, Frankfurt 1620; Sardi: »L'artiglieria«, Venedig 1621; Gerhardt: »Samuel Maroloys Fortification«, Amsterdam 1627; Furtenbach: »Halinitro-Pyrobolia, Beschreibung einer neuen Büchsenmeisterei«, Ulm 1630; Lavater: »Kriegsbüchlein«, Zürich 1667; »Règlement et ordonnances du roy pour les gens de guerre«, Paris 1680—1691; »Reglement über die Heeresverpflegung von Kaiser Leopold«, Linz 1684; Winker: »Kurtzer Begriff der Kriegskunst von der Infanterie nach hochfürstl. Waldeckischer Manier«, Nürnberg 1689; Leopold: »Les exercices de Mars. Eigentliche Beschreibung und Abbildung des Soldatenlebens etc.«, Augsburg 1700; »Exercitium des löblichen General Graff Wallis'schen Regiments zu Fuss

sambt dessen Kriegsgebräuchen«, 1705; »Recueil des ordonnances militaires de Sa Majesté Britannique pour le règlement des troupes«, Brüssel 1706; Kleinschmidt: »Reglement und Exercitium der Infanterie etc.«, Augsburg 1715; Dumont: »Histoire militaire du Prince Eugène de Savoye, du Prince et Duc de Marlborough et du Prince de Nassau-Frise«, Haag 1729—1747 u. A. m.

Ebenso reichhaltig wie die rein militärischen Fächer ist die Geschichte vertreten und insbesondere jene von Oesterreich-Ungarn. Mit dem Werke: »Epitome belli papistarum contra Germaniam atque patriam ipsam caesare Carolo V. duce, 1546«, dann einer Sammlung von Berichten »Johannes de Castro's, kais. Majestät im Neapolitanischen Reichshauptmann, an den durchlauchtigsten König zu Hungarn und Beheim, 1528« und einigen »Chroniken« beginnen die ältesten geschichtlichen Druckwerke der Bibliothek-Abtheilung und von den bedeutenderen historischen Schriften der Neuzeit werden kaum einige vermisst, namentlich zeigen jene über die Geschichte Oesterreich-Ungarns keine merkliche Lücke.

Von den Pracht- und Bilderwerken älterer Zeit nimmt das »Theatrum Europaeum« den ersten Platz ein; es behandelt in 21 reich illustrierten Foliobänden (Frankfurt a. M. 1642—1738) alle historischen Ereignisse von 1617—1629. Würdig hieran reiht sich Johann Weichard Valvasor's »Die Ehre des Herzogthums Krain«, Laibach und Nürnberg 1689, 2 Foliobände und Bernard de Montfaucon's »L'antiquité expliquée et représentée en figures«, Paris 1719—1724, 12 Foliobände.

Von jenen der neueren Zeit aber wären zu nennen:

»Die hervorragendsten Kunstwerke der Schatzkammer des österreichischen Kaiserhauses.« Wien 1870—1873, Folio.

»Monographien der kaiserlichen Lustschlösser Schönbrunn und Laxenburg.« Wien 1875 und 1878, Folio. Alle 3 Werke wurden auf Allerhöchsten Befehl und unter Leitung des k. k. Oberstkämmerers Franz Grafen Folliot de Crenneville von dem k. k. Regierungsrathe und Schatzmeister Quirin Leitner herausgegeben.

Siebmacher's »Grosses und allgemeines Wappenbuch«, Nürnberg 1856; noch im Erscheinen begriffen; bis jetzt 71 Bände.

Detaille: »L'armée française. Types et uniformes.« Paris 1885—1889.

Herzig: »Viribus unitis. Das Buch vom Kaiser.« (Salon-Ausgabe mit zahlreichen Illustrationen.) Budapest, Wien und Leipzig 1898.

Schnitzer: »Franz Joseph I. und seine Zeit. Culturhistorischer Rückblick auf die Francisco-Josephinische Epoche.« (Prachtwerk mit zahlreichen Porträts und Illustrationen.) Wien und München 1898.

»A magyar nemzet története.« (Mit vielen Abbildungen und Beilagen.) 10 Bände. Budapest 1895—1898.

»Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses.« (1.—20. Band.) Wien und Prag 1883 bis 1899.

Für die Benützung und Auswahl der Bücher liegt in der Bibliothek-Abtheilung der neuverfasste Katalog auf, welcher, wie oben erwähnt, nach einem von dem frühern ganz verschiedenen Systeme angelegt wurde, womit eine vollständige Neuordnung des ganzen Bücherbestandes verbunden war.

Der gesammte Bücherbestand der Bibliothek-Abtheilung ist in 24, durch grosse römische Buchstaben bezeichnete wissenschaftliche Gruppen, jede mit mehreren Abtheilungen, eventuell auch Unter-Abtheilungen eingetheilt. Bei jenen Gruppen, welche nur Abtheilungen enthalten, sind diese mit kleinen lateinischen Buchstaben, bei jenen aber, wo Abtheilungen und Unter-Abtheilungen bestehen, die ersteren durch römische Ziffern, die letzteren durch kleine lateinische Buchstaben ersichtlich gemacht.

In den Unter-Abtheilungen, beziehungsweise Abtheilungen, folgen die Werke chronologisch nach ihrem Erscheinungsjahr, die Einzel-Biographien, Mémoiren und Correspondenzen jedoch in alphabetischer Ordnung.

Dieselbe Eintheilung wie in dem Kataloge, welcher aus 2 Bänden in 5 Theilen und einem Autoren-Register, somit aus 6 Theilen besteht und mit der Circular-Verordnung des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums vom 10. Februar 1897, Präs. Nr. 535 (Normal-Verordnungsblatt 5. Stück), ausgegeben wurde, ist auch bei der Aufstellung der Bücher beobachtet, so dass die in dieselbe Abtheilung oder Unter-Abtheilung gehörigen Werke auch räumlich in demselben Fache oder Kasten vereinigt sind.

Die 24 Gruppen, nach welchen die Bücher und der Katalog eingetheilt wurden, sind:

A. Kriegswissenschaften und Heereswesen im Allgemeinen; Truppenkunde und Heeres-Organisation.

B. Heeres-Ergänzung, Entlassung, Mobilisierung, Verwaltung und Bekleidung; Personal-Angelegenheiten.

C. Truppen-Ausbildung, Dienst und Exercieren.

D. Kriegskunst.

E. Waffenwesen und Artillerie.

F. Kriegs- und allgemeine Baukunst; Genie- und Pionnierwesen.

G. Technologie und Verkehrswesen.

H. Militär-Train- und Pferdewesen, Pferdezucht, Thierheilkunde, Reit- und Fahrkunst.

J. Terrainkunde, Landesvermessung, militär-geographische Institute.

K. Seewesen, Marine.

L. Mathematik, Astronomie.

M. Naturwissenschaften.

N. Sanitätswesen.

O. Geographie, Statistik, Volkswirthschaft, Reisen.

P. Kriegsgeschichte.

Q. Heeres- und Truppengeschichte, Militär-Schemata.

R. Allgemeine und Staatengeschichte.

S. Biographien, Mémoiren und Correspondenzen.

T. Staats- und Rechtswissenschaft.

U. Culturgeschichte und Religionswesen.

V. Philosophie und Unterrichtswesen.

W. Sprachwissenschaft, Literatur und Kunst.

X. Encyklopädien.

Y. Bibliotheks-Wissenschaft, Bücherkunde und Archivwesen.

Für die Benützung der Bibliothek-Abtheilung sind nebst der neu revidierten Geschäftsordnung vom Jahre 1899 die Bestimmungen der Circular-Verordnung des Reichs-Kriegs-Ministeriums vom 27. Januar 1890, Präs. Nr. 6810 ex 1889 (Normal-Verordnungsblatt 2. Stück ex 1890), massgebend:

»*a)* Die Werke der Bibliothek-Abtheilung sind in erster Linie zum dienstlichen Gebrauche der Abtheilungen und Bureaux des Reichs-Kriegs-Ministeriums und des Generalstabes bestimmt; in zweiter Linie ist die Entleihung den übrigen Militär-Behörden, Anstalten und Truppen-Commanden, ferner den Officieren und Militär-Beamten des k. und k. Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehren, welche sich in Wien befinden, ohne weitere Bewilligung gegen einzulegende Quittung gestattet.

b) Die Entleihung von Werken der Bibliothek-Abtheilung an die ausserhalb Wiens befindlichen Militär-Behörden, Anstalten und Truppenkörper, ferner an die ausserhalb Wiens befindlichen Officiere und Militär-Beamten des k. und k. Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehren ist nur mit Bewilligung der Kriegs-Archiv-Direction gestattet, welche dieselbe nach Zulässigkeit und auf Grund eines kurzen schriftlichen Einschreitens ertheilt. Dieses Einschreiten hat die Angabe der Autor-Namen und die Buch-Titel zu enthalten.

c) Die in Wien anwesenden Staatsbeamten, Gelehrten etc. können die Werke der Bibliothek-Abtheilung unter den im Puncte *b)* angeführten Modalitäten benützen.

d) Die Versendung der Werke (Punct *b)* geschieht auf Kosten der ansprechenden Parteien, welche die beigelegte Quittung zu unterfertigen und ungesäumt zurückzusenden haben.

e) Encyklopädien, Lexika, Prachtausgaben oder sehr kostspielige Werke dürfen nur im Locale der Bibliothek nach Zulässigkeit des dortigen Raumes benützt werden.

f) Bücher zum Privatgebrauche werden nur an Wochentagen zwischen 10 und 1 Uhr ausgegeben.

g) Für die Quittungen werden die Blankette verwendet, welche die Erklärung enthalten, dass sich der Empfänger verpflichtet, das entliehene Werk rechtzeitig und unbeschädigt zurückzugeben, widrigenfalls der Kostenpreis desselben zu ersetzen ist.

h) Bücher werden nur, nachdem dieselben bibliothekarisch behandelt und gebunden wurden, ausgegeben.

i) Bei einem und demselben Entleiher sollen in der Regel nicht mehr als zwei Werke auf einmal sich befinden.

k) Die Leihzeit für die zu Privatzwecken entnommenen Bücher erstreckt sich normalmässig auf acht Wochen, bei dienstlichen Arbeiten der Bureaux und Abtheilungen des Reichs-Kriegs-Ministeriums und Generalstabes auf die Dauer des Bedarfes.

l) Falls zu Privatzwecken ausgeliehene Bücher ausnahmsweise länger als acht Wochen benöthigt werden sollten, oder bei Bedarf einer grösseren Anzahl von Werken ist die Zustimmung der Direction des Kriegs-Archivs einzuholen.

m) Am Schlusse eines jeden Jahres wird eine allgemeine Revision der von der Bibliothek-Abtheilung ausgegebenen, eventuell die Rückforderung der ausständigen Werke vorgenommen. Mit Rücksicht auf die ungestörte Durchführung dieser Arbeit werden in der Zeit vom 16. bis letzten December zu Privatzwecken keine Bücher neu ausgegeben.

n) Ein der Bibliothek-Abtheilung entliehenes Werk darf nur mit Zustimmung des Vorstandes derselben vom Entleiher an eine andere bezugsberechtigte Person (ein anderes Amt) weiter gegeben werden.«

SCHLUSS.

Aus dem Entwicklungsgange des k. und k. Kriegs-Archivs lässt sich die Thatsache nicht verkennen, dass die Direction desselben stets an dem allgemeinen Streben nach Verbesserung des staatlichen Archivwesens redlich mitwirkte. Sie war auf die Hebung der Thätigkeit und des Ansehens des Kriegs-Archivs, sowie die Vermehrung und Vervollständigung der Archivalien eifrigst bedacht und speciell der inzwischen zum FML. beförderte Director von Wetzer[1]) brachte es

[1]) Leander Heinrich von Wetzer, geboren am 17. Februar 1840 zu Freiburg im Breisgau als Sohn eines Universitäts-Professors, trat im Jahre 1854 in die k. k. Pionnierschule in Tulln, kam 1857 als Corporal in das 4. Pionnier-Bataillon nach Mailand und wurde beim Ausbruche des Krieges 1859 zum Unterlieutenant im Pionniercorps befördert. Er machte, vielfach verwendet, den Feldzug in Italien mit, wurde 1865 Oberlieutenant, nahm als solcher während des Feldzuges in Böhmen 1866 an den Gefechten bei Skalitz und Schweinschädel und an der Schlacht bei Königgrätz theil und wurde für seine entschlossene und aufopfernde Thätigkeit während des Ueberganges eines Theiles der Armee über die Elbe bei Plačka am Abend des Schlachttages durch die Verleihung des Militär-Verdienstkreuzes mit der Kriegsdecoration ausgezeichnet. Später übernahm er freiwillig die Führung des Donaudampfers »Földvár«, welcher nebst einigen anderen Fahrzeugen bestimmt war, bei dem erwarteten Uebergangsversuche der Preussen über die Donau die Brücken derselben zu zerstören. Der Waffenstillstand liess diese schöne, allerdings für ihn persönlich voraussichtlich abschliessende Aufgabe nicht zur Ausführung kommen.

Nach dem Feldzuge, Anfang 1867, trat Oberlieutenant Wetzer nach fast zehnjährigem Compagniedienste in die k. k. Kriegsschule, absolvierte dieselbe 1868 mit »sehr gutem« Erfolge und veröffentlichte, dem Generalstabe zugetheilt, 1869 und 1870 aus Krakau seine ersten literarischen Arbeiten, welche die Aufmerksamkeit des damaligen Leiters des General-

durch die von ihm eingeführten Reformen und seine zielbewusste Thätigkeit dahin, dass das Kriegs-Archiv sich jetzt

---

stabes, General-Major von Gallina, erregten, so dass Wetzer nach einjähriger Dienstleistung in der 5. Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums im Jahre 1871 zur Mitarbeit an dem geplanten Werke »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen« in das kriegsgeschichtliche Bureau des Generalstabes berufen wurde. In dieser Verwendung, während welcher er 1872 zum Hauptmann im Generalstabe befördert wurde, verfasste er bis 1875 die beiden zuerst erschienenen Bände III. und IV. (Feldzüge 1701 und 1702) des genannten Werkes und einen grossen Theil des I. Bandes. Da ein festes Programm für die Anordnung des Stoffes und die Form der Darstellung der »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen« damals noch nicht bestand, war Hauptmann Wetzer bei dieser Arbeit auf sein eigenes Urtheil und Wissen angewiesen und löste seine Aufgabe in einer solchen Weise, dass er mit dem Ritterkreuze des Franz Joseph-Ordens ausgezeichnet wurde und die von ihm verfassten Bände die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Werkes nach Form und Anordnung blieben.

Im Jahre 1875 wurde Hauptmann Wetzer Lehrer an der Kriegsschule, 1879 Major, 1880 Bataillons-Commandant beim Infanterie-Regimente Nr. 41 in Znaym, 1882 Generalstabs-Chef der 19. Infanterie-Truppendivision in Pilsen, 1883 Oberstlieutenant im Generalstabs-Corps und 1884 abermals in die kriegsgeschichtliche Abtheilung des Kriegs-Archivs eingetheilt, 1886 Vorstand der kriegsgeschichtlichen Abtheilung und zum Obersten befördert, 1887 in den Adelstand erhoben, 1888 zum Director des Kriegs-Archivs ernannt, am 1. Mai 1892 zum General-Major und am 1. November 1895 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert.

Von seinen zahlreichen literarischen Arbeiten seien hier erwähnt: »Ueber Milizen« (Organ des militär-wissenschaftlichen Vereines, 1871); »Studie über die Gefechtsweise im dreissigjährigen Kriege« (Organ des militär-wissenschaftlichen Vereines, 1872); »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen« (III. und IV. Bd.); »Behelfe zum Studium des administrativen Generalstabsdienstes« 2 Bände, 1880); »Waldstein und die Pilsner Reverse« (Mitth. des k. und k. Kriegs-Archivs, 1886); »Zwischen Donau und Elbe« (Mitth., 1886): »Der Feldzug 1638 am Ober-Rhein und die Belagerung Breisachs 1638« (Mitth., 1886—1888); »Meinungen und Mahnungen. Lose Blätter aus der Mappe eines alten kaiserlichen Soldaten« (Wien 1895); dann in dem Werke »Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748« die Artikel »Pragmatische Sanction« und die Capitel der »Politischen Einleitung«.

Wie FML. von Wetzer einst als ein anerkannt bewährter, erfahrener und vor dem Feinde ausgezeichneter Truppen-Officier in den Generalstab gekommen war, so wurde ihm jetzt in seinen letzten Dienstjahren für die Richtigkeit und Erspriesslichkeit der Reformen, welche er zur Entwicklung und Ausgestaltung des Kriegs-Archivs in Antrag und zur Durchführung

eines Ansehens erfreut und zu einer Bedeutung gelangt ist, wie nie zuvor. Ausser der Durchführung der oben besprochenen durchgreifenden Reform und Neuordnung des Archivs verfasste FML. von Wetzer neue Archiv-Instructionen, erleichterte den fremden Forschern den Besuch und die Benützung des Archivs und gewann dadurch weitreichende Verbindungen mit der Gelehrtenwelt. Namentlich die kriegsgeschichtlichen Arbeiten des königlich preussischen Generalstabes fanden und finden im Kriegs-Archive wesentlichste Unterstützung; auch das königlich bayerische und das königlich sächsische Kriegs-Archiv benützten das Materiale des k. und k. Kriegs-Archivs häufig. Ebenso aber hat das k. und k. Kriegs-Archiv in allen fremden Archiven stets das weitgehendste Entgegenkommen gefunden. Die Vorarbeiten für das nach der Beendigung der »Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen« in Angriff genommene Werk »Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748« wurden unter seiner Leitung in der gründlichsten und umfassendsten Weise geführt und Archivs-Officiere in die Archive von München, Paris und Simancas entsendet, um Quellen-Materiale zu sammeln. Ferner sorgte er durch die Erwirkung der Zulassung der jüngeren Archivs-Officiere zum Studium im Institute für österreichische Geschichtsforschung an der Universität in Wien für die Heranbildung eines tüchtigen, theoretisch und practisch geschulten Personales zur Verwirklichung des grossen Arbeits-Programmes.

Die hohen Anforderungen, welche an die Kenntnisse und wissenschaftliche Befähigung, sowie an die practische Ausbildung der Archivs-Officiere gestellt werden, waren die

---

brachte, sowie für seine Leistungen in wissenschaftlicher Richtung und als Director des Kriegs-Archivs äussere Anerkennung in besonderem Masse zu Theil. Von den hohen in- und ausländischen Orden abgesehen, gereichen die Verleihung des Ehrenzeichens für Kunst und Wissenschaft, wie die seit dem Bestande der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien mit ihm erst zum zweitenmale auf ein Mitglied des Heeres gefallene Wahl zum wirklichen Mitgliede derselben, die Berufung in den k. k. Archivrath und in das Curatorium des k. und k. Heeres-Museums, wie auch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ausländischer wissenschaftlicher Vereine dem FML. von Wetzer, sowie dem Kriegs-Archive zu Ehre und Auszeichnung.

Veranlassung, dass dieselben anlässlich der Reorganisation des Armeestandes in die 1. Gruppe der Armeestands-Officiere eingereiht wurden.

Die auf die Vermehrung und Vervollständigung der Archivalien gerichteten Bestrebungen vor dem Jahre 1888 hatten zwar theilweise einen recht günstigen Erfolg, allein er blieb doch relativ gering im Vergleiche zu dem, was nach dem genannten Jahre erreicht wurde, wie aus dem Abschnitte »das Materiale im Kriegs-Archiv und dessen Benützung« zu ersehen ist. Nicht nur die Masse, sondern auch der Umfang des Archiv-Materiales wurde dahin erweitert, dass jetzt nicht wie früher nur streng kriegsgeschichtliche Acten, sondern alle Archivalien berücksichtigt werden, welche sich auf die Entwicklung und die Geschichte der k. und k. Wehrmacht, ihrer Behörden und Anstalten, überhaupt auf die verschiedenen Zweige der Militär-Verwaltung beziehen. Durch die in dem Capitel »Die Thätigkeit im Kriegs-Archive nach der Reorganisation« erwähnten, theils bereits fertiggestellten, theils noch zu vollendenden Behelfe und Uebersichten wird die Benützung dieses ungeheuren Materiales wesentlich erleichtert.

Die Wiedervereinigung der kriegsgeschichtlichen Abtheilung mit dem Kriegs-Archive und die engere Zusammenfassung aller Abtheilungen unter der einheitlichen Leitung des Directors gab dem Kriegs-Archive einen von den anderen österreichisch-ungarischen Archiven wesentlich verschiedenen Charakter. Während andere Archive die wissenschaftliche Verwerthung erst in die zweite Linie ihrer Aufgaben stellen, besitzt das Kriegs-Archiv eine ausschliesslich mit kriegsgeschichtlichen Arbeiten betraute Abtheilung und die wissenschaftliche Verwerthung der Archivalien ist eine organisationsmässig festgesetzte Aufgabe und Obliegenheit des Kriegs-Archivs.

Für die Ausgestaltung des Kriegs-Archivs ist indessen noch Vieles zu thun. Unerlässlich ist die fortgesetzte Sammlung alles kriegsgeschichtlichen und militär-wissenschaftlichen Materiales, die Vollendung der begonnenen und die Inangriffnahme neuer Behelfe zur Erleichterung der Benützbarkeit der Archivalien, sowie die stete Sorgfalt bei der Heranziehung

und Ausbildung neuer Personen zum Dienste im Kriegs-Archive. Bezüglich der Sammlung des Acten-Materiales ergeben sich noch manche Schwierigkeiten. Der beständige Raummangel, mit welchem das Kriegs-Archiv seit seiner Errichtung zu kämpfen hat und der von Jahr zu Jahr zunimmt, nöthigte zur Unterbringung des bereits im Besitze und in der Verwahrung des Kriegs-Archivs befindlichen Acten-Materiales in zum Theil sehr ungeeigneten Localen dreier verschiedener Gebäude, so dass an die Einziehung der in den Registraturen der verschiedenen Militär-Behörden erliegenden, für das Kriegs-Archiv bestimmten Acten noch nicht gedacht werden kann und dass ganze Acten-Gruppen aus dem 18. Jahrhundert und sämmtliche Hof-Kriegsraths-Acten vom Jahre 1816 herwärts sich noch in der Verwahrung der Registratur des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums befinden, während bei anderen Centralstellen die über 40 oder 50 Jahre alten Acten in der Regel schon an die Archive abgegeben sind. Wie es aber sei und werde, es möge, wer nun auch in der Zukunft das Archiv zu leiten berufen werde, den Muth nicht verlieren, vorwärts zu arbeiten, damit es dem Kaiser, dem Reiche, dem Heere zum Nutzen und Segen gereiche.

TABELLE I.

Personalstand des k. k. Kriegs-Archivs von 1801 bis Anfangs 1876.

Archiv-Directoren.

Gomez de Parientos Moriz, General-Major — Feldmarschall-Lieutenant, 1801—1810.
Ernst Ferdinand von, Oberst, 1810—1836.
Hannekart Franz Ritter von, Oberst, 1836—1854.
Hermann Anton, Oberst, 1854—1855.
Woyczіechowski Julius Ritter von, General-Major — Feldmarschall-Lieutenant, 1855—1861.
Rothmund Adolph, Oberst, 1861—1868.
Némethy Joseph Edler von, Oberst, 1868—1871.
Rothauscher (richtig Rottauscher) Carl, Oberstlieutenant — Oberst, provisorisch mit der Leitung betraut, 1872 bis 1876.

Abtheilungs-Vorstände.

Rosenfeld Carl Freiherr von, Oberst, 1801—1805.
Ernst Ferdinand von, Oberstlieutenant, 1806—1809.
Pokorny Franz, Oberstlieutenant, 1806—1833.
Swoboda Johann, Oberstlieutenant, 1812—1816.
Renner Emanuel von, Oberstlieutenant, 1818—1833.
Schels Johann Bapt., Major, 1831—1847.
Müller von Löwenfeld Anton, Major, 1833—1853.
Egger von Eggstein Franz, Major, 1834—1847.

Pannasch Anton, Oberstlieutenant, 1848—1855.
Grumeth Ritter von Treuenfeld Franz, Major, 1848 bis 1855.
Hartlieb Friedrich Ritter von, Major, 1850—1853.
Ow Joseph Freiherr von, Major, 1854—1855.
Gugg von Guggenthal Victor, Major, 1856—1865.
Beck Johann, Oberst, 1856—1859.
Denkh Ambros, Hauptmann (prov.), 1856—1857.
Czermak Carl Ritter von, Oberstlieutenant, 1859.
Rothauscher Carl, Major — Oberst, 1859—1879.[1])
Petz Eduard, Major, 1860—1872.
Appel Joseph, Major, 1866—1876.[1])
Jahn von Jahnau Eduard, Major, 1872—1877.[1])

Archivs-Officiere.[2])

Kaiser Joseph, Oberlieutenant, 1801—1805.
Hartmann Friedrich, Registrant, 1801 — 1806.
Paris Arthur, Kanzlist, 1801—1802.
Cuveiller Cornel, Kanzlist, 1801—1837.
Demuth Anton, Hauptmann, 1806—1809.
Aigner Franz, Hauptmann, 1806—1809.
Tielke Wilhelm, Hauptmann, 1810—1831.
Müller von Löwenfeld Anton, Hauptmann, 1819—1832.
Hutter Ferdinand, Rittmeister, 1819—1846.
Egger von Eggstein Franz, Hauptmann, 1820—1833.
Grumeth Ritter von Treuenfeld Franz, Hauptmann, 1833 bis 1847.
Frischherz Michael, Rittmeister, 1833—1847.
Lindenstein Ferdinand Freiherr von, Rittmeister, 1839 bis 1849.
Hartlieb Friedrich Ritter von, Hauptmann, 1847—1849.
Denkh Ambros, Hauptmann, 1848—1856.
Stierle-Holzmeister Joseph, Hauptmann, 1848.
Pfau Franz, Hauptmann, 1850—1858.
Brabée Wilhelm, Hauptmann, 1850—1855.

[1]) Siehe Tabelle II.
[2]) Mit Ausschluss der temporär Zugetheilten.

Strack Joseph, Hauptmann, 1850—1852.
Petz Eduard, Hauptmann, 1850—1852.
Kluger von Teschenberg Anton, Hauptmann, 1850 bis 1852.
Boleslawski Wladimir, Hauptmann-Auditor, 1850—1852.
Hartlieb Friedrich Ritter von, Major, 1854—1855.
Boleslawski Wladimir, Hauptmann-Auditor, 1856—1859.
Petz Eduard, Hauptmann, 1856—1859.
Frey Michael, Hauptmann, 1856—1868.
Strack Joseph, Hauptmann, 1856—1858.
Gorup von Besanetz Gustav Freiherr, Rittmeister, 1856 bis 1858.
Ekher Leopold, Hauptmann, 1856—1876.
Kluger von Teschenberg Anton, Hauptmann, 1856 bis 1857.
Jahn von Jahnau Eduard, Hauptmann, 1857—1872.
Kubik Alois, Hauptmann, 1857—1862.
Appel Joseph, Hauptmann, 1859—1865.
Sauer von Nordendorf Alois, Hauptmann, 1859—1873.
Theimer Alexander, Rittmeister, 1859—1876.
Gemperly von Weidenthal Ernst, Rittmeister, 1860 bis 1861.
Gömöry de Gömör Gustav, Hauptmann, 1860—1888.[1])
Kayser von Kaysersheimb Johann, Hauptmann, 1860 bis 1874.
Blöchlinger von Bannholz Carl, Rittmeister, 1860—1873.
Dreyer Johann, Hauptmann, 1860—1873.
Lackenbacher de Salamon Moriz, Hauptmann, 1863 bis 1873.
Vogl Heinrich, Hauptmann, 1866—1868.
Csermelyi Ludwig, Rittmeister, 1867—1870.
Krebner Franz, Hauptmann, 1869—1882.[1])
Rummel von Ruhmburg Wilhelm, Hauptmann, 1869 bis 1879.[1])
Bergmann Maximilian Ritter von, Hauptmann, 1869 bis 1888.[1])

---

[1]) Siehe Tabelle II.

Viszkelety Joseph von, Rittmeister, 1869—1873.
Hassenmüller von Ortenstein Robert Ritter, Hauptmann, 1869—1876.
Koblitz Ludwig, Hauptmann, 1869.
Bayerer Vincenz, Hauptmann — Major, 1869—1886.
Staudach Franz Freiherr von, Hauptmann, 1869—1871.
Haradauer Edler von Heldendauer Carl, Hauptmann, 1869—1877.[1])
Fritz Julius, Hauptmann, 1869—1889.
Nowak Alois, Lieutenant — Oberlieutenant, 1870—1882.[1])
Zerbs Anton, Hauptmann, 1872—1876.
Porth Wenzel, Hauptmann, 1875—1877.
Janko Wilhelm Edler von, Militär-Registraturs-Official, 1870 bis 1879.[1])

Zugetheilt.

Burcell Franz Freiherr von, Major des Generalstabes, 1801 bis 1802.
Stutterheim Joseph von, Major des Generalstabes, 1801 bis 1802.
Ernst Ferdinand, Major des Generalstabes, 1801—1802.
Danzer Kaspar, Hauptmann des Generalstabes, 1801—1802.
Troyer Anton, Hauptmann des Generalstabes, 1801—1802.
Tielke Wilhelm, Oberlieutenant des Generalstabes, 1801 bis 1802.
Settele Joseph, Oberlieutenant des 10. Inf.-Reg., 1801—1802.
Peusquens Hubert, Oberstlieutenant des Generalstabes, 1803 bis 1804.
Demuth Anton, Hauptmann d. R., 1805—1806.
Aigner Franz, Hauptmann d. R., 1805—1806 und 1810 bis 1812.
Mayer von Heldensfeld Johann, Oberstlieutenant des Generalstabes, 1806—1807.
Geppert Menhard von, Major des Generalstabes, 1806—1807.
Haugwitz Graf Eugen, Major des Generalstabes, 1806—1807.

---

[1]) Siehe Tabelle II.

Keppner Friedrich, pensionierter Professor der Neustädter Militär-Akademie, 1806—1817.
Lützow Anton Freiherr von, Rittmeister d. R., 1808—1813.
Niederle, Oberlieutenant d. R. 1808—1809.
Swoboda Johann, Oberstlieutenant des 15. Inf.-Reg., 1810 bis 1811.
Wagner, Hauptmann, 1810—1815.
Meyern Joseph, Hauptmann des 17. Inf.-Reg., 1810—1815.
Schels Johann, Hauptmann des 44. Inf.-Reg., 1810—1815.
Pfuhl Ernst, Hauptmann des 11. Inf.-Reg., 1810—1815.
Bittner Freiherr von, Major, 1812—1815.
Hutter Ferdinand, Rittmeister d. R., 1812—1819.
Weiss Johann, Hauptmann des 47. Inf.-Reg., 1812—1813.
Habbach von Hallerau Moriz, Hauptmann des 22. Inf.-Reg., 1812—1813.
Pittschaft Friedrich Ritter von, Oberlieutenant des 27. Inf.-Reg., 1812—1813.
Grimmer Carl, Oberlieutenant des 8. (Gradiskaner) Grenz-Reg., 1812—1813.
Jetzer August, Lieutenant des 63. Inf.-Reg., 1812—1815.
Willisen, Lieutenant, 1812—1815.
Moll Anton, Hauptmann des 9. Jäger-Bat., 1817—1818.
Gröger Johann von, Lieutenant d. R., 1817—1821.
Müller von Löwenfeld Anton, Hauptmann d. R., 1818 bis 1819.
Behr Franz von, Hauptmann d. R., 1818—1838.
Fabriczi Wilhelm, Hauptmann d. R., 1818—1846.
Egger von Eggstein Franz, Hauptmann d. R., 1819—1820.
Ebner Wenzel, Fähnrich des 2. Inf.-Reg., 1819—1820.
Grumeth von Treuenfeld Franz, Hauptmann des 57. Inf.-Reg., 1820—1833.
Lindenstein Ferdinand Freiherr von, Oberlieutenant des 4. Chevaux-legers-Reg., 1820—1821.
Lankmeyer Carl von, Oberlieutenant des 33. Inf.-Reg., 1820 bis 1821.
Becker Wenzel von, Hauptmann des 1. Grenz-Reg., 1821 bis 1822.
Calzada Ignaz, Hauptmann d. R., 1821—1824.

Steindl Maximilian, Hauptmann des 4. Jäger-Bat., 1821 bis 1831.

Wetzlar Joseph Freiherr von, Hauptmann des 49. Inf.-Reg., 1821.

Frischherz Michael, Rittmeister d. R., 1821—1833.

Domnig Simon, Hauptmann d. R., 1822—1841.

O'Karin Johann, Oberlieutenant des Invalidenhauses zu Wien, 1831—1837.

Kress von Kressenstein Christoph Freiherr, Hauptmann des Armeestandes, 1833—1836.

Dobrofsky Carl, Hauptmann d. R., 1833—1834.

Pfau Franz, Hauptmann d. R., 1834—1850.

Weiss von Weissenheim Franz, Hauptmann d. R., 1834 bis 1836.

Nehiba von Arbelowitz Gregor, Hauptmann d. R., 1834 bis 1836.

Lindenstein Ferdinand Freiherr von, Rittmeister d. R., 1834—1839.

Denkh Ambros, Hauptmann d. R., 1839—1848.

Bock Johann, Hauptmann, d. R., 1839—1840.

Ujfalvy von Mezökövesd Samuel, Rittmeister d. R., 1839 bis 1843.

Vieth Victor, Hauptmann d. R., 1841—1848.

Hartlieb Friedrich Ritter von, Hauptmann d. R., 1841 bis 1847.

Stierle-Holzmeister Joseph, Capitain-Lieutenant d. R., 1841—1848.

Petri de Travers Georg, Titular-Major d. R., 1844—1849.

Brabée Wilhelm, Hauptmann d. R., 1846—1850.

Strack Joseph, Hauptmann d. R., 1846—1850 und 1865 bis 1870.

Huebmann Carl, Hauptmann d. R., 1847—1849.

Kluger von Teschenberg Anton, Rittmeister d. R., 1848 bis 1850.

Petz Eduard, Hauptmann d. R., 1848—1850.

Boleslawski Wladimir, Hauptmann-Auditor d. R., 1848 bis 1850.

Hochwaldsky Julius, Hauptmann d. R., 1848—1849.

Ragosnik Johann, Hauptmann d. R., 1850—1853.
Rausz August, Rittmeister d. R., 1850—1852.
Gorup von Besanetz Gustav Freiherr, Rittmeister d. R., 1853—1856.
Frey Michael, Hauptmann d. R., 1853—1856.
Syrbu Johann, Hauptmann d. R., 1853—1854.
Kubik Alois, Hauptmann d. R., 1856—1857.
Jahn von Jahnau Eduard, Hauptmann d. R., 1856—1857.
Sauer Edler von Nordendorf Alois, Hauptmann d. R., 1856—1859.
Steinsdorfer Adolph, Oberlieutenant des 14. Inf.-Reg., 1856.
Maurer Alois, Hauptmann des 9. Inf.-Reg., 1856—1857.
Schmidt von Kehlau Theodor, Oberlieutenant des 57. Inf.-Reg., 1856—1857.
Frankl Joseph, Lieutenant des 51. Inf.-Reg., 1856—1858.
Woborzil Ludwig, Lieutenant des 16. Inf.-Reg., 1856 bis 1858.
Kayser von Kaysersheimb Johann, Hauptmann d. R., 1856—1860.
Gemperly von Weidenthal Ernst, Rittmeister d. R., 1856 bis 1860.
Eckhardt von Eckhardtsburg Gustav, Hauptmann des 21. Inf.-Reg., 1856.
Kleindorf Julius Edler von, Hauptmann des 22. Inf.-Reg., 1856.
Querlonde du Hamel Alois Ritter von, Hauptmann des 27. Inf.-Reg., 1856.
Driancourt Paul, Hauptmann des 30. Inf.-Reg., 1856.
Kämpf Carl, Hauptmann des 54. Inf.-Reg., 1856—1858.
Gömöry von Gömör Anton, Hauptmann d. R., 1846—1858.
Blöchlinger von Bannholz Carl, Rittmeister d. R., 1856 bis 1860.
Grobben Wilhelm, Hauptmann des 60. Inf.-Reg., 1857—1858.
Kleyle Alfred von, Oberlieutenant des 10. Inf.-Reg., 1857.
Froschmayer Guido, Oberlieutenant des 22. Inf.-Reg., 1857.
Diederich Stephan, Hauptmann d. R., 1857.
Kolber Alois, Hauptmann d. R., 1857.
Caravaggio Carl, Rittmeister d. R., 1857—1860.

Nowotny Alois, Oberlieutenant des 27. Inf.-Reg., 1858.
Habermann Ferdinand, Oberlieutenant des 8. Inf.-Reg., 1858.
Wolf von Wolffenburg Eduard, Hauptmann des 4. Inf.-Reg., 1858.
Irmtraut Rudolph Freiherr von, Lieutenant des 50. Inf.-Reg., 1858.
Appel Joseph, Hauptmann d. R., 1858—1859.
Henicke Adolph, Hauptmann d. R., 1859.
Schlacher Johann, Hauptmann d. R., 1859.
Dreyer Johann, Hauptmann d. R., 1859—1860.
Lackenbacher von Salamon Moriz, Hauptmann d. R., 1859—1863.
Webenau Victor von, Hauptmann d. R., 1859—1861.
Seinsheim Joseph Graf, Lieutenant des Invalidenhauses zu Wien, 1859—1860.
Sedlaczek Anton, Lieutenant d. R., 1859—1860.
Hoch Adalbert Ritter von, Major d. R., 1859—1864.
Aue Johann, Oberlieutenant des 77. Inf.-Reg., 1860—1864.
Michl Carl, Lieutenant des 27. Inf.-Reg., 1860—1861.
Huber Johann, Hauptmann des 46. Inf.-Reg., 1860—1863.
Deseö de Szt. Vizlö Ludwig, Hauptmann des 37. Inf.-Reg., 1860—1861.
Markuzzi Johann, Rittmeister des 10. Drag.-Reg., 1860 bis 1861.
Derschatta von Standhalt Wilhelm, Hauptmann des 58. Inf.-Reg., 1860—1864.
Ruff Wilhelm, Hauptmann des 46. Inf.-Reg., 1860—1866.
Bergmann Maximilian Ritter von, Hauptmann d. R., 1860 bis 1869.
Schertlin Carl von, Hauptmann d. R., 1860—1861.
Zaremba Laurenz Ritter von, Hauptmann des 21. Inf.-Reg., 1861.
Nosinich Johann, Hauptmann d. R., 1862.
Gastgeb Peregrin, Hauptmann d. R., 1863—1865.
Linderski Anton, Rittmeister d. R., 1863.
Koblitz Ludwig, Hauptmann des 18. Inf.-Reg., 1865—1869.
Haradauer Edler von Heldendauer Carl, Hauptmann des 9. Jäger-Bat., 1865—1869.

Schenzl Carl, Oberlieutenant des 12. Jäger-Bat., 1865—1866.
Vogel Heinrich, Hauptmann d. R., 1865—1866.
Steindl Maximilian, Hauptmann d. R., 1866—1873.
Hassenmüller von Ortenstein Robert Ritter, Hauptmann des 10. Inf.-Reg., 1866—1869.
Fürstenwärther Franz Freiherr von, Hauptmann des 56. Inf.-Reg., 1866—1867.
Stankiewicz Leonhard Ritter von, Hauptmann des 24. Inf.-Reg., 1866—1868.
Staudach Franz Freiherr von, Hauptmann des 40. Inf.-Reg., 1867—1869.
Viszkelety Joseph von, Rittmeister des 1. Drag.-Reg., 1867 bis 1869.
Bayerer Vincenz, Hauptmann des 21. Inf.-Reg., 1868—1869.
Fritz Julius, Hauptmann des 60. Inf.-Reg., 1868—1869.
Krebner Franz, Hauptmann d. R., 1868—1869.
Maurer von Kronegg Johann, Hauptmann des 49. Inf.-Reg., 1869—1872.
Rummel von Ruhmburg Wilhelm, Hauptmann des 22. Jäger-Bat., 1869.
Wibiral Carl, Hauptmann des 66. Inf.-Reg., 1869—1870.
Vilas Emanuel von, Oberlieutenant d. R., 1869—1870.
Nowak Alois, Lieutenant d. R., 1869—1870.
Erben Emil, Hauptmann des 54. Inf.-Reg., 1870.
Des Loges Joseph Chevalier, Hauptmann des 30. Inf.-Reg., 1870.
Karg von Bebenburg Emil Freiherr, Hauptmann d. R., 1870—1871.
Karg von Bebenburg Emil Freiherr, Titular-Major d. R., 1875—1879.
Debelak Julius, Hauptmann d. R., 1872—1875.
Angeli Moriz Edler von, Titular-Major d. R., 1873—1875.
Aichner von Possbach Eduard, Titular-Major d. R., 1874 bis 1876.
Porth Wenzel, Hauptmann des 32. Jäger-Bat., 1874—1875.
Janny Franz, Hauptmann des 19. Inf.-Reg., 1875—1876.
Madurowicz Oscar Ritter von, Oberstlieutenant d. R., 1875 bis 1878.

Pfusterschmidt Moriz Ritter von, Hauptmann des 54. Inf.-Reg, 1875.
Heinzel Ferdinand, Hauptmann des 48. Inf.-Reg., 1875 bis 1876.
Déesy Heinrich von, Hauptmann des 2. Jäger-Bat., 1875.
Turek Maximilian von, Rittmeister d. R., 1875—1885.

Vorstände des »Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte« von 1823—1876.

Lakos Anton Freiherr von, Oberstlieutenant, 1823—1825.
Hauer Anton, Freiherr von, Oberstlieutenant, 1826—1828.
Schels Johann, Bapt. Hauptmann d. R. (prov.), 1829.
Weingarten Adam von, Major, 1830.
Hess Heinrich von, Oberst, 1831.
Magdeburg Johann von, Major, (prov.) 1832.
Schön Anton Freiherr von, Oberst, 1833—1835.
Mengewein Georg, Oberst, 1836—1843.
Hermann Anton, Oberstlieutenant, 1844.
Zeisberg Carl, Oberstlieutenant, 1845—1847.
Pott Gustav, Oberst, 1848.
(Unbesetzt bis Ende October 1849.)
Marenzi von Marensfeld und Schönegg Franz Freiherr von, Oberst, 1849—1850.
Lang Gustav, Oberst, 1850.
Ramming von Riedkirchen Wilhelm Ritter, Oberst, 1851 bis 1854.
(Von April 1854 bis Ende 1855 unbesetzt.)
Sponar von Blinsdorf Anton, Major (prov.), 1856,
Huyn Johann Graf, Oberst, 1857.
Krismanić Gedeon Ritter von, Oberst, 1858.
Wagner Johann, Oberst, 1859.
Drechsler Carl, Oberst, 1860—1861.
Gallina Joseph, Oberst, 1862—1865.
Schmidt Franz, Oberst, 1866.

Fischer Friedrich von, Oberst, 1867—1872.
(Dann unbesetzt bis August 1873; die Arbeiten überwachte General-Major — Feldmarschall-Lieutenant Gallina als Leiter des Generalstabes persönlich.)
Sacken Adolph Freiherr von, Oberst, 1873—1876.

Officiere des »Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte« von 1871—1876.

a) Aus dem Generalstabs-Corps.

Wetzer Leander, Hauptmann, 1871—1875.
Bancalari Gustav, Hauptmann, 1871—1874.
Mayerhofer von Grünbühl Emil Freiherr von, Major, 1873 bis 1877.
Ratzenhofer Gustav, Hauptmann, 1874—1878.
Kirchhammer Alexander, Hauptmann, 1874—1876.
Beck Ernst, Hauptmann, 1875—1876.

b) Commandierte und Zugetheilte.[1]

Duncker Carl, Oberlieutenant — Major, 1867—1890.[2]
Danzer Alphons, Oberlieutenant — Hauptmann, 1870—1879.[2]
Nosinich Johann, Major, seit 1869.
Rechberger von Rechcron Joseph Ritter, Major, seit 1874.
Angeli Moriz Edler von, Titular-Major, seit 1874.
Madurowicz Oscar Ritter von, Oberstlieutenant, seit 1875.
Pfusterschmidt Moriz Ritter von, Hauptmann, seit 1875.
Déesy Heinrich von, Hauptmann, seit 1875.
Turek Maximilian von, Rittmeister d. R., seit 1875.

[1]) Siehe oben die betreffende Tabelle.
[2]) Siehe auch Tabelle II.

TABELLE II.

Personalstand des k. und k. Kriegs-Archivs von 1876—1900.

Archiv-Directoren.

Sacken Adolph Freiherr von, Oberst — Feldmarschall-Lieutenant, 1876—1886.

Wetzer Leander von, Oberst — Feldmarschall-Lieutenant, 1888—.

Abtheilungs-Vorstände.

Kriegsgeschichtliche Abtheilung.

Der jeweilige Director; von 1886—1888 Oberstlieutenant — Oberst Leander von Wetzer.

Schriften-Abtheilung.

Rothauscher (Rottauscher von Malata) Carl, Oberstlieutenant — Oberst, 1859—1879,[1]) pensioniert als Titular-General-Major.

Zezschwitz Friedrich Freiherr von, Oberst, 1879—1884, pensioniert als Titular-General-Major.

---

[1]) Siehe Tabelle I.

Rechberger von Rechcron Joseph Ritter, Oberst, 1884 bis 1888, war von 1886—1888 Leiter der Schriften-, Karten- und Bibliothek-Abtheilung.

Mühlwerth-Gärtner Friedrich Freiherr von, Oberstlieutenant, 1888—1890.

Duncker Carl von, Major — Oberstlieutenant, 1890—1895, pensioniert als Titular-Oberst.

Hipssich Carl Freiherr von, Oberstlieutenant — Oberst, 1895—.

Karten-Abtheilung.

Jahn von Jahnau Eduard, Major, 1872—1877.[1])

Haradauer Edler von Heldendauer Carl, Major — Oberstlieutenant, 1877—1890.

Weiss Ludwig Ritter von, Major, 1890—1892.

Teuchmann Heinrich, Hauptmann, 1892—1893 (provis.).

Kulnigg Friedrich, Hauptmann — Major, 1893—1900.

Dits Martial, Major, 1900.

Bibliothek-Abtheilung.

Appel Joseph, Titular-Oberstlieutenant, 1866—1876.[1])

Hassenmüller von Ortenstein Robert Ritter, Major — Oberstlieutenant, 1876—1886.

Bayerer Vincenz, Major — Oberstlieutenant, 1886—1891.

Boltek Joseph, Hauptmann, 1891—1893 (provis.).

Spigl Friedrich, Hauptmann — Major, 1893—1895.

Neuwirth Ferdinand, Major — Oberstlieutenant, 1895—.

Archivs-Officiere und Beamte von 1876—1900.

(Siehe auch Tabelle I und II [Vorstände].)

Gömöry von Gömör Gustav, Hauptmann, 1860—1888.

Duncker Carl von, Oberlieutenant — Major, 1867—1890.

[1]) Siehe Tabelle I.

Krebner Franz, Hauptmann, 1869—1882.
Rummel von Ruhmburg Wilhelm, Hauptmann, 1869 bis 1879.
Bergmann Maximilian Ritter von, Hauptmann, 1869 bis 1888.
Bayerer Vincenz, Hauptmann — Major, 1869—1886.
Haradauer von Heldendauer Carl, Hauptmann, 1869 bis 1877.
Fritz Julius, Hauptmann, 1869—1879.
Nosinich Johann, Major — Oberst, 1869—1883.
Nowak Alois, Lieutenant — Oberlieutenant, 1870—1882.
Janko Wilhelm Edler von, Militär-Registraturs-Official, 1870 bis 1879.
Danzer Alphons, Oberlieutenant — Hauptmann, 1870 bis 1879.
Mayerhofer von Grünbühl Emil Freiherr von, Major, 1873 bis 1877.
Rechberger von Rechcron Joseph Ritter, Major — Oberst, 1874—1884.
Ratzenhofer Gustav, Hauptmann, 1874—1878.
Angeli Moriz Edler von, Major — Oberst, 1875—1895.
Madurowicz Oskar Ritter von, Oberstlieutenant, 1875 bis 1878.
Porth Wenzel, Hauptmann, 1875—1878.
Karg von Bebenburg Emil Freiherr, Hauptmann — Titular-Major, 1875—1879.
Turek Maximilian von, Rittmeister, 1875—1885.
Manega Joseph, Oberlieutenant, 1876—1877.
Meyer Theodor Ritter von, Hauptmann, 1876—1878.
Eckhart Friedrich, Hauptmann, 1876.
Schinzl Adolph, Hauptmann, 1876—1886.
Heinzel Ferdinand, Hauptmann, 1876.
Ternes Carl, Hauptmann, 1876—1883.
Janny Franz, Hauptmann, 1876—1888.
Chalaupka Ernst, Hauptmann — Titular-Major, 1876—.
Spigl Friedrich, Oberlieutenant — Major, 1876—1893.

Habiger von Harteneck Victor, Oberstlieutenant, 1877 bis 1878.
Komers von Lindenbach Camillo Freiherr, Major, 1877 bis 1882.
Hammer Rudolph, Titular-Major, 1877—1885.
Staudach Franz Freiherr von, Titular-Major, 1877—1878.
Klopfstock Joseph, Hauptmann, 1877—1886.
Hipssich Carl Freiherr von, Major — Oberstlieutenant, 1878 bis 1895.
Kirchhammer Alexander, Hauptmann, 1878—1882.
Siebert Joseph, Hauptmann, 1879—1881.
Buss Hermann Ritter von, Hauptmann, 1879—1881.
Potiorek Oskar, Hauptmann, 1879—1880.
Gatti Friedrich, Hauptmann, 1879—1887.
Weiss Ludwig Ritter von, Hauptmann, 1879—1890.
Mally Emanuel, Hauptmann, 1879—1890.
Mühlwerth-Gärtner Friedrich Freiherr von, Major — Oberstlieutenant, 1879—1888.
Haynisch Johann, Hauptmann, 1879—1885.
Lange August, Oberlieutenant, 1879—1882.
Jihn Friedrich, Hauptmann, 1880—1884.
Kuenburg Vincenz Graf, Oberlieutenant, 1880—1882.
Sterlini Edler von Sterling Arthur, Hauptmann, 1881 bis 1883.
D'Elvert Arthur Ritter, Hauptmann, 1882—1884.
Wiener Ludwig, Hauptmann — Major, 1882—1884.
Fritz Heinrich, Oberlieutenant — Hauptmann, 1882—1889.
Haller August, Oberlieutenant — Hauptmann, 1882 bis 1895.
Höck Franz, Oberlieutenant — Hauptmann, 1882—1895.
Kreipner Julius, Hauptmann, 1883—1884.
Boltek Franz, Hauptmann, 1883—1891.
Wetzer Leander von, Oberstlieutenant, 1884—1886.
Esch Carl, Hauptmann, 1884—1886.
Siegler Edler von Eberswald Heinrich, Hauptmann — Major, 1884—1888.
Ornstein Edler von Hortstein Franz, Hauptmann, 1884 bis 1886.

Hacklaender Wilhelm Ritter von, Rittmeister, 1884 bis 1885.

Vetter von der Lilie Gustav Graf, Lieutenant — Hauptmann, 1884—.

Alexich Carl, Hauptmann, 1885—1890.

Allram Raoul Ritter von, Rittmeister, 1885—1890.

Dits Martial, Hauptmann — Major, 1886—1900.

Kulnigg Friedrich, Hauptmann, 1886—1893.

Gerba Raimund, Hauptmann — Major, 1886—1890.

Machalický Ottokar, Hauptmann, 1886—1891.

Matuschka Ludwig, Oberlieutenant — Hauptmann, 1886 bis 1890.

Teuchmann Heinrich, Hauptmann, 1886—1893.

Normann Alexander, Hauptmann, 1886—1887.

Chavanne Ludwig Edler von, Hauptmann, 1887—1889.

Tarnóczy Ferdinand von, Hauptmann, 1887—1890.

Wrede Alphons Freiherr von, Hauptmann — Major, 1887—.

Pallua (Pallua-Gall) Julian, Oberlieutenant — Hauptmann, 1888—.

Langer Johann, Militär-Registraturs-Official — Registrator, 1888—.

Geiszberg Camillo, Hauptmann, 1888—1892.

Hausenblas Alfred, Hauptmann, 1889—1892.

Strobl Edler von Ravelsberg Ferdinand, Oberlieutenant — Rittmeister, 1889—1895.

Weber Joseph, Militär-Registraturs-Accessist — Official, 1889—.

Dziedzicki Leo, Oberlieutenant — Hauptmann, 1890 bis 1896.

Kematmüller Heinrich, Rittmeister, 1890—.

Minarelli-Fitzgerald Alexander Chev., Hauptmann — Major, 1890—1894.

Zerboni di Sposeti Julius, Hauptmann, 1890—1894.

Wittchen Gustav, Hauptmann, 1891—1895.

Criste Oskar, Oberlieutenant — Hauptmann, 1891—.

Rauscher Martin, Rittmeister — Major, 1890—.

Bülow-Zibühl Heinrich von, Oberlieutenant — Rittmeister, 1890—1894.

Mayer Joseph, Rittmeister — Major, 1890—.

Kienast Andreas, Oberlieutenant — Hauptmann, 1890—.

Polak Edler von Mürzsprung Friedrich, Hauptmann, 1891 bis 1894.

Gál Julius, Oberlieutenant — Hauptmann, 1892—1897.

Karger Johann, technischer Assistent — Official, 1892—.

Rebracha Carl Edler von, Hauptmann, 1892—1896.

Christen Franz, Hauptmann, 1892—1896.

Gottlieb Israel, Militär-Registraturs-Accessist — Official, 1892—1898.

Semek Anton, Hauptmann, 1893—.

Hubatka Ludwig, Rittmeister, 1893—1895.

Gablenz Dionys Freiherr von, Oberlieutenant, 1893 bis 1897.

Masser Franz, Hauptmann, 1894—1897.

Hofmann Peter, Hauptmann — Major, 1894—1899.

Veltzé Alois, Oberlieutenant — Hauptmann, 1894—.

Kusmanek Hermann, Major — Oberstlieutenant, 1895 bis 1898.

Jacubenz Paul, Hauptmann, 1895—.

Paldus Joseph, Oberlieutenant — Hauptmann, 1895—.

Besel Guido, Hauptmann, 1895—1896.

Zsivan von Melencze Alexander, Hauptmann, 1895 bis 1896.

Prohaska von Marchried Rudolph, Hauptmann — Major, 1895—.

Neffzern Vincenz Freiherr von, Lieutenant, 1895 bis 1896.

Bartsch Rudolph, Lieutenant — Oberlieutenant, 1895—.

Seidl Eduard, Hauptmann, 1896—1897.

Hoen Maximilian Ritter von, Hauptmann, 1896—.

Sommeregger Carl, Hauptmann, 1896—.

Zitterhofer Joseph, Lieutenant — Oberlieutenant, 1896—.

Weissmann Joseph, Militär-Rechnungs-Official, 1896—.

Porges August, Hauptmann, 1897—.

Göpferth von Altburg Adalbert, Oberlieutnant, 1897—.
Eberle Ludwig, Hauptmann, 1898—.
Zwiedinek Edler von Südenhorst und Schidlo Ferdinand, Hauptmann, 1899—.
Budeschinsky Adolph, Militär - Registraturs - Accessist, 1899—.
Le Beau Aurel von, Hauptmann, 1898—.
Czeike Joseph, Hauptmann, 1900.

TABELLE III.

Schema des k. und k. Kriegs-Archivs im März 1888.

Director.

(Unbesetzt.)

Abtheilung für Kriegsgeschichte.

Vorstand: Wetzer Leander von, Oberst des Generalstabs-Corps.

Mühlwerth-Gärtner Friedrich Freiherr von, Oberstlieutenant des Armeestandes.

Angeli Moriz Edler von, Major des Armeestandes.

Duncker Carl, Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.

Alexich Carl, Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.

Gerba Raimund, Hauptmann 1. Cl. des Generalstabs-Corps.

Siegler Edler von Eberswald Heinrich, Hauptmann 1. Cl. des Generalstabs-Corps.

Kulnigg Friedrich, Hauptmann 1. Cl. des Inf.-Reg. Nr. 20.

Machalický Ottokar, Hauptmann 1. Cl. des Generalstabs-Corps.

Matuschka Ludwig, Hauptmann 1. Cl. des Generalstabs-Corps.

Dits Martial, Hauptmann 2. Cl. des Feld-Jäger-Bat. Nr. 20.

Fritz Heinrich, Hauptmann 2. Cl. des Armeestandes.

Schriften-Archiv.

Vorstand: Rechberger von Rechcron Joseph Ritter, Oberst des Armeestandes.

Gömöry von Gömör Gustav, Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.
Bergmann Maximilian Ritter von, Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.
Janny Franz, Hauptmann 1. Cl. des Inf.-Reg. Nr. 19.
Spigl Friedrich, Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.
Haller August, Oberlieutenant des Inf.-Reg. Nr. 84.

Karten-Archiv.

Vorstand: Haradauer Edler von Heldendauer Carl, Oberstlieutenant des Armeestandes.
Weiss Ludwig Ritter von, Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.
Chalaupka Ernst, Hauptmann 1. Cl. des Inf.-Reg. Nr. 50.
Mally Emanuel, Hauptmann 1. Cl. des Inf.-Reg. Nr. 36.
Teuchmann Heinrich, Hauptmann 1. Cl. des Pionnier.-Reg.
Boltek Joseph, Hauptmann 1. Cl. des Corps-Art.-Reg. Nr. 6.

Kriegs-Bibliothek.

Vorstand: Bayerer Vincenz, Major des Armeestandes.
Chavanne Ludwig Edler von, Hauptmann 1. Cl. des Inf.-Reg. Nr. 86.
Allram Raoul Ritter von, Rittmeister 2. Cl. des Armeestandes.
Höck Franz, Oberlieutenant des Armeestandes.
Vetter von der Lilie Gustav Graf, Oberlieutenant des Armeestandes.

Zugetheilte.

Hipssich Carl Freiherr von, Major d. R.
Tarnóczy Ferdinand von, Hauptmann 1. Cl. d. R.
Wrede Alphons Freiherr von, Hauptmann 1. Cl. des Inf.-Reg. Nr. 47.

TABELLE IV.

Schema des k. und k. Kriegs-Archivs im Juni 1900.

Direction.

Director: Wetzer Leander von, LO-R., FJO-R., Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft, MVK. (KD), (K) (M) D_2, wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, ordentliches Mitglied des k. k. Archivrathes und Mitglied des Curatoriums des k. und k. Heeres-Museums, Feldmarschall-Lieutenant.

Eberle Ludwig, ✠ (M), Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.

Kriegsgeschichtliche Abtheilung.

Vorstand: Der Kriegs-Archivs-Director.

Wrede Alphons Freiherr von, FJO-R., (K) (M) D_3, Major des Armeestandes.

Chalaupka Ernst, (K) (M) D_2, Titular-Major d. R.

Semek Anton, (M), Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.

Le Beau Aurel von, (M), Hauptmann 1. Cl. des Generalstabs-Corps.

Criste Oskar, (M), Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.

Porges August, (M), Hauptmann 1. Cl. des Generalstabs-Corps.

Kienast Andreas, (K) (M), Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.

Hoen Maximilian Ritter von, (M), Hauptmann 1. Cl. des Generalstabs-Corps.

Zwiedinek Edler von Südenhorst und Schidlo Ferdinand, (M), Hauptmann 1. Cl. des Generalstabs-Corps.

Karger Johann, (M) D_2, technischer Official 3. Cl. des militär-geographischen Institutes.

Schriften-Abtheilung.

Vorstand: Hipssich Carl Freiherr von, FJO-R., (K) (M) D_3, Oberst des Armeestandes.

Mayer Joseph, (M) D_3, Major des Armeestandes.

Prohaska von Marchried Rudolph, (M), Major des Armeestandes.

Kematmüller Heinrich, (M) D_3, Rittmeister 1. Cl. des Armeestandes.

Pallua-Gall Julian, (M), Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.

Sommeregger Carl, (M), Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.

Czeike Joseph, (K) (M), Hauptmann 1. Cl. des Inf.-Reg. Nr. 11.

Jacubenz Paul, (K) (M), Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.

Veltzé Alois, (M), Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.

Langer Johann, GVK. m. Kr., (M), Militär-Registrator.

Weber Joseph, (M) D_2, Militär-Registraturs-Official 3. Cl.

Budeschinsky Adolph, (M) D_2, Militär-Registraturs-Accessist.

Karten-Abtheilung.

Vorstand: Dits Martial, ♚ (M) D_3, Major des Armeestandes.

Paldus Joseph, (M), Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.

Zitterhofer Joseph, (M), Oberlieutenant des Armeestandes.

Bibliothek-Abtheilung.

Vorstand: Neuwirth Ferdinand, (M), D_3, Oberstlieutenant des Armeestandes.

Rauscher Martin, ♚ (M) D_3, Major des Armeestandes.

Vetter von der Lilie Gustav Graf, (K) (M), D_3, Hauptmann 1. Cl. des Armeestandes.

Göpferth von Altburg Adalbert, (M), Oberlieutenant des Armeestandes.

Bartsch Rudolph, (M), Oberlieutenant des Armeestandes.

Zugetheilt.

Weissmann Joseph, (K) (M) D_2, Militär-Rechnungs-Official 2. Cl.

Erklärung der Zeichen und Abkürzungen.

LO-R. = Ritter des Leopold-Ordens.
FJO-R. = Ritter des Franz Joseph-Ordens.
MVK. (KD) = Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegs-Decoration.
= Militär-Verdienst-Medaille am rothen Bande.
GVK. m. Kr. = Goldenes Verdienstkreuz mit der Krone.
(K) = Kriegs-Medaille.
(M) = Jubiläums-Erinnerungs-Medaille.
D_2 ($_3$) = Officiers-Dienstzeichen 2. (3.) Classe.
D_2 = Mannschafts Dienstzeichen 2. Classe.

231000. [illegible]
25101. 80 [illegible].

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Aus 25.15.5
Das K.und k.kriegs-archiv von seine
Widener Library
005895170
3 2044 081 669 491